Landwirtschaftliche Lehrbuch-Reihe

herausgegeben von Prof. Dr. Marquis-Cottbus

5. Teil

Bauerntum

Prof. Dr. von Leers-Berlin

Reichsnährstandsverlag G.m.b.H., Berlin N4

von Leers / Bauerntum

Landwirtschaftliche Lehrbuch-Reihe
herausgegeben von Prof. Dr. Marquis-Cottbus

5. Teil

Bauerntum

Prof. Dr. von Leers

Neunte Auflage

(126.—140. Tausend)

Reichsnährstand
Blut und Boden

Reichsnährstandsverlag G.m.b.H., Berlin N 4

1 • 9 • 4 • 3

Druck: Reichsnährstandsverlag G.m.b.H., Berlin N 4, Linienstraße 139—140
Umschlagzeichnung: Hermann Jörg Kusch, Berlin-Wilmersdorf

Vorwort
zur Landwirtschaftlichen Lehrbuch-Reihe

Als die „Landwirtschaftliche Lehrbuch-Reihe", bestehend aus den fünf Teilen „Der Boden", „Die Pflanzen", „Viehhaltung und Fütterung", „Nutzungslehre" und „Bauerntum" im Jahre 1935 erstmalig erschien, ließen Herausgeber, Verfasser und Verlag sich von dem Bestreben leiten, der Landjugend, welche die Landwirtschaftsschule besucht, die allgemeinen Grundlagen der Landwirtschaft und des deutschen Bauerntums in leicht faßlicher Weise zu vermitteln. Diese Bücher sollten keine wissenschaftlichen Werke sein; das Streben nach erschöpfender Vollständigkeit lag ihnen fern. Sie wollen und sollen vielmehr dem praktischen Leben, dem Schüler bei Einführung und Vertiefung in seinen Beruf als Helfer und Führer dienen. Sie sollen ihm in erster Linie das bringen, was im ganzen Deutschen Reiche Geltung hat.

Schon kurze Zeit nach ihrem Erscheinen hatten sich diese Lehrbücher bei den Landwirtschaftsschulen stark eingeführt. In kurzen Zeitabständen mußten neue Auflagen mit wachsenden Ziffern folgen, so daß sich heute bereits Hunderttausende dieser Lehrbücher in der Hand der Lehrer und Schüler ganz Großdeutschlands befinden.

Die uns seit dem Erscheinen der ersten Auflage zugegangenen dankenswerten Anregungen sind in den späteren Auflagen verwertet worden. Selbstverständlich werden die Bücher auch nach den Erfordernissen, die sich aus neuen Erfahrungen, Forschungsergebnissen, politischen Veränderungen ergeben, ständig verbessert und auf den neuesten Stand gebracht.

Unverrückbar war und wird stets bleiben ihr Ziel: Erziehung zum artbewußten, auf Blut und Boden fußenden nationalsozialistischen Bauerntum.

Marquis von Leers

Gliederung

A. Der Bauer in der Heimat

1. Die Familie

Die Familie ist eine Blutsgemeinschaft. Zur Familie gehören alle Menschen, die von denselben Eltern, Großeltern und Vorfahren abstammen. Mit Recht unterscheidet man aber eine engere und eine weitere Familie. Die engere Familie umfaßt den Vater, die Mutter, die Kinder, auch die alten Großeltern, die auf dem Altenteil leben, also alle, die noch auf demselben Hofe zusammen leben.

Die weitere Familie umfaßt die Brüder des Vaters und die Schwestern des Vaters — das sind die Onkel und Tanten väterlicherseits; sie umfaßt ferner die Brüder und Schwestern der Mutter — das sind die Onkel und Tanten mütterlicherseits. Sie umfaßt natürlich auch die Abkömmlinge von beiden. Zu dieser weiteren Familie gehören auch noch die Brüder und Schwestern des Großvaters und der Großmutter und alle, die von ihnen abstammen. Diese werden nicht mehr auf demselben Hof sitzen, sondern haben ihre eigene Wirtschaft oder wohnen in der Stadt.

Unter Sippe verstehen wir noch etwas mehr als die weitere Familie. Zur Sippe gehören alle, die in irgendeiner Weise durch Abstammung mit uns verwandt sind. Dabei kann diese Verwandtschaft sehr weit sein — auch der Sohn vom Bruder unseres Urgroßvaters gehört noch zu unserer Sippe. Eine Sippe besteht aus vielen Familien.

Die Familie ist die Keimzelle des Volkes. Je mehr Kinder die einzelnen Familien haben, um so zahlreicher ist das Volk. Völker mit kinderreichen Familien sind Völkern mit kinderarmen Familien auf die Dauer immer überlegen.

Gerade beim Bauern ist die Familie eine Lebensgemeinschaft. Wenn der Hof bestehen soll, müssen Mann und Frau treu zusammen arbeiten, und die Kinder müssen schon nach ihren Kräften mithelfen. In den Städten sehen Mutter und Kinder von der Arbeit des Vaters oft wenig. Sie wissen nur, daß er in einem Amt oder in einer Fabrik beschäftigt ist. Beim Bauern ist es anders. Hier arbeiten alle zusammen für den Hof. Der Bauer wohnt auch im eigenen Haus. Wieviel Arbeiter und Beamte sparen jahrzehntelang, um sich bloß ein eigenes Häuschen erwerben zu können. Der Bauer aber hat es.

Familienforschung

Viele Menschen kennen vielleicht noch ihren Großvater, aber nicht mehr die Namen ihrer Urgroßväter, und von den Ahnen wissen sie überhaupt nichts. Das ist wenig klug getan. Wir selber haben ja

das Blut unserer Ahnen in uns, sie haben uns Anlagen und Fähigkeiten, Neigungen und Begabungen vererbt. In unseren Kindern werden wir wieder Begabungen und Neigungen entdecken, die ihnen von weither, von ihren Ahnen, unseren Vorfahren, vererbt sind. Daher treiben wir Familienforschung. Wir wollen dabei nicht solange suchen, bis wir uns einreden können, daß wir von irgendeinem großen Herrn abstammen, sondern wir wollen dadurch erfahren, woher unser Geschlecht kommt, um uns selber besser zu erkennen. Wenn jede Familie ihre Ahnen wirklich kennt, dann kann man auch viel besser feststellen, welche guten und bösen Eigenschaften in der Familie sich vererben. Wer etwa ein Mädchen heiratet, wird sicher lieber genau wissen wollen, wer ihre Vorfahren waren, ob es auch ehrliche und tüchtige Menschen waren, als daß er später zu seiner Überraschung feststellen muß, daß seine Kinder böse, ja gefährliche Anlagen geerbt haben.

Wie können wir solche Familienforschung treiben? In manchen Familien ist es einfach. Dort gibt es noch eine alte Familienchronik. Wir können aus ihr sogar manchmal ein kleines Stück der Geschichte unseres Volkes erkennen. Solche alten Familienchroniken soll man in Ehren halten. Wer keine besitzt, soll sich eine solche anlegen. Er soll darin zusammentragen, was er noch aus der Vergangenheit seines Geschlechtes gefunden hat, und getreulich niederschreiben, was er von seiner Gegenwart weiß. In manchen Familien hat sich auch der bei unseren germanischen Vorfahren einst übliche Brauch noch erhalten, die Familiengeschichte mündlich von Geschlecht zu Geschlecht weiterzugeben. Eltern und Großeltern können noch einige Geschlechterfolgen zurück ihre Vorfahren angeben.

Das ist nicht überall der Fall. Wie macht man es dann? Soviel als möglich muß man von Eltern und Großeltern und anderen nahen Verwandten zu erfragen versuchen und die Angaben gleich aufschreiben. Die männlichen und die weiblichen Vorfahren sind dabei gleich wichtig, denn für die Vererbung spielen sie die gleiche Rolle. Dann geht man am besten in der Weise vor, daß man sich auf einen möglichst großen Bogen Papier eine Ahnentafel aufmalt. Ganz unten auf das erste Feld kommt die Person hin, für die die Aufschrift der Ahnentafel erfolgt, also wir selbst. Und dann fügen wir in jedes Feld der Ahnentafel, bei Vater, Mutter, den Großvätern und den Großmüttern und den Urgroßeltern ein:

1. Vor- und Zunamen (bei den Frauen den Mädchennamen)
2. Beruf und besondere Leistungen.
3. Glaubensbekenntnis.
4. Geburtsort und Geburtstag (oder Tauftag).
5. Ort und Tag der Eheschließung.
6. Sterbeort und Sterbetag, Todesursache.

Praktisch wendet man dabei folgende Zeichen an:

Geboren: * oder Y
Getauft: ∾
Gestorben: † oder ⅄ oder ⩚
Gefallen: ⚔
Begraben: ▭
Verheiratet: ∞
Geschieden: o|o

Das männliche Geschlecht wird vielfach auch mit dem Zeichen ♂, das weibliche Geschlecht mit dem Zeichen ♀ angegeben.

Dann numeriert man die Personen der Ahnentafel. Derjenige, der die Ahnentafel seiner Familie aufstellt, bezeichnet sich selber mit „1“. Dann bekommen der besseren Übersicht wegen die männlichen Personen die geraden, die weiblichen die ungeraden Zahlen; also der Vater erhält 2, die Mutter 3, die Großväter 4 und 6, die Großmütter 5 und 7, und so geht es weiter.

Quellen für diese Ahnenforschung finden wir einmal in den Kirchenbüchern oder Matrikeln. Die Pfarrer geben auf Anfrage gern Angaben über die Ahnen aus den Kirchenbüchern. An auswärtige Pfarrer wendet man sich schriftlich. Außer in den Kirchenbüchern findet man auch in den Grund- und Hypothekenbüchern der Gerichte, in den Erbregistern, die auch vielfach bei den Gerichten liegen, in alten Schöffenbüchern, in der Ortschronik, in Gemeindesteuerregistern Angaben über die Vorfahren. In manchen Familien ist es auch üblich gewesen, in die Bibel oder in das Gesangbuch Eintragungen über Familienereignisse zu machen. Ist ein Vorfahr Soldat gewesen, so wird sich auch bei den Militärarchiven manches finden. Man wird dabei nicht nur die dürren Angaben über Geburt, Verheiratung, Kinderzahl und Tod des Vorfahren aufnehmen, sondern auch mancherlei andere Angaben finden. Da wird etwa von einem Vorfahren stehen, daß er lange Zeit im Auslande war, daß er erst Handwerker oder Kriegsmann war und dann Bauer wurde, daß er irgendein Amt bekleidet oder in Kriegs- und Notzeiten irgendeine besondere Aufgabe übernommen hat. Das alles trägt man am besten auf einem besonderen Blatt ein, das zur Ahnentafel gehört.

Veraltet ist die Art, sich einen „Stammbaum“ anzulegen, denn auf diesem werden zwar noch die Töchter, aber nicht mehr ihre Ehemänner und Kinder erwähnt, dadurch wird das Bild ungenau.

Aber auch die Ahnentafel zeigt uns ja nur unsere leiblichen Vorfahren, gibt uns aber nur einen ungenügenden Aufschluß über die erbliche Beschaffenheit unserer Vorfahren. Sie dient in erster Linie dem urkundlichen Nachweis von Abstammung und Herkunft. Zur Fest-

stellung seiner arischen Abstammung tut darum jeder gut, seine Vorfahren mindestens bis 1800 festzustellen. Die Kenntnis dieser 16 Urgroßeltern eines Menschen läßt gewiß aus ihrem Lebensalter, ihrer Berufstätigkeit und ihren Leistungen manche Schlüsse auf unsere Beschaffenheit ziehen.

Für eine gediegene Ermittlung der Erbanlagen ist das aber zu wenig. Es können ja bei uns oder unseren Kindern Anlagen auftauchen, die weder unsere Väter oder Großväter, Mütter oder Großmütter hatten, die aber sehr wohl bei deren Brüdern oder Schwestern auftauchten. Um unsere Erbanlagen wirklich festzustellen, müssen wir uns also eine Sippschaftstafel anlegen. Auf der Sippschaftstafel werden alle Verwandten, auch die Geschwister des Vaters, der Großväter und Großmütter, Urgroßväter und Urgroßmütter eingetragen. Vordrucke für Sippschaftstafeln kann man sich für wenig Geld kaufen, die beste ist die „Sippschaftstafel mit Ahnenblatt nach Karl Astel" (Weimar, Buchdruckerei Schindler).

Es gibt auch gute Zeitschriften und Werke, die uns die Familienforschung erleichtern. „Das deutsche Geschlechterbuch" enthält eine große Anzahl deutscher Familien; im „Suchblatt für den Familienforscher" kann derjenige Anfragen erscheinen lassen, der über seine Vorfahren Auskunft sucht. Denn manchmal ist die Lebensgeschichte von Menschen, nach denen wir suchen, längst von einem anderen erforscht, und dieser kann ohne Mühe unsere Fragen beantworten.

In der alten Zeit hatte jede freie Familie eine Hausmarke. Das alte Rechtsbuch des Mittelalters, der „Sachsenspiegel", weiß noch, daß das Handzeichen, das „Handgemal", das der Bauer auf seinem Eigentum anbrachte, ein Zeichen des freien Bauern war. Aus diesem Handzeichen, in dem oft verborgen („verkalt") Runen mit einem alten frommen Sinn stecken, haben sich die Wappen entwickelt. Es gibt neben den Adelswappen auch bäuerliche Wappen; ein nicht geringer Teil des Adels ist auch aus dem freien Bauerntum aufgestiegen. Wollte man in der alten Zeit in eine führende Stellung kommen, dann nahm man Reiterdienst und folgte den deutschen Kaisern auf ihren Kriegszügen. Zum Dank wurde man von ihnen mit einer Burg oder einer Reichsvogtei belehnt. Auf diese Weise ist mancher tüchtige Bauernbursche damals ein großer Herr geworden, aber er hat das alte Handzeichen oder das alte Bauernwappen beibehalten. So finden sich heute noch in Holstein in der Krempermarsch und Wilstermarsch vielfach die gleichen Wappen, ja, auch die gleichen Namen wie bei den größten Adelsgeschlechtern des Landes.

Manche Familien haben die Hausmarken oder Wappen im Laufe der Zeit eingebüßt; diese sind aus Unachtsamkeit nicht weitergeführt worden. Findet man sie aber bei der Forschung nach den Ahnen, so ist es gut, sie wieder zu beleben.

2. Der Hof

Unser Hof ist unsere Heimat. Auf diesem Hof hat der Vater gewirtschaftet, vielleicht auch schon der Großvater, der Urgroßvater hat ihn erbaut, oder irgendein Ahn hat vor Jahrhunderten den Grundstein dazu gelegt. Die Arbeit aller derer, die vor uns da waren, lebt in diesem Hof weiter. Jeder einzelne, der Vater, der Großvater, der Urgroßvater haben Jahr für Jahr getreulich nach besten Kräften auf diesem Boden gearbeitet, damit der Hof in der Familie blieb.

Jeder junge Bauer muß sich das sehr ernst klarmachen. Der Boden, auf dem er steht, ist sein Ahnenerbe. Er soll es darum auch seinen Kindern und Enkeln ungeschmälert, ja erweitert und verbessert weitergeben. Soll einmal sein Stamm bei ihm abbrechen? Will er einmal der Letzte sein, auf den keine Kinder oder Nachfahren mehr folgen?

Man sprach früher oft vom „Geiz des Bauern", vom bäuerlichen „Materialismus" und von bäuerlicher „Habgier". Aber diese Habgier war nur zu oft in einer Zeit, da alles auf das Geld ankam, ein verzweifelter und verbissener Kampf des Bauern um die Erhaltung von Hof und Heimat. Der alte Bauer drehte den Groschen dreimal in der Hand herum, ehe er ihn ausgab, weil er das Geld für die Bezahlung von Steuern und Schulden brauchte. Mit seinen Einschränkungen, mit seiner harten Arbeit, mit seinem mühseligen Sparen hat er in oft bitter schweren Jahren den Hof der Familie gerettet. Er hat damit aber auch seinen Nachfahren, hat dem Hoferben ein ernstes Vermächtnis gegeben. Dieser darf sich nicht aus der Hand winden lassen und nicht verlieren, was der Ahn mit so viel Mühe erhalten hat.

In einer Hinsicht ist es heute für den Hoferben leichter. Wenn sein Hof Erbhof ist und er sich ehrbar hält, kann ihm niemand die Heimat wegnehmen. Aber das Reichserbhofgesetz ist doch sehr ernst. Wer unehrbar ist, kann nicht Bauer sein. Der Säufer, der Spieler, der Schuldenmacher, der Schieber sind unehrbar. Wer mit Juden umgeht, ist sogar noch unehrbarer als sie. Solche Leute sind unwürdig, Bauer zu sein. Sie werden von Rechts wegen abgemeiert und behalten nichts. Früher konnte einer, wenn er nur Geld hatte, den schönsten Hof haben. Er mochte sonst noch so unsauber sein. Das geht heute Gott sei Dank nicht mehr. Unser Volk will, daß unser deutsches Land nur in ganz ehrbaren Händen ist. Sippe und Volk legen dem Hoferben so eine sehr schwere Verantwortung auf. Wenn er nicht will, braucht er sie nicht zu übernehmen. Dann kann er den Hof ausschlagen und seines Weges gehen. Wenn er aber den Erbhof antritt, muß er auch seines Besitzes sich wert und würdig halten.

In manchen Gegenden hat der Hof einen Namen. Der Bauer wird sogar dort üblicherweise mit diesem Namen genannt. In Bayern etwa findet man, wenn man nach einem Menschen fragt, daß er im ganzen Dorf der „Oberhuber", der „Schimmelhofer" oder der „Unter-

lechner“ heißt. In Wirklichkeit ist das nicht sein Familienname. Er heißt vielleicht Müller oder Schmidt. Es ist der Name seines Hofes, den jeder Besitzer mit Stolz trägt.

Die Hofanlagen in Deutschland sind nicht gleich. Der Bauer ist in allen Dingen ein praktischer Mann. Er baut seinen Hof mit den Steinen und dem Holz, die er in der Gegend findet, und paßt seinen Hof den landwirtschaftlichen Erfordernissen seiner Gegend an.

Bauernhaus und Bauernhof

Der deutsche Bauer hat im Laufe der Jahrhunderte wenig an den Bauformen seines Hofes geändert, die sich einmal bewährt haben. Erst im letzten Jahrhundert ist in vielen Gegenden der einheimische Bauernhof durch moderne Gebäude ersetzt worden. Je weiter aber die Dörfer von den Hauptverkehrsstrecken liegen, um so mehr hat sich die alte Bauform erhalten. In stillen Bergtälern, in weiten Waldgebieten, im Heideland sind die alten Hofformen wenig verändert erhalten geblieben und zeigen ihr köstliches altertümliches Gesicht als echte Erben deutscher Bauernkultur.

In manchen Gegenden Deutschlands (am Main und Rhein) gibt es noch Höfe, deren stattliche Gewölbe aus dem frühen Mittelalter stammen. Die Mehrzahl der alten Bauernhäuser in Deutschland aber stammt erst aus dem 16. und 17. Jahrhundert; vor allem in den Gegenden, die durch den schrecklichen 30jährigen Krieg ausgebrannt waren, ist kaum ein Hof aus der Zeit vor dem 30jährigen Krieg erhalten. Aber auch viele Höfe, die erst aus dem vorigen Jahrhundert stammen, sind dennoch alt, weil die Bauern und ländlichen Zimmermeister sich bei ihrer Erbauung an die jahrhundertelang bewährten alten Formen gehalten haben. Die Entwicklung des deutschen Bauernhauses geht so unmittelbar auf die germanische Bauweise zurück. Die Weisheit und die Erfahrung eines Jahrtausend leben in einem solchen alten Hof.

An der Sprache läßt sich hier zum Teil noch manches erkennen, das Wort „Wand“ kommt von „winden“, denn ursprünglich wurden die Wände aus Rutengeflecht zwischen Pfosten errichtet — dagegen sind die Worte „Ziegel“ und „Mauer“ lateinischen Ursprungs. Die Römer bevorzugten ja den Steinbau, während unsere Vorfahren das Holz als Baustoff wählten. Das Sparrendach, die Vorlaube, das Hoftor und die geschnitzten Pferdeköpfe oder Giebelzeichen stammen schon aus der germanischen Zeit. Im Fachwerkbau, bei dem Säulen und Stiele die Lasten tragen, Sparren das Dach halten und die Wände mit Lehmstakung, Ziegelwerk, Holzplatten oder anderem Material gefüllt werden, finden wir eine besonders bezeichnende Form praktischer bäuerlicher Baukunst.

Die Bauernhäuser in den verschiedenen Teilen unseres Vaterlandes sind nicht gleich.

Das niedersächsische Bauernhaus findet sich in Hannover, Westfalen, Schleswig-Holstein, Braunschweig und Hessen. Es zeigt nach außen einen Fachwerkbau, dessen Füllungen mit Backsteinen und weißem Mörtel ausgemauert sind; das Dach war früher stets mit Stroh gedeckt und zeigte einen Walm, dessen obere Felder offen blieben; hier sitzt die Eule, der nützliche Mäusevertilger auf dem Hof; darum heißt diese Öffnung „Uhlenloch". Das Einfahrtstor und die Giebelseite sind vielfach mit reichem Schmuck, oft mit altheiligen Zeichen verziert. Mensch und Vieh wohnen unter einem Dach. Die eine Seite des Hauses ist Wohnhaus, die andere Stallung. In ganz alten Häusern gibt es noch offene Feuerstellen, über denen der eiserne Kessel am Haken hängt, und ein schwergefügtes Rähm, das den Funkenflug sammelt und den Rauch einfängt. Unterschieden davon ist das friesische Haus; besonders eigenartig sind die riesigen viereckigen „Haubergshöfe" auf Eiderstedt in Schleswig, die auf künstlichen Erderhöhungen (Warften) liegen und Wohnhaus, Viehstall und Scheune in einem großen Viereck vereinigen.

Die Schwarzwälder Bauernhäuser vereinigen auch Wohnraum, Stall und Scheuer unter einem gewaltigen Dach. Die Balken sind dort aus den riesigen Lärchenbeständen des Schwarzwaldes gewonnen, die Sockelmauern aus Bruchsteinen aufgerichtet, die alten Bauten sind fast immer an den Bergrand angelehnt. Die Eingangstür liegt dann an der Talseite, zu der auch die Wohnräume schauen. Die Scheune ist durch die rückwärtige Einfahrt zu erreichen, die Ställe erreicht man durch einen schmalen Hausgang. Dieses Schwarzwälder Bauernhaus ist außerordentlich zweckmäßig und im einzelnen sehr wirtschaftlich durchdacht. Ganz alte Häuser dieser Art heißen noch heute „Heidenhäuser" — ein Zeichen, aus wie alter Zeit diese Bauform stammt.

Auch im Alpengebiet sind Wohnraum, Stall und Scheune unter einem flachen, zum Schutz gegen die Lawinen steinbeschwerten Dach vereinigt. Im einzelnen unterscheiden sich gewiß die Häuser in Bayern, in Tirol und in der Steiermark, gemeinsam aber ist ihnen allen das Einheitshaus, das breit alle wirtschaftlich notwendigen Teile umfaßt, in dem Vieh, Futterkammer, Milchkammer, Scheune eingeschlossen sind, so daß auch, wenn es einschneit, der Zugang dazu nicht abgeschnitten ist.

Im Sudetenland finden wir das Umgebindehaus mit Vorlaube. Das Dach wird hier nicht von den Wänden getragen, sondern von hölzernen Säulen, hinter denen die Hauswand zurücktritt, so daß ein überdachter Umgang bleibt. Diese Form läßt sich bis tief in die Zeit vor der Völkerwanderung nachweisen.

Im deutschen Ostraum findet sich meistens ein langgestrecktes niedriges Bauernhaus, dessen Kern der große, ungefüge Herd ist. Stall und Scheune sind hier getrennt. Im einzelnen kommen sehr verschiedene Bauformen vor, von den herrlichen Giebelhäusern mancher

pommerschen Dörfer bis zu großen, kraftvollen Höfen Ostpreußens, aber auch bis zum kleinen, armen Katen.

Das fränkische Bauernhaus ist vom Stall und von der Scheune gleichfalls getrennt. Wohnhaus, Stall und Scheune bilden drei Seiten eines Rechtecks, nach der Straße schließt eine Mauer den Hof ab. Das Haus ist ein hoher Giebelbau, dessen kräftige Träger auf einem Sockel von Feldsteinen und Granit ruhen. Das Wohnhaus liegt dem Stall gegenüber, der wieder in einen Kleinviehstall, einen Pferdestall und einen Rinderstall getrennt ist. Die Scheune liegt dem Felde zugekehrt, so daß die beladenen Wagen von der Feldseite hereinfahren. Die Giebelseite ist oft sehr schön geschmückt.

In sehr vielen alten Häusern haben sich die schönen deutschen Bauernmöbel noch erhalten. Sie sind stets aus gutem Holz, vom Handwerksmeister mit Liebe und Verständnis gearbeitet, daher haltbar und formschön. Kein verständiger Bauer sollte solche wertvollen alten Dinge verkaufen und dagegen billige „moderne" Möbel eintauschen.

Wie lange ist der Hof in der Familie, und wer hat ihn früher besessen?

Wer nach der Geschichte seines Hofes forscht, wird einmal auf dem Amtsgericht nachfragen. In der ersten Abteilung des Grundbuches ist die Beschreibung des Hofes und der Eigentümer verzeichnet. Vielfach finden sich auch noch alte Grundbücher, die heute nicht mehr benutzt werden, die uns Aufschluß geben können. In alten Steuerregistern oder „Schloßregistern", auch im Archiv der Gemeinde werden wir ebenfalls Anhaltspunkte zur Besitzgeschichte des Hofes finden können. Wenn der Hof früher unter einer Grundherrschaft gestanden hat, und wenn sich das Archiv dieser einstigen Grundherrschaft noch findet, so lassen sich auch dort Angaben über die Geschichte des Hofes auftreiben. Auch das Archiv der nächsten Kreisstadt oder das Landes- (Provinzial-) Archiv kann unter Umständen Aufschlüsse über die Vergangenheit des Hofes geben.

3. Das Dorf

Das Dorf und der Einzelhof

Wer die verschiedenen Landschaften Deutschlands durchwandert, findet bald, daß der deutsche Bauer sich ganz verschieden eingerichtet hat. Wir können zwei deutlich unterscheidbare Grundformen feststellen: die Einzelhofsiedlung und das Dorf.

Wo finden wir Einzelhöfe? In einem ganz großen Teil der Landschaften an der Nordsee, etwa in Ostfriesland, in Teilen von Oldenburg und Hannover, in Teilen von Schleswig liegen die Höfe sehr weit auseinander. Jeder Hof liegt ziemlich mitten in seinem Acker, oft ist er auch noch von der Straße abgewandt, und man muß

über einen Weg von der Straße zu ihm gehen. Etwas ähnliches finden wir vielfach im Gebirge, in den bayerischen Alpen wie auch in den österreichischen Alpenlanden. Auch hier sind die Einzelhöfe, die „Einödhöfe", wie man in Bayern sagt, zahlreich. In Westfalen ist es ganz ähnlich. Auch hier wohnt der Bauer, wenn er es irgend kann, für sich allein.

Was ist der Grund für eine solche Ansiedlung? Zuerst einmal ein praktischer. Der Bauer handelt stets so, wie sein gesunder Menschenverstand es ihm als richtig erscheinen läßt. Im Gebirge ist es wirtschaftlich praktisch, nicht die fruchtbaren Talsohlen mit einem Dorf zu besiedeln und so den guten Boden zu verschwenden, sondern seinen Hof lieber auf schlechterem Boden am Bergabhange aufzubauen und den guten Boden, der knapp ist, als Ackerland zu behalten. Der viehzüchtende Bauer in den Marschen der Nordsee fährt auch wirtschaftlich besser, wenn er mit seinem Vieh für sich lebt. Dann kommt aber auch hinzu, daß der germanische Bauer schon in der alten Zeit bei vielen Stämmen gern für sich mit den Seinen allein war. „Halte gute Nachbarschaft, aber reiße den Zaun nicht ein", das war ihm aus der Seele gesprochen. In dünnbesiedelten Ländern rein germanischen Bauerntums, in Schweden und Norwegen, findet man darum den Einzelhof noch besonders häufig. Man wollte anderen nicht in den Topf sehen, aber man wollte auch nicht haben, daß dies andere tun konnten. Der Nachteil der Einzelhofsiedlung war aber ein mannigfacher. Wo in der alten Zeit feindliche Stämme oder Völker in der Nähe saßen, bewährte sich der Einzelhof nicht. Bei einem Überfall war der Bauer mit seiner Familie abgeschnitten und ging zugrunde. Darum finden wir im ganzen deutschen Raum nirgends dort Einzelhofsiedlungen, wo in der alten Zeit eine vielumkämpfte Grenze war. Das Dorf, das zusammensteht, kann sich schützen, der Einzelbauer aber ist bei einem Überfall in vielen Fällen verloren.

So wird man sich auch die Entstehung vieler Dörfer zu denken haben. Wenn es in einer Gegend sehr unruhig wurde, zogen die Einzelhofbauern zusammen. Im Mittelalter kam es sogar vielfach vor, daß die Bewohner mehrerer kleiner Dörfer, die sich nicht allein schützen konnten, zusammenzogen und ein großes Dorf gründeten.

Sehr viele deutsche Dörfer sind älter als ein Jahrtausend, viele sind kurz nach der Völkerwanderung, manche schon vor der Völkerwanderung gegründet.

Die meisten Dörfer der germanischen Zeit aber sind in folgender Weise entstanden: Auf dem Einzelhof war nur ein Sohn Hoferbe. Die anderen Söhne mußten sehen, sich neue Höfe zu gründen. So zogen sie zusammen in die Weite und eroberten sich neues Land. Das war oft noch vom Nachbarn bedroht. Sie mußten also eng zusammenhalten und zusammenwohnen, wenn sie sich behaupten wollten. Sie

konnten in einer solchen gefährdeten Gegend keine Einzelhöfe anlegen. Durch solche gemeinsame Siedlung landsuchender Jungbauern sind sehr viele Dörfer entstanden, sie sind gewissermaßen aus einem Guß geworden. Eine Sippe oder Gemeinschaft von Jungbauern hat sie angelegt, und viele Jahrhunderte hindurch haben hier die Dreifelderwirtschaft und der Flurzwang bestanden. Gemeinsam wurde gepflügt, gemeinsam eingesät und gemeinsam geerntet. Auf dem Dorfthing wurde Beginn und Ordnung der Arbeit geregelt. Für Höfe, wo der Besitzer krank war oder wo Witwen und Waisen saßen, halfen die anderen mit.

Nun gibt es verschiedene Formen der Dorfsiedlung. Wohl die älteste ist das Haufendorf: Die Höfe mit den dazugehörigen Gärten liegen dort ziemlich unregelmäßig um einen freien Platz. Um dieses Dorf herum liegen die Gewanne, d. h. die Anteile, die jeder einzelne Hof an der Ackerflur des Dorfes hat. Dann kommt die Allmende, d. h. Wald, Weide, Wasser, Wiese und Hutung.

Eine Abart eines solchen Dorfes ist das sogenannte „Angerdorf“, das zu Verteidigungszwecken auf einer Halbinsel oder auf einer Landzunge zwischen Seen gebaut ist. Hier ist der Raum zu schmal gewesen, um auch noch die Dorfflur unterzubringen. Diese liegt dann auf dem Festlande, und nur die Höfe selber mit den dazugehörigen Gärten sind auf der Halbinsel oder der Insel untergebracht. Das ist nicht sehr bequem, denn es macht viel Wege, die einzelnen Ackerstücke zu erreichen, aber es war in unruhigen Gegenden sicher.

Aus Gründen der Sicherheit läßt sich auch der „Rundling“ erklären. Der „Rundling“ ist gewissermaßen ein zusammengedrängtes Haufendorf. Die Höfe liegen dicht nebeneinander um einen ziemlich engen Platz, und das Dorf hat so zwei Verteidigungslinien; einmal die Zäune der Hausgärten, die oft noch durch große Hecken verstärkt sind, dann die Rückfronten der Häuser, und manchmal findet sich noch aus Quadersteinen gefügt eine alte kleine Kirche in der Mitte des Platzes. Solch ein Rundling wirkt wie ein Igel, und das soll er auch! Er findet sich überall in Gegenden, wo langwierige Kämpfe hin und her gingen und wo sich der Bauer sichern mußte. Man hat früher geglaubt, er sei eine bezeichnende Siedlungsform der Wenden. Das stimmt aber kaum, denn der „Rundling“ findet sich auch in Gegenden, wo niemals eine wendische Bevölkerung saß. Er ist einfach eine praktische Dorfanlage zur Verteidigung.

Ein kennzeichnendes Dorf der deutschen Siedlung im Osten dagegen ist das „Straßendorf“; in Schlesien z. B. finden wir sehr lange Straßendörfer. Die Höfe liegen mit dem Gesicht zur Straße und sind umgeben von ihren Gärten. Hinter ihnen kommt ihr Ackerfeld. Man sieht solch einem Dorfe an, daß es in einer Gegend angelegt ist, wo nicht mehr gekämpft wurde, sondern wo der Bauer Wert darauf legte, eine gute Verbindung mit der Umwelt zu haben. Das

Straßendorf ist praktisch für den Verkehr, aber ganz ungeeignet für die Verteidigung.

Wo die deutschen Bauern große Wälder gerodet haben und reichlich Land vorhanden war, haben sie das Straßendorf weiter aufgelockert. Die Höfe liegen zwar auch an der Straße, aber möglichst weit voneinander entfernt, und jeder Hof hat hinter seinem Hause soviel Wald gerodet, wie ihm möglich war. Wir sehen hier, daß der deutsche Bauer, wenn es sich machen ließ, gern wieder auf die älteste Form seiner Ansiedlung, den „Einzelhof“, zurückging. Ganz ähnlich wie solche „Waldhufendörfer“ sehen noch heute vielfach deutsche Bauernsiedlungen in Nord- und Südamerika aus.

Andere Dörfer wieder sind auf weniger erfreuliche Weise entstanden. Große Grundherren, weltliche Machthaber und große Klöster hatten im frühen Mittelalter, oft schon zur Zeit Kaiser Karls, die Bauern ihrer Freiheit beraubt; sie zwangen solche abhängig gewordenen Bauern, in der Nähe des Herrenhofes oder des Klosters zusammen zu wohnen, damit man sie unter Aufsicht hatte und bequemer zur Arbeit aufbieten konnte.

In Ostdeutschland findet sich vielfach das „Gutsdorf“. Es ist entstanden, als nach den Verwüstungen im Dreißigjährigen Kriege das Land menschenarm war, große Grundherren oft sehr ausgedehnte Herrschaften zusammenkauften, noch vorhandene freie Bauern abhängig machten und neue Leute als Hörige hier ansiedelten. Daraus ist dann das Tagelöhnerdorf des ostdeutschen Rittergutes geworden.

Eine ganz neue Form ist das „Fabrikdorf“. In irgendeine Gegend, die mit Erdschätzen (Metalle, Kohle, Ton usw.), Holzreichtum oder durch geübte Arbeitskräfte (Hausweberei) günstige Voraussetzungen bot, verlegte ein unternehmender Mann eine Fabrik, eine Porzellanmanufaktur, eine Sägerei oder eine Weberei. So entstand in und neben dem Bauerndorf ein Fabrikarbeiterdorf; vielfach behielten oder erwarben diese Fabrikarbeiter noch ein Stück Land hinzu. In manchen Gegenden hat ein großer Unternehmer, so im Saargebiet die Staatliche Bergwerksverwaltung, die Anlage solcher Dörfer gefördert, weil die Arbeiter und ihre Familien gesünder und zufriedener in einer ländlichen Umgebung leben. Es sind also sehr verschiedene Formen, in denen ein Dorf entstanden sein kann.

Dorfnamen

Auch unsere Dorfnamen stammen aus sehr verschiedener Zeit. Die älteste germanische Gruppe sind wohl diejenigen, die uns noch erkennen lassen, wie das Dorf von Angehörigen einer Sippe gegründet wurde. Etwa die Dorfnamen, die auf „ingen“ endigen (ing bedeutete im Germanischen „Nachkommenschaft“), sind solche alten Sippendörfer; ebenso die auf „heim“, „hausen“, „leben“ endenden Dorfnamen. Als

die germanischen Stämme die von den Römern beherrschten Gebiete am Rhein und an der Mosel eroberten, haben sie oft die römischen Namen ruhig bestehen gelassen und sie sich nur mundgerecht gemacht. Das gleiche haben sie dann in Ostdeutschland getan, wo Namen slawischen Ursprungs als Ortsnamen außerordentlich häufig sind. Der siedelnde deutsche Bauer machte sich mit der Namengebung nicht viel Mühe. Er nannte den Ort so, wie er bisher in der Gegend geheißen hatte. Wo er aber den Wald ausrodete, da gab er dem Dorf dann auch einen neuen Namen; so sind Ortsnamen auf „rode", „reuth", auch „schlag" entstanden — dort überall hat der Bauer den Wald niedergeschlagen, gereutet und gerodet. Auf ursprüngliche Waldrodung deuten auch die vielen Dörfer mit der Endung „hagen", meistens nach einem Grundherrn oder nach dem Bauern, der die Siedlung in Gang brachte, genannt (etwa Waltershagen, Hinrichshagen). Übermäßig einfallsreich sind im allgemeinen unsere Vorfahren bei der Namengebung nicht gewesen — so finden wir zu Hunderten in Deutschland Dorfnamen, die lediglich sagen, daß der Boden hier gut ist (Schönfeld, Gutendorf, Frohberg, Blankenfelde), daß man sich neu angesiedelt hat (z. B. Neudorf, Neukirchen, Niendorf, Neuenhagen), oder daß hier besonders bestimmte Pflanzen gut gedeihen (Weizacker, Dinkelacker, Wetenhagen, Roggendorf), daß hier ein alter Viehmarkt stattfand (Ossenbrügge, Rindsmarkt), hier und da kommen Dorfnamen vor, die auf alte Unglücksfälle, Dorfverwüstungen oder schlechten Boden deuten (Wüstenfelde, Wüstenkirchen, Quadenfelde [quad gleich schlecht, klein], Elend, Hunger). Sehr viele Dorfnamen sind von benachbarten Burgen hergenommen — die Dörfer sind dann meist als Ansiedlung der Zinsbauern der benachbarten Burg entstanden.

Flurnamen

Im Dorf hat fast jeder Acker seinen besonderen Namen, jedes Stück Wiese, Weide, jedes Moor und jeder Teich ihre besondere Bezeichnung. Oft sind diese Flurnamen heute unverständlich, weil sie im Sprachgebrauch verschlissen sind oder aus untergegangenen Sprachen stammen, also in Süddeutschland hier und da aus keltischen und lateinischen Bezeichnungen, in Ostdeutschland aus slawischer Wurzel. In der Masse aber sind die Flurnamen und Bezeichnungen bei uns germanischen Ursprungs, denn der Bauer gab doch lieber dem Land einen eigenen Namen, als einen fremden zu übernehmen, den er nicht verstand. Viele Flurnamen deuten einfach auf die früheren Besitzer (Krügerswiese, Am Meierskamp) oder auf Anlagen, die dort früher bestanden (Am Beinhaus, An der Wüstenkapelle, An den Rehbrettern [Totenbrettern], Am Gerichtsweg), oder sie deuten auf Ereignisse, die sich dort einmal ereignet haben und im Gedächtnis haften geblieben sind („Am toten Mann", Soldatenkamp, Husarenwiese, Zigeunermoor, Taternmoor), oder aber sie beziehen sich auf die Formen des Grund-

stückes (Sichelwiese, Handtuch), auf die Anbaumöglichkeit (Kleekamp, Rübenkopf); manchmal auch haben solche Flurnamen ganz alte, zuweilen sogar frühgeschichtliche Überlieferungen lebendig erhalten (Am heiligen Born, Godensberg [Wodansberg], Donnersteine, Am alten Licht, Am Hellweg usw.). Auf alten Dorfkarten und in alten Ortsbeschreibungen finden sich noch zahlreiche derartige Flurnamen; sie geben oft überraschend Aufschluß über die Vergangenheit des Hofes und des Dorfes. Manchmal können sie dem Wissenschaftler geradezu den Weg zeigen. Flurnamen wie „An der versunkenen Stadt" haben mehr als einmal eine vorgeschichtliche Siedlung bezeichnet; wo der Flurname „Am Fürstengrab" oder auch „An den Heidengräbern" auftauchte, hat sich eine frühgeschichtliche Bestattungsanlage auffinden lassen. Sagen und Flurnamen von zerstörten Burgen, untergegangenen Dörfern und Städten sind kaum je ohne Grund entstanden, oft führen sie uns auf die Spur der Vergangenheit.

Bäuerliches Brauchtum

Das deutsche Bauerntum hat eine große Menge alter, oft sehr schöner Bräuche, die in den Städten lange untergegangen sind, lebendig erhalten.

Dieses Brauchtum knüpft einmal an den Lebenslauf an. Die alten deutschen Familienfeste haben sich auf dem Lande am getreuesten erhalten.

Da ist einmal die Verlobung; sie heißt in einzelnen Gegenden auch Versprechen, Zusage, Schenktag, Gelübde, auch Handschlag. Zum Verlobungstag wird fast überall der Verlobungsring geschenkt, der an der linken Hand getragen wird. Vom Hochzeitstage ab wird er als Trauring an der rechten Hand getragen. In vielen bäuerlichen Gegenden wird die Verlobung durch einen Mittelsmann eingeleitet. Ein Brautwerber geht zu den Eltern der Braut und bespricht hier einmal erst im Auftrage des Bräutigams den Heiratsplan. Ein solcher Mittelsmann, Fürsprech oder — wie er in Ostfriesland heißt — „Degensmann" (weil er früher einen Degen trug), bringt meist sein Anliegen nicht sofort vor, sondern es war fast überall Sitte, daß er erst von ganz anderen Dingen redete und mittelbar zu erfahren versuchte, ob seine Werbung genehm sei. In manchen Dörfern Hessens etwa kam es darauf an, womit die Brauteltern ihn bewirteten. Bekam er Eier und Wurst, so konnte er sich Hoffnung machen. Bekam er aber nur Käse, so hieß dies, daß seine Werbung aussichtslos sei. Wenn wir heute noch sagen, „jemand habe einen Korb bekommen", so geht das auf ähnlichen Brauch zurück.

Es ist bäuerliche Lebensauffassung, daß man früh heiraten muß, sobald man wirtschaftlich es sich leisten kann. Auf dem Lande befinden sich auch heute gegenüber der Stadt weniger Ledige, Verwitwete und Geschiedene. Man heiratet durchgehend früher als in der Stadt, und

die Ehen sind auch haltbarer. Die Zahl der Ehescheidungen ist geringer und die Ehepaare werden älter. Im Dorf gelten die verheirateten Männer immer mehr als die ledigen; in manchen Gegenden heißen die ledigen Bauernsöhne, auch wenn sie lange erwachsen sind, noch „Buben" oder „Kerle" — erst die verheirateten Bauern heißen „Männer".

Bei der Gattenwahl wirkt fast überall die Familie mit — das ist meist zum Segen für das junge Paar.

Erst recht ist die Eheschließung ein echtes Familienfest. Sie vollzieht sich fast überall in schönen, althergebrachten Formen. „Der Bauer schätzt das Hergebrachte, und dies macht einen Teil der Vornehmheit aus, die bäuerliches Wesen gewinnen kann", sagt der große Forscher Prof. Hans F. K. Günther in seinem Werk „Das Bauerntum als Lebens- und Gemeinschaftsform".

Uralte Formen haben sich gerade bei der Hochzeitsfeier lebendig erhalten. Im Mittelpunkt der Hochzeit steht die Braut, aber an ihrem Ehrentag bietet noch auch die Familie alles auf, um den Hochzeitstag zu verschönen. Da sind Brautjungfern und Brautführer, Kränzelherren und Kränzeljungfrauen, die ganze Familie begleitet den Brautzug alle Verwandten und Bekannten, oft das ganze Dorf schließen sich an. Der Polterabend, der in den Städten vielfach ganz abgekommen oder zu einem Essen mit Lärm heruntergesunken ist, wird noch gefeiert. In manchen Dörfern essen die Jungverheirateten am Hochzeitsmorgen aus einer gemeinsamen Schüssel, die Braut bringt einen Brautstuhl mit in die Ehe, der oft mit herrlichen alten, frommen Sinnbildern, die Leben und Glück verheißen, geschmückt ist. Die Braut trägt eine gewaltige Hochzeitskrone, in manchen Gegenden überreich behangen mit Blumen und Perlen, sinnbildlichen Sternen, Blättern und Eicheln, Trauben und Ähren — alles Sinnbilder und Verheißungen von Glück, Gesundheit, Wohlhabenheit und Kindersegen In guten, alten, bäuerlichen Familien wird dafür gesorgt, daß die Braut eine richtige Ausstattung hat, schöne Möbel, schönes Bettzeug Leinenzeug und Kleidung. In manchen Gegenden wird ein bis zwei Tage vor der Hochzeit die Ausstattung der Braut feierlich zu ihrem späteren Haus überführt. Der „Kammerwagen", beladen mit den buntbemalten Schränken, Truhen und Körben, den prallgefüllten Betten aber auch schon der Wiege für die späteren Kinder wird festlich in das Haus des Bräutigams gebracht. Hinterher führt meistens ein Stallbub festlich geputzt ein Kälbchen mit glänzenden Hörnern — und auch die eigentlichen Schöpfer der Mitgift, die Näherin und der Tischler, begleiten den feierlich-fröhlichen Zug.

Wenn am Hochzeitsmorgen der Zug das Haus der Braut verläßt, ist es in manchen Gegenden üblich, daß die jungen Burschen im Dorf ihn mit einer Girlande oder auch mit Stricken aufhalten; dann muß der Bräutigam durch ein kleines Geldgeschenk sich freien Durchgang lösen. In Friedenszeiten hat der Bauer stets Wert darauf gelegt,

daß es bei der Hochzeit auch ein richtig gutes Hochzeitsessen gab — wenn es auch nicht überall so hoch herging wie auf einer pommerschen Bauernhochzeit im Jahre 1907, bei der vier Schweine, drei Schafe, zwei Kälber, 18 Zentner Fische, 32 Gänse und 32 Zentner Weizenmehl verzehrt und 54 Tonnen Bier nebst 500 Flaschen Wein ausgetrunken wurden. Solche Schwelgerei ist protzenhaft — aber ein schönes Hochzeitsmahl gehört zum guten, alten, bäuerlichen Brauchtum.

Auf dem Hochzeitstanz werden die schönen alten deutschen Tänze getanzt. Sie sind meist viel schöner als die sog. „Gesellschaftstänze", schon weil sie meist eine tiefere Bedeutung haben.

Ein schönes Fest ist auch die Namensgebung des Kindes. Kindersegen ist ein Segen von Gott, und ein Hof gedeiht erst dann recht, wenn zahlreiche Kinder auf ihm spielen, denn in unseren Kindern lebt unsere Zukunft.

Stirbt der Bauer, so ist es Brauch, daß sein Tod allen auf dem Hof, auch dem Vieh und den Bienen angesagt wird. Den Nachbarn wird Bescheid gesagt. Es ist Pflicht in manchem Dorf, daß den Toten alle im Dorf auf seinem letzten Gang begleiten. Auch hier ist viel ernstes altes Brauchtum vorhanden. Es ist üblich, daß die eigenen Pferde den Wagen zum Friedhof ziehen, daß nach dem Tode die Angehörigen ein Leichenmahl halten, daß man in vielen Gegenden am Todestag oder zu Allerseelen das Grab besucht.

Hinter allen diesen Bräuchen steht eine fromme Auffassung vom Leben. Der Bauer ist Gottes erster Werkmann auf Erden. Ohne ihn hätte niemand Brot und Nahrung, und fein und ernst drückt ein alter Spruch dies aus: „Mein Kind, verehre Gott! Er gibt der Saat den Regen, den Feldern fette Frucht, den Häusern reichen Segen. Dem Bauern dient das Feld, der Bauer muß Gott dienen, wenn je die Hauswirtschaft, wenn Hab und Gut soll grünen".

Neben den Familienfesten, die den Lebenslauf des Menschen begleiten, Geburt, Hochzeit und Tod, stehen die Feste des Jahreslaufes. Im Jahreslauf, der in immer gleicher Ordnung vom Frühjahr des Grünens und Wachsens über den Sommer der Reife, den Herbst der Ernte und den Winter der großen Ruhe Jahr für Jahr zum neuen Frühjahr und neuem Leben geht, haben schon unsere Vorfahren eine tiefsinnige und fromme Ordnung gesehen. Diese Ordnung Gottes ist unverbrüchlich und unzerstörbar — keine Unvernunft der Menschen kein Unwetter kann auf die Dauer Gottes Ordnung zerbrechen und ändern. Die beiden großen Höhepunkte im Jahre sind die Wintersonnenwende am 21. Dezember und die Sommersonnenwende am 21. Juni. In der Wintersonnenwende steht die Sonne am allertiefsten im Jahre, es ist der kürzeste Tag — und nach ihm geht die Sonne wieder aufwärts, die Tage werden länger, das neue Licht des Jahres beginnt. Darum haben seit jeher die Völker den Tag der Geburt ihrer Götter auf die Wintersonnenwende gelegt. Aus dem gleichen Grund liegt ja in dieser Zeit unser Weihnachtsfest. In manchen Gegenden

wurden zu Weihnachten große Holzfeuer angezündet. Man entzündete auch wohl auf dem Herd, dem ältesten Altar, einen Holzklotz in der Nacht der Wintersonnenwende. Heute ist der Tannenbaum mit seinen Kerzen bei uns vom Weihnachtsfest untrennbar. Wenn die Kerzen zu Weihnachten angezündet werden — das ist der Höhepunkt des Weihnachtsfestes. Nur in manchen Gegenden hat sich der alte Julblock gehalten, der auf dem Herd angezündet wird, wie es in manchen Dörfern im Münsterland noch heute geschieht; der Schweinebraten, der brauchgemäß zu Weihnachten gegessen wird, ist noch der alte Juleber der germanischen Zeit; selbst wenn in vielen Teilen Deutschlands Karpfen gegessen werden, so ist das ein ganz alter Brauch, denn der Karpfen ist ein fruchtbarer Fisch, der aus der Wassertiefe kommt — aus der alles Leben aufssteigt, wie die Märchen sagen. Es gibt Dörfer, wo vor Einbruch des Frühjahres Umritte um die Felder stattfinden, um die Saaten zu wecken. In manchen Gegenden ziehen verkleidete Burschen zu Beginn des Frühjahres herum und „treiben den Winter aus“, tragen oft hohen Kopfputz aus Buchsbaum und bunten Bändern, knallen mit Peitschen und jagen auch wohl die Langschläfer aus dem Bett. Die großen Faschingsumzüge der rheinischen Städte in Köln, Mainz und an anderen Orten sind nichts als eine Fortbildung solcher alten dörflichen Umzüge. Die uralten Masken, die bei solchen Umzügen gebräuchlich waren, sind herrliche Zeugnisse alter bäuerlicher Handwerkskunst. Im Frühjahr wird vielfach auch der Winter in der Form einer Strohpuppe „verbrannt“ oder strohumwickelte Wagenräder in Brand gesetzt und als Sinnbild der Sonne bergab gerollt.

Unser heutiges Osterfest hat viele Formen eines alten germanischen Frühlingsfestes übernommen. Auch finden hier in vielen Gegenden Deutschlands Osterfeuer, die auf hohen Bergen angezündet werden, Flurumzüge und das Schöpfen des „Schönheitswassers“ am frühen Morgen an einer Quelle oder am Brunnen. Man beschenkt sich mit dem Osterei, dem uralten Sinnzeichen der Fruchtbarkeit, das mit dem Hasen in Verbindung gebracht wird, nicht aus einem kindlichen Aberglauben, sondern aus sehr alten mythischen Zusammenhängen. Das Pfingstfest ist ebenfalls mit Bräuchen uralter Frühlingsfeste reich geschmückt. Segenspendende Maibäume werden im Dorf errichtet, Türen und Fenster mit frischen, grünen Birkenreisern geschmückt, in einzelnen Landschaften wird noch das „Mailehen“ ausgerufen, zieht der Maikönig oder die Maibraut in festlichem Umzug ein. Das alte Fest „Hohe Maien“ lebt so noch wenig verändert im Dorf weiter.

Das hohe Fest der Sommersonnenwende, für das sich kein kirchliches Fest fand, hat sich in seinen alten Formen fast völlig rein erhalten und ist auch heute noch am weitesten verbreitet. An diesem Tage steht die Sonne am höchsten im Jahre, darum ist die Nacht der Sommersonnenwende zugleich reich an heilenden Kräften. Heilkräuter, die in ihr gepflückt werden, sind besonders segenspendend, Verlöbnisse, die in ihr geschlossen werden, führen zu besonders glücklichen, gesegneten

Ehen. Von Berg zu Berg lodern noch heute jedes Jahr in der Sommersonnenwende die Feuer, die jungen Paare fassen sich bei der Hand und springen über die prasselnden Flammen, die Asche des Feuers streut man über den Acker und läßt auch wohl feurige Räder von den Bergen herabrollen.

Das Erntefest ist ein rechtes Bauern- und Landmannsfest. Es beschließt die arbeitsreichste Zeit des Jahres. In vielen Gegenden ist es üblich, daß der letzte Wagen bekränzt in den Hof gefahren wird, daß die letzte Garbe draußen auf dem Felde stehenbleibt, und hier kann man erkennen, wie treu der Bauer noch alten Brauch jahrtausendelang bewahrt hat, denn in manchen Teilen Holsteins und Mecklenburgs fassen dann noch heute sich alle, die das Feld abgeerntet haben, an die Hand und gehen im Kreise um die letzte Garbe herum und sprechen aus längst verklungener, uralter Zeit den Vers:

„Wode, Wode, Wode
Wie gäw din Schimmel Foder
Wie gäw em ook keen Düssel un Durn —
Anner Johr beter Korn."

Die Erntekrone oder der Erntekranz wird von Frauen und Mädchen aus Ähren der verschiedenen Getreidearten gewunden, mit Bändern und Blumen bunt behängt. Auf der Diele des Hauses bleibt er dann bis zum nächsten Jahr hängen, und unter ihm beginnt der fröhliche Erntetanz.

In einzelnen Teilen Süddeutschlands sind die Erntefeste vielfach durch das Kirchweihfest (Kirta, Kirmes) verdrängt, aber doch haben die schönen, alten, sinnvollen Bräuche sich auch am Kirmestage gehalten; oft ist es allerdings nicht viel mehr als ein fröhlicher Jahrmarkt mit Kaufbuden und Tanz in allen Wirtshäusern.

Das alte herbstliche Totenfest, das wohl ursprünglich auf der Tag- und Nachtgleiche des Herbstes lag, lebt als Allerseelentag bei uns fort. An diesem Tage besucht man die Gräber der lieben Toten und gedenkt derer in Ehrfurcht, ohne die wir nicht sein würden und deren Werk auf dieser Erde wir fortsetzen. Mit dem Ende der Wintersaat endet so das bäuerliche Jahr. Die Zeit der herbstlichen Stürme ist herangekommen, auf den Äckern wird es kahl und leer, und in der alten Zeit zog der Schimmelreiter, Allvater, der Totengott, zu jener Zeit um. In merkwürdigen alten Umzügen, die es im Herbste in manchen Dörfern noch gibt, hat sich eine letzte Erinnerung davon erhalten. Am Martinstag, dem 11. November, ist Ziehtag — da wechseln die Gehilfen und Gehilfinnen des Bauern üblicherweise ihre Stellen, kommt die Martinsgans auf den Tisch und wird das Vieh heimgetrieben.

Die stille Vorweihnachtszeit beginnt. Knecht Ruprecht, der „Niklas" oder „Ruklas" zieht um — und an seinem weißen Pferd, an der Lebensrute, die er trägt, an seinem großen Bart und an

manchen anderen Zügen kann man wohl erkennen, daß er nicht immer der heilige Nikolaus war, sondern früher einmal Wodan, Allvater war, der das neue Leben, das Kindlein mit dem goldenen Schein brachte.

Bäuerliches Brauchtum zeigte so die enge Verbundenheit mit der Natur und mit unseren Vorfahren. Es ist oft uralt, so alt, daß man seinen Ursprung kaum noch erkennen kann. Immer wieder steht aber hinter ihm das tiefsinnige, ernste Empfinden unseres Volkes seit Jahrtausenden, daß in dieser Welt eine schöne, fromme Ordnung enthalten ist. Von einem Frühjahr bis zum anderen schließt sich der ewige Strom des Daseins immer aufs neue, wie ja auch das menschliche Leben im Kreis mit der Geburt, dem Heranwachsen und Aufsteigen zur Höhe des Lebens und dem Zurücksinken zur Erde sich schließt. Der scheinbare Kreislauf der Sonne um die Erde mit Tag und Nacht, Licht und Dunkel, der Kreislauf des Jahres und der Kreislauf des Lebens waren für unsere Vorfahren die großen Kundgebungen göttlicher Ordnung. Der Kreis ist ohne Anfang und ohne Ende; so wurde er als Kranz und Krone, als Ring bei der Trauung und als Totenkranz Sinnbild des Daseins. Der Sonnenlauf geht immer weiter, unaufhaltsam vollzieht sich die Drehung, es steht nicht still, sondern aus dem Tode entsteht immer wieder neues Leben — so wurden die Sonnenspiralen, Sonnenwirbel und Hakenkreuze unserer Vorfahren heilige und verehrungswürdige Zeichen des Lebens und der Wiedergeburt.

Neben dem Brauchtum im Lebenslauf und im Jahreslauf finden sich auch sonst noch viele schöne Bräuche. Von den alten Feldgerichten haben sich noch verehrungswürdige Reste erhalten, wie die „Siebener" in Franken; an den Häusern finden wir noch heute alte Sprüche und Haussegen, aber auch die heiligen Sonnenräder und Lebensbäume, ja selbst manche verborgene Rune an den Pfosten der Hoftore und im Gebälk. So stehen in Niedersachsen die Pferdeköpfe auf den Häusern und steht in Friesland der Schwan als Giebelzeichen über dem Haus. Das ist alter Lichtsegen unserer Vorfahren. Diese Dinge wollen wir in Ehren halten. Unsere Vorfahren haben sie angebracht, um damit ein Bekenntnis zu ihrer Art und zum alten, freien Odalsbauerntum abzulegen.

Im Laufe seiner Geschichte hat der Bauer auch die Einrichtung seines Hauses nach seinem Schönheitssinn gestaltet. Es gibt unter diesen alten Stühlen, Truhen und Schränken herrliche Stücke, die zeigen, wieviel Schönheitssinn unsere Vorfahren besaßen. Wir wollen diese Dinge in Ehren halten. Das neue Deutschland hat so ausdrücklich für die Erhaltung solcher schönen Gegenstände in Berlin ein großes „Museum für deutsche Volkskunst" geschaffen. Hier lernen auch die jungen Handwerker und Künstler wieder, wie man diese alten schönen Sachen auch heute herstellen kann. Der Bauer soll darum auch nicht leichtsinnig solche Dinge weggeben, wenn er sie noch im Hause hat.

In einzelnen Teilen unseres Landes hat sich auch die bäuerliche Tracht erhalten. Einige dieser Trachten sind sehr schön, manche sind

200 Jahre und mehr alt; älter als der 30jährige Krieg (1618—1648) ist allerdings wohl keine. Wo diese Trachten praktisch und gesund sind, bemühen wir uns, sie zu erhalten. Manche allerdings sind ungesund und altertümlich, so daß man sie in dieser Form nicht überall beibehalten wird. Bereits beginnen auch praktische und neue Trachten, die für Fest und Arbeit geeignet sind, sich zu bilden. Rein städtische Mode aber paßt nicht aufs Dorf. Es sieht kindisch aus, wenn bei Feierlichkeiten, und noch dazu am hellen Tage, junge Leute, die im Braunhemd und in ihren grünen Arbeitsjoppen prächtig aussehen, sich etwa in einen „Smoking" zwängen und Städter spielen wollen. Damit wirken sie nicht „feiner", wie sie sich einbilden, sondern linkisch und ungeschickt. Ganz albern sieht es aus, wenn Bauernfrauen oder -mädchen schlechte großstädtische Moden nachäffen. Ebenso lächerlich allerdings ist es, wenn städtische Frauen sich in ländliche Trachten stecken und „Bauersfrau spielen". Man soll niemals darstellen wollen, was man nicht ist. Auch sind Bauerntrachten zu schade, zu Kostümfesten gebraucht zu werden.

Des Bauern Ehrenkleid ist nicht die Nachahmung schon langsam abkommender städtischer Trachten. Aber solide und gut gearbeitet, wetterfest muß sich der Bauer anziehen. Billige Schundware kann er nicht gebrauchen. Gerade weil er ein wertvoller Stand des Volkes ist, soll er auch auf sein altes ehrliches Brauchtum stolz sein und es nicht wegwerfen. Schon das Gedicht von Meier Helmbrecht im Mittelalter läßt den alten Bauern zu seinem Sohn sagen:

„Bebau das Feld, bleib bei dem Pflug,
dann nützest du der Welt genug.
Von dir dann Nutzen haben kann
der arme wie der reiche Mann.
Drum treibe nur den Ackerbau;
denn sieh nur, manche edle Frau
wird durch des Bauern Fleiß verschönt
Manch König wird sogar gekrönt
durch des Ackerbaus Ertrag.
Wie stolz wohl mancher sein auch mag,
sein Hochmut müßt zuschanden werden,
gäb's nicht den Bauersmann auf Erden."

Neubildung bäuerlichen Brauchtums

Echtes Brauchtum ist „arteigen". Es kommt aus dem Wesen, aus der Art, dem Blut und Empfinden unseres Volkes. Brauchtum ist irgendwann einmal entstanden, kann sich darum auch jederzeit neu bilden. Es ist immer sinnvoll, auch wenn wir heute bei alten Bräuchen den ursprünglichen Sinn nicht immer gleich verstehen. Auf dem Wege des Brauchtums ist es so möglich, gute wertvolle Sitten im Dorfe neu wurzelfest zu machen. So kann man auch wertvolles, schon er-

storbenes Brauchtum wieder aufleben lassen. In vielen Dörfern ist so das schon versunkene Brauchtum der Sommersonnenwendfeier in unserer Zeit wiedererstanden; man hat mit der Feier des 1. Mai alte schöne Maibräuche, die in einer achtungslosen Zeit aufgegeben waren, wieder belebt. Bäuerliche Brauchtumskunde ist so nicht eine Liebhaberei weniger Gelehrter, sondern eine schöne, verantwortungsvolle Aufgabe, die der inneren Festigung des Gemeinschaftslebens und der Treue zueinander dient.

Die Dorfgemeinschaft in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung

Soweit wir die Geschichte unseres Volkes zurückverfolgen können, war es immer seßhaft. Schon die Germanen waren keine wandernden Hirten, die mit großen Viehherden von Weideplatz zu Weideplatz zogen, sondern seßhafte Bauern, die ihren Acker bestellten und Haus und Hof verwalteten. Seit seinen frühesten Zeiten hat so unser Volk in Einzelhöfen und Dörfern miteinander und nebeneinander gelebt. Schon die Entstehung der meisten Dörfer ist ein Werk der Gemeinschaft gewesen. Bauernsöhne, die daheim keinen Hof erbten, haben sich zusammengetan und ein Dorf gegründet. Sie haben das Dorf gesichert, den Acker eingeteilt und dafür gesorgt, daß es einen ordentlichen Brunnen und richtige Wege bekam, haben einen gemeinsamen Hirten für ihr Vieh angestellt und Holzschlag und Weidegerechtigkeit der einzelnen Höfe festgestellt. Sie haben sich in guten und schlechten Zeiten geholfen. Unser Wort „Nachbar“ hieß noch im Mittelalter „Nachbauer“, also „naher Bauer“. Nachbarn müssen einander besonders gefällig sein, denn sie sind in Wirklichkeit aufeinander angewiesen, müssen sich auch gegenseitig einmal mit Gerät und Vorspann aushelfen und einander in Freuden und Nöten des Daseins helfen.

Im Mittelalter wurde durch „Nachbarbeliebungen“ das Dorfrecht festgestellt. Hilfe bei Hausbau und Brandschäden, Arbeitshilfe der Nachbarn bei Krankheit galten lange Zeit als selbstverständliche Nachbarpflichten und haben sich bis heute brauchgemäß vielfach erhalten. „Ein guter Nachbar ist Goldes wert“, sagt unser Volk. In manchen Dörfern Niedersachsens gab es noch im vorigen Jahrhundert die sogenannten „Nachbarfeste“. Zog ein neuer Einwohner in das Dorf, so wurde er feierlich in die Dorfgemeinschaft aufgenommen. Meistens fand dazu ein kleines Essen statt; nachher mußte der neue Einwohner mit der Frau des nächsten Nachbarn den Ehrentanz tanzen; die Musik spielte das Lied: „So du willst mein Nachbar werden, mußt du mich auch als Nachbar ehren“. Stirbt ein Nachbar, so ist es gute Sitte, daß die anderen Nachbarn beim Begräbnis mitgehen.

So wie das ganze Volk eine große Volksgemeinschaft ist und sein soll, so soll es auch im Dorf sein. Zum Dorf gehören alle, die im Arbeiten tätig sind. Es ist darum auch richtig, die gute Nachbarschaft auf sie alle anzuwenden, auf den Lehrer wie auf den Handwerker und

auch auf jeden anderen. Alle Stände und Schichten unseres Volkes müssen treu zusammenhalten.

Dorfgemeinschaft bedeutet aber nicht, daß der eine dem anderen in seine Angelegenheiten hineinredet. Wenn die Menschen einander zu nahe auf den Leib rücken, entsteht mehr Klatsch, Streit, Zank und Übelnehmerei, als wenn sie einen verständigen Abstand voneinander halten. Am schlimmsten ist es, wenn jemand irgendwie ungeschickte oder unbedachte Äußerungen seines Nachbarn zusammenträgt, um ihn damit anzuschwärzen und schlechtzumachen. Ein solcher Aushorcher ist ganz verächtlich. Niemand kann ihm trauen und niemand geht mit ihm um.

Ebenso häßlich und gefährlich wie der Dorfklatsch sind der Dünkel und der Neid. Es gibt kaum etwas Häßlicheres, als wenn in einem Dorfe die großen Besitzer einen Klüngel bilden, die mittleren Besitzer desgleichen und die Ärmeren ebenfalls. Die einen bilden sich etwas darauf ein, daß sie nun einmal mehr Geld haben, und die anderen sind neidisch. Dünkel aber kommt zu Fall, und Neid vergiftet das Leben. Ein neidischer Mensch ist schlimmer als ein bissiger Hund. Ganz übel ist es auch, wenn jemand beim Unglück eines anderen Schadenfreude zeigt. Das Wort „Schadenfreude ist die reinste Freude" zeugt von einer ganz bösen und nichtswürdigen Gesinnungsart.

Ein Dorf kann eine wirkliche deutsche Kulturgemeinschaft sein. Wenn in ihm nach ernster Arbeit schöne Feste folgen, wenn ein anständiges und getreues Leben der Familie in ihm herrscht, es viele ehrbare, vertrauenswürdige, tüchtige, gerade Männer, viele treue, fleißige Hausfrauen, eine arbeitsame und bescheidene Jugend und ordentlich erzogene Kinder hat, dann ist ein solches Dorf eine wirkliche Kernzelle gesunden Volkstums.

Früher glaubte man, daß geistige Kultur eigentlich nur in den Städten möglich sei. Nur dort gab es Theater, Lichtspiele, Konzerte, geistige Anregungen. Auf dem Lande, meinte man, müßten die Menschen „verbauern", und wollte damit sagen, sie müßten dort geistig stumpf werden und im Alltag ihrer Arbeit versinken. Das ist heute schon nicht richtig. Der Rundfunk bringt täglich in jedes Dorf alle wichtigen Nachrichten aus Politik, Wirtschafts- und Geistesleben. Der Bauer erfährt diese keine Stunde später als der verwöhnteste Großstädter. Er kann durch den Rundfunk die schönste Musik, die besten Opernaufführungen hören, den Worten der ersten Dichter lauschen. Früher war die Stadt eine lockende Ferne, unerfüllte Sehnsucht für den Menschen auf dem Lande. Sie lag weit von ihm, war schwer zu erreichen, und ihr Lichterglanz zog die Jugend des Landes an. Heute ist es leicht, mit dem Postauto oder der Eisenbahn in Friedenszeiten auch in die Großstadt zu kommen. Die Großstadt ist für den Menschen vom Lande so kein fernes, lockendes Geheimnis mehr. Er hat durchaus die Möglichkeit, sie ohne allzu viel Zeitverlust zu besuchen, Museen

und Theater kennenzulernen — aber er sieht auch viel mehr ihre Schattenseiten, die schlechte Luft, die engen Wohnungen, die tägliche nervenzerreißende Hast des großstädtischen Lebens, und kann dies mit der schönen Stille seines Dorfes vergleichen. Das Dorf hat heute durch „Kraft durch Freude" und durch manche andere Veranstaltungen auch die Möglichkeit, Lichtspiele zu sehen, in manchen großen Dörfern gibt es Theatervereine, die durchaus nicht immer minderwertige Theaterstücke aufführen. Wer aber sich geistig bilden will, der kommt in den langen Winterabenden auf dem Dorf viel eher dazu, in Ruhe und Muße gute Bücher zu lesen als der Großstädter in seiner Gehetztheit. In der Großstadt sind die Eindrücke zahlreicher, auf dem Lande sind sie tiefer und nachhaltiger. Heute vor allem, da gute Landbüchereien und Wanderbüchereien dafür sorgen, daß viel gute Bücher auf das Dorf kommen, ist es manchmal schon so, daß bei sonst gleicher Bildungshöhe der Landmann belesener ist als der Städter, denn er hat mehr Muße, die Werke in aller Ruhe und mit Ernst durchzulesen, während mancher Städter sie nur hastig überfliegt und schon nach wenigen Monaten vergessen hat, was er las. Es ist so kein Zufall, daß die meisten bedeutenden Menschen vom Lande oder von der Kleinstadt kommen; in der Stille und geordneten Übersichtlichkeit landnahen Lebens bildet sich der Geist viel besser als in dem raschen Betrieb der Großstadt mit ihren zahlreichen Eindrücken, von denen die wenigsten haften bleiben. Ohne die Ruhe und Beschaulichkeit ländlichen Lebens wären wir bald ein oberflächliches Volk.

Das Dorf ist oft auch eine sehr gesunde Wirtschaftsgemeinschaft. Fast stets findet sich in ihm eine oder mehrere Genossenschaften. Eine solche Genossenschaft beschäftigt sich mit dem An- und Verkauf von Waren; sie kann diese, weil sie im großen einkauft, oft besonders gut und billig bekommen. Viele Genossenschaften gewähren auch Kredite und nehmen Spargelder entgegen. Ein Bauer muß sparsam sein, damit er für schlechte Zeiten einen Notgroschen zur Verfügung hat. Braucht er aber schon Geld, so ist es gut, wenn die heimische Genossenschaft im Dorf, die ihn und seine Wirtschaft kennt, ihm das Geld vorstreckt. Schulden machen ist leicht, Schulden zahlen ist schwer. — Ein verständiger Genossenschaftsleiter wird dafür sorgen, daß niemand sich allzu hoch verschuldet und daß geliehenes Geld so angewandt wird, daß es bald wieder zurückgezahlt werden kann. „Schuld mästet sich leichter als eine Kuh — je weniger man gibt, desto mehr nimmt sie zu."

Fast alle Bauern sind heute in der Molkereigenossenschaft. Das hat viele Vorteile, sie bekommen von dort nicht nur einen guten Preis für ihre Milch, sondern auch Stallberatung und können die Fütterung und Aufzucht ihrer Kühe nach den besten und modernsten Methoden einrichten. Fortschrittliche Dörfer sind auch fast immer an die landwirtschaftliche Beratung des Reichsnährstandes angeschlossen. Heute kann und darf niemand mehr altertümlich und rückständig wirtschaften, denn der Boden, den er bestellt, ist anvertrautes Gut des ganzen

Volkes. Dieses kann verlangen, daß wirklich die besten und höchsten Erträge aus dem Boden herausgewirtschaftet werden.

Jeder Bauer wirtschaftet für sich und muß erst einmal für sich und seinen Hof sorgen. Dennoch kann es Fälle geben, wo das Dorf gemeinsam hilft und eingreift, wenn durch Krankheit oder Todesfall auf einem Hof die Wirtschaft ins Stocken gerät.

Als unsere Truppen 1940 nach Frankreich kamen, fanden sie auf vielen Höfen nur noch alte Leute. Gleichgültig gegen das Schicksal des Hofes und die alten Eltern, waren die Söhne und Töchter nach Paris gegangen, weil ihnen das städtische Leben mehr zusagte. Leider haben wir in manchen deutschen Dörfern auch schon ein ähnliches Bild gehabt und haben es zum Teil noch heute. Man nennt es „Landflucht“ — man sollte es besser „Fahnenflucht“ nennen. Wer die Arbeit seiner Vorfahren, die im Acker steckt, so gleichgültig im Stich läßt und ohne daß ihn eine ganz besondere Berufung drängt, nur weil er sich das städtische Leben bequemer vorstellt, in die Stadt davonläuft und das Dorf, den alten Hof und die alten Eltern gleichgültig verläßt, handelt schlecht und hat auch meist keinen Segen davon. Er gibt eine Gemeinschaft auf, die ihn kannte, in der er geboren und aufgewachsen war — und wenn er nach Jahrzehnten zurückkehrt, oft ohne in der Stadt das Ziel seiner Träume erreicht zu haben, dann ist er daheim im Dorf vergessen, und die Menschen lassen ihn fühlen, daß er ihre Gemeinschaft einst lieblos aufgegeben hat und sich nun nicht wundern kann, wenn auch niemand mehr recht an ihm Anteil nimmt.

Ein Dorf ist eben mehr als eine Anzahl von Häusern und Höfen — es ist eine Lebensgemeinschaft, die ihre eigene Kultur und ihre eigenen Verpflichtungen gegeneinander hat.

4. Die Dorfverwaltung

Jedes Dorf bildet eine Gemeinde. Die Gemeinden sind die untersten Glieder in der Verwaltung des Staates. Sie sind die Zellen des Staates. Jede Gemeinde hat eine Verwaltung. Die Formen dieser Gemeindeverwaltung waren vor der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus zwar in den Grundzügen in ganz Deutschland ziemlich gleich, aber in den Einzelheiten sehr verschieden.

Durch die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 ist nun ein einheitliches Verfassungsrecht für alle deutschen Gemeinden (mit Ausnahme der Reichshauptstadt Berlin), ganz gleich, ob klein oder groß, geschaffen worden.

Die Deutsche Gemeindeordnung will die Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit der NSDAP. und dem Staat zu höchsten Leistungen befähigen und sie damit instand setzen, die wahre Volksgemeinschaft zu schaffen.

Die Gemeinden verwalten sich selbst — das will sagen, sie dürfen ihre örtlichen Verwaltungsaufgaben unter eigener Verantwortlichkeit

regeln. Sie sind sogenannte „Gebietskörperschaften“, denn sie haben ein Gemeindegebiet, das ein geschlossenes Ganzes bildet. Sollen Gemeinden aufgelöst, neugebildet oder zusammengelegt werden, so führt dies der Staat durch. In jeder Gemeinde unterscheidet man Einwohner und Bürger. Einwohner ist jeder, der in der Gemeinde wohnt, sofern er dort dauernd Wohnung nehmen will (also auch der ansässige Ausländer — aber nicht der Kurgast). Die Einwohner der Gemeinde sind berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen, und verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen.

Gemeindebürger ist, wer das Bürgerrecht in der Gemeinde besitzt. Der Gemeindebürger muß deutscher Staatsbürger sein, das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens einem Jahr in der Gemeinde wohnhaft sein und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden. Ein ansässiger Bauer wird also, wenn er diese Voraussetzungen erfüllt, im allgemeinen immer Gemeindebürger sein, aber Bürger sind auch Volksgenossen in abhängiger Stellung, auf die diese Bestimmungen passen.

Das Bürgerrecht gewährt das Recht zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Dienst der Gemeinde, es legt aber auch die Pflicht dazu auf. Wer unberechtigt eine ehrenamtliche Tätigkeit ablehnt oder ein Ehrenamt unberechtigt niederlegt, kann durch Aberkennung das Bürgerrecht verlieren bis zur Dauer von sechs Jahren.

Jeder Bürger muß seine Kräfte jederzeit ehrenamtlich dem Wohl der Gemeinde widmen und sich bei dieser ehrenamtlichen Tätigkeit durch uneigennützige und verantwortungsbewußte Führung der Geschäfte dieses Vertrauens würdig erweisen. Er ist dabei auch zur Verschwiegenheit verpflichtet und darf die Kenntnis von Angelegenheiten, die er so erfährt, nicht unbefugt verwerten. Er darf auch in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit nicht bei Angelegenheiten beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm, seinem Ehegatten, Verwandten bis zum dritten, Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Er muß dann, wenn solche Dinge beraten werden, den Beratungsraum verlassen.

Ehrenamtlichen Bürgermeistern, Beigeordneten und Kassenverwaltern kann für ihre Mühewaltung durch die Hauptsatzung eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt werden; den übrigen Bürgern werden für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeit nur die Auslagen und der entgangene Arbeitsverdienst in ähnlicher Weise ersetzt, wie auch das Gericht den Zeugen Gelder zahlt.

In wichtigen Fällen kann ein Bürger die Berufung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit für die Gemeinde ablehnen, nämlich wenn er ein geistliches Amt verwaltet, ein öffentliches Amt verwaltet und seine Behörde feststellt, daß die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen dienstlichen Pflichten sich nicht vereinen läßt, wenn er schon 6 Jahre

lang ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat, wenn er mindestens vier minderjährige Kinder hat oder zwei Vormundschaften oder Pflegschaften führt, er kann auch ablehnen, wenn er langdauernd von der Gemeinde geschäftlich abwesend, anhaltend krank oder mehr als 60 Jahre alt ist.

Die Entscheidung, ob ein solcher Grund stichhaltig ist, trifft der Bürgermeister.

Wer mit der Entscheidung des Bürgermeisters nicht einverstanden ist, kann gegen diese binnen zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung bei dem gleichen Bürgermeister Einspruch erheben. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Lehnt der Bürgermeister den Einspruch ab, so kann man Klage beim Kreisverwaltungsgericht erheben.

Die Aufgaben der Gemeinde

Jede Gemeinde hat einen doppelten Aufgabenkreis: einmal einen Wirkungskreis, der sich auf die Erledigung von Selbstverwaltungsaufgaben erstreckt, dann einen übertragenden Wirkungskreis, der sich auf die Erledigung von Aufgaben erstreckt, die der Staat der Gemeinde übertragen hat.

Grundsätzlich „haben die Gemeinden in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben unter eigener Verantwortung zu verwalten“. Ausgenommen davon sind Aufgaben, die nach gesetzlicher Vorschrift anderen Stellen zugewiesen sind (z. B. das Heerwesen, die Marine; keine Gemeinde könnte sich, wie die mittelalterlichen Städte, ein eigenes Heer und eine eigene Flotte halten, aber auch z. B. die öffentliche Fürsorge für die Bedürftigen, die den Kreisen und Provinzialverbänden zugewiesen ist). Ausgenommen sind ferner Aufgaben, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften von anderen Stellen übernommen werden (z. B. der Kreisverband schafft ein Elektrizitätswerk zur Stromversorgung für das ganze Kreisgebiet, dann erübrigt sich für die Gemeinden die Anlegung besonderer Elektrizitätswerke).

Ausdrücklich kraft Gesetzes sind den Gemeinden bestimmte Aufgaben übertragen (z. B. Unterhalt von öffentlichen Wegen, Schulgebäuden, Brücken). Sie müssen diese Aufgaben erfüllen. Eine Gemeinde darf also nicht einfach beschließen, daß sie aus Ersparnisgründen die Wege nicht mehr ausbessern und die Schule einfallen lassen wolle.

Eine ganze Anzahl von Aufgaben kann die Gemeinde jederzeit übernehmen, sie ist aber nicht dazu verpflichtet. Zum Kreise dieser sogenannten „freiwillig übernommenen Aufgaben“ gehören z. B. gemeinnützige Unternehmen für das Bildungswesen (Museen, Theater, Büchereien), für die körperliche Ertüchtigung (Turnhallen, Sportplätze, Badeanstalten), für das Gesundheitswesen (Kranken- und Heilanstal-

ten, Erholungsheime, Friedhöfe, Krematorien), für die allgemeine Wohlfahrtspflege (Alters-, Siechen- und Obdachlosenheime, Waisenhäuser, Volksküchen); aber auch wirtschaftliche Unternehmungen (Gas- und Elektrizitätswerke, Verkehrsunternehmen, Hafenanlagen, Brücken, Fähren).

Die Gemeinden können selber bestimmen und auswählen, welche Aufgaben sie übernehmen wollen. Das richtet sich nach ihrem Bedürfnis und nach ihrer finanziellen Leistungskraft. Viele dieser Unternehmen werden nur in Städten nötig und möglich sein. Manche aber wird man auch in einem ordentlichen Dorf einrichten (so etwa ein kleines Altersheim, einen Sportplatz, einen Badeplatz oder eine kleine Badeanstalt, eine Dorfbücherei usw.).

Die Gemeinden haben ferner als Auftragsangelegenheiten staatliche Aufgaben zu verwalten. Sie tun dies nicht unter eigener Verantwortung, sondern nach Anweisung durch den Staat. Bei der Erledigung dieser Aufgaben handeln die Gemeindebeamten und Gemeindebehörden als nachgeordnete Organe des Staates. Zu solchen übertragenen Aufgaben der Gemeinden gehört etwa die Wahrnehmung der Ortspolizei, die Einrichtung von Standesämtern, auch die Durchführung einer Reichstagswahl oder Volksabstimmung. Die Gemeinden sind verpflichtet, zur Durchführung dieser Aufgaben die notwendigen Einrichtungen, Dienstkräfte und Mittel zur Verfügung zu stellen.

Gemeindesatzung

Die Gemeinden sind befugt, Satzungen zu erlassen. Besonders ist die „Hauptsatzung“ gewissermaßen die Verfassung der Gemeinde. Sie muß gesetzlich Vorschriften über die Zahl der Beigeordneten und der Gemeinderäte enthalten. Jede Hauptsatzung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Beauftragten der NSDAP. und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Jedes Jahr erläßt die Gemeinde eine Haushaltssatzung, in der die Ausgaben und Einnahmen des kommenden Geschäftsjahres veranschlagt sind. In der Haushaltssatzung müssen ferner die Steuersätze für die Jahressteuern, der Höchstbetrag der zulässigen Kassenkredite und der Gesamtbetrag der Darlehen, die etwa zur Bestreitung der Ausgaben des „außerordentlichen Haushaltes“ (falls ein solcher aufgestellt wird) vorgesehen sind, festgestellt werden.

Eine solche Haushaltssatzung bindet den Bürgermeister. Er darf nur die im Haushaltsplan vorgesehene Einnahmen erheben und Ausgaben nur im Rahmen des Haushaltsplanes verfügen. Außenstehende können aber aus ihr keine Rechte herleiten.

Die Höhe der Steuersätze, der Höchstbetrag der Kassenkredite und der Darlehensbetrag im außerordentlichen Haushaltsplan bedürfen der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörden.

Die Gemeindeverwaltung

Früher gab es regelmäßig in allen deutschen Landen zwei Organe der Gemeindeverwaltung: eine beschließende Körperschaft, die aus Wahlen hervorging („Gemeindevertretung"), und ein Verwaltungsorgan, das mit der Ausführung der Beschlüsse dieser Körperschaft und mit der laufenden Verwaltung betraut war (in Landgemeinden: „Gemeindevorsteher", in den Städten „Magistrat" oder „Bürgermeister".)

Das alles ist durch die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 geändert.

Auch in den Gemeinden gilt das Führerprinzip. **Der Bürgermeister** (er heißt so in Städten wie in Landgemeinden) ist der Leiter der Gemeinde. Er vertritt die Gemeinde als verfassungsmäßig dazu berufenes Organ.

Erklärungen des Bürgermeisters, die die Gemeinde verpflichten sollen, müssen schriftlich abgefaßt und vom Bürgermeister unter der Angabe seiner Amtsbezeichnung handschriftlich unterzeichnet sein, sonst haben sie keine Gültigkeit. Wenn der Bürgermeister vertreten wird, muß die Erklärung die Unterschrift von zwei vertretungsberechtigten Beamten (Ehrenbeamten) oder Angestellten der Gemeinde tragen.

Der Bürgermeister ist der Dienstvorgesetzte aller Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinde. Er allein trägt die volle und ausschließliche Verantwortung für die Verwaltung.

In den Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern, also in allen Dörfern, ist der Bürgermeister grundsätzlich ehrenamtlich tätig (falls nicht die Hauptsatzung etwas anderes bestimmt); er verwaltet also sein Amt unbesoldet, doch kann ihm durch die Hauptsatzung eine Aufwandsentschädigung bewilligt werden.

Der Bürgermeister wird nicht mehr gewählt, sondern durch das Vertrauen von Partei und Staat in sein Amt berufen.

Drei Stellen sind bei der Berufung eines Bürgermeisters tätig:

a) Die NSDAP. als die den Staat tragende Partei. Sie übt ihre Rechte durch einen Beauftragten (dies ist meist der Kreisleiter) aus.

b) Die Gemeinderäte als das genossenschaftliche Element der Selbstverwaltung.

c) Der Staat als Träger der letzten Verantwortung für jede in ihm ausgeübte öffentliche Verwaltung.

Wird eine Bürgermeisterstelle frei, so werden hauptamtliche Stellen öffentlich ausgeschrieben. Ehrenamtliche Stellen brauchen nicht ausgeschrieben zu werden.

Eingehende Bewerbungen für das Bürgermeisteramt werden dem Beauftragten der NSDAP. zugeleitet. Dieser berät mit den Gemeinderäten in nichtöffentlicher Sitzung. Darauf schlägt er drei

Bewerber vor. Die Vorschläge des Beauftragten der NSDAP. werden unter Beifügung aller weiteren Bewerbungen an die zuständige Staatsstelle weitergeleitet, das ist für Dörfer (kreisangehörige Gemeinden) in Preußen der Landrat, in Bayern das Bezirksamt, in Sachsen die Amtshauptmannschaft, in Württemberg der Landrat.

Erklärt sich die Staatsbehörde mit einem der vorgeschlagenen Bewerber einverstanden, so wird dieser von der Gemeinde ernannt. Ist sie mit keinem der vorgeschlagenen Bewerber einverstanden, so müssen in derselben Weise neue Vorschläge eingereicht werden. Geschieht dies nicht oder ist die Staatsbehörde auch mit den neuen Bewerbern nicht einverstanden, so beruft sie selber einen Bewerber.

Bürgermeister können nicht sein: besoldete Reichs- und Staatsbeamte, Beamte und angestellte Arbeiter der Gemeinde, Angestellte von öffentlichen Krankenkassen, doch sind Ausnahmen zulässig. Geistliche können niemals Bürgermeister werden.

Verboten ist die „Vetternwirtschaft“: Der Bürgermeister darf mit keinem der Beigeordneten bis zum 3. Grade verwandt oder bis zum 2. Grade verschwägert sein. Die Aufsichtsbehörde kann aber in kleinen Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern Ausnahmen zulassen.

Die Amtsdauer ehrenamtlicher Bürgermeister beträgt sechs Jahre. Sie müssen ihr Amt aber bis zum Amtsantritt ihres Nachfolgers weiterführen. Wiederberufung ist zulässig. Vor ihrem Amtsantritt werden sie von der Aufsichtsbehörde vereidigt. Die Berufung kann bis zum Ablauf des ersten Amtsjahres im Einvernehmen mit dem Beauftragten der NSDAP. zurückgenommen werden.

Die **Beigeordneten** sind die verfassungsmäßig berufenen Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie bedürfen innerhalb ihres Amtsgebietes keines besonderen Auftrages zu seiner Vertretung und können ihn immer, nicht bloß im Falle seiner Behinderung, vertreten. Sie unterstehen aber der Weisungsbefugnis des Bürgermeisters.

Die Zahl der Beigeordneten wird durch die Hauptsatzung bestimmt. In Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern sind die Beigeordneten ehrenamtlich tätig. Ihre Berufung erfolgt ähnlich wie diejenige des Bürgermeisters.

In jeder Gemeinde gibt es **Gemeinderäte.** Diese sind ehrenamtlich tätig und werden aus den Bürgern der Gemeinde durch den Beauftragten der NSDAP. im Benehmen mit dem Bürgermeister berufen. Die Zahl der Gemeinderäte wird durch die Hauptsatzung bestimmt, in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern (also in allen Dörfern) sind es 12 Gemeinderäte. Sie werden durch den Bürgermeister vereidigt; ihre Amtszeit beträgt 6 Jahre. Wiederberufung ist zulässig.

Die Gemeinderäte sollen die dauernde Fühlung der Verwaltung mit allen Schichten der Bürgerschaft sichern, den Maßnahmen des

Bürgermeisters in der Bevölkerung Verständnis verschaffen und den Bürgermeister eigenverantwortlich beraten. Alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde muß der Bürgermeister mit ihnen beraten. Er lädt sie dazu zu Sitzungen ein, die öffentlich oder nichtöffentlich sein können. An diesen Sitzungen nehmen auch die Beigeordneten teil, der Bürgermeister kann ferner andere Beamte oder Angestellte der Gemeinde hinzuziehen. In bestimmten Fällen nimmt auch der Beauftragte der NSDAP. teil. Der Bürgermeister leitet und handhabt die Ordnung der Sitzung. Die Gemeinderäte sind zur Äußerung verpflichtet, wenn ihre Meinung von der des Bürgermeisters abweicht, eine Abstimmung findet aber nicht statt.

So bietet die Verwaltung der Gemeinde auch auf dem Dorf viele Möglichkeiten für einen tüchtigen Bauern, sich für seine Gemeinde einzusetzen und diese voranzubringen.

Der Bürgermeister sowie die Beigeordneten und Gemeinderäte müssen einen guten Ruf haben. Vor allem der Bürgermeister muß ein tatkräftiger Mann sein, der über die für sein verantwortungsvolles Amt nötige Orts- und Sachkenntnis verfügt. In seiner Hand liegt die Erledigung der ganzen laufenden Verwaltungssachen, die Vertretung der Gemeinde in und außerhalb der Gemeinde und die Entscheidung aller Fragen des Fürsorgewesens, der Erhaltung der Schulen, der Wege, des Verkehrs- und Sicherheitswesens (Nachtwächter, Feuerwehr) und vieles andere. Er muß sich auch der Nöte des einzelnen annehmen und sich jederzeit nach dem Wohl des Dorfes und der Dorfgemeinschaft richten.

Jeder im Dorf soll die Gemeindeverwaltung stützen, ihre Anordnungen befolgen und ihr treu zur Seite stehen. Nur auf diese Weise sind Frieden und Eintracht, gutes Gedeihen im Dorf und Ordnung zu erhalten.

Die NSDAP. im Dorf

Um den politischen Willen des Führers durch das ganze Reich bis zum letzten Partei- und Volksgenossen zu tragen, hat sich die NSDAP. einen Führungsapparat aufgebaut, der über eine Folge von Gebietseinheiten vom Reich bis zur kleinsten Gemeinde die Oberste Parteileitung mit jedem einzelnen Volksgenossen verbindet.

Diese Gebietseinheiten heißen heute für das ganze Reichsgebiet: Gau — Kreis — Ortsgruppe, Zelle — Block.

Im Dorf wird vielfach eine Ortsgruppe oder ein Stützpunkt sein. An der Spitze der Ortsgruppe steht der Ortsgruppenleiter. Der Ortsgruppenleiter ist für das Gebiet der Ortsgruppe und die darin lebenden Menschen in politisch-weltanschaulicher Hinsicht verantwortlich, er ist Politischer Leiter. Er hat im allgemeinen in seiner Ortsgruppe eine

Anzahl Ortsgruppenämter (für Propaganda, Volksgesundheit usw.), die er nach Bedarf schafft.

Bei größeren Ortsgruppen findet sich eine Einteilung in „Zelle" und „Block"; hier ist das Gebiet so klein, daß die Zellen- und Blockleiter ihre verantwortungsvollen Aufgaben allein mit ihren Zellenwaltern, Blockwaltern und Blockhelfern erledigen müssen.

Die SA. Ein Teil der Parteigenossen im Dorfe wird in der SA sein. Die Sturmabteilung (SA.) entstand aus jener kleinen Schar todesmutiger Nationalsozialisten, die am 4. November 1921 die große Massenversammlung der NSDAP. in München im Hofbräuhaus gegen den marxistischen Terror gedeckt haben. Im Kampf um die Eroberung der Straße wuchs dann die SA. heran und besiegelte mit 400 Toten und gegen 40 000 Verletzten ihre Treue zum Nationalsozialismus. Seit dem Januar 1939 ist die SA. mit der Aufgabe der vor- und nachmilitärischen Ausbildung des deutschen Volkes beauftragt. Die niedrigste Einheit der SA. ist der Sturm; er ist zugleich die wichtigste Einheit, die von der Tradition geheiligte unmittelbare Pflanz- und Pflegestätte des SA.-Geistes. Er gliedert sich in die Untereinheiten Trupp und Schar. Die SA. hat folgende Dienstgrade: SA.-Mann, Sturmmann, Rottenführer, Scharführer, Oberscharführer, Truppführer, Obertruppführer, Sturmführer, Obersturmführer, Sturmhauptführer, Sturmbannführer, Obersturmbannführer, Standartenführer, Oberführer, Brigadeführer, Gruppenführer, Obergruppenführer, Stabschef.

Der Sturm hat für die SA. die gleiche Bedeutung wie die Ortsgruppe für die Partei.

Die SS. Die Schutzstaffeln der NSDAP. sind am 9. November 1925 als eine Auslese besonders treuer und zuverlässiger Parteigenossen zum persönlichen Schutze des Führers und seiner Unterführer und zum Versammlungsschutz geschaffen worden. Im Rahmen der Gesamtbewegung ist die SS in erster Linie dazu berufen, die Sicherheit im Inneren zu gewährleisten. Darum ist der Reichsführer SS gleichzeitig Chef der deutschen Polizei.

Die SS ist eine Gliederung der NSDAP.; sie teilt sich in Oberabschnitte, Abschnitte, Standarten, Sturmbanne und Stürme.

Die Hitler-Jugend. Die Hitler-Jugend ist 1926 gegründet. Nach dem Gesetz vom 1. Dezember 1936 erzieht sie die gesamte deutsche Jugend und gliedert sie in

Hitler-Jugend (Jungen von 14 bis 18 Jahren);
Deutsches Jungvolk in der HJ. (Jungen von 10 bis 14 Jahren),
Bund Deutscher Mädel in der HJ. (Mädchen von 14 bis 21 Jahren),
Jungmädel in der HJ. (Mädel von 10 bis 14 Jahren).

Die Grundzelle der Hitler-Jugend im engeren Sinne bildet die Kameradschaft (15 Jungen); mehrere Kameradschaften sind zu einer

Schar (50 Jungen), 2 bis 4 Scharen sind zu einer Gefolgschaft (150 Jungen), 3 bis 5 Gefolgschaften sind zu einem Unterbann (600 Jungen), 4 bis 6 Unterbanne sind zu einem Bann (3000 Jungen) zusammengeschlossen.

Die gleiche Folge von Einheiten wiederholt sich beim Deutschen Jungvolk, beim Bund Deutscher Mädel und bei den Jungmädeln, nur führen hier die Einheiten andere Namen:

Sie heißen:

beim Deutschen Jungvolk: Jungenschaft, Jungzug, Fähnlein, Stamm, Jungbann;

beim Bund Deutscher Mädel: Mädelschaft, Mädelschar, Mädelgruppe, Untergau, Gau;

bei den Jungmädeln: Jungmädelschaft, Jungmädelschar, Jungmädelgruppe, Jungmädelring usw.

Die Bauern im Dorfe sind in der Ortsbauernschaft zusammengeschlossen. An der Spitze der Ortsbauernschaft steht der Ortsbauernführer. Er überwacht die Ausführung der Anordnungen, die der Reichsbauernführer über die Landesbauernführer und Kreisbauernführer an den deutschen Bauern gibt; er ist zugleich der Berater des Bauern in allen seinen Aufgaben.

Im Dorfe findet sich ferner die Feuerwehr, in der mitzuwirken sich jeder verantwortungsvolle und kräftige Mann zur Pflicht machen sollte. An ihrer Spitze steht der Feuerwehrhauptmann oder -kapitän.

5. Der Kreis

Bezirk, Amtshauptmannschaft

Die Gemeinden sind zu Kreisen (so in Preußen, in Bayern Bezirken, in Sachsen Amtshauptmannschaften) zusammengeschlossen. Diese werden vom Landrat (Bezirksamtmann, Amtshauptmann, Kreisdirektor) geführt. Der Kreis ist die unterste Verwaltungsbehörde des Staates und die staatliche Aufsichtsbehörde für die Gemeinden. Die oberste Reichsaufsichtsbehörde für die Gemeinden ist der Reichsinnenminister. Im Kreise übt der **Landrat** die Aufsicht über die Gemeinden aus und soll sicherstellen, daß die Gemeindeverwaltung im Einklang mit den Gesetzen und mit den Zielen der Staatsführung sich vollzieht. Er hat darum das Recht, sich jederzeit über alle Angelegenheiten der Gemeinden zu unterrichten, also Prüfungen und Besichtigungen an Ort und Stelle vorzunehmen, mündliche und schriftliche Berichte einzufordern, Akten und sonstige Unterlagen einzusehen.

Verstoßen Anordnungen des Bürgermeisters gegen die Gesetze oder die Ziele der Staatsführung, so kann der Landrat sie aufheben; er kann auch den Bürgermeister zwingen, nötige Anordnungen zu treffen, die zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinde notwendig sind. Er entscheidet in allen Beschwerden gegen den Bürger-

meister. Neben dieser Kommunalaufsicht ist der Landrat aber auch Staatsbeamter. Er führt die allgemeine Landesverwaltung im Kreis und sorgt dafür, daß die Sonderverwaltungszweige nicht mit den Interessen der allgemeinen Landesverwaltung in Widerspruch geraten. Der Landrat führt vor allem die Polizeiverwaltung.

In der Kreisstadt befinden sich ferner der Kreisarzt (in Bayern der Bezirksarzt), der Kreistierarzt und Kreisbaumeister, das Kreisgesundheitsamt, Kreiskulturamt (das sich mit Bodenverbesserungen und -entwässerungen beschäftigt), das Kreisstraßen- und Flußbauamt, das Katasteramt. Hier ist ferner der Kreisschulrat, der die Aufsicht über das Schulwesen führt.

Entsprechend befindet sich im Kreis die Kreisleitung der NSDAP. An der Spitze steht ein **Kreisleiter**, der meist Beauftragter der Partei für die Gemeindeverwaltungen ist. Der Kreisleiter hat unter sich einen Kreispropagandaleiter, einen Kreisschatzmeister, Kreispersonalamt, Kreisschulungsamt, Kreisorganisationsamt, Kreisrechtsamt, Kreisamt für Erzieher, für Volkswohlfahrt, für Kommunalpolitik usw.

Der Kreisbauernführer leitet die **Ortsbauernführer**; er wird meistens nicht in der Kreisstadt sitzen, da er durchgehend selbstwirtschaftender Landwirt ist und auf seinem Hof sitzt.

6. Gau, Provinz, Land

Der höhere Verwaltungsaufbau

In Preußen folgt über den Kreis mit dem Landrat der „Regierungsbezirk“ als Mittelinstanz. An der Spitze steht der Regierungspräsident; er übt nur staatliche Verwaltung. Seine Behörde heißt die „Regierung“ und gliedert sich in drei Abteilungen: 1. allgemeine Abteilung, 2. Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, 3. landwirtschaftliche Abteilung. Im Kriege liegt in seiner Hand die Preisüberwachung. Eine entsprechende Mittelinstanz fehlt in Bayern.

Die Provinz

In Preußen bestehen entsprechend der Zahl der Provinzen 12 Oberpräsidenten. Der Oberpräsident führt die Zivilverwaltung auf dem gesamten Gebiet seiner Provinzen und hat ein unbedingtes Weisungsrecht. Fast stets ist der Oberpräsident zugleich auch Gauleiter der NSDAP.; er hat zugleich auch die Leitung der provinzialen Selbstverwaltung. Ihm zur Seite steht ein Provinzialrat. Die Oberpräsidenten sind in Preußen zugleich ständige Vertreter der Reichsregierung in den ihnen unterstellten Provinzen und haben gegenüber sämtlichen Behörden das Recht, sich zu informieren, Anregungen zu geben und bei Gefahr einstweilige Anordnungen zu erlassen. Das Oberpräsidium gliedert sich in drei Abteilungen: 1. allgemeine Abteilung, 2. Abteilung für höheres Schulwesen, 3. Landeskulturabteilung.

Dem Oberpräsidium in Preußen entsprechen in Bayern die Regierungsbezirke unter Regierungspräsidenten, in Sachsen gleichfalls die Regierungspräsidenten.

Die Gauleitung

Fast jeder preußischen Provinz entspricht eine Gauleitung der NSDAP.; jedoch hat die NSDAP. sich nie eng an die vorhandenen Landesgrenzen gehalten, sondern ihre Gaue nach ihrem praktischen Bedarf aufgebaut. An der Spitze des Gaues steht der Gauleiter; in den preußischen Provinzen ist er meist zugleich Oberpräsident, in den anderen Reichsstatthalter. Bei einer Gauleitung findet sich ein hochentwickelter Apparat der Partei: ein Gauschatzmeister, ein Gaupersonalamt, Gauorganisationsamt, Gaupropagandaleiter, Gaupresseamt, Gauschulungsamt, Rassenpolitisches Gauamt, Gauämter für Agrarpolitik, Volksgesundheit, Rechtsamt, Gauamt für Erzieher, Gauamt für Volkswohlfahrt, Gauamt für Kriegsopfer, Gauamt für Beamte, für Technik usw. Die Leiter aller dieser Ämter unterstehen in politisch-weltanschaulicher Hinsicht der Befehlsgewalt des Gauleiters, in allgemein fachlicher Richtung den fachlich zuständigen Organen der Reichsleitung.

Die Regelung in der Ostmark

Eine Verwaltungsform, die auch für andere Gebiete vorbildlich werden soll, ist nach der Heimholung der deutschen Ostmark 1938 durch das „Ostmarkgesetz" vom 14. April 1939 dort eingeführt. Hier wurden einschließlich Wien 7 Reichsgaue geschaffen. An der Spitze eines jeden Reichsgaues steht ein Reichsstatthalter, dem außer der Reichsjustiz, Reichsfinanz, Reichsbahn und Reichspostverwaltung alle wichtigen Verwaltungsaufgaben zustehen. Diese Reichsgaue sind zugleich Selbstverwaltungskörperschaften und staatliche Verwaltungsbezirke. Die Dienststelle des Reichsstatthalters teilt sich so in eine „staatliche Verwaltung", in der der Reichsstatthalter durch einen Reichsbeamten als „Regierungspräsident" vertreten wird, und in eine „Gauselbstverwaltung", in der ihn ein „Gauhauptmann" vertritt. In dem Umkreis der Selbstverwaltung beraten ihn Gauräte. Die Reichsgaue gliedern sich in Stadt- und Landkreise. Die Landräte der Landkreise sind Reichsbeamte, denen als Berater Kreisräte zur Seite stehen. In ähnlicher Form ist der Aufbau des Reichsgaues Sudetenland durchgeführt worden.

7. Das Gerichtswesen

Wir unterscheiden üblicherweise Zivilgerichtsbarkeit, Strafgerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit entscheidet, wie wir gesehen haben, etwa bei Beschwerden gegen die Anordnungen eines Bürgermeisters, überhaupt in Streitfällen öffentlichen Rechts. Streitigkeiten von einzelnen Personen dagegen entscheiden sie nicht. Für diese Streitigkeiten und für die Durchführung der normalen Straf-

gerichtsbarkeit sind vielmehr die ordentlichen Gerichte da. In kleineren Streitfällen entscheidet das Amtsgericht. An seiner Spitze steht der Amtsrichter. Ist die Streitsumme nur gering, dann bleibt es bei seiner Entscheidung. Geht die Streitsumme über eine gewisse Summe hinaus, so kann man Berufung beim Landgericht einreichen. Vor dem Landgericht gilt der Anwaltszwang, d. h. die streitenden Parteien müssen sich durch Rechtsanwälte vertreten lassen. Das ist deshalb bestimmt, damit die Parteien von Anfang an recht beraten werden, ihnen auch abgeraten werden kann, wenn der Prozeß aussichtslos ist. Die nationalsozialistischen Rechtsanwälte sind ja nicht Diener ihrer Partei, die jeden Kniff mitmachen müssen, den sich ein Streitsüchtiger ausdenkt, um seinen Gegner zu ärgern oder zu schädigen; sie sollen und wollen das richtige Recht mitfinden helfen. Wenn sie zu Vergleichen raten, so soll man ihren Rat auch befolgen, damit dem Streit ein Ende gesetzt wird.

Rechtspflege ist eine hohe heilige Sache, mit der man keinen Mißbrauch treiben soll. Darum gebührt dem Gericht Ehrfurcht. Es richtet im Namen des deutschen Volkes auf Grund seiner Gesetze und der nationalsozialistischen Weltanschauung nach seinem besten Wissen und Gewissen. Schon der alte Sachsenspiegel sagt: „Gott ist selber Recht, darum ist ihm Recht lieb, das sollen sich alle gesagt sein lassen, denen ein Gericht von Gottes wegen zu halten befohlen ist."

Gegen die Entscheidung des Landgerichts kann man, wenn das Landgericht in erster Instanz gesprochen hat, im allgemeinen Berufung an das Oberlandesgericht einlegen. Bei der Berufung wird der Streitfall im vollen Umfang in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht neu geprüft. Hat das Landgericht in zweiter Instanz gesprochen, so ist die Revision sogar an das Reichsgericht in Leipzig möglich. Für alle diese Gerichte gilt Anwaltszwang. In der Revision wird nur noch die Rechtsfrage geklärt.

Die Gerichte sind aber nicht nur für Streitigkeiten da. Sie üben auch die sogenannte „freiwillige Gerichtsbarkeit" aus. Dazu gehört etwa die Beurkundung von Kaufverträgen über Land. Solche müssen gerichtlich oder notariell abgeschlossen werden; die Kosten beim Gericht und beim Notar sind übrigens gleich. Das Amtsgericht führt vor allem auch das Grundbuch. Das Grundbuch hat drei Abteilungen. In der ersten Abteilung steht der Name des Hofes und des Eigentümers. In der zweiten Abteilung stehen die sogenannten Reallasten, das sind Altenteilsverpflichtungen, Wegelasten, falls der Hof etwa die Benutzung seines Landes als Weg eines Nachbarn dulden muß, und dergleichen. In der dritten Abteilung stehen die Grundschulden. Je weniger hier drin steht, um so besser ist es für den Hof!

Für die Erbhoffragen gibt es besondere Anerbengerichte; in ihnen sitzen neben gelehrten Richtern auch Bauern, damit so entschieden wird, wie es bäuerlicher Sitte und Lebensauffassung entspricht. Die Anerbengerichte sind bei den Amtsgerichten eingerichtet worden, und

zwar im allgemeinen für den gleichen Bezirk, für den das Amtsgericht zuständig ist. Die Anerbengerichte beschäftigen sich mit allen Fragen, die sich aus dem Erbhofrecht ergeben; für alle anderen Fragen sind, auch wenn es sich um Erbhöfe handelt, die ordentlichen Gerichte zuständig.

Das Strafverfahren wird durch die ordentlichen Strafgerichte wahrgenommen. Das Amtsgericht mit einem Einzelrichter an der Spitze entscheidet über Übertretungen und Vergehen, das Schöffengericht, das bei den großen Amtsgerichten gebildet wird, entscheidet über die übrigen Vergehen und gewisse sachlich einfache Verbrechen. Bei den Landgerichten besteht die große und kleine Strafkammer und das Schwurgericht.

Das Schöffengericht besteht aus einem Berufsrichter und zwei Schöffen, ebenso die kleine Strafkammer; die große Strafkammer besteht aus zwei Berufsrichtern und zwei Schöffen und das Schwurgericht aus drei Richtern und 6 Geschworenen. Vor das Schwurgericht kommen die ganz besonders schweren Verbrechen, wie Mord, Meineid und Brandstiftung.

Die kleine Strafkammer ist nur Berufungsinstanz für die Urteile des Einzelrichters, die große Strafkammer ist außer ihren sonstigen Aufgaben Berufungsinstanz für Urteile des Schöffengerichtes. Revisionsinstanzen sind das Oberlandesgericht und das Reichsgericht.

Die Anklage vertritt überall der Staatsanwalt, beim Amtsgericht der Amtsanwalt. An ihn oder an die Polizei muß sich wenden, wer gegen jemand eine Anzeige wegen einer strafbaren Handlung erstatten will. Neuerdings besteht der Plan, für kleine Streitfälle und kleine Strafsachen im Dorf angesehene ansässige Männer als Dorfrichter einzusetzen.

B. Die Geographie Europas und Großdeutschlands

Europa

Erdkundlich gesehen ist Europa eine Halbinsel Asiens. Es ist nicht von allen Seiten vom Meer umgeben, sondern hängt breit mit dem Festlande Asiens zusammen; da Europa klein und der Bodenaufbau beider Erdteile derselbe ist, hat man ihnen den gemeinsamen Namen „Eurasien“ geben wollen. Sieht man das Kartenblatt einmal nicht in der üblichen Weise, so daß Norden oben und Süden unten ist, sondern von Osten nach Westen an, so wird klar, wie sehr Europa ein Anhängsel Asiens ist.

Die Berechtigung, Europa als selbständigen Erdteil anzusehen, leitet sich nicht von seiner Natur, sondern von seiner Bevölkerung her. Die Europäer haben durch ihre Technik und Erfindungsgabe, ihr Beförderungs- und Nachrichtenwesen, die Ausnutzung der Maschinenkraft, der elektrischen Energien und natürlichen Rohstoffe sich eine Überlegen-

heit erworben, die dazu geführt hat, daß über die Hälfte des Bodens der anderen Erdteile von Europäern beherrscht wird. Als Land der Herrschervölker hat Europa so in der neuen Zeit eine Sonderstellung errungen.

Aber auch im Laufe der früheren Geschichte hat Europa stets eine Bedeutung gehabt, die seine räumliche Größe erheblich übertraf. Es ist das Auswanderungsgebiet der Nordischen Rasse, deren frühgeschichtliche Wanderungen befruchtend und vielfach kulturbringend auf andere Gebiete eingewirkt haben.

Weil Europa und Asien so eng zusammenhängen, läßt sich eine wirkliche geographische Grenze zwischen beiden schwer ziehen. Üblicherweise sieht man das Uralgebirge und den Uralfluß als geographische Grenze an und zieht dann die weitere Grenze zwischen dem Kaspischen und Asowschen Meer. Das alles ist ziemlich willkürlich, denn der Uralfluß ist wenig bedeutend, der flachrückige Ural trennt die Landschaft kaum, diesseits und jenseits des Ural wohnt dasselbe Volkstum und erklingt dieselbe Sprache, aber mangels einer besseren Trennungsmöglichkeit hat die Erdkunde diese übernommen.

Europa hat einen einheitlichen Aufbau. Den Rumpf bildet die große Tiefebene, die den ganzen Osten ausfüllt und über Südschweden, Norddeutschland, Dänemark, Nordwestdeutschland, England, Nordfrankreich und Westfrankreich bis zu den Pyrenäen sich erstreckt.

Vom Westen führt vom zum Mittelgebirge abgetragenen alten Bergland Spaniens über die Pyrenäen eine gebrochene Gebirgskette zu dem großen Kettengebirgszug der Alpen; von dort führt ein Gebirgszug als Apennin nach Süditalien und Sizilien, findet seine Fortsetzung im Atlas Nordafrikas, der wieder an die südspanischen Gebirge anschließt. Ein zweiter Zug von Gebirgen geht von den östlichen Alpen aus durch die Dinarischen Alpen und in aufgelöster Form durch die Inselketten des Ägäischen Meeres nach Kleinasien. Ein dritter großer Zug setzt sich in dem Karpatenbogen und dem Balkan fort und läuft im Jailagebirge der Krim und im Kaukasus aus. Den Alpen nach Norden vorgelagert ist das vielfältige System der deutschen Mittelgebirge. Ein nördlicher Gebirgszug umfaßt ganz Norwegen und findet seine Fortsetzung im schottischen Hochland.

Europa wird umspült vom Nördlichen Eismeer (mit Barentssee und Weißem Meer), der Ostsee (mit Bottnischem und Finnischem Meerbusen), die durch das Kattegatt und Skagerrak mit der Nordsee in Verbindung steht. Die Nordsee wiederum ist eine durch die britischen Inseln barriereartig von diesem abgesperrte und nur durch die Straße von Calais und die nördliche Durchfahrt vorbei an den Shetland- und Orkney-Inseln mit ihm in Verbindung stehende Bucht des Atlantischen Ozeans. Im Süden wird Europa durch das Mittelländische Meer von Afrika getrennt. Das Mittelländische Meer ist durch die See-Enge zwischen Sizilien und Tunis in ein westliches und ein östliches

Becken geteilt. Das westliche Becken steht durch die Straße von Gibraltar mit dem Atlantischen Ozean in Verbindung; in vier großen Buchten, dem Golf von Valencia, dem Löwengolf an der Rhonemündung, dem Ligurischen Meer und dem zwischen Italien, Korsika, Sardinien und Sizilien eingeschlossenen Tyrrhenischen Meer greift das westliche Mittelmeerbecken nach Norden aus.

Das größere östliche Becken des Mittelmeeres schneidet in der Kleinen und Großen Syrte in die nordafrikanische Küste ein, es füllt als Levante-Meer den Raum zwischen dem südlichen Kleinasien, der Küste Syriens und der Küste Ägyptens, entsendet nach Nordwesten das Adriatische Meer zwischen der Ostküste Italiens und der Dinarischen Küste sowie das Ägäische Meer, dessen Inselflur zwischen Griechenland und Kleinasien liegt. Durch die Straße der Dardanellen steht das Ägäische Meer mit dem kleinen Marmarameer, durch den Bosporus steht das Marmarameer mit dem Schwarzen Meer in Verbindung.

Europa ist ein reichgegliederter Erdteil. Im Norden besitzt es die Skandinavische Halbinsel, die in sich wiederum außerordentlich reich in ihrer Küstengestaltung geformt ist, die Kimbrische Halbinsel (Schleswig-Holstein und Jütland), ferner zahlreiche halbinselartige Küstenvorsprünge, darunter als größte die Bretagne im Westen. In das Mittelländische Meer stoßen die Iberische Halbinsel, die langgestreckte Halbinsel Italien und Griechenland vor.

Reich ist Europa an zahlreichen größeren und kleineren Inseln. Überraschender Inselreichtum ist der Küste Norwegens vorgelagert; die Ostsee umfaßt mit den Aalands-Inseln, Dagö, Ösel, Gotland, Oland, Bornholm, Rügen, Usedom, Wollin, Seeland, Fünen, Laaland, Falster und den kleineren dänischen Inseln eine reiche Inselflur. Im Atlantischen Ozean sind Island, die Färöer, die Shetland-, Orkney-Inseln, die Hebriden, die britischen Inseln und Irland Europa zugeordnet. Das Mittelländische Meer ist von Westen nach Osten durch vielgegliederte Inseln kettenartig durchzogen, so durch die Pityusen, Balearen, Korsika, Sardinien, Ägatische, Liparische Inseln, Sizilien, Pantelleria, Linosa, Lampedusa, Malta, Kreta, Cypern und die bunte Inselflur der Kykladen und Sporaden im Ägäischen Meer.

Diese reiche Gliederung hat die kulturelle Entwicklung Europas ungeheuer gefördert; Meeresbuchten haben früh vorzügliche Verkehrsstraßen gebildet, Halbinseln und Inseln Schutz für sich entwickelnde Kulturen geboten, aber auch ausgezeichnete Verbindungswege zu den Nachbarländern dargestellt. Ein ganz besonderer Vorteil Europas ist der warme, vom mexikanischen Golf heranziehende Golfstrom, der dem Westen ein über Erwarten warmes Klima, dazu eine so ausreichende Regenzufuhr bringt, die das Land unverhältnismäßig ertragreicher macht als Landstriche auf der gleichen geographischen Höhe. Fast ganz Europa mit Ausnahme Ostrußlands ist so mit reichlichen

Niederschlägen gesegnet, soweit nicht menschliche Unvernunft die regenanziehenden Wälder — wie in Teilen Spaniens — niedergeschlagen hat.

Ganz Europa gehört zur gemäßigten Zone, wobei deutlich das kühlere, frischere, niederschlagsreichere Gebiet nördlich der Alpen vom sommertrockenen Mittelmeergebiet zu unterscheiden ist. Nur im Osten besteht „Kontinentalklima" mit heißen Sommern und sehr strengen Wintern. Diese klimatische Dreiteilung deckt sich weitgehend mit der Verteilung der Sprachfamilien; das meernahe Nord- und Mitteleuropa ist germanisch, das Mittelmeergebiet romanisch und griechisch, der kontinentale Osten slawisch.

Europa umfaßt insgesamt 9 699 450 qkm; seine Bevölkerung umfaßt heute etwa 461 Millionen Menschen. Es ist also ein sehr dichtbevölkerter Erdteil.

Dieses Europa mit seiner günstigen geographischen Lage, reichen Gliederung, seinem vielfachen Wechsel des Klimas ist ein unstreitig von der Natur besonders gesegneter Erdteil. Dabei gibt er nichts umsonst. Ihm fehlen Gebiete tropischer Üppigkeit, aber im allgemeinen lohnt das Land fleißige Arbeit mit reichem Ertrag, abgesehen von ganz unfruchtbaren und rauhen Gebieten im äußersten Norden. In der Hand unfähiger und unbegabter Rassen wäre Europa gewiß zu keiner Bedeutung aufgestiegen; in der Hand tüchtiger und befähigter Rassen gab es diesen unvergleichlich große und günstige Entfaltungsmöglichkeiten.

Groß sind allerdings auch die Möglichkeiten großer Zersplitterungen, starker Verschiedenheiten der Bewohner in den einzelnen geographischen Räumen. Dem Reichtum der Entwicklungsmöglichkeiten steht eine Vielfalt der Möglichkeiten zum Streit und Gegensatz gegenüber

Der Großdeutsche Raum

Der Raum, den das deutsche Volk im Laufe seiner Geschichte sich erworben hat, ist das Mittelstück der meernahen mitteleuropäischen Zone Europas. Am Raum des Mittelländischen Meeres hat das deutsche Volk keinen Anteil und ist von ihm durch die Alpen geschieden. In seiner reichen Gliederung wiederholt der deutsche Raum in vieler Hinsicht noch einmal die Problematik des gesamten Europas. Deutlich zerfällt er in drei verschiedene Räume: die ost- und norddeutsche Tiefebene, das mitteldeutsche Gebirgsland mit den von den Mittelgebirgen eingeschlossenen kleinen Ebenen und Hochebenen und das Alpengebiet mit dem Alpenvorland.

Ohne scharfe Grenzen geht die Norddeutsche Tiefebene nach Osten in die große osteuropäische Ebene über und setzt sich im Westen über Flandern in der nordfranzösischen Ebene fort. Sie wird von der Ost- und Nordsee bespült, von den kleinen Erhebungen der Preußischen,

Pommerschen, Mecklenburgischen Seenplatte und des Schleswig-Holsteinischen Hügellandes nur wenig unterbrochen. Ihre Küste ist reich an Buchten (Danziger Bucht, Pommersche Bucht, Lübecker Bucht, Kieler Bucht); ihr sind in der Ostsee Rügen, Usedom, Wollin sowie die dänischen Inseln, in der Nordsee die nordfriesischen Inseln (Sylt, Föhr, Amrum, Pellworm, Nordstrand), ferner die ostfriesischen Inseln (Wangeroog, Spiekeroog, Langeoog, Norderney, Juist und Borkum), dann die westfriesischen Inseln (Schiermonnikoog, Ameland, Terschelling, Vlieland, Texel) vorgelagert. Das Flußsystem der Norddeutschen Tiefebene teilt eher, als daß es verbindet.

Im Osten umfaßt es Memel, Pregel (mit Alle und Inster), die Passarge, die Weichsel, die auf deutschem Boden die Brahe links, die Drewenz und Ossa rechts aufnimmt, dann die Oder mit ihrem reichverzweigten System der Nebenflüsse (rechts: Olsa, Klodnitz, Malapane, Stober, Weida, Bartsch, Warthe; links: Oppa, Neiße, Ohle, Weistritz, Katzbach, Bober, Schlesische Neiße), dann folgen die Peene, Recknitz, Warnow und das große Flußsystem der Elbe, die, aus dem böhmischen Kessel kommend, rechts die Iser, Schwarze Elster, Havel, Elde, links die Moldau (mit Beraun und Sazawa), die Eger, die Mulde, die Saale (mit Unstrut und Elster), die Biese, Jeeze und Ilmenau aufnimmt.

Die Weser, die aus der Fulda und Werra zusammenfließt, gibt dem nordwestlichen Norddeutschland das Gesicht und nimmt rechts die Aller, links die Diemel, Aue und Hunte auf. In den Dollart mündet die Ems; nur in seinem letzten Lauf durchschneidet der Rhein mit der Maas auf der linken, Ruhr, Lippe und Ijssel auf der rechten Seite, eine breite Schwemmlandschaft vor sich bildend, die Norddeutsche Tiefebene, während das weitverzweigte Flußgebiet der Schelde Flandern das Gesicht gibt.

Nebeneinander herlaufend teilen so diese Flüsse die Norddeutsche Tiefebene in erdkundliche Abschnitte auf, verbinden sie aber zugleich mit dem mitteldeutschen Gebirgsland, aus dem sie (mit Ausnahme der Memel, Pregel und Weichsel) herstammen.

Das mitteldeutsche Gebirgssystem streicht von Westen nach Osten in mehreren gestaffelten Ketten. Westlich des Rheins ist es dargestellt durch das Hohe Venn, die Ardennen, die Eifel, den Hunsrück, das Pfälzer Bergland, die Haardt, den Wasgenwald. Östlich des Rheins folgen das Sauerland, mit dem Westerwald (zwischen Sieg und Lahn), dem Taunus (zwischen Lahn und Main), dem Odenwald und dem Schwarzwald.

Eingebettet in dieses Gebirgssystem ist der Flußlauf des Rheins, der sich aus dem Vorderen und Hinteren Rhein bildet, am St. Gotthard und am Rheinwaldhorn entspringt, den Bodensee durchfließt, von dort nach Westen und dann seit dem Knie bei Basel nach Norden strömt. An größeren Nebenflüssen nimmt er rechts auf die Wutach, Wiese, Elz, Kinzig, Murg, den Neckar, den Main, die Lahn, die Sieg,

die Wupper, die Ruhr, die Lippe und die Ijssel. Links nimmt er auf die Thur, Aare, Ill, Lauter, Nahe, Mosel, Ahr, Erft und Maas. Zwischen Basel und dem Rheindurchbruch bei Bingen durchströmt er die Oberrheinische Tiefebene.

Östlich dieses um den Rhein gruppierten Gebirgssystems breitet sich das Hessische Bergland mit dem Rothaargebirge, Habichtswald, Kellerwald, Knüllgebirge, Vogelsberg und der Rhön aus. Nach Norden zu streichen zwischen Weser und Ems die Höhenzüge des Teutoburger Waldes, der Egge und des Wiehen- und Wesergebirges.

Zwischen der Weser und Saale liegt als einziger größerer Gebirgsblock, der sich nach Norddeutschland vorschiebt, der Harz. Die Thüringer Berge, insonderheit der Thüringer Wald, finden Anschluß an den Frankenwald durch das Fichtelgebirge.

Zwischen Odenwald, Spessart, Rhön, Thüringer Wald, Fichtelgebirge, Fränkischer Alb und Schwäbischer Alb liegt die Hochebene Frankens. Die Schwäbische Alb und die Fränkische Alb trennt sie von der Donaulandschaft.

Die Donau entspringt auf dem Schwarzwald und ist der einzige Strom des deutschen Lebensraumes, der nicht nach Norden, sondern nach Südosten fließt. Sie nimmt links die Altmühl, Nab und Regen, March, Waag und Gran, rechts Iller, Lech, Isar, Inn, Enns, Ybbs, Erlauf, Leitha und Raab im deutschen oder im dicht angrenzenden Lebensraum auf. Sie durchströmt die schwäbisch-bayerische Hochebene. Links begleitet sie die Schwäbische Alb, die Fränkische Alb, den Bayerischen Wald und den Böhmer Wald. Rechts der Donau steigt die Hochebene auf zu den Alpen (Allgäuer Alpen, Nordtiroler Alpen, Salzburger Kalkalpen, Österreichische Kalkalpen), hinter denen sich die gewaltigen und zum Teil vergletschten Rhätischen Alpen, Ötztaler Alpen, Hohen Tauern, Niederen Tauern und die Steierischen Alpen erheben, während westlich des Rheins noch die Appenzeller Alpen, Glarner Alpen, Vierwaldstätter Alpen, Freiburger und Berner Alpen deutsch besiedelt sind. Die Donau zwängt sich bei Krems aus dem Gebirge heraus und tritt in eine kleine reiche Ebene ein, in der Wien gelegen ist. Bei Preßburg, an den Kleinen Karpaten vorbei, verläßt sie das deutsche Sprachgebiet.

Der böhmische Kessel wird von zwei großen Gebirgszügen geformt, die wie die Glieder einer Zange vom Fichtelgebirge aus, nach Nordosten und Südosten herumgreifend, den böhmischen Raum umfassen. Es sind dies das Elstergebirge, Erzgebirge, Elbsandsteingebirge, Lausitzer Gebirge, Isergebirge, Riesengebirge, Eulengebirge, Heuschobergebirge, Adlergebirge und das Mährische Gesenke, während nach Südosten der Böhmer Wald herumgreift. Durch die böhmisch-mährischen Höhen, die das Einzugsgebiet der Elbe von demjenigen der Donau trennen, wird der böhmische Kessel nach Südosten, wenn noch nicht abgeschlossen, so doch begrenzt.

Jenseits der Oder und March recken sich die schon außerhalb des deutschen Siedlungsraumes liegenden Beskiden und Weißen Karpaten auf, mit denen das Gebirgssystem der Karpaten beginnt.

Die Vielgestaltigkeit dieses Lebensraumes, in dem unser Volk im Laufe der Geschichte sich ausgebreitet hat, hat sein Schicksal stark bestimmt.

Mehrere große Völkertore führen in diesen Raum hinein. Im Osten ist der Zugang völlig offen. Im Südosten hat das Wiener Tor mehrfach den Einbruch fremder Völker (Hunnen, Magyaren, Türken) im Laufe der Geschichte ermöglicht. Ungeachtet ihrer Höhe sind die Alpen stets durch tiefgehende Quertäler und nahe aneinander vorbeiführende Längstäler, zwischen denen es mehrere schon frühgeschichtlich leicht überschreitbare Pässe gab, für die Verbindung mit dem Mittelmeerraum kein Hindernis gewesen. Auch von dort sind Eroberer, sogar jahrhundertelang die bedeutendsten, nämlich die Römer, gekommen.

Im Westen besteht ein altes Einfallstor in der burgundischen Pforte zwischen Jura und Wasgenwald, ein zweites über die Lothringer Hochebene und das Pfälzer Bergland, ein drittes im Tal der Mosel, ein viertes aus dem Bergland der Ardennen heraus; und zwischen dem Hohen Venn und der Nordsee ist die Ebene weit und offen. Fast ein halbes Jahrtausend der germanischen Geschichte waren diese westlichen Tore in der Hand der Römer; seitdem Frankreich sich zur Großmacht entwickeln konnte, dienten sie den immer wiederholten Einfällen der Franzosen. Durch die Kimbrische Halbinsel steht Deutschland mit Skandinavien in unmittelbarer Verbindung.

Unser Land ist also ein Haus mit vielen Türen. Das ist ein großer Vorteil für Handel und Verkehr; aber stets kann es darum auch von außen angegriffen werden.

Deutschland hat eine ausgesprochene Mittelstelle, es kann leicht durch ein Bündnis seiner Nachbarn eingekreist werden; da seine meisten Nachbarn auf mehreren Seiten an die See grenzen, ist es für Deutschland viel schwerer, sie einzukreisen.

Die Ostsee kann vergleichsweise schnell von den dänischen Inseln aus geschlossen werden. Die Nordsee kann stets durch den Besitzer der britischen Inseln, falls dieser die schmale Straße von Calais schließt und die Orkney- und Shetland-Inseln in fester Hand hat, zu einem geschlossenen Meer gemacht werden. Der Zugang zur freien See kann also Deutschland sehr erschwert werden.

Der große deutsche Raum hat in Wirklichkeit keine natürliche Kernlandschaft. Das Herz Deutschlands, die böhmische Festung, würde sich dazu am besten eignen, aber gerade sie ist seit dem Mittelalter durch die tschechische Besiedlung ihres inneren Teiles dazu nicht recht

geeignet gewesen. Weil in dem deutschen Raum eine Zentrallandschaft fehlt, die den natürlichen Mittelpunkt darstellen könnte (wie etwa in Frankreich die Ile de France, in Rußland das Moskauer Becken), so ist auch die politische Zusammenfassung dieses Raumes besonders erschwert gewesen. Die vielen kleinen einzelnen Landschaften konnten ihre Eigenwüchsigkeit und Eigenwilligkeit oft allzu weitgehend entwickeln. Weil eine echte Zentrallandschaft fehlte, wechselte der Mittelpunkt unseres Reiches so lange: zur Zeit der Sachsenkaiser lag er am Harz, zur Zeit der salischen Kaiser am Oberrhein um Speyer, zur Zeit der Hohenstaufen in Schwaben und schließlich dann in Italien, die Luxemburger Kaiser residierten in Prag, die Habsburger in Wien; erst unter den Hohenzollern seit 1871 wurde Berlin Mittelpunkt des Reiches und wuchs dann zur bedeutendsten Großstadt auf.

So hat zwar die Erdkunde unser Volk vielfach begünstigt, aber ihm auch manche schweren Sorgen und schweren Aufgaben aufgelegt.

Für den Bauern bot und bietet der deutsche Raum im Rahmen der europäischen Wirtschaftsmöglichkeiten sehr vielseitige Möglichkeiten. Neben der Alpenwirtschaft, fast ohne Kornbau, stehen die breiten Flächen Norddeutschlands, die sich für Getreideanbau besonders gut eignen; neben der heute fast gartenähnlichen Landschaft des Oberrheins und den Weinbergen der Pfalz stehen oft sehr magere Böden, arme Gebirgszüge mit steinigem Grund, weite Moorflächen; an der Nordseeküste begünstigt das warme und niederschlagsreiche Klima eine hochentwickelte Weidewirtschaft, die aber mit Deichbau und Abwehr der Sturmfluten mancherlei schwere Opfer fordert. Nur auf wenigen Stellen schaut die Pflanzenwelt der Mittelmeerlande mit Mandeln, Aprikosen und Eßkastanien in den deutschen Raum hinein; was aber Mitteleuropa hervorzubringen vermag, gedeiht hier und ist durch zahlreiche heimisch gemachte Pflanzen ergänzt worden. Gegenüber den fast wiesenlosen Ländern des Mittelmeeres bietet das deutsche Land die Möglichkeit einer weitgehenden Viehzucht.

In alten Zeiten stark versumpft und mit großen Wäldern bedeckt deren Umfang übrigens von den an solchen Waldreichtum nicht gewöhnten Römern in ihren Darstellungen noch übertrieben worden ist, hat das deutsche Land im Laufe der Zeit durch Austrocknung von Sümpfen und Regulierung von Flüssen sein Anbauland vergrößert aber die herrlichen Wälder erhalten und damit die Versteppung verhindert. Das Land, so wie es uns sich heute darbietet, mit seinen Dörfern, Städten und Straßen, regulierten Flüssen und modernen Kanälen, Eisenbahnen und Reichsautobahnen, gepflegten Forsten und Äckern, die oft seit mehreren Jahrtausenden in Kultur sind, ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens von Menschen und Natur. An seiner Gestaltung hat der Bauer in ganz entscheidendem Umfang mitgewirkt.

C. Der Freiheitskampf des deutschen Bauerntums

1. Das frühgeschichtliche Bauerntum Nordischer Rasse

Der Begriff der Rasse in seiner heutigen Bedeutung ist erst im vorigen Jahrhundert richtig erkannt worden. Eine Rasse ist eine Gruppe von Lebewesen, die stets gleiche körperliche, seelische und geistige Grundanlagen vererbt.

Erst auf der Grundlage der Rasse sehen wir auch die Geschichte richtig. Wir haben heute in der Welt Gruppen von Völkern, die seit sehr langer Zeit ein hochentwickeltes Geistesleben, herrliche Dichtungen, schöne Gebäude, eine wunderbare Malerei besitzen. Bei den gleichen Völkern finden wir daneben aber auch Dampfschiffe, Rundfunk, Elektrizität, die Kenntnis ultravioletter Strahlen, die alle bei ihnen zuerst angewandt worden sind. Das sind die Völker unseres europäischen Kulturkreises. Wir haben dann andere Gruppen von Völkern — etwa die heutigen Chinesen —, die eine sehr alte Kunst, eine hohe Dichtung, eine tiefdurchdachte Lebensweisheit besitzen. Von ihnen sind aber technische Erfindungen nur in viel geringerem Maße gemacht worden. Es gibt dann Völker, die fast nur die einfachste Form ihres Lebensunterhaltes kennen und auch in früheren Jahrhunderten nichts anderes gekannt haben; sie betreiben zwar einen einfachen Ackerbau, sind aber technisch ganz unentwickelt, ihre Dichtung besteht nur aus alten Volksliedern und Volksgesängen, ihre Lebensweisheit in Sprichwörtern — das sind z. B. die großen ackerbautreibenden Negervölker in einzelnen Teilen Afrikas. Noch einfacher ist die Lebenswelt des Wanderhirten, des Nomaden; er treibt seine Herde von Weide zu Weide, nicht einmal den Ackerbau vermag er auszuüben, — so die Hereros in Südwestafrika. Schließlich gibt es armselige Völkerreste, die nicht einmal eine geordnete Viehzucht haben; sie suchen als Sammler und Jäger, wie manche sibirischen Stämme, die Buschmänner Afrikas oder gar die Ureinwohner Australiens, mühsam ihre Nahrung von Tag zu Tag zusammen.

Liegen diese Unterschiede lediglich an der Umgebung? Das ist sicher nicht richtig. Warum ist denn in Landschaften, wo unter mildem Klima das Feld fast von selber Frucht trägt, wo die Sonne einen Rausch von Blüten und Früchten erzeugt, die Kultur viel niedriger als in unserem nebligen, oft so feuchtkalten Europa? Warum lebt nur ein armseliges Menschentum in großen Landschaften, wo es vor Jahrhunderten noch machtvolle Reiche, gewaltige Städte, blühende Kulturen gab? Es kann also dieser Unterschied nicht an der Umwelt allein liegen. Nicht die Umwelt macht den Menschen, sondern der Mensch schafft sich seine Umwelt. Wie innerhalb der einzelnen Rassen die Menschen, so sind auch die Rassen untereinander verschieden begabt; sie sind schon in den Anlagen verschieden ausgerüstet. Die eine Rasse

kann durch ihre Tüchtigkeit und Fähigkeit auch auf einem armen Boden und in ungünstigem Klima einen großen Reichtum an Lebensgütern entfalten — die andere schlägt sich gerade mühsam durch; eine dritte geht überhaupt zugrunde, weil sie den Mühsalen nicht gewachsen ist.

Die Rasse, das Blut bestimmt also wesentlich das Schicksal der Völker. Daneben steht aber doch der Boden.

Am Anfang war der Bauer

Blut und Boden, d. h. eine begabte Rasse und ein einigermaßen geeignetes Land, müssen zusammenkommen, wenn überhaupt eine Kultur entstehen soll.

Wie aber entsteht Kultur? Die erste Voraussetzung dazu ist Seßhaftigkeit. Ein Wanderzug von Hirten, der seine Schafe, Pferde, Kamele und Kühe von Weide zu Weide treibt, kann nicht viel Gebrauchsgegenstände verwerten; denn er kann sie nur mit Mühe weiterschaffen. Mit wenigem muß er sich einrichten. Einfache Decken, einige Kochgeschirre, Waffen, die treue Pfeife zum Verdämmern der langen Stunden, wenn draußen das Vieh grast — mehr braucht der Hirt nicht. So ist es bei den Mongolen der Mongolei, so bei den Beduinen der arabischen Wüste. Einförmig ist das Dasein des Hirten; gelegentlich versuchen begabte Stämme, auf günstigem Lande zum Ackerbau überzugehen. Das ist für sie eine höhere Stufe des Lebens. Noch ärmer sieht es bei den Jägervölkern aus. Einzeln zieht die Familie hinter dem flüchtenden Wild her; oft besitzt sie nicht einmal ein Zelt, sondern baut sich rasch eine Hütte aus Laub. Der Wanderhirt kann doch noch seinen Pferden und Kamelen den wenigen Hausrat aufpacken, den er besitzt, aber der nordamerikanische Indianer, als er noch ungehindert vom weißen Manne durch seine Wälder zog, konnte nicht mehr mitnehmen, als er selbst, seine Frau und die Kinder zu tragen vermochten.

Bei den Wanderhirten und den Jägern kann sich also eine höhere Kultur nicht entwickeln. Wohl können sie sehr hübsche Lieder haben; sie mögen auch hier und da eine Höhle mit gutgezeichneten Tierbildern ausschmücken, wie wir sie von den Buschmännern in Südwestafrika kennen — zu mehr bringen sie es aber nicht!

Alle Kultur fängt mit der Seßhaftigkeit an. Nicht umsonst kommt das Wort Kultur vom lateinischen colere = „den Acker bebauen". Der Bauer steht am Anfang jeder Kultur. Er ist nicht nur der älteste Stand, sondern er hat auch alle Kultur angefangen. Das hat drei Gründe: Zuerst einmal ist er vordenklich. Der Jäger hängt davon ab, ob er Wild trifft oder nicht, der Hirte, ob er geeignete Weiden für seine Herden antrifft — der Bauer aber muß mit der einen Ernte haushalten bis zur nächsten Ernte, muß ordnen und einteilen. Zum zweiten hat er ein viel engeres Verhältnis zur Zeit. Der Jäger spürt zwar auch Sommer und Winter — der Bauer aber muß

sich ein genaues Bild vom Jahr machen, muß durch Übung feststellen, wann gesät werden muß; er muß darum nicht nur das Wetter beobachten, sondern auch den Gang der Sonne am Himmel. Zum dritten muß der Bauer Ordnung einführen und Recht. Gewiß gibt es auch bei den Wanderhirten so etwas wie ein Recht; dem einen Stamm gehört dieser Weideplatz und dem anderen jener — aber das ist schwankend und unsicher. Der Bauer muß genaue Grenzen ziehen, wo sein Feld endet und des Nachbars Feld beginnt. Der Bauer muß auch eine gemeinschaftliche Ordnung schaffen, muß sich daran gewöhnen, daß einer dem anderen beisteht, wenn Hochwasser kommt, oder wenn Feinde nahen, die die Äcker abernten wollen. Rings um sein Dorf liegt der Wald; die Bauern müssen ein Recht finden, nach dem jeder im Dorf Holz und sonstige Nutzung aus dem Walde ziehen darf. Er muß also eine Rechtsordnung aufrichten, den Anfang staatlichen Zusammenlebens schaffen.

Die älteste Zeit

Wir unterscheiden bei der Geschichte der Besiedlung den „Vormensch" (Heidelberger Funde), den „Urmensch" und den „Altmensch", nämlich den sogenannten Steinheimer oder Neandertaler Menschen. Diese Rassen, die damals in Europa und auch in Deutschland lebten, waren Sammler und Jäger. Sie haben in kleinen Gruppen gelebt, auch den Feuerstein bearbeitet und das Feuer gekannt, aber Bauern waren sie nicht.

Und so haben sie viele Jahrtausende ohne eine deutliche Weiterentwicklung ihr Leben geführt. Zu höheren Kulturformen haben sie es nicht gebracht. Durch eine Eiszeit sind diese „Neandertaler Menschen" vernichtet worden. Nach ihnen folgt eine ganz andere Rasse, schlank, schmalköpfig und begabt. Sie waren auch Jäger, aber unendlich reicher an Kultur als die Neandertaler. Wir verdanken ihnen die herrlichen Höhlenmalereien in manchen Höhlen Frankreichs. Nach einem Fundort in Frankreich heißen sie „Aurignac-Rasse"; weil man ihre Hinterlassenschaften besonders zahlreich auf Lößböden gefunden hat, heißen sie auch „Lößrasse". Bauern waren auch sie noch nicht. Neben ihnen erscheint die große, schwere, wuchtige Fälische Rasse (nach einem Fundort auch Cromagnon-Rasse genannt). Auch diese Menschen waren Jäger und Fischer, aber offenbar schon mit gewissen Ansätzen zur Seßhaftigkeit.

Bauerntum aber gab es noch nicht.

Erst in der Mittleren Steinzeit (10 000 bis 5000 v. Chr.) beginnt es anders auszusehen. In Jütland und auf den dänischen Inseln hat man am Strand gewaltige Abfallhaufen von Muscheln und Austernschalen gefunden — hier muß eine Fischerbevölkerung lange Zeit ansässig gewesen sein. In Fernewerder bei Ketzin in der Mark Brandenburg hat man tief ausgeschachtete Wildgruben gefunden, in

sie ist offenbar das Wild hineingetrieben worden. Diese Gruben sind ziemlich lange verwendet worden. Auch hier müssen also die Menschen länger seßhaft gewesen sein. Neben dem Fälischen Typ erscheint die Nordische Rasse, wie wir sie heute noch kennen; Langschädel mit schlankem Körperbau, schmalköpfig und hochgewachsen. Mit dem Erscheinen des Nordischen Menschen, der sich früh eng mit der Fälischen Rasse verbindet, auch von Anfang an viel seßhafter als alle anderen Rassen vor ihm war, beginnt der Bauer in Europa zu erscheinen.

Die Jungsteinzeit (von 5000 bis 2000 v. Chr.) trägt schon völlig das Gesicht der Nordischen Rasse in Verbindung mit der Fälischen.

Die Jungsteinzeit ist Bauernzeit

In der Landschaft finden wir noch heute die gewaltigen Hünengräber. Sie stammen aus dieser Zeit. Manch einer mag sich gefragt haben, wie es möglich gewesen ist, daß „primitive Menschen" diese hohen und schweren Steine türmen konnten. Mit Menschenkraft allein ist dies auch nicht geschehen. Die gewaltigen Felsen und Findlinge wurden vielmehr auf Baumstämme, auf Holzrollen geschoben und mit Gespannen vorwärtsgezogen. Mit Hebebäumen wurden sie hochgerichtet, eingegraben, mit Hebebäumen der Deckstein hinaufgebracht. Drei Dinge hat also der Mensch der Jungsteinzeit besessen — Werkzeuge zum Graben, Hebebäume und Gespanne. Das ist also kein Jäger mehr, der durch die Wälder schweift, kein wandernder Hirte, sondern ein seßhafter Mann, ein Bauer. Die Ausgrabungswissenschaft hat uns noch mehr gezeigt. Wir kennen seine Bauernhäuser, aus Balken erbaut, vielfach mit einer Vorhalle versehen. War zuerst die Feuerstelle außerhalb der Hütte — bald wurde sie in das Innere verlegt; aus den paar Steinen, zwischen denen die Glut flackerte, wurde der Herd. Die Wände schuf man aus Flechtwerk. Das Flechtwerk wurde mit Lehm verklebt — das schützte gut gegen Zug und Kälte. Ja, man hat bald den Lehm mit Ocker rot oder mit Kalk weiß gefärbt — nun sahen die Häuser schon recht freundlich aus.

Schon in jenem Muschelhaufen der Mittleren Steinzeit haben wir Töpfe gefunden, wenn sie auch noch nicht schön sind. Nun, in der Jüngeren Steinzeit wird die Töpferei schon viel weiter entwickelt. Man beginnt, die Töpfe und Krüge mit Linien, Strichen und Sinnbildern zu schmücken.

Vor allem aber beginnt der Ackerbau. Noch immer sind alle Werkzeuge aus Stein — soweit sie nicht aus Holz und Bast bestanden und infolgedessen verwittert sind. Aber auch aus den Steinwerkzeugen können wir uns ein Bild machen. Wir finden jetzt steinerne Hacken, auch die ersten steinernen Pflugschare. Vor allem aber nimmt die Steinbearbeitung eine ganz andere Form an. Bis dahin hatte man den Feuerstein wohl kunstvoll zurechtgeschlagen. Jetzt lernt man ihn

zu polieren. Glatte, sehr schön gearbeitete Steinbeile haben wir in Mengen aus jener Zeit gefunden, daneben Steinmesser, Steindolche, Nadeln und Pfrieme aus Stein und Knochen.

Was hat jener Bauer an Vieh besessen? Sicher das Schwein. Das Schwein ist geradezu das Kennzeichen von Bauernvölkern. Der Wanderhirt kann es nicht brauchen; denn wenn man es dauernd weitertreiben wollte, würde es bald zu einem mageren Schneider werden, außerdem durch seine Langsamkeit die ganze Herde aufhalten. Bei allen Völkern, die früher Wanderhirten waren, gilt das Schwein als unrein und wird nicht gegessen. Bei den Völkern der Nordischen Rasse, die immer Bauernvölker waren, galt es dagegen schon in ältester Zeit als Festschmaus und Opferbraten. So aßen die Germanen zur Wintersonnenwende den Juleber, und die ältesten Römer brachten bei ihrem Jahresopfer den Göttern Schweine, Schafe und Rinder dar. Das Schaf ist ebenfalls in der Jungsteinzeit gehalten worden; wollene Mäntel, Kappen und Jacken waren die erste Bekleidung unserer Vorfahren. Selbstverständlich haben sie auch Rinder gehalten, ja, bei einzelnen Völkern Nordischer Rasse stand die Kuh in hohem Ansehen. Das Pferd war zuerst Zugtier; erst später begann man, es auch als Reittier zu verwenden. Daneben haben wir Haushunde, Ziegen und Geflügel zum Wirtschaftsbestand dieser unserer ältesten Vorfahren zu rechnen.

Was ist damals angebaut worden? Das ist gar nicht wenig: Weizen in drei oder vier Arten, Gerste, Buchweizen, Dinkel, vor allem auch Lein. Man hat gesponnen. Webegewichte aus Ton sind uns gut erhalten. Ebenso gab es schon eine Anzahl Gartengewächse, darunter den Mohn.

Die Nordische Rasse und die Bildung des Indogermanentums

Aus dieser Nordischen Rasse hat sich die Sprachfamilie der Indogermanen gebildet. Zu ihr gehörten einst neben unseren germanischen Vorfahren auch die Vorfahren der alten Griechen, der alten Römer, der Slawen, Kelten, der alten arischen Inder und Perser, der späteren Litauer und Letten; außerdem die Vorfahren vieler Völker, die später untergegangen sind. In ihren Sprachen kommen oft dieselben Worte vor; so kann uns die Sprachwissenschaft vielfach zeigen, daß dieses Wort und dieser Begriff schon bekannt waren, als die Völker sich noch nicht getrennt hatten. Man hat diese gemeinsamen Wortwurzeln zusammengestellt. Dabei zeigt sich, daß gerade Ausdrücke für bäuerliche Tätigkeit den Völkern gemeinsam sind (Achse, Egge, Pflug, Saat, Säen, Mähen, Mühle, Fladen). Aber wir wissen noch mehr von dieser Nordischen Rasse der Jungsteinzeit. Sie hat sich sehr weit über die Erde verbreitet. Wo immer wir die großen Hünengräber und Steinsetzungen finden, ist sie wahrscheinlich auf ihren Seefahrten hingelangt. Wenn wir heute in Nordafrika bei den Eingeborenen ganz blonde

Menschen finden, wenn Steinkreise und Hünengräber sich über große Teile der Erde bis nach Ostasien ausdehnen, so sind sie stumme Zeugen der einstigen großen Auswanderung von Menschen Nordischer Rasse; ihr Blut ist mehr oder minder in fremden Rassen versickert.

Diese frühen Wanderungen sind verschollen und vergangen; manchmal erinnern nur die Hakenkreuze und Sonnenräder, die alten heiligen Zeichen unserer Rasse daran, daß hier einmal Menschen unseres Blutes wirkten. Wir finden diese Zeichen auf Waffen und Töpfen schon in der Jungsteinzeit und später in der Bronzezeit; wir finden sie noch heute an unseren Bauernhäusern. In Westfalen kann man links und rechts am Pfosten des Hoftores Sonnenräder, Lebensbäume, die gekrönte Schlange eingeschnitzt und angemalt sehen. Das sind uralte Zeichen.

Was haben sie bedeutet? Sie sind Darstellungen des Jahreslaufes. Das stärkste Erlebnis in der Natur ist für einen nachdenklichen Bauern zu allen Zeiten gewesen, wie unverrückbar ewig Frühling und Sommer, Herbst und Winter aufeinander folgen. Jahr für Jahr geht die Sonne ihren bestimmten Weg um den Horizont — kein Sturm — kein Gewitter — keine menschliche Macht kann sie hindern. In der Sommersonnenwende steht sie auf der Höhe, in der Wintersonnenwende wird sie aufs neue geboren. Das ist ewige Ordnung. Und ist das Leben des Menschen mit dem Frühjahr seiner Kindheit, dem Sommer seiner Reife, dem Herbst des Greisenalters und dem Winter des Todes nicht auch wie ein Jahr? Wie aus jedem sterbenden Jahr ein neues Leben mit neuen Pflanzen, mit neuen Blüten entspringt — ist da nicht auch der Tod des Menschen nur ein Übergang in ein neues Leben? Die Hakenkreuze und Sonnenspiralen, die Lebensbäume sind alte Sinnbilder der Unsterblichkeit in unserer Rasse gewesen. Der Lichthimmel über ihm und die Natur um ihn haben dem Bauern der Nordischen Rasse erst das religiöse Erlebnis gegeben.

2. Die Urgermanische Zeit (Bronzezeit)

Zu Ende der Jungsteinzeit und gegen Anfang der Bronzezeit (um 2000 v. Chr.) hat sich das Volk der Germanen gebildet. Die anderen ihm verwandten Völker der indogermanischen Sprachfamilie befanden sich im langsamen Abmarsch nach Osten, Süden und Westen; die Germanen sind in den alten Sitzen in Südschweden, Dänemark, Schleswig-Holstein und Teilen von Norddeutschland geblieben. Ihre Sprache, Schmuckform, Lebensweise treten nun schon ganz deutlich hervor. Vor allem aber können wir auch ihr Landrecht erkennen, das sie wohl schon aus dem Landrecht der gesamten indogermanischen Familie übernommen haben. Dies Landrecht hat Jahrtausende hindurch den germanischen Bauern die Lebensgrundlage gegeben. Wir nennen es Odalsrecht. Odal oder Odil ist die Bezeichnung einer Rune, die zu-

gleich „Heimat“ und „göttliches Lehen“ bedeutet. Wie die Welt eine große Ordnung darstellt, so ist auch der Bauernhof in diese Ordnung eingegliedert.

Der Odalshof gehörte nicht dem einzelnen, sondern war unveräußerlicher Sippenbesitz. Der Bauer auf ihm war nur Hüter und Wahrer der Heimat für das Geschlecht, das aus den ältesten Zeiten in die fernste Zukunft reicht. Darum durfte der Odalshof auch nicht geteilt werden. Er vererbte ungeteilt nur auf einen Sohn, der die Kette der Geschlechter auf dem Hofe fortpflanzte. Dieser Sohn mußte aus rechter Ehe, d. h. aus freiem und gutem Blut sein. Der germanische Bauer hielt daran fest, daß kein schlechtes Blut in seine Familie eindrang. Die Erfahrung belehrte ihn, daß Familien, die nichts taugen, meistens auch minderwertigen Nachwuchs haben. So hielt er sein Geschlecht rein und bemühte sich, es in seinem Erbwert zu heben. Minderwertige Kinder wurden ausgesetzt — das klingt heute für uns grausam und war es auch sicher; aber auf diese Weise wurden schlechte Erbanlagen so stark ausgeschieden, daß gerade die germanischen Völker durch die Kraft und Schönheit ihrer Körper und die Reinheit ihrer Sitten die Bewunderung der späteren Römer erregten.

Der germanische Bauer lebte in strenger Einehe. Er faßte seine Frau auch nicht als Sklavin oder als ein Eigentum auf, das man kaufen oder verkaufen konnte. Sie war ihm eine gleichwertige Gefährtin des Lebens. Die Frauen standen in hohem Ansehen, und man hörte gerne auf ihren klugen Rat. Herrlicher Frauenschmuck aus Gold und Bronze bezeugt die Wertschätzung, die die Frauen bei diesem germanischen Bauerntum genossen.

Wie sah nun ein solcher germanischer Bauernhof aus? Es gab Einzelhöfe und Dörfer. Der Einzelhof ist einfach darzustellen. Zu dem strohgedeckten Holzhaus, bei einigen Stämmen mit ein oder zwei Wirtschaftsgebäuden, umgeben von einem hohen Staketenzaun, gehörte etwas Acker, etwas Viehweide; zusammen mit einer Anzahl anderer Höfe hatte der Hof Anteil am benachbarten Walde, an der Eichelmast für die Schweine (schon die Römer haben westfälischen Schinken aufgekauft), schließlich an Jagd und Fischerei.

Neben den Einzelhöfen aber hat es immer D ö r f e r gegeben. Gebaut waren die Hofstätten in den Dörfern genau so wie die Einzelhöfe. Dann aber kommt ein bedeutungsvoller Unterschied. Als das Dorf angelegt wurde, hatte man das Feld ringsherum vermessen und in drei große Landstücke geteilt. Auf jedem dieser Landstücke bekam nun jeder Hof einen Abschnitt, ein „Gewann“. Auf dem ersten wurde Winterkorn, auf dem zweiten Sommerkorn gebaut, das dritte blieb unbestellt und ruhte als Brache. Im nächsten Jahr wurde der zweite und dritte Plan bestellt; es ruhte der erste, so daß jedes der großen Landstücke einmal in drei Jahren zum Ausruhen kam. Bestellung und Ernte machte das Dorf gleichzeitig — jeder Bauer mußte also auf

seinem Gewann zur selben Zeit wie die anderen anfangen zu pflügen, zu säen und abzuernten. Man nennt diese Wirtschaft Dreifelderwirtschaft und diese alle Bauern verpflichtende Ordnung „Flurzwang“. Sie ergaben eine gemeinsame Erziehung zur guten Arbeit; wenn alle zusammen mähten, so erwachte ein gesunder Ehrgeiz, nicht hinter der Reihe zurückzubleiben. Diese Ordnung erzog aber auch zur Hilfsgemeinschaft. Für Kranke, für Witwen und Waisen bestellte das Dorf ihren Anteil mit und erntete ihn für sie gemeinsam ab. Das hat sich als nachbarliche Hilfe bis heute in vielen Gegenden Deutschlands erhalten. Der Flurzwang erzog auch zur Kameradschaft; er zwang jeden einzelnen, sich in die Gemeinschaft des Dorfes vernünftig einzuordnen, und das war bei unsern sehr selbstbewußten und freiheitsstolzen Vorfahren auch kein Schaden.

In jedem dieser drei großen Felder des Dorfes hatte jeder Hof sein Gewann. Weiter draußen lag dann die Allmende, der gemeinsame Besitz an Wald und Weide, Wasser und Hutung. An der Allmende stand jedem Hof im Dorf ein Nutzungsrecht zu, das zu dem Hof gehörte.

Diese drei gehörten zusammen: der Hof, der Anteil an der Dorfflur und der Anteil an der Allmende. Sie bildeten eine Einheit, den altgermanischen Odalshof, und waren der Grundbestand einer germanischen Bauernwirtschaft in dörflicher Siedlung. Im Besitz seines Odals fühlte sich der germanische Bauer als König auf seinem Hof. In der Tat kommen vom Worte Odal unsere Worte edel und Adel.

Jungbauern auf Landsuche

Schwierig wurde nun die Frage, wohin die zweiten und die weiteren Söhne sollten. Das anbaufähige Land war bald erschöpft; Wälder zu roden war außerordentlich schwierig und auch nicht immer empfehlenswert, denn man nahm damit ja den bestehenden Höfen ihre Holznutzung. Die großen Wälder aber, die vielfach zwischen den einzelnen Stämmen lagen, wollte man auch nicht recht angreifen, denn sie waren ein guter Schutz gegen die Nachbarn. Wohin also mit der mannbaren Jugend? Die Bronzezeit, in der nun neben den Steinwerkzeugen Werkzeuge aus Bronze auftauchen, hat bereits eine Landnot gekannt. Das wurde ganz bedenklich, als das Klima gegen Ende dieser wohlhabenden und reichen Zeit immer schlechter wurde. Not begann. Teils ganze Volksstämme, deren Land zu rauh geworden war, teils junge Bauern, die keinen Odalshof mehr bekommen hatten, setzten sich in Bewegung und suchten Land. Auch diese jüngeren Söhne wurden vom alten Hof mit Vieh und Hafer ausgestattet. Sie heirateten ihre Mädchen, sie schlossen sich zusammen, und mit den großen Wagen, das Vieh vor den Wagen als Zugtiere oder es nebenher treibend, setzten sich solche Jungbauern auf Landsuche in Bewegung.

So sahen die germanischen Völkerwanderungen aus. Nicht Räuber zogen aus, um Beute zu machen, nicht Nomaden, die neue Grasplätze suchen, sondern Jungbauern auf der Suche nach Land. Auf dem Wege der Abwanderung solcher Jungbauern dehnten sich die Germanen schon sehr früh aus. Ein solcher Zug konnte nun nicht immerfort wandern — denn man mußte ihn ja schließlich auch ernähren. So mußte man spätestens im Mai haltmachen, lagern, im Herbst ernten, und blieb dann wohl in diesem eingewohnten Lager den Winter über liegen; so zog man erst im Frühjahr, zwischen Ende Februar und Anfang Mai weiter. Trotzdem also nur zwei bis zweieinhalb Monate für eine solche Wanderung zur Verfügung standen, ist diese doch verhältnismäßig rasch gegangen. Immerhin drei Jahre dauerte es schon, bis ein wandernder Zug von der Unterelbe bis an die Alpen auf diese Weise gelangt war, und manchmal blieben auch Teile in einem solchen Winterlager und machten aus der vorübergehenden Niederlassung einen festen Wohnsitz.

Germanische Verfassung

Der Träger der germanischen Verfassung war der freie Bauer auf dem Odalshof. Er allein entschied über das Schicksal des Dorfes, des Gaues und des Volkes. Auf dem Thing traten die Bauern in Waffen zusammen, faßten Beschlüsse und sprachen Recht. Das Recht war alt überliefert; einzelne Stämme hatten besondere Rechtsprecher, die die Rechtsüberlieferung hüteten. Das Strafrecht wollte die Wiederherstellung der durch das Verbrechen gestörten Volksordnung und die Ausschaltung Minderwertiger. Verbrecher galten, soweit sie gegen den Frieden des Volkes selber gefrevelt hatten, zugleich als Frevler an Gott. Dagegen kümmerte sich die Volksgemeinde nicht um Dinge, die die einzelne Sippe betrafen. Der Volksthing richtete wohl Landesverräter und Fahnenflüchtige hin, aber niemand, der einen anderen getötet hatte. Das wurde der Blutrache der betroffenen Sippe überlassen. Der heimliche Mord machte ehrlos auch vor der Volksgemeinschaft. Der Diebstahl war unehrenhaft und zog die Sühne des Volksthings nach sich.

In Kriegszeiten und auf Wanderungen genügte selbstverständlich die Volksversammlung nicht. Die freien Männer waren zwar alle beisammen; aber man mußte eine einheitliche Führung haben und wählte so Herzöge mit unbedingter Befehlsgewalt. Aber diese Befehlsgewalt galt auch nur im Feldzug; hinterher hatten die Herzöge Rechenschaft von ihrem Tun abzulegen, und auch im Kriege konnte der Heeresthing sie absetzen. Vor allem aber konnten sie ihre Befugnisse nicht weiterübertragen. — Wir erleben später oft genug, daß germanische Heere zu ihrem großen Schaden führerlos werden, wenn der Heerkönig fällt. Dazu kam das alte Laster unseres Volkes, der Neid; viele unserer größten Männer sind ihm zum Opfer gefallen. Das Freiheitsbewußtsein des germanischen Bauern wehrte sich überhaupt

vielfach gegen feste Ordnung und festen Befehl. Auch über dem Kampf der Germanen stand das Gesetz der Ehre. Immer wieder hören wir, daß von Heer zu Heer Zeit und Ort der Schlacht ausgemacht wird; List und Täuschung hat den Germanen ferngelegen.

Ihre Kriegsordnung entsprach ebenfalls dem Gedanken, daß diejenigen, die am höchsten gestellt sind, auch vorangehen müssen. Ihre Kampfform war der sogenannte „hauende Eberkopf". Vorneweg gingen der Heerkönig und die Männer der angesehensten Geschlechter, nach rückwärts wurde der Keil immer breiter und drängte mit unwiderstehlicher Wucht nach.

Germanische Kultur

Viele Jahrhunderte hat die wohlhabende Bronzezeit gedauert. Die germanischen Bauern dieser Zeit waren durchaus keine Barbaren; die Metallbearbeitung blühte, herrliche Schwerter, Spangen und die großen Blasinstrumente, die 2,5 Meter langen Luren, zeigen uns, wie handwerklich hochstehend die Menschen waren. Zu einer so hohen äußeren Entwicklung hat sicher auch eine Dichtung gehört. Wir haben aber nichts von ihr erhalten; nur in unseren alten Volkssagen mag etwas davon nachklingen.

Warum haben wir so spät diese germanische Kultur entdeckt? Das liegt daran, daß sie von vornherein eine Holzkultur war. Holz aber vergeht und Stein besteht. Die geschnitzten Hallen der Germanen sind vergangen, die frühen Steinburgen und Steintempel Griechenlands sind dagegen erhalten. Dazu kam, daß die Germanen überhaupt keine Neigung hatten, das Göttliche in Bildern darzustellen oder in Tempel einzuschließen. Erst unsere Zeit ist zu einer wirklichen Erkenntnis der germanischen Kulturhöhe durchgebrochen. Erst in den letzten Jahren ist uns klar geworden, was die Sinnbilder (Symbole), die noch heute unsere Bauernhäuser wie einst die Geräte des frühen Germanentums tragen, eigentlich bedeuten. Erst jetzt beginnen wir hier und dort neben oder unter darübergebauten christlichen Kirchen und Kapellen die Spuren der alten Heiligtümer wiederzufinden.

3. Die Großgermanische Zeit (Eisenzeit)

Ganz langsam ist durch eine Klimaverschlechterung die reiche Bronzezeit zu Ende gegangen. Dazu wurde die See ein immer böserer Nachbar. Wo heute die Nordfriesischen Inseln und die Inseln von der Rheinmündung bis zur Weser liegen, ja weit darüber hinaus, war damals alles fruchtbares Land. Helgoland, das alte „heilige Land", ist nur ein Trümmerstück einer ganzen untergegangenen Landschaft. Gerade damals, als um 800 v. Chr. die Eisenzeit beginnt, haben mehrere große Sturmfluten der Nordsee ganze Völker heimatlos gemacht.

Nordjütland mit seinen großen Mooren, weiten Heiden und einsamen Dörfern ist heute ein eigenartiges, stilles, wie verzaubertes

Land. Hier oben liegen zwei Landschaften, die heute Vendsyssel und Himmerland heißen. Beide sind die Urheimat berühmter germanischer Völker. Aus Vendsyssel kamen die Vandalen, die schon am Ausgang der Bronzezeit von hier abwanderten; Hausrat und Vieh packten sie auf die Schiffe, landeten an der pommerschen Küste und zogen von hier nach Süden. Viel später als sie gerieten die Kimbern im Himmerland in Bewegung. Offenbar sind sie von den Dänen verdrängt worden und machten sich mit Vieh und Habe auf die Wanderung. An der Westküste Holsteins liegt noch heute die Landschaft Dithmarschen. Es sind die Marschen der Teutonen. Teut und Diet ist dasselbe Wort, von ihm kommt auch unser Wort „deutsch". Sturmfluten haben zur gleichen Zeit, als die Kimbern abwandern, das Land verheert. So machten sich auch die Teutonen auf die Wanderung.

Das ist kein „heiliger Frühling" wandernder Jungmannschaften mehr; große Völker mit Karren und Kind sind in Bewegung geraten und suchen neue Heimat im warmen und fruchtbaren Süden. Sie standen im Jahre 113 v. Chr. nach mehreren Jahren Wanderung an der Grenze des Römischen Reiches. Mit vielen Zehntausenden von Männern, Frauen und Kindern, mit riesigen Herden und langen Zügen von Wagen klopften die drei Bauernvölker an die Grenze Roms und suchten Land. Seit langem waren übrigens in Mitteldeutschland die Germanen, die anfänglich nur die Norddeutsche Tiefebene und den Harz besaßen, im Vordringen; aus dem Odergebiet verdrängten sie die Illyrier, aus den Mittelgebirgen warfen sie die Kelten zurück. Von diesen Kämpfen drangen aber kaum Nachrichten in die Welt des Mittelmeeres und nach Rom.

4. Der Kampf gegen Rom

Das Weltreich der Römer

Nordrassische Einwanderer aus der indogermanischen Sprachfamilie, die Urlatiner, hatten einst Rom gegründet. Der Aufbau ihres Staates entsprach damals durchaus den Formen der Nordischen Rasse. Ganz wie bei den Germanen hatte einst die Sippe ein Obereigentum an der Hofstatt gehabt, der Bauernhof war einst unverkäuflich und unteilbar. Das hatte aber lange aufgehört. Inmitten der westischen Grundbevölkerung Italiens und der gleichfalls fremdrassigen Etrusker hatte Rom seine Art gewandelt. Gegen die Bauernväter, die Patrizier, hatte sich die Masse der Zuwanderer, übrigens meist gleicher Rasse, die Plebejer, durchgesetzt. Reichgewordene Plebejer waren in den Senat, den Rat der Alten, der eigentlich Rom regierte, aufgestiegen. Die Ehe zwischen Patriziern und Plebejern war einst verboten gewesen. Nun war sie lange erlaubt. Das Recht war einst ungeschriebenes Gewohn-

heitsrecht aus dem Rasseempfinden eines nordischen Volkskerns gewesen. Nun war es lange aufgeschrieben und aus einem Bauernrecht zu einem städtischen Recht geworden. Grund und Boden war frei verkäuflich geworden. Es war eine großstädtische Kultur geworden.

In blutigen Kriegen hatten die Römer sich Italien zu Füßen gelegt. Die große Nebenbuhlerin Roms, die phönizische Handelsstadt Karthago, hatten sie niedergeworfen und schließlich im Jahre 146 v. Chr. zerstört. Diese Kriege hatten das römische Bauerntum und Ackerbürgertum erschöpft. Seine besten Leute lagen auf den Schlachtfeldern. Kriegsgewinnler und Spekulanten waren aufgestiegen, hatten die vaterlosen Höfe zusammengekauft, Großgrundbesitz war entstanden. Rom wurde Großstadt. Das Geld regierte in dem gewaltigen Reich. Blutige Klassenkämpfe der Besitzlosen gegen die Besitzenden sprangen immer wieder auf. Aber fest hielt der Senat, in dem die reichsten Männer des großen Reiches saßen, die Macht in den Händen. Und immer weiter marschierten Roms Legionen und dehnten seine Herrschaft aus. Es war eine Herrschaft der rücksichtslosen Gewalt und des Geldes. Es war aber auch eine Herrschaft der besten Verwaltung, des zähesten Staatswillens, der größten Militärmacht der damaligen Welt.

Der Untergang der Kimbern und Teutonen

Auf dieses Rom stießen die Kimbern und Teutonen und suchten Land. Diese rechtlichen germanischen Bauernvölker boten dem römischen Befehlshaber in den Ostalpen ihre Bundesgenossenschaft an, wenn ihnen Rom Land zur Siedlung geben wollte. Der römische Konsul täuschte sie aber niederträchtig. Er versprach ihnen Land und Wegweiser und ließ dann den Heereszug im Paß von Noreja überfallen. Aber die germanischen Panzerreiter und der „hauende Eberkopf" waren den Legionen überlegen. Das ganze römische Heer wurde zusammengehauen, der Konsul fiel. Die Landsuche der Germanen ging weiter bis nach Gallien und Spanien. Zweimal traten römische Heere ihnen entgegen — zweimal wurden die Römerheere mit Stumpf und Stiel vernichtet.

Da zitterte der „kimbrische Schrecken" durch Rom. Der Senat mußte nachgeben und Marius, den Mann des Volkes und des einfachen Soldaten, an die Spitze des Heeres berufen. Marius wurde zum Vernichter der beiden germanischen Völker. Die Teutonen und Ambronen wollten von Südfrankreich, die Kimbern von Tirol aus in Italien einbrechen. Der Plan mißglückte. Im Jahre 102 v. Chr. rieb Marius den Wanderzug der Teutonen und Ambronen bei Aquae Sextiae in einer Dreitageschlacht auf. Als schon die Männer gefallen waren, verteidigten die Frauen die Wagenburg weiter. Gefangene Mädchen gaben sich selber den Tod, um der Schande zu entgehen. Dann rückte Marius nach Italien und stieß auf die Kimbern.

Ihr König bot in ritterlicher Art dem römischen Feldherrn an, dieser sollte ein Schlachtfeld für die beiden Heere bestimmen. Marius machte sich diesen Vorschlag seines Gegners zunutze. Er wählte die Ebene von Vercellä, wo den Kimbern die Sonne ins Gesicht schien und sie blendete. Hier stand ihnen der Wind entgegen und füllte Augen und Mund mit trocknem Staub. Dazu hatten die Kimbern das Unglück, daß ihr König gleich am Anfang der Schlacht fiel. Ein Nachfolger war nicht vorhanden; so fochten die einzelnen Sippen für sich und wurden einzeln aufgerieben. Die ganze Nacht hindurch verteidigten noch die Frauen die Wagenburg. Dann gingen auch sie zugrunde.

So sind zwei große germanische Bauernvölker von Rom vernichtet worden. Damit begann der vielhundertjährige Kampf unseres Volkes gegen Rom.

Roms Macht auf der Höhe

Etwa 50 Jahre später griff Cäsar das Reich des Schwabenkönigs Ariovist an. Dieser hatte sich bereits in Gallien niedergelassen und Siedlungsland erworben. In einer blutigen Schlacht nahe dem Dorfe Niederaspach bei Mülhausen im Elsaß unterlag Ariovist, und sein Heer wurde vernichtet. Wenige Jahre später unterwarf Cäsar blutig auch die kleinen Germanenvölker im heutigen Belgien, ja er überschritt sogar den Rhein. Hier war also der Weg für die Germanen zu neuem Land gesperrt. Aber auch im Süden drängten die Römer vor, erreichten die Donaulinie und versperrten den landsuchenden germanischen Völkern den Weg. Auf allen Seiten war so den Germanen neues Siedlungsland verschlossen; denn im Osten an der Weichsel bis tief nach Südrußland hinein saßen auch schon germanische Völker, Burgunder, Vandalen und Goten.

Die Römer waren dadurch überlegen, daß ihr Heer aus Berufssoldaten bestand. Zur Bestellzeit und Erntezeit mußte der germanische Bauernkrieger sehen, auf seinen Hof zurückzukommen. Der heimatlose römische Berufssoldat hatte dies nicht nötig.

Wehrte sich ein germanisches Volk sehr lange, so wurde es durch Zerstörung der Höfe und Verbrennung der Felder ausgehungert. Hinter dem römischen Heer aber kam die römische Verwaltung, das römische Geld, die römische Rechtspflege; ganz bewußt versuchten die Römer, sich in jedem germanischen Stamm eine römerfreundliche Partei zu schaffen, veranlaßten die Söhne germanischer Edelinge, in das römische Heer einzutreten, warben die Bauernburschen für des römischen Kaisers Legionen an. Die Gefahr war riesengroß, daß unser Volk völlig verrömerte. Das schlimmste waren die römischen Advokaten und Richter. Sie verdarben das alte Recht, sie zerstörten die germanische Sitte. Dazu waren die Germanen uneins und zersplittert. Schon drang die römische Macht bis an die Elbe vor.

Die Hermannsschlacht

Ein germanischer Fürstensohn, Irmin, den die Römer Arminius nannten, brachte die Befreiung. Man hatte ihn in das römische Heer gepreßt, und er war dort lange Offizier gewesen. Er hatte bei dieser Gelegenheit die Römer gut kennengelernt und kannte ihre Stärke und ihre Schwäche. Es gelang ihm, im Jahre 9 n. Chr. den eitlen römischen Statthalter Quinctilius Varus unter Vorspiegelung von Unruhen in das Waldgebirge des Teutoburger Waldes zu locken. Hier, wo die Römer ihre Truppenmassen nicht entfalten konnten, fielen die germanischen Aufgebote über sie her. Der ganze Heereszug wurde zusammengehauen, nur klägliche Trümmer entkamen. Varus, der mehr Mut zum Sterben als zum Kämpfen hatte, stürzte sich in sein Schwert.

Diese Schlacht im Teutoburger Walde beendete den römischen Versuch, ganz Germanien zu unterwerfen. Vergebens haben römische Feldherren in den nächsten Jahren eine Wendung der Lage versucht.

Die nächsten Jahrhunderte sind nun erfüllt von einem Kampf der einzelnen germanischen Völker gegen Rom. Dieser Kampf reichte vom Gotenreich am Schwarzen Meer über die Markomannen in Böhmen, die Schwaben und Alemannen am Oberrhein, die Cherusker im Weserbergland bis zu den Batavern an der Rheinmündung. Es war Kampf um Land und Kampf um die Freiheit. Die Germanen hätten diese unendlich blutigen Kriege, die über drei Jahrhunderte ausfüllten, viel früher gewinnen können, wenn sie einig gewesen wären. Sie brachten es aber nicht fertig, sich zu einigen. Schon Arminius war von seinen eigenen Verwandten aus Neid ermordet worden. Anderen Germanenkönigen ging es ähnlich. Diese vielhundertjährigen Kämpfe gegen die römische Macht haben das Germanentum vielfach gewandelt. Eine düstere Kriegsfrömmigkeit kam auf. Neben dem Bauerngott Thor oder Donar erschien jetzt der Gott der Kriege und der Toten, Wodan, als erster Gott der Germanen.

Endlich brach das Römische Reich zusammen. Die schweren Kriege, auch Seuchen und die Willkür mancher Kaiser hatten den Kernbestand des alten kämpferischen Römertums geschwächt. Man hatte viel Fremde in die Legionen und in den Staat aufnehmen müssen. Die Juden waren aufgestiegen, die Wirtschaft war zu einer Geldwirtschaft geworden, der freie Bauer war gänzlich verschwunden. In dem menschenarm gewordenen Land hatte sich ein neuer großer Grundbesitz mit abhängigen Hintersassen entwickelt.

Auch religiös war Rom völlig verfallen. An die alten Götter glaubte niemand mehr. Aus dem Orient holte man Göttergestalten, von deren Hilfe das abergläubische Volk sich Besserung und Sieg versprach. Zuletzt siegte nach langen Unterdrückungen das Christentum in Rom. Die Massen der Besitzlosen und Sklaven waren der neuen Religion zugefallen. Schließlich trat Kaiser Konstantin selbst zum Christentum über. Der christliche Glaube wurde nun Staats-

religion, die Tempel und Philosophenschulen wurden geschlossen, die Olympischen Spiele verboten; aber Rom wurde immer schwächer.

Und gewaltig drängten die germanischen Völker gegen die Grenzen des Reiches. Der letzte Stoß kam von Osten. Hier hatten die Hunnen die Ostgoten am Don geschlagen. Das große Gotenvolk flüchtete mit erheblichen Teilen über die Donau in das Römische Reich. Hier mußten sie den christlichen Glauben annehmen, wenn sie Unterkommen finden wollten. Der Kaiser aber verweigerte ihnen das zugesagte Siedlungsland. Da standen die Goten auf, sie schlugen das römische Heer bei Adrianopel im Jahre 378. Die große Völkerwanderung setzte jetzt ein. Von allen Seiten wurden die römischen Reichsteile von Germanen und Hunnen überflutet. Die meisten germanischen Völker schlossen sich dem großen Hunnenkönig Attila an, aber dieser wurde 451 in Gallien durch Westgoten und Römer geschlagen.

Germanenreiche der Völkerwanderung

Auf den Trümmern des Römischen Reiches entstanden jetzt Germanenreiche. In Italien ließ sich zuerst Odowakar zum König der Germanen Italiens ausrufen, dann verdrängten ihn die Ostgoten unter König Theoderich.

Die Angeln, Sachsen und Jüten gingen nach England hinüber. Sie sind die einzigen gewesen, die die einheimische Bevölkerung verjagten und einen Staatenbund germanischer Bauernstaaten auf der Insel gründeten. Aus diesem ist dann im Laufe der Geschichte das gewaltige englische Reich geworden.

Die drei anderen germanischen Staaten, die auf römischem Boden entstanden, versäumten es, in gleicher Weise zu verfahren. Das Ostgotenreich in Italien, das Westgotenreich in Spanien und das Vandalenreich in Afrika ließen die römische Bevölkerung im Lande. Sie machten alle drei den gleichen Fehler: die neuen germanischen Herren ließen sich wohl einen Teil des Landes abtreten, aber sie allein führten die Kriege und verbluteten dabei. Dauernd durch die Kämpfe mit Ostrom, dem Restbestand des Römerreiches, in Atem gehalten, wurden sie keine rechten Bauern mehr. Dazu nahmen sie den christlichen Glauben an, und zwar in der Form des Arianismus.

Diese Sekte wurde von der katholischen Kirche nicht anerkannt. Die katholische Kirche aber war die Kirche der unterworfenen römischen Bevölkerung. So begann schon damals der Glaubensstreit in diesen Germanenstaaten und nahm kein Ende. Mit kluger List arbeitete die Römerbevölkerung gegen die Ostgoten, Westgoten und Vandalen. Aber diese Germanen zersetzten sich auch von innen. Ihre Könige ahmten die Regierungsweise der römischen Kaiser nach. Aus Volkskönigen, die ihrem Volk verantwortlich waren, machten sie sich zu unbeschränkten Herrschern. Mit der Annahme des arianischen

Christentums lösten sich die alten Sippen auf. Die Sippe beruhte auf der gemeinsamen Abstammung von einem Urahn, vielfach von den alten germanischen Göttern. Das galt nicht mehr, seitdem der neue Glaube angenommen war; die Sippen zerfielen. Zersetzende Rassenmischung und das heiße Klima taten ein übriges, so erlag 533/34 das Vandalenreich, 554/55 das Ostgotenreich in Italien den Oströmern, in deren Heeren germanische Söldner kämpften. Längeren Bestand hatte das Westgotenreich in Spanien; aber auch dieses wurde 711 von den Arabern überrannt. Länger hielten sich auch die Langobarden, die spät nach Oberitalien einwanderten.

So ist die Mehrzahl dieser strahlenden germanischen Völker, die in der Völkerwanderungszeit die meisten Provinzen des Römischen Reiches eroberten, zugrunde gegangen. Sie gingen zugrunde am fremden Blut und Land, an römischer Staatskunst, an der Wurzellosigkeit — sie gingen aber auch zugrunde an der eigenen Uneinigkeit und am gegenseitigen Neide.

Hinter diesen Völkern aber war das Land frei geworden von der römischen Macht. Große germanische Stämme hatten sich in der Heimat gebildet. In Nordwestdeutschland saß der Stammesbund der Sachsen; am Niederrhein, in Flandern und in Nordfrankreich hatten sich die Franken ihre Reiche errichtet. Im Herzen Deutschlands finden wir den Stamm der Thüringer. Im heutigen Bayern war der Stamm der Bayern entstanden, der auch die ostmärkischen Lande mit seiner Siedlung erfüllte. Am Oberrhein saßen die eng zusammengehörigen Schwaben und Alemannen. Das große Hunnenreich war zerfallen, und die Hunnen waren nach Asien ausgewichen. Nur östlich der Elbe, wo die Vandalen und die Burgunder weggezogen waren (die Burgunder hatten sich ein kleines Reich in den Westalpen gegründet), waren Slawen eingewandert und hatten mit kleineren und größeren Völkern das Land besetzt.

Die römischen Städte waren im Gebiet dieser bodenständigen Germanenstämme verfallen. Der germanische Bauer beherrscht das Feld. Der größte Teil Europas nördlich der Mittelmeergebiete war germanisch. Eng war der Zusammenhang mit dem Germanentum in Skandinavien, d. h. in Dänemark, Schweden und Norwegen. Wie anders wäre unsere Geschichte geworden, wenn aus dem Geist dieses germanischen Bauerntums eine staatliche Zusammenfassung aller dieser Völker geschaffen worden wäre. Ansätze dazu sind versucht worden; aber ehe sich ein rechter Führer fand, kam die Zusammenfassung der Festlandgermanen ohne die skandinavischen Brüder von anderer Seite.

Besonders schmerzlich mußte auf die Dauer der Verlust der großen Landschaften östlich der Elbe und in Böhmen erscheinen. Hier hatten jahrhundertelang zahlreiche germanische Völker gesessen, hier waren die Sitze der Goten, der Burgunder, und in Schlesien der Vandalen, in Böhmen der Markomannen. Sie alle waren zum großen Teile ab-

gewandert, und ihre Reste, die im Lande blieben, wurden von den nachwandernden Slawen teils mit Gewalt, teils friedlich eingeschmolzen; damit aber waren die deutschen Stämme auf den schmalen Raum zwischen Elbe und Maas beschränkt, in dem sie nicht leben und nicht atmen konnten. Es mußte sich dadurch für sie die Notwendigkeit ergeben, irgendwann die verlorenen Gebiete wieder zu besetzen.

Die Einführung des Christentums bei den Germanen

Die ins Römische Reich eingewanderten Germanenvölker, die dort untergingen, hatten auch den Glauben der Römer, das Christentum, angenommen. Mit der Heimat hatten sie auch die Götter der Heimat verlassen. Die furchtbaren Kämpfe und Kriege hatten sie sehnsüchtig gemacht nach einem wirklichen Frieden. Da lernten sie die Religion der Römer, das Christentum, kennen. Eigentlich war vieles in dieser Religion, das ihnen fern stand. Daß die Menschen alle aus einem Blut, von Adam und Eva stammen sollten, mußte den rassestolzen Germanen wesensfremd sein.

Was mag trotzdem einzelne von ihnen, dann ganze Stämme veranlaßt haben, doch zum christlichen Glauben überzutreten?

Sie fanden in den Geschichten von Jesus Christus vielerlei, was sie an ihre älteste Vergangenheit erinnerte. Das waren jene Dinge, die offenbar als Erbe der ersten nordischen Welle auch in Vorderasien weitergelebt hatten. Eine Geburt des jungen Lichtes in der Wintersonnenwende kannten sie auch. Die Sonne war damals im Zeichen der Jungfrau am Sternenhimmel aufgegangen. Christus war gekreuzigt worden; die Germanen dachten dabei an Odin, den Gott der Herbstzeit, der auch am Kreuz am windbewegten Baum gehangen hatte, der auch vom Speer in der Seite verwundet wurde, wie Christus durch den Speer des Kriegsknechts. Christus war auferstanden vom Tode, wie das neue Sonnenlicht aus der Wintersonnenwende. An seinem Grabe hatten die Frauen gestanden, wie die germanischen Hagedisen, die weisen Frauen, am Steingrab hoch im Norden. Nach all den wüsten Kämpfen und Kriegen mußte es vielen der Germanen erscheinen, als fänden sie ein Stück ihrer friedvollen großen Weltanschauung wieder aus der Zeit, ehe sie in die furchtbaren Kämpfe gegen Rom hineingerissen wurden. So hat das Christentum sie wohl auch innerlich ergriffen.

Solange aber die Germanenvölker auf dem Boden des Römischen Reiches noch zum arianischen Glauben gehörten, waren sie von den katholischen Römern durch eine tiefe Kluft getrennt. Ehen herüber und hinüber wurden nicht geschlossen. So wirkte ihr besonderer Glaube als Rassenschranke gegen das wirre Mischblut der fremden Bevölkerung. Als er verging, fiel auch diese Rassenschranke, und so fanden diese stolzen Völker ihren Untergang.

Bei den germanischen Völkern der Sachsen, Schwaben, Alemannen, Bayern, Franken aber bestand die Glaubensfrage überhaupt nicht. Sie standen noch ganz fest im alten Glauben. Nur einige Mönche aus England und Irland versuchten bei ihnen kleine, stille Christengemeinden zu bilden; diese stellten für den Zusammenhang des Volkes keine Gefahr dar und waren von Rom unabhängig.

5. Die Zerstörung des germanischen Odalsrechtes

Das Frankenreich

Der fränkische Stamm grenzte im Westen an ein großes Überbleibsel des Römischen Reiches in Mittelfrankreich. Dem ehrgeizigen König Chlodwig der salischen Franken gelang es, 486 dieses Gebiet zu erobern. Er stand jetzt vor der großen Frage, wie so manche germanischen Herrscher vor ihm, was er mit diesem Gebiet machen sollte. Sollte er hier fränkische Bauernsöhne als freie Männer sich ansiedeln lassen und die römische Bevölkerung beiseite drängen? Oder sollte er die neugewonnene Macht benutzen, um sich über seine fränkischen Volksgenossen zu erheben? Er war ein ehrgeiziger Mann und tat das zweite. Er zog in die eroberte Stadt Tours in der Tracht eines römischen Konsuls ein. Dann nahm er die römischen Kaiserdomänen in Besitz und gab sie seinen persönlichen Gefolgsleuten auf Widerruf. Damit schuf er sich eine ihm ergebene Anhängerschaft.

Wenn er die Hilfe der römischen Bevölkerung haben wollte, mußte er zu ihrem Glauben übertreten. Das tat er im Jahre 496. Nun jubelten die Romanen überall ihm zu als ihrem Glaubensgenossen. Mit ihrer Hilfe warf er die Alemannen zurück, mit Hilfe seiner fränkischen und römischen Krieger machte er die Thüringer tributpflichtig. Vor allem aber brachten er und seine Nachfolger die Franken dazu, das Christentum anzunehmen. Damit war der Vermischung zwischen Franken und Romanen Tür und Tor geöffnet. Damit aber war auch der König nicht mehr Volkskönig und Wahlkönig der freien fränkischen Bauern. Er fühlte sich nun als Herrscher „von Gottes Gnaden“ über eine Bevölkerung, von der die Franken nur noch ein Teil waren.

Das haben Chlodwigs Nachfolger gründlich ausgebaut. Die alte freie Volksversammlung verschwand. Sie wurde nur noch zum Frühjahr zur Heeresmusterung zusammenberufen, aber sie hatte nichts mehr zu sagen. Das alte Volksrecht wurde gründlich umgewandelt; die Könige ließen es in lateinischer Sprache aufzeichnen. Lateinisch konnte kaum ein fränkischer Freibauer lesen. So übernahm den Vorsitz im Gericht der Graf des Königs. Bald darauf wurden auch die Schöffen nur noch aus den „guten Leuten“ ausgewählt, d. h. aus den wohlhabenden Leuten, die Lehn von der Kirche oder vom König hatten.

Die Bauernfreiheit schwindet

Diese großen Lehnsträger des Königs wurden bald mächtiger als die Bauern. Ihre Domänen waren steuerfrei wie jeder Staatsbesitz. Alle Steuern mußte so der freie Bauer aufbringen. Schon das war eine schwere Belastung für die Bauern. Manche Bauern versuchten sich der Steuerpflicht zu entziehen und ihre Höfe dadurch zu halten, daß sie diese einem solchen großen Lehnsträger „auftrugen" und von diesem zurücknahmen. Natürlich mußten sie sich nun zu Leistungen an diesen Lehnsträger verpflichten. Wenn ein Bauer sich dagegen wehrte, wurde er Jahr für Jahr zum Kriegsdienst aufgeboten. Er konnte sich dann um seinen Hof nicht kümmern, der Hof ging wirtschaftlich zurück, und schließlich wurde der Bauer mürbe. Wer zum Kriegsdienst aufgeboten wurde, bestimmten aber wieder des Königs Grafen, seine großen Lehnsträger.

Dazu trat jetzt die Kirche mit ihren Ansprüchen auf. Zuerst forderte sie den Zehnten von allem Ackerertrag, bald auch den Blutzehnt, d. h. den zehnten Teil von allem neugeschlachteten und neugeborenen Vieh, in späteren Jahrhunderten auch noch den kleinen Zehnt von allen sonstigen Erträgnissen des Gartens, von Wein, Flachs, Hanf und Lein, endlich sogar vom Heu der Wiesen. Das war eine schwere Last. Wenn der Bauer jedes Jahr den Zehnten gab, kam dies darauf heraus, daß er alle zehn Jahre ein volles Jahr für die Kirche gearbeitet hatte.

Die Germanen pflegten einst einem lieben Toten die schönsten Waffen und Gegenstände, manchmal auch sein Roß, mit ins Grab zu geben. Gerade durch diese Grabbeigaben wissen wir so viel von den Gebrauchsgegenständen unserer Vorfahren. Die Kirche aber setzte bald durch, daß der Bauer das „Besthaupt", das schönste Stück seines Besitzes, nicht mehr dem toten Körper ins Grab, sondern zum Besten der armen Seele der Kirche übergeben mußte.

Das Ende des Odalsrechtes

Das alles wäre noch zu ertragen gewesen, wenn es auch schwer genug war. Aber auf Veranlassung der Kirche hob der König in aller Form das Odalsrecht auf, er befahl folgendes: Der Bauer kann mit seinen Söhnen den Hof teilen. Hat er z. B. vier Söhne, so bekommt er ein Fünftel und jeder Sohn ein Fünftel. Über sein Fünftel kann der Bauer frei verfügen, und er mußte es dann der Kirche vermachen. So zersprang das vieltausendjährige germanische Landrecht.

Was war die Folge? Aus einem großen, gesunden Hof entstanden vier kleine Höfe, die nicht mehr wirtschaften konnten. Sie alle wandten sich an die großen Lehnsträger oder an die Kirche und baten, ihnen Land zu überlassen. Sie bekamen das Land, — aber als abhängige Leute. Im Frankenreich ging so das freie germanische Bauerntum unter.

Es hatte nichts zu sagen in der Volksversammlung, nichts in der Gesetzgebung, nichts in der Rechtsprechung — es hatte auch nichts mehr zu sagen im Staat. Der König umgab sich mit Bischöfen und großen Lehnsträgern. Der einst freie Bauer wird zum Hintersassen und Untertan. Das O d a l s r e c h t w a r t o t. Die Feudalverfassung trat an seine Stelle.

Das Königshaus verfiel zwar auch, aber aus der Reihe der großen Lehnsträger stiegen die Hausmeier auf, mächtige Männer von starker politischer Kraft. Sie dehnten die Macht des Frankenreiches weiter aus.

Der Hausmeier Karl Martell warf die Alemannen und Schwaben nieder. Damit siegte nicht nur das Frankenreich, sondern auch die kirchliche Macht. Den Schwaben und Alemannen wurde zwischen 720 und 730 ein Gesetz auferlegt, das die alten Volksversammlungen abschaffte, die alten Richter beseitigte, das aber vor allem im ersten Artikel feierlich das Odalsrecht aufhob. Hier stand geschrieben: „Wenn ein Freier sein Eigentum oder sich selbst der Kirche übergeben will, so hat niemand, kein Herzog, kein Graf, keine Person das Recht, ihm zu widersprechen; sondern durch freien Willen ist es dem Christenmenschen erlaubt, Gott zu dienen und durch sein Eigentum sich selbst (d. h. seine Seele) freizukaufen.“ Nun konnten sogar die ganzen Höfe der Kirche geschenkt werden. Die Kirche gab sie zwar den Kindern zur Nutznießung zurück, aber nur, wenn diese ihr gehorchten. So wurde das deutsche Land am Oberrhein zum Land der großen Klöster. Vergebens haben die Schwaben und Alemannen sich dagegen gewehrt.

In ähnlicher Weise wurde mit den Bayern verfahren; sie wurden niedergeworfen, ihr Herzog Grimoald (728) ermordet. Spätere Aufstände blieben ergebnislos. Hier wurde, wie bei den Franken, bestimmt, daß der Vater seinen Hof zwischen sich und seinen Söhnen teilen und seinen Anteil der Kirche überlassen konnte. Die Wirkung war die gleiche; die ehemals freien Bauern mußten abhängig werden. Man nannte diese Leute Barschalke; sie waren zum Teil bar, d. h. frei, zum Teil Schalk, d. h. Knecht. Sie hatten neben ihrem freien Höfchen, auf dem sie noch als freie Leute saßen, Kirchen- oder Königsland hinzugenommen; auf diesem waren sie abhängig und zu Diensten verpflichtet.

Riesengroß wurde jetzt der Kloster- und Kirchenbesitz im Lande; der germanische Bauer aber, vor dem einst das Römische Reich zitterte, war zum Hintersassen großer Lehnsherren und der Kirche herabgedrückt.

Die Grundherrschaft

Zum ersten Male in seiner vieltausendjährigen Geschichte war so durch Kirche und Königtum der germanische Freibauer abhängig geworden. Er unterstand nun seiner Grundherrschaft. Diese Grundherrschaft war entweder das Kloster, dem der Bauer seinen Hof hatte

übertragen müssen, oder der König. Der König hat dann vielfach solche Grundherrschaften an seine persönlichen Gefolgschaften weitergegeben.

Wie wirkte sich diese Grundherrschaft auf den deutschen Bauern aus?

Der Bauer war verpflichtet, an das Kloster oder den Herrenhof (Fronhof) Leistungen zu machen. Er mußte Korn, Vieh, Hühner dorthin abliefern. Er mußte außerdem an bestimmten Tagen auf dem Besitz des Klosters oder des Grundherrn Scharwerksarbeiten leisten, mußte das Feld des Grundherrn bestellen, ja, vor allem die Klöster waren sehr erfinderisch in immer neuen Anforderungen. Die Bauern mußten als Boten gehen, mußten Lebensmittel und Waren zum Kloster fahren, die Frauen mußten Leinewand und Wolle für das Kloster spinnen, so daß vielfach ein großer Teil des Ertrages auf diese Weise dem Bauern verlorenging.

„König von Gottes Gnaden"

Der Sohn Karl Martells, Pippin der Kurze, begnügte sich nicht damit, Hausmeier zu sein. Im Auftrage des Papstes ordnete Bonifatius die Kirche im Frankenreich neu; er wurde der führende Mann in der fränkischen Kirche und stellte sie unter den Papst. Mit Bonifatius arbeitete Pippin zusammen, er ließ den letzten König aus dem Hause Chlodwigs absetzen; nun ließ er sich selbst erst durch Bonifatius, dann durch den Papst im Jahre 753 zum König salben. Von einer Mitbestimmung des Volkes, gar der fränkischen Bauernschaften, war keine Rede mehr. Der Papst befahl den Franken bei Kirchenstrafe, König Pippin Gehorsam zu leisten und nie einen König aus anderem Hause zu wählen. Mit Pippins Sohn Karl, der 768 auf den Thron kam, erreichte dieses römisch-christliche Reich der Frankenkönige seine größte Macht.

Auf dem Boden Deutschlands war nur noch ein großer Stamm übrig, der ganz und gar germanisches Recht und alte Freiheit bewahrt hatte: die Sachsen.

Karl und Wittekind

Wir haben gesehen, wie bei den Schwaben, Alemannen, Bayern und Thüringern die alte Freiheit und das alte Recht untergingen. Der Kampf der Sachsen unter ihrem Herzog Wittekind gegen König Karl war der Schlußkampf dieses gewaltigen Ringens.

Bei den Sachsen hatten sich der germanische Glaube und das germanische Recht noch ganz erhalten; ebenso war es bei den Friesen.

Bekehrungsversuche an den Sachsen und Friesen waren immer wieder gescheitert. Auf großen Höfen saßen sie als wohlhabende Bauern in Holstein, Hannover und Westfalen. In vier Unterstämme

gegliedert, die Engern, Westfalen, Ostfalen und Nordelbeleute, hatten die Sachsen doch einen gemeinsamen Landtag zu Markloh in Westfalen. Hier trafen sich die Vertreter ihrer drei Stände, der Edelinge, der Frielinge und der Laten. Die Edelinge waren die großen Odalsbauern, die Frielinge kleine freie Bauern, und die Laten hatten als Heuerlinge auf den großen Höfen ihre kleine Eigenwirtschaft.

Im Jahre 772 rückte der Frankenkönig Karl in das Land der Sachsen zwischen Rhein und Elbe ein. Seine Truppen zerstörten das alte Heiligtum auf den Externsteinen bei Detmold. Die Unterwerfung der Sachsen war aber nur sehr oberflächlich. Als Karl im folgenden Jahre in Italien Krieg führte, standen die Sachsen unter Wittekind, dem Herzog der Westfalen, auf. Wittekind stammte aus einem alten edlen Geschlecht. Sein Vorfahr war Hengist gewesen, der zusammen mit seinem Waffengefährten Horsa einst die Angeln und Sachsen über die Nordsee zur Eroberung Englands geführt hatte. Das Geschlecht rühmte sich der Abstammung von Wodan. Unter seiner Führung brachen die Sachsen bis zum Rhein vor. Überall wurden die fränkischen Burgen gestürmt, den Kirchen und Klöstern der rote Hahn aufs Dach gesetzt.

Aber Karl kam wieder. Das Heer seiner berittenen Lehnsleute war beinahe ein Berufsheer. Während der sächsische Bauer zur Bestellzeit und Ernte nach Hause mußte, war dies bei den fränkischen Reitermassen nicht der Fall. Es waren Krieger, die daheim aus den Leistungen der abhängigen Bauern ernährt wurden, und im Kriege mußte das eroberte Land sie ernähren. In einer schweren Herbstschlacht am Dorfe Lübbecke in Westfalen unterlag Wittekind und mußte über die Elbe zurückweichen. Sein Schwiegervater, der Dänenkönig Sigurd, sandte ihm Hilfstruppen, aber er wurde wieder zurückgedrängt. Schon war Karl so weit, daß er auf sächsischem Boden einen Reichstag mit seinen fränkischen Bischöfen und Großen abhalten konnte. Auf diesem Reichstag wurde der alte Glaube verboten. Dem Volke wurde die Zahlung von Zehnten an die Kirche auferlegt, es mußte selber Hand anlegen und Klöster und Kirchen bauen. Mit tiefem Grimm trug der sächsische Bauer die Last.

Da rief ein Kampf mit den Arabern Karl nach Spanien. Auf seinem Rückmarsch wurde seine Nachhut überfallen und zusammengehauen; sein Gefolgsmann, der sagenberühmte Roland, fiel. Das Gerücht übertrieb die Niederlage, da erhoben sich die Sachsen sofort aufs neue. Wieder war Wittekind im Lande, wieder rief er die freien Bauern auf. Aber Karls Heer traf rasch ein, bei Bocholt unterlagen die Sachsen abermals. Ja, eine Anzahl der sächsischen Großen schloß sich bereits Karl an; es waren diejenigen, die gerne Grafen und Herren von des Königs Gnade werden wollten.

Jetzt fühlte sich Karl so sicher, daß er sogar selbst den sächsischen Heerbann zu einem Kriege gegen die Wenden aufbot. An der Elbe

und Saale saß damals bis tief in das Erzgebirge hinein das wendische Volk der Sorben. Die sächsischen Bauern aber drehten in diesem Kriege die Waffen gegen ihren Zwingherrn um und vernichteten zwei fränkische Heere am Berge Süntel in Westfalen. Dann gingen sie auch den verräterischen Großen an den Kragen. Auf deren Hilferuf erschien Karl aufs neue im Lande. Alle als Führer der Volksfreiheit bekannten Männer ließ er nun in ein gewaltiges Lager bei Verden an der Aller zusammenschleppen. Die landesverräterischen Großen haben zum Teil selber diese Männer verhaftet und dem König überliefert. An einem Tage wurden sie alle am Hälsebach von Verden enthauptet. Es waren 4500 Männer — die Blüte des Stammes der Sachsen.

Ein Schrei des Grauens und des Hasses ging durch das Land. Überall flammte der Volkskrieg auf, und Wittekind war wieder im Lande. In zwei schweren blutigen Schlachten stellten sich die Sachsen. Bei Detmold ging die Schlacht unentschieden aus. An der Hase aber erlagen sie endgültig, nun schon von der Übermacht erdrückt. Das Land war weit und breit verwüstet, die Höfe waren verbrannt, Frauen und Kinder in die Sümpfe geflüchtet oder in Sklaverei abgeschleppt. Jetzt sah auch Wittekind keinen Ausweg mehr — er bot die Unterwerfung an. Nach Angabe der fränkischen Geschichtsschreiber hat er sich auch taufen lassen, und Karl selber soll sein Taufpate gewesen sein. Über das Ende des Herzogs wissen wir nichts.

Karl ging nun mit größter Rücksichtslosigkeit gegen die besiegten Sachsen vor. Der alte Glaube wurde bei Todesstrafe verboten. Wer die kirchliche Fastenzeit nicht einhielt, wer sich ungetauft versteckte, wer der Runen kundig war — sollte des Todes sterben. Überall wurden Kirchen aufgerichtet, und jede Kirchengemeinde mußte dazu einen Hof und zwei Hufen abgeben. Der zehnte Teil alles Vermögens mußte der Kirche ausgeliefert werden. Selbstverständlich wurde das Odalsrecht aufgehoben. Frei konnte jetzt der Bauer den Hof verschenken. Bald merkte man aber, daß der Bauer, wenn er sein Ende nahen fühlte, seinen Hof dem eigenen Sohn schenkte. — Daher wurde gesetzlich bestimmt, daß man Land nur dem König oder der Kirche schenken durfte. Und wehe — wenn der Bauer eine solche Schenkung verweigerte! Dann galten er und seine Familie als heimliche Heiden, und der Hof wurde beschlagnahmt. Jenen, die in den Wäldern und Sümpfen trotz Wittekinds Unterwerfung weiterkämpften, wurde das Erbrecht genommen. Ihre Höfe zog der König ein, dazu die alten Holzmarken und Volkswälder. Karl ließ ein Drittel des Stammes zwangsweise zusammentreiben und siedelte diese Sachsen einzeln in der Fremde an, von Steiermark bis tief nach Frankreich hinein. Vielfach erinnern noch heute Ortsnamen wie Sachsenheim, Sachsenhausen und andere an diese Zwangssiedlungen. Das Land der Verschleppten zog der König ein. Der König erbte . . .

Noch einige Male sind die freien Bauern Sachsens und die verbündeten Friesen aufgestanden, mehrfach kam es zu größeren Erhebungen. Vor allem die Sachsen in Holstein wehrten sich zäh. Da rief Karl die slawischen Obotriten aus Mecklenburg zu Hilfe, übergab ihnen Ostholstein und trat so die letzte Flamme des Aufstandes aus. Diese unbekannten „Männer vom bitteren Ende", die auch nach der Unterwerfung Wittekinds weiter fochten, erlagen so endlich.

Das Reich der Karolinger

Nun richtet der König im Lande die Fronhofverfassung ein, wie sie in seinem Frankenreich bereits bestand. An ein Kloster oder an einen Herrenhof eines fränkischen Beamten oder eines zu Karl übergegangenen sächsischen Großen mußten die Dörfer zinsen. Von hier wurden sie gemeinsam zu Arbeiten aufgeboten. Eine Mitbestimmung am Schicksal des Staates hatte der Bauer in diesem Reiche nicht. Volksversammlungen waren verboten, die Rechtsprechung lag in der Hand des königlichen Grafen, der alte Glaube wurde unterdrückt und in die Dunkelheit heimlich geraunter Überlieferung zurückgedrängt.

Karls Reich umfaßte das heutige Frankreich, Deutschland bis zur Elbe, griff nach Ungarn hinein, besaß den größten Teil von Italien und sogar noch Teile von Spanien. Mit vielen fremden Volksteilen zusammen waren nun zum erstenmal die germanischen Stämme des Festlandes in einem Reich vereinigt. Allerdings — dieses Reich war noch kein deutsches Reich, sondern eine Neuformung des römischen Weltreichgedankens. Seine Schrift und Verwaltungssprache waren lateinisch, sein Recht war bauernfeindlich, Karl selber empfand sich als rechtmäßigen Nachfolger der römischen Kaiser. Als solcher ließ er sich im Jahre 800 zu Rom vom Papste die Kaiserkrone aufs Haupt setzen. Aber jedenfalls die staatliche Zusammenfassung der deutschen Stämme ist ein Verdienst dieses Reiches und Karls, wenn auch unter furchtbarer Qual vollzogen.

Unter Karls Sohn Ludwig, den die Kirche wegen seiner reichen Schenkungen und Stiftungen an sie „den Frommen" nannte, begann das Reich bereits schwach zu werden.

Von außen bedrängten es kriegerische Feinde. Dänen, Norweger und Schweden, jene nordgermanischen Völker, die beim alten Recht und alten Glauben geblieben waren, begannen langwierige Seekriege. Immer wieder erschienen ihre Schiffe an der Küste des karolingischen Reiches, landeten kühne Haufen der Wikinge, zogen weit ins Land, raubten, verbrannten Klöster und Burgen. Im Osten riß der Kampf gegen die Wenden nicht ab. Bald nach Ludwigs Tode meldete sich ein neuer Gegner. Die Ungarn waren aus Ostrußland über die Karpaten in die ungarische Tiefebene gezogen und griffen von hier das Reich

an. Sie waren ein kühnes Reitervolk; vor ihrem stürmischen Angriff vermochten sich die schwerfälligen Lehnsaufgebote des karolingischen Reiches nicht zu behaupten.

Das Judentum als Reichsfeind

Noch gefährlicher als die äußeren Feinde aber wurde das Judentum. Schon in der Römerzeit waren Juden als Heereslieferanten und Sklavenhändler den römischen Heeren gefolgt. Der große Germanensturm der Völkerwanderung hatte sie hinweggefegt. Wie immer, wenn ein Volk krank in seinem Recht ist, kamen sie jetzt wieder. Kaiser Karl schon hatte sie sehr bevorzugt. Sein Sohn Ludwig war ein überzeugter Judenfreund.

Wo kamen sie her? Die Geschichte des Judentums haben die Juden selber im Alten Testament geschrieben. Daneben wissen wir aber auch, was die anderen Völker über die Juden uns berichtet haben. Wahrscheinlich hat einmal ein Schwarm von Wanderhirten in alter Zeit das reiche Ägypten überflutet und eine Zeitlang bedrückt. Als diese vertrieben wurden, jagten die Ägypter das einheimische Verbrechertum gleich mit hinaus. Das Alte Testament berichtet über den Auszug der Juden aus Ägypten: „Mit ihnen zog viel Pöbelvolks." Das Verbrechertum war stark und bildete den Grundbestand des jüdischen Volkes.

Die Völker des Altertums, Ägypter, griechisch schreibende Schriftsteller und der vertrauenswürdige Tacitus bezeugen uns, daß das Judentum sich aus verbrecherischen Menschengruppen gebildet hat, ja auch später noch große Massen von Verbrechern in sich aufnahmen. „Verworfene, die vom Glauben ihrer Völker abgefallen sind, tragen Geld und Tribut dorthin, wo die Juden mächtig sind . . . und lernen als erste ihr Vaterland verachten", sagt Tacitus.

In seinen Stammessagen verherrlicht jedes Volk in den Gestalten seiner Helden seine Vorbilder. Die Geschichten von den Erzvätern der Juden sind die Stammessagen des Judentums. Aber wie sehen diese Erzväter aus? Isaaks Sohn Jakob bewuchert seinen älteren Bruder Esau und bringt ihn um sein Erstgeburtsrecht, er betrügt seinen Onkel Laban um dessen Viehherden, verbirgt als Hehler die Hausgötter des Laban, die seine Frau Rebekka stiehlt, beteiligt sich an dem Mordbrand, den seine Söhne in der Stadt Sichem anrichten, und betrügt zum Schluß seinen eigenen Vater, den alten Isaak auf dem Sterbebette um seinen Segen, indem er sich für Esau ausgibt. Nach den Anschauungen jedes anständigen Volkes war Jakob Berufsverbrecher.

In der Gestalt des Josef wird dann ein bauernfeindlicher Kornwucherer geschildert.

Die Söhne Jakobs verkauften aus Geldgier ihren Bruder Josef als Sklaven nach Ägypten. Hier kam er in das Haus des hohen ägyptischen Beamten Potiphar. Er versuchte mit der Frau des Potiphar Rassenschande zu treiben. Als er gefaßt wurde, behauptete er,

Frau Potiphar habe ihn verführen wollen. Die ägyptische Polizei wußte es aber besser und sperrte den Josef ein. Im Gefängnis verlegte er sich auf den Wahrsageschwindel. Damit kam er frei und an den Hof des Königs Pharao. Dieser machte den gerissenen Juden Josef zum Finanzminister.

In jedem vernünftigen Lande sammelt man in guten Jahren Vorrat aus der Ernte, damit in schlechten Jahren etwas da ist. Das geschah auch in Ägypten. Hier war es um so mehr nötig, weil manche Jahre der Nil viel Land überschwemmte und mit fruchtbarem Schlamm bedeckte, manche Jahre aber nur wenig Land überschwemmte und befruchtete, so daß die Ernten klein blieben. Josef benutzte dies, auch er sammelte in guten Jahren Vorrat. Als aber die mageren Jahre kamen, verteilte er nicht, wie es bisher geschah, die gesammelten Erntevorräte billig, sondern begann damit zu wuchern. Erst mußten die armen Ägypter ihm ihr Geld, dann ihr Vieh, dann ihr Land, zum Schluß ihre Freiheit verkaufen, wenn sie nicht verhungern wollten.

Als die Juden aus Ägypten vertrieben wurden, setzten sie sich in Palästina fest. Ein Teil der dortigen Bevölkerung wurde ausgerottet, ein anderer Teil „zinsbar" gemacht. Die Juden sind kein wirkliches Volk, sondern eine über die damalige Welt zusammenhängende Verbrechergesellschaft. Ihre Propheten haben gelegentlich ihre verbrecherische Neigung bekämpft — genutzt hat dies nie. Darum wurde es auch nicht besser, als erst das Reich Israel (722 v. Chr.) und dann das Reich Juda (586 v. Chr.) zerstört wurde. Aus dem Reich Juda führten die Sieger, die Babylonier, die Juden weg. — Wie das Alte Testament berichtet, blieben nur die Ackerleute und Weingärtner zurück. Diese waren nämlich keine Juden, sondern die einheimische, von den Juden ausgebeutete Bevölkerung. In Babylonien wartete die Masse der weggeführten Juden auf die Heimkehr. Als der große Perserkönig Kyros Babylon eroberte, erlaubte er ihnen die Rückkehr. Ein Teil der Juden blieb in Babylon, weil sie reich geworden waren. Die anderen kehrten unter Esra und Nehemia im Schutz der persischen Truppen nach Palästina zurück. Die damalige Bevölkerung Palästinas war über ihre Ankunft genau so verzweifelt, wie heute die Araber über die Einwanderung der Zionisten.

Das Judentum überdauerte das Perserreich; es überdauerte Alexander den Großen — es überdauerte auch das Römerreich und führte mit Bestechung, Schacher und Wucher zähe den Kampf einer rassischen Unterwelt gegen den römischen Staat. Als nun erst die Römer, dann die Goten und Vandalen, endlich die Franken das Christentum annahmen, widerfuhr den Juden ein großes Glück. Bis dahin waren sie allgemein verachtet. Nun hießen sie plötzlich das „auserwählte Volk", von dem das Heil kommen sollte. Als Sklavenhändler und Wucherer stiegen sie auch im fränkischen Reiche Karls und seiner Nachfolger auf. Vergebens beklagte sich der brave Bischof Agobard

von Lyon, daß die Juden ungestraft arme Jungen zusammenkauften und an die Araber als Sklaven verkauften. Ja, er mußte sich sogar darüber beschweren, daß des Kaisers eigene Beamte Schmiergelder von den Juden nahmen.

Der Verfall des Karolingerreiches

Das Reich der Nachfolger Karls wurde immer schwächer; sogar die Sachsen versuchten 841/42 noch einmal sich frei zu machen. Damals standen die Söhne Ludwigs des Frommen im Kampf miteinander. Der eine von ihnen bot den sächsischen Bauern an, „sie sollten die alten Freiheiten wieder genießen, die sie gehabt hätten, als sie noch Heiden waren“. Auf einen Schlag stand darauf das Land wieder auf, die Herrenhöfe und Klöster brannten, die Geistlichkeit wurde hinausgejagt. Es dauerte aber nicht lange; 843 wurde das Reich geteilt, Ludwig II. bekam den deutschen Anteil und erstickte die Erhebung. „Ruhmvoll unterdrückte er sie in einem gesetzlichen Blutbade“, schmeichelt sein mönchischer Geschichtsschreiber.

Dieses Reich, in dem die Bauern, die große Masse des Volkes, verbittert beiseite standen, war nicht lebensfähig. Es löste sich immer mehr auf. Niederlage folgte auf Niederlage. Kaiser Karl der Dicke mußte den Dänen Tribut zahlen und wurde sogar von den Herzögen abgesetzt. Im Jahre 907 schlugen die Ungarn den bayerischen Herzog bei Preßburg. Widerstandslos fegten ihre Reiterheere durch das Reich, erschienen in Lothringen, bestürmten Köln, ritten bis nach Bremen hinauf. Es war Jammer- und Notzeit im deutschen Lande. Kaiser Karls Werk versagte völlig. Bei den einzelnen Stämmen kamen wieder Herzöge hoch, die jedenfalls in ihren kleinen Gebieten zu retten versuchten, was zu retten war. 911 starb der letzte Karolinger Ludwig das Kind; ruhmlos ging das Geschlecht aus, das Werk Karls war verfallen.

Nun wurde Konrad I., der Herzog von Rheinfranken, zum deutschen König gewählt. Er war ein braver und tapferer Mann, aber seine Aufgabe war zu gewaltig, er konnte sich gegen die Stammesherzöge nicht durchsetzen. Seine beste Tat tat er auf dem Sterbebett; er sandte seinen Bruder mit Krone und Schwert des Reiches an den mächtigen Herzog Heinrich I. von Sachsen. Dieser sollte das sterbende Reich und das arme Volk retten.

6. Das erste deutsche Reich (919–936)

Die Sachsenkaiser

„Herr Heinrich saß am Vogelherd“ — singt das Lied. So unerwartet bekam Herzog Heinrich seine Berufung zum deutschen König, daß er der Sage nach auf der Jagd war, als die Boten des sterbenden

Königs zu ihm kamen. Aber er war der rechte Mann, um aus dem wirren Trümmerhaufen, den Karls Nachfolger hinterlassen hatten, ein Deutsches Reich aufzurichten.

Inzwischen hatte sich auch allerlei bei den deutschen Bauern geändert. Stillschweigend hatten die Bauern die Fronhofverfassung wieder beseitigt. Sie hatten einfach nicht mehr gezahlt und nicht mehr gehorcht, als sie merkten, daß die Grafen und die Klöster keine Macht mehr hatten. Sie hatten sich in großen Teilen des Reiches in aller Stille einen erheblichen Teil ihrer Freiheit wiedergeholt. Auf diese kriegerische Freibauernschaft stützte sich König Heinrich. Aus ihnen stellte er ein Reiterheer auf. Zunächst unterwarf er die feindlichen Herzöge. Dann legte er Burgen an, in die das Volk vor den Angriffen der Ungarn fliehen konnte. Er warf die Wenden zurück und eroberte Brandenburg; er zerschmetterte die Ungarn 933 in einer Schlacht bei Riade, wahrscheinlich dem heutigen Rietheburg oder Königsrode an der Unstrut. Seitdem ließen diese das Reich in Frieden. Lothringen holte er wieder heim; es war schon drauf und dran, zum französischen Reich zu entgleiten. Er wurde ein rechter deutscher Volkskönig. Die Wenden unterwarf er, ließ ihnen aber ihren Glauben. Von der römischen Kaiserkrone hielt er nichts. Als der Erzbischof von Mainz ihn salben und krönen wollte, lehnte er trocken und höflich ab. Heinrich I. (916—936) ist der eigentliche Gründer eines Deutschen Reiches aus dem Trümmerhaufen, den er vorgefunden hatte. Im Volksmunde lebt er fort als der „Städtegründer".

Mit Heinrich I. ändert sich auch die Stellung des deutschen Volkes an seiner Ostgrenze. Infolge der Unfähigkeit der Karolinger waren die Deutschen hier überall gegen Dänen, Slawen und Ungarn in die Verteidigung geraten. Unter Heinrich I. begannen sie zum Gegenstoß vorzugehen; so leiteten sie die Rückgewinnung dieser Lande ein.

Den deutschen Bauern ging es unter seiner Herrschaft wieder besser. Zwar mußten sie für die Besatzungen auf den Burgen zahlen, aber diese sicherten doch auch das Land. Außerdem trugen die Bauern wieder die Waffen, und auch die Gerichtsbarkeit kam wieder in die Hände des Volkes.

Heinrichs großer Sohn, Otto I. (936—973), hat allerdings den römischen Kaisergedanken wieder aufgenommen. Zuerst hatte er seine Verwandten als Herzöge im Reich eingesetzt. Aber er machte die schlechtesten Erfahrungen mit ihnen; sie waren neidisch und trachteten ihm nach Krone und Leben. Da stützte er sich auf die großen Bischöfe und Erzbischöfe. Er schenkte ihnen gewaltigen Reichsbesitz und ließ sich dafür von ihnen Krieger stellen. Sein Gedanke war, durch die Kirche das Reich wie mit einer Klammer zusammenzuhalten. Um dies zu sichern, ließ er sich auch 962 zum Kaiser krönen. Die Rechnung war klug, aber sie hatte einen Fehler: die Kirche war nur dann eine Stütze

des Reiches, wenn der deutsche Kaiser den Mittelpunkt der Kirche, den Papst, unter fester Aufsicht hatte. Otto I. hatte diese Macht, seine Nachfolger hatten sie schon nicht mehr.

Schon unter Otto II. (973—983) und Otto III. (983—1002) verschlechterte sich die Lage. Die großen Kirchenfürsten wurden übermütig. 992 standen die Bauernschaften im Thurgau und Aargau auf, weil sie der Abt von Rheinau furchtbar aussaugte. Sie wurden geschlagen, schändlich mißhandelt, und die Unterdrückung wurde schlimmer denn je. Um der Kirche gefällig zu sein, versuchten Otto I. und Otto II. die Wenden zum Christentum zu bekehren und von ihnen den Zehnten für die Kirche einzutreiben. Die Wirkung war ein blutiger Aufstand, der die deutsche Macht östlich der Elbe und nördlich des Fläming und der Lausitz völlig vernichtete. So verfiel auch das Werk Heinrichs I. und seines großen Sohnes Otto ebenso wie das Reich Karls hundert Jahre vorher.

Es waren immer die gleichen Gründe für dieses Unglück unseres Volkes. Die Uneinigkeit der Stämme wurde von ehrgeizigen Herzögen künstlich geschaffen und gegen das Reich ausgespielt. Die enge Bindung an die übernationale Kirche und die Notwendigkeit, Italien und Rom als Sitz der Kirche zu beherrschen, zwang die Kaiser, ihre Kräfte in Italien zu überanstrengen. Der Bekehrungswille der Kirche und ihre Forderung nach Zehnten erschwerten die deutsche Ostpolitik.

Schon unter Heinrich II. (1002—1024), dessen Regierungszeit durch schwere Kriege mit Polen ausgefüllt ist, setzten die großen Herzöge und Grafen die Erblichkeit ihrer Ämter durch. Ursprünglich war der Graf ein Beamter des Königs gewesen. Er hatte sein Richteramt im Namen des Königs geführt, und der König konnte ihn abberufen. Jetzt war es schon so weit, daß der Sohn dem Vater im Landbesitz und Amt folgte. Dagegen hatten die Bauern und die vielen kleinen Ritter durchaus noch kein erbliches Anrecht an ihrem Lande; jedenfalls besaßen es nicht alle die Bauern, deren Vorfahren einst ihre Höfe den großen Herren aufgetragen oder der Kirche geschenkt und sie von diesen als abhängige Leute zurückgenommen hatten. Weil der Herzog nun ihnen allen mit dem Verlust ihres Landes drohen konnte, bekam er sie immer hinter sich, auch wenn er sie gegen den Kaiser aufbot. Diesen Zustand haben leider viele Herzöge und Fürsten zum Schaden des Reiches mißbraucht.

Der Kampf der Salier und Staufen gegen die päpstliche Macht

Kaiser Konrad II. (1024—1039), ein hochbegabter Herrscher, stützte sich nunmehr sehr geschickt gegen die Herzöge auf deren kleine Lehnsleute. Er bestimmte die Erblichkeit ihrer Lehen. Auf diese Weise konnten die Fürsten sie nicht mehr gegen den Kaiser aufbieten. Unter ihm und seinem Sohn Heinrich III. stand das Deutsche Reich auf der

Höhe seiner Macht. Polen, Ungarn, Dänemark waren ihm lehnspflichtig. Heinrich III. (1039—1056) setzte auf einer Synode drei streitende Päpste einfach ab und einen deutschen Bischof als Papst ein.

Da kam aus der Kirche selber der Angriff gegen des Reiches Macht. Im Kloster Cluny in Burgund war eine kirchliche Richtung entstanden, die ganz offen die Unterwerfung des Staates unter die Kirche forderte. Kein Bischof sollte mehr sein Amt von einem weltlichen Fürsten zu Lehen nehmen. Kein Geistlicher sollte mehr Anerkennungsgebühren für die Belehnung mit Grundbesitz an einen Nichtgeistlichen zahlen. Ausdrücklich wurde gelehrt, daß der Staat so tief unter der Kirche stände, wie die Welt unter Gott.

Als der junge Heinrich IV. (1056—1106) minderjährig war und die Erzbischöfe von Köln und Bremen sich um die Vormundschaft über ihn stritten, kamen die Cluniacenser in Rom an die Macht. Ihr schärfster Vertreter, Papst Gregor VII., nahm den Kampf gegen den deutschen Kaiser auf. Der junge Heinrich stand in schwerem Ringen gegen einen Aufstandsversuch der sächsischen Stammesfürsten, da warf sich der Papst zum Schiedsrichter auf. Als Heinrich dies nicht anerkannte und durch seine Bischöfe den herrschsüchtigen Papst absetzen ließ, wurde er gebannt; er wurde vom Papst aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen. Die deutschen Fürsten nahmen sofort gegen den Kaiser Stellung. Da ging Heinrich nach Canossa als reumütiger Sünder, und der Papst mußte ihn vom Bann freisprechen (1077); denn als Priester konnte er dem bußfertigen Sünder die Vergebung nicht verweigern, die er als Staatsmann nur allzugern verweigert hätte. Kaum aber war Heinrich heimgekehrt, da entfesselte der Papst den Bürgerkrieg gegen ihn; die Fürsten stellten einen Gegenkönig auf. In dieser Zeit entwickelte sich ein zahlenmäßig starkes Rittertum.

Heinrich IV. starb während eines Bürgerkrieges, den sein Sohn gegen ihn entfesselt hatte. Dieser Sohn Heinrich V. (1106—1125) hat dann den Kampf mit dem Papsttum wieder aufnehmen müssen. Er ließ den Papst sogar einmal verhaften, aber das Papsttum und Frankreich arbeiteten gegen Deutschland zusammen. Im Wormser Konkordat (1122) kam es nur zu einem vorübergehenden Ausgleich zwischen Papst und Kaiser. Auf Heinrich V. folgte Lothar von Sachsen (1125—1137), der als Vertreter der päpstlichen Partei gewählt wurde, auch dem Papst große Zugeständnisse machte; am Ende seines Lebens aber geriet auch er in Gegensatz zum Papsttum, dessen unerträgliche Ansprüche auf Oberhoheit über das Deutsche Reich jeden Herrscher zum Widerstand drängten. Konrad III. (1138—1152) war wieder mit Hilfe der päpstlichen Partei auf den Thron gekommen. Unter seiner Herrschaft tobte ein schwerer Bürgerkrieg in Deutschland, der Kaiser selber führte ohne jeden Nutzen für das Deutsche Reich ein Kreuzheer, das fast völlig zugrunde ging. Sein Nachfolger Friedrich I. Barbarossa (1152—1190) mußte sein Augenmerk überwiegend auf Italien richten, wo das Papst-

tum und die großen lombardischen Städte in Zusammenarbeit mit Frankreich die Reichsgewalt schwächten. Die Macht der Landesfürsten nahm immer mehr zu, und sie begann auch, ihre Untertanen stärker zu belasten.

Bei diesem Kampf war Deutschland gezwungen, nach zwei Seiten zu handeln. Auf der einen Seite kämpften die deutschen Kaiser gegen den Papst, auf der anderen Seite drängte die deutsche Bevölkerung teils friedlich, teils erobernd nach Osten. Hierüber kam es zu einem erschütternden Gegensatz. Der große Herzog Heinrich der Löwe verweigerte dem Kaiser Friedrich Barbarossa seine Hilfstruppen, weil er sie für seine Politik im Osten brauchte. Kaiser Friedrich Barbarossa ließ ihn daraufhin (1180) absetzen und zersplitterte sein großes Herzogtum Sachsen in zahlreiche kleine Teile. Heinrich der Löwe wollte die deutsche Machtstellung an der Ostsee stärken, — Friedrich Barbarossa die Macht der deutschen Krone über Italien aufrechterhalten. Beides zugleich ließ sich schwer machen. So unterlag Heinrich der Löwe, aber die Macht des Reiches im Osten ging damit zeitweilig zurück.

Dem Kaiser Friedrich Barbarossa schleuderte der Papst aufs neue das Wort entgegen, daß der Kaiser des Papstes Lehnsmann sei. Fast sein ganzes Leben mußte Barbarossa in Italien gegen den Papst und die großen oberitalienischen Städte kämpfen. Die Macht der Krone wurde so immer schwächer, die Macht der Einzelfürsten wurde in Bürgerkriegen und Fehden immer stärker. In diesen Kriegen zeigte es sich, daß der Bauer den gepanzerten Ritterheeren nirgendwo militärisch gewachsen war. Solange die Reichsmacht stark war, schadete es nicht viel. Der Kaiser sorgte dann für Recht im Reiche. Aber die deutschen Kaiser wurden immer mehr durch die Kämpfe in Italien in Anspruch genommen. Kaiser Friedrich II. (1215—1250) lebte fast nur noch in Sizilien. Da wurden die kleinen Fürsten im Reiche übermächtig. Überall bauten sie Burgen, und ihre Fehden untereinander drückten die Bauernschaften.

Im Jahre 1234 ließ der Erzbischof von Bremen gegen die freien Bauernschaften des Stedinger Landes an der Unterweser sogar einen Kreuzzug predigen. In der blutigen Schlacht von Altenesch würgte er das tapfere Volk durch ein riesiges Aufgebot nieder; in seinem Heere kämpften auch wallonische und französische Ritter mit. Auf die eroberten Höfe setzte er abhängige Meier; jahrelang noch ließ er den Sieg über die „Ketzer" feiern. Diese rechtlichen deutschen Bauern hatten nur ihre Freiheit und ihr Recht verteidigt.

Deutsche Bauern ziehen nach Osten

1254 starb Kaiser Konrad IV. fern in Italien. Die kaiserlose Zeit begann im Reiche. Gewalt fuhr auf allen Straßen. Die Not wurde grenzenlos. Rings um Deutschland, in Frankreich, in Schweden, in

Dänemark kam es damals zu großen Bauernerhebungen. Warum kam es damals nicht auch im Reich zum Aufstand? Die Zeit wäre dafür reif gewesen, in vielen Teilen Deutschlands war eine große Überbevölkerung. Sie war so groß, daß der Bischof Otto von Bamberg aller Welt das Klosterleben empfahl, „weil sich die Menschen so unzählig vermehrt hätten“.

Und doch kam es nicht zum Aufstand — denn der deutsche Bauer konnte ausweichen.

Schon früh waren deutsche Bauern aus den Mosellanden nach Ungarn ins Land Siebenbürgen gerufen worden. Ihre Vorfahren hatten zum Teil auf den karolingischen Hausgütern gesessen. Sie hatten also am längsten unter dem Herrentum gestanden. Trotzdem, als sie nach Siebenbürgen kamen, bauten sie dort ihre Dörfer wieder nach dem alten Odalsrecht auf. Ihre Höfe wurden wieder unteilbar und unverkäuflich, sie stellten die altgermanische Dorfverfassung der freien Männer wieder her. Von ihnen stammen die heutigen Siebenbürger Sachsen ab; sie haben also mehr als 800 Jahre unter fremdem Volk gelebt und doch ihr Deutschtum unerschütterlich erhalten.

Nach Ostland wollen wir reiten

Andere deutsche Bauern wurden zur Urbarmachung des Landes nach Böhmen gerufen. Schlesien füllte sich mit deutschen Siedlern. Weit nach Polen hinein siedelten deutsche Bauern an. Sie wurden vom König und den Großen des Landes gerufen. Das alles geschah durchaus friedlich. Ja, der polnische Bischof Bugochwal schrieb damals, „daß kein Volk der Erde einem andern so befreundet sei wie der Deutsche den Slawen“. Nicht mit Gewalt also, sondern wegen ihrer Tüchtigkeit gerufen, kamen die Deutschen in dieses Land. Ebenso wurden die von einer dünnen wendischen Bevölkerung bewohnten Gebiete der Mark südlich Berlin und in der Lausitz von deutschen Bauern aufgesiedelt. Diese Länder gehörten damals schon zum Reich. Die einheimische wendische Bevölkerung zog sich um den Spreewald und das Bautzener Land zusammen, wo sie heute noch sitzt.

Lediglich im nördlichen Brandenburg und in Mecklenburg sowie in Ostholstein kam es zu Kämpfen. Die Wendenvölker hier wollten durchaus ihren alten Glauben nicht aufgeben. Damit machten sie sich die Kirche zum Feinde. Vor allem aber waren sie sehr schwach an Zahl, und schon versuchten die dänischen Könige, von der Ostsee her, sich in den Besitz ihres Landes zu setzen. Es bestand die Gefahr, daß die ganze Ostseeküste damals dänisch wurde. Da eroberte Graf Adolf von Schauenburg das Land Wagrien in Ostholstein; Markgraf Albrecht der Bär eroberte Brandenburg. Der große niedersächsische Herzog Heinrich der Löwe erkämpfte Mecklenburg und veranlaßte die pommerschen Wendenherzöge zum Anschluß an das Reich. In alle diese

Länder strömten nun deutsche Ritter, Geistliche und Bauern ein. Sie gründeten eine Unzahl neuer Dörfer und Städte. Bald hatte das Land ein durchaus deutsches Aussehen.

Die deutschen Bauern, die hier ins Land kamen, nahmen ihre Höfe zu Erbzins; sie waren völlig frei, vererbten ihren Hof an einen Sohn unteilbar und unbelastbar, hatten ihre eigene Dorfverwaltung und Niedergerichtsbarkeit. Dafür zahlten sie einen genau festgesetzten Zins an den Grundherrn. Es kam ihnen zunutze, daß der Ritter Eike von Repgow das sächsische Recht aufgeschrieben hatte; nun wurde überall nach seinem Rechtsbuch, dem „Sachsenspiegel“, Recht gesprochen.

Anders war die Entwicklung in Ostpreußen. Hierhin war der Deutsche Ritterorden im Jahre 1226 vom polnischen Herzog von Masovien zum Kampf gegen die dortige Bevölkerung, die wilden Pruzzen, gerufen worden. Im Jahre 1249 hatte er sie niedergeworfen, aber 1261 standen sie wieder auf, und es gab noch 22 Jahre lang einen bitterschweren Krieg im Lande. Der Orden der „Ritter vom Deutschen Hause“ war gegründet worden zur Bekämpfung der Ungläubigen. Ihm lag daran, eine christliche Bevölkerung ins Land zu bekommen. Als nun nach dem letzten großen Aufstand Ostpreußen ganz verwüstet war, rief er deutsche Bauern ins Land. Auch diese Bauern wurden zu festem Recht angesetzt. Der Freischulze, der die Ansiedlung durchführte, zog gleich den Deutschrittern ins Feld und war von Zinsen und Scharwerksdiensten befreit; die übrigen freien deutschen Bauern waren zu bestimmten, genau festgesetzten Leistungen und zum Bau an den Ordensburgen verpflichtet.

So schuf die deutsche Ostlandkolonisation dem deutschen Volke von Ostpreußen bis hinab zu den östlichen Alpen ein neues Siedlungsgebiet für freie Männer auf freier Scholle. Sie ist die größte, im wesentlichen friedliche Eroberung, die unser Volk gemacht hat. Sie entlastete auch den übervölkerten deutschen Raum. Damit der Bauer nicht abwanderte und in dieses neue Land ging, mußten die Fürsten und Herren jetzt viel größere Rücksicht auf ihn nehmen. So ging es ihm auch in der alten Heimat besser.

Bauernkämpfe um Freiheit und deutsches Recht

Immer noch bestand dazu eine Anzahl von freien Landschaften, in denen die Bauernschaften sich selbst regierten. Das war vor allem Ostfriesland. Der 1222 am Upstalsboom zu Aurich entstandene ostfriesische Bund freier Bauernschaften hatte ausdrücklich erklärt: „Wenn irgendein geistlicher oder weltlicher Fürst uns Friesen angreift und dem Joch der Knechtschaft unterwerfen will, so wollen wir unsere Freiheit gemeinsam und gegenseitig mit bewaffneter Hand verteidigen.“ Frei waren die Bauernschaften der Lande Rüstringen, Östringen und Butjadingen an der Jade, frei war die Bauernschaft des Landes Wursten

an der rechten Seite der Wesermündung, frei waren die Bauernschaften der Kremper- und Wilstermarsch in Holstein sowie die große niedersächsische Bauernrepublik Dithmarschen in Westholstein. Dazu hatten sich 1291 die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden in der deutschen Schweiz zum gegenseitigen Schutz zusammengetan.

An diesen freien Landen innerhalb des Reiches prallten die Versuche der verschiedenen Fürsten, sie zu unterwerfen, ab. In mehreren Schlachten (1315 am Berge Morgarten, 1386 bei Sempach, 1388 bei Näfels) wurden die Versuche der Habsburger, die Schweizer Kantone zu unterwerfen, abgewiesen. Ebenso gelang es den Dithmarschern, ihre Freiheit gegen die holsteinischen Grafen in einer Schlacht 1404 in der Hamme zu bewahren.

So war immerhin in Teilen des Reiches noch ein waffenstarkes Bauerntum vorhanden.

Das Reich selber aber wurde im 14. und 15. Jahrhundert immer zersplitterter und schwächer. Es verlor eine Machtstellung nach der anderen. In Böhmen kam es zu dem sehr schweren Hussitenaufstand. Johann Hus hatte die Kirche reformieren wollen und wurde zugleich von den Tschechen als ihr nationaler Wortführer empfunden. Unter hinterlistigem Bruch des freien Geleites wurde er auf dem Konzil zu Konstanz 1414 festgenommen, als er seine Sache verteidigte, und verbrannt. Darauf standen die Tschechen auf. Ihnen gegenüber unterlagen die deutschen und ungarischen Ritterheere immer wieder; an den Wagenburgen, den Sensen und Dreschflegeln der hussitischen Bauernheere prallten ihre Angriffe ab. Erst im Jahre 1433 waren die Hussitenkriege einigermaßen beendet. Sie hatten dem Ansehen des Reiches, aber auch dem Deutschtum in Böhmen schweren Schaden getan.

Von Süden drängte die türkische Macht; auch ihrem fanatisch fechtenden Fußvolk gegenüber konnten sich die Ritterheere nicht mehr durchsetzen. Im Osten unterlag der Deutsche Ritterorden 1410 bei Tannenberg gegen die Polen und mußte 1466 sich in polnische Lehnsabhängigkeit begeben; ganz Westpreußen wurde preisgegeben. Auf dem Thron des Reiches saß von 1440—1493 der allzu bedächtige Friedrich III., den man „des Heiligen Römischen Reiches Erzschlafmütze“ nannte. Es ging alles drunter und drüber. Große Städtebündnisse rangen mit den Fürsten, Fehden durchtobten das Reich. Im Westen wurde Frankreich immer stärker. Die Landesfürsten taten gerade, was sie wollten, legten willkürliche Steuern auf, besetzten die Gerichte mit ihren eigenen Leuten.

Unter Kaiser Maximilian (1493—1519) bot das Reich ein besorgniserregendes Bild. Der Kaiser wollte Recht und Ordnung schaffen — und tat das Verkehrteste. Er bestimmte, weil in jeder deutschen Landschaft ein anderes Recht galt, daß das Reichskammergericht nach römischem Recht richten sollte. Deutsches Recht sollte nur

gelten, wenn es den römischgebildeten Juristen als „ehrbar und leidlich" erschien.

In der karolingischen Zeit, als die Bauern ihre Höfe auf dem Sterbebette der Kirche vermachen mußten, hatte die Kirche diese Höfe den Kindern als Bittbesitz wieder überlassen. Der Bittbesitz, lateinisch precarium, gab kein Recht auf freie Erbfolge. Dem Bittbesitzer konnte jederzeit der Grundherr das Land wieder wegnehmen. Über diese Vergebungen waren damals Urkunden aufgenommen worden. Inzwischen aber hatte seit dem guten Kaiser Konrad II. die Erblichkeit sich überall wieder durchgesetzt. Die bösen alten Urkunden waren vergessen. Als nun das römische Recht ins Land kam, wurden sie wieder herausgeholt. Plötzlich wollten weltliche und geistliche Herren das Erbrecht und die festbestimmten Abgaben der Bauern nicht mehr anerkennen. Sie forderten Erhöhung der Leistungen. Vergebens hielt ihnen der Bauer entgegen, daß er doch erblich auf seinem Hof säße, daß die Zinsen genau bestimmt seien. Sie holten die alten Urkunden wieder heraus aus der Zeit der Karolinger — manchmal fälschten sie auch solche — und wiesen auf das Wort „precarium" hin. „Nur als Bittbesitzer sitzt ihr auf dem Lande — jeden Tag kann euch der Grundherr hinausweisen, wenn ihr nicht mehr zahlen wollt!"

Dazu kamen die hohen neuen Steuern. Dazu kam die immer drückender werdende Last des Zehnten und vor allem der Judenwucher.

Bauernaufstände im 15. Jahrhundert

So setzten zuerst einzelne Bauernunruhen ein. Um Worms versuchten die Bauern die ungeheuren Judenzinsen abzuschütteln; 1462 wehrten sie sich im Erzbistum Salzburg gegen steuerliche Ausbeutung, dann gärte es im Elsaß, und auch die steierischen Bauern standen zweimal auf. 1476 kam es nahe Würzburg zu einer Bewegung der armen Leute — weniger der ansässigen Bauern —, um einen hussitischen Wanderprediger, den „Pfeifer von Niklashausen". 1486 standen die Bauern von Niederbayern in Waffen und verlangten Austreibung der römischen Juristen. Die armen Bauern des Fürstabtes von Kempten erhoben sich ebenfalls und wehrten sich dagegen, daß der Abt mit gefälschten Urkunden sie alle zu Leibeigenen machen wollte. 1502 entstand im Bruchrain in Baden eine große Verschwörung der Bauern unter dem alten Landsknecht Joß Fritz. Die Fahne des Aufruhrs, der „Bundschuh", erschien hier auf dem Plan. Man verlangte Abschaffung der kleinen Landesfürsten, „keinen anderen Herrn denn Kaiser und Papst und vor allem Gott", dazu Wiederherstellung der Allmenden. 1513 kam es zu einer gewaltigen Erhebung der deutschen und slowenischen Bauern in Kärnten und Krain; 1514 brach in Württemberg die Erhebung des „Armen Konrad" gegen den liederlichen Herzog Ulrich aus, 1520 standen in Tirol die Bauern des Bistums Brixen auf.

Es waren alles Einzelerhebungen, die mit blutiger Gewalt unterdrückt wurden — aber sie zeigten, wie tief unzufrieden das Volk war.

Die Erhebung richtete sich gegen das römische Recht, das den Bauern entwurzelte, gegen den Wucher, gegen die Willkür der kleinen Landesfürsten und jener Teile des Adels, die zu diesen hielten, sie richtete sich vor allem auch gegen die Kirche.

Dazu war die Ostlandbesiedlung zu Ende, die Abwanderung nach Osten nicht mehr möglich. Schon waren die Dörfer des Elsaß, Schwabens und Frankens überfüllt von Menschen. Die Pachtschillinge aber gingen in die Höhe. Weit über die Bauern hinaus empfanden alle Denkenden jener Tage, daß das Deutsche Reich von Grund auf reformiert werden mußte. 1522 versuchten die Reichsritter unter Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten die Macht des reichszerreißenden Kleinfürstentums zu stürzen.

Da kam Luthers Reformation, und mit ihr schlug der ganze, schon lange unter dem Boden schwelende Brand hoch.

7. Der große Bauernkrieg und seine Zeit

Luthers Reformation

Als Martin Luther 1517 seine 95 Thesen an die Schloßkirche in Wittenberg anschlug, ging es ihm viel mehr um die religiöse als um die politische Erneuerung. Sein Kampf mit der alten Kirche aber regte ganz Deutschland auf. Luther war nicht der einzige unter den Neueren. Andere, so Magister Thomas Münzer, waren viel radikaler. Kaiser war damals Karl V., zugleich König von Spanien, der nicht einmal die deutsche Sprache beherrschte. Luther drohte mit offener Erhebung, er schrieb: „So helfe uns Gott, daß wir unsere Freiheit erretten; es gebe der Papst alles her, was er vom Kaisertum hat; er lasse unser Land frei von seinem unerträglichen Schatzen und Schinden, er gebe uns wieder unsere Freiheit, Gewalt, Gut, Ehre, Seele und Leib.“ Hieraus mußte der Bauer heraushören, daß auch seine Freiheit gemeint sei.

Ja, Luther ging noch weiter und schrieb als Antwort auf die päpstliche Bulle, die seine Schriften verdammte: „Wenn die geistlichen Fürsten nicht hören wollen Gottes Wort, sondern wüten und toben mit Bannen, Brennen, Morden und allem Übel, was wäre billiger denn ein starker Aufruhr, der sie von der Welt ausrottet . . ., es sollte ein jeglicher Christ dazu helfen, mit Leib und Gut, daß ihre Tyrannei ein Ende nehme. Der Gehorsam gegen sie ist Teufels Gehorsam. Das ist meine, Dr. Luthers Bulle, die Gnade gibt allen, die ihr folgen.“ Deutlicher konnte man den Ruf zur Erhebung nicht aussprechen. Mit Ausnahme weniger scharfer Köpfe sah aber niemand, daß es Luther eigentlich viel mehr um eine religiöse Bewegung als um eine Her-

stellung des bäuerlichen Rechtes ging. Genug — seine Kirchenlieder und Predigten flatterten über das Land. Die Unruhe wurde allgemein.

Schon im Sommer 1524 kam es in Schwaben zu Aufständen; dort war einst das alte Recht am gründlichsten zertrümmert worden, und die Klöster waren wie Pilze aus der Erde geschossen. Es lief aber alles noch rechtlich ab, die Bauern forderten nur Abschaffung unberechtigter Belastungen. Aber die Unruhen verbreiteten sich. Sie brachen aus im Donauried, flackerten hoch im Gebiete des Fürstabtes von Kempten, der seine Bauern mit gefälschten Urkunden um die Freiheit bringen wollte. Im Frühjahr 1525 hatten sich überall bewaffnete Bauernhaufen gesammelt. Mit ein wenig Verstand und Nachgeben hätte der große Aufstand verhindert werden können, aber die Fürsten wollten nicht. Es schrieb der bayerische Kanzler Eck an seinen Herzog: „Wiltpret und Fisch frei und niemandem etwas geben, dieser Teufel ist nicht zu bannen ohne den Henker."

Die zwölf Artikel

Zu Memmingen traten die Bauern Schwabens zusammen und schufen einen Bund. Inzwischen hatten schon eine Anzahl von üblen Gewalttaten und Plünderungen stattgefunden. Es war nötig, daß die ernsthaften Führer der Erhebung sich deutlich von solchen Räubereien trennten und eine verständige Grundlage für eine Einigung schufen; auf sie hofften sie immer noch. Die „gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauernschaft und Hintersassen der weltlichen und geistlichen Obrigkeit, von welchen sie sich beschwert vermeinen", die sogenannten „Zwölf Artikel", sollten solche Grundlage bieten. Die Artikel waren außerordentlich gemäßigt. Man verlangte freie Pfarrwahl. Man forderte durchaus nicht etwa eine Abschaffung des Zehnten, sondern nur die Abschaffung des kleinen Zehnt; den großen Zehnt vom Getreide wollte man weiter geben. Er sollte zum Unterhalt der Pfarrer und für Armenlasten verwandt werden. Ferner sollte die wirkliche Leibeigenschaft abgeschafft werden, wo sie bereits eingerissen war. Das war nur allzu berechtigt, hatte doch der Abt zu St. Mang in Füssen eine Bäuerin samt ihren Kindern für 17 rheinische Gulden verkauft. Ferner wurden Jagdrecht und Fischfang für die Gemeinden zurückgefordert, endlich die Rückgabe der alten Waldnutzung verlangt. Die Frondienste wollte man durchaus nicht ganz abschaffen, sondern nur unbillige Steigerungen dieser Lasten beseitigen. Wo Bauerngüter mit Zinsen und dauernden Abgaben belastet waren, forderten die Bauern eine Schätzung durch Sachverständige, um allzu hohe Lasten herabzusetzen. Vor allem wurde gefordert, daß die Rechtspflege in Ordnung gebracht werden müsse. Die Gerichtsherren sollten nicht beliebig die Geldstrafen erhöhen dürfen; sie hatten sich hieraus nämlich eine Einnahme gemacht. Nur eine einzige Belastung sollte ganz abgeschafft

werden, der Todfall oder das Besthaupt. Es war dies die üble Rechtssitte, daß beim Tode des Bauern die Kirche, manchmal auch der Grundherr, das beste Stück aus dem Erbe an sich nahmen.

Faßt man diese Forderungen zusammen, so waren sie durchaus rechtlich, ja im höchsten Maße entgegenkommend. Der Bauer jener Tage war eben durchaus kein Empörer, sondern ein rechtlich denkender Mann, der nur jahrhundertealten Mißbrauch beseitigen wollte.

Fast alle Bauernschaften schlossen sich diesen zwölf Artikeln an. Nur einzelne verlangten mehr. Die Schwarzwälder Bauern forderten, daß alle Schlösser und Klöster geschleift werden sollten, da „allezeit Verrat, Zwang und Verderbnis aus Schlössern, Klöstern und Pfaffenstiftern erfolgt und erwachsen sind". Aber auch sie wollten Geistlichkeit und Adel freundlich aufnehmen, wenn diese nur in gewöhnlichen Häusern wohnen und das „tyrannische Wesen" aufgäben. Man hatte überhaupt Hoffnung, einen Teil des kleinen Adels auf die eigene Seite zu ziehen. Soweit in diesem erbmäßig die alte Überlieferung noch lebte, war diese Hoffnung auch nicht vergebens. Einzelne Ritter haben sich früh dem Bauernaufstand angeschlossen. Die Fürsten dagegen, zusammengeschlossen im Schwäbischen Bund, waren gewillt, auch nicht das kleinste Zugeständnis zu machen.

Bauernkämpfe in ganz Süddeutschland

Der Oberbefehlshaber des Fürstenbundes, Georg Truchseß von Waldburg, schlug los und drängte ein Bauernheer, den Leipheimer Haufen, unter dem Prediger Jakob Wehe, in die Stadt Leipheim. Das Bauernheer wurde hier zersprengt, Jakob Wehe gefangengenommen und sogleich hingerichtet. Das fürstliche Heer verweigerte also den Bauern das Kriegsrecht.

Im Vormarsch zum Bodensee aber stieß der Truchseß auf ein neues großes Heer, den Seehaufen, etwa 17 000 Mann, darunter viele alte Landsknechte und gediente Leute mit reichlichem Geschütz. Bei Gaisbeuren wurde den ganzen Tag zwischen den Heeren kanoniert, die Schlacht stand für den Truchseß schlecht. Da gelang es ihm, einen Teil der Bauernführer zu bestechen. Die anderen verlockte er mit dem Versprechen eines Schiedsgerichts, das alle Streitigkeiten beilegen sollte. So kam es am 17. April 1525 zum berüchtigten Vertrage von Weingarten. Auf das Versprechen des Truchseß löste sich der „Seehaufe" auf und ging nach Hause. Das beste Bauernheer in Schwaben fiel sogleich am Anfang aus.

Unzweifelhaft hat Dr. Martin Luther durch seine Bibelübersetzung als Schöpfer der deutschen Schriftsprache hohe Bedeutung, an seinem deutschen Bewußtsein besteht kein Zweifel. Die große Volksbewegung des Bauernkrieges aber verkannte er völlig. Er veröffentlichte diesen

Vertrag mit Vorwort und Schlußrede und schrieb: „Das kann niemand leugnen, daß unsere Bauernschaft gar keine rechte Sache hat, sondern mit trefflichen schweren Sünden sich beladen und Gottes unerträglichen und schrecklichen Zorn über sich erweckt, dadurch, daß sie Treue, Huld, Eid und Pflicht, so sie ihrer Obrigkeit beschworen haben, brechen, sich wider die Gewalt, die von Gott verordnet und geboten ist, freventlich setzen, sich selbst brechen und das Schwert nehmen . . ., denn welcher Bauer bei solchem Vorhaben gefunden und umgebracht wird, der wird als ein Treuloser, Meineidiger, Räuber, Mörder, Gotteslästerer und Christenfeind erwürgt." Das war ein schwerer Schlag für die Erhebung, daß gerade der Mann, von dem sie soviel gehofft hatte, so ihr Feind wurde.

Inzwischen aber breitete sich der Aufstand weiter aus. In Württemberg hatten die Bauernschaften sich ebenfalls unter dem sehr gemäßigten Ratsherrn Matern Feuerbacher zusammengeschlossen, auch Stuttgart besetzt. In Franken war die Bauernschaft des Taubertales und des Odenwaldes aufgestanden. Im Heilbronner Gebiet führte der wilde Gastwirt Jäcklin Rohrbach aus Böckingen die Erhebung. Der altgediente Feldhauptmann Ritter Florian Geyer von Geyersberg bildete einen Sturmhaufen, den sogenannten schwarzen Haufen; auch Ritter Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand schloß sich an — aber mit halbem Herzen und verräterischer Gesinnung. Überall in Süddeutschland standen die Bauernschaften auf.

Trotz zahlreicher Klosterplünderungen und einer bösen Disziplinlosigkeit hätte noch alles gewonnen werden können. Aber die Bauern hatten keinen wirklichen Führer, den einzigen Mann, der wirklich kriegstüchtig und klug war, Florian Geyer, ließ der Neid der anderen nicht aufkommen.

Dazu wurde gleich am Anfang ein schwerer Fehler gemacht. Der Obervogt Graf Ludwig Helferich zu Helfenstein auf Schloß Weinsberg war ein klarer Feind der bäuerlichen Erhebung. Als Jäcklin Rohrbachs Haufen am Ostersonntag vor Stadt und Schloß Weinsberg zog, ließ Helfenstein auf Unterhändler des Bauernheeres schießen. Darauf wurden Stadt und Burg im Sturm genommen; und ehe die anderen Bauernführer eingreifen konnten, hatte Jäcklin Rohrbach den Grafen und seine Leute zum Tode verurteilen lassen. Helfenstein wurde samt 16 Rittern und Knappen in die langen Spieße gejagt. Das war die damalige Form der kriegsrechtlichen Hinrichtung. Dem Kriegsrecht nach hatte Jäcklin Rohrbach recht. Wer auf die weiße Fahne des Unterhändlers schießt, setzt sich selber aus jedem ehrlichen Kriegsrecht. Politisch war die Hinrichtung des Grafen Helfenstein sehr unklug. Der ganze Adel von Franken und Schwaben, der bis dahin geschwankt hatte und aus alter Feindschaft gegen die Fürsten und die hohe Geistlichkeit geradezu Sympathien für die Bauernbewegung gezeigt hatte, fühlte sich durch diese Tat des Hasses beschimpft und bedroht. Ein

großer Teil dieser Ritter waren Landsknechtsführer gewesen, alle waren kriegsmäßig ausgebildet. Sie schwenkten nun auf die Seite des Schwäbischen Bundes und der Fürsten um. Der blutige Sonntag von Weinsberg machte der Bauernbewegung mehr Feinde und schadete ihr mehr, als der Graf Helfenstein, der unbeliebte und landfremde Mann in Schwaben, ihr je hätte schaden können.

Der Zusammenbruch der Erhebung

Florian Geyer trennte sich mit seinem schwarzen Haufen von Jäcklin Rohrbach und zog mit dem fränkischen Bauernheer vor Würzburg. Aber die Feste Marienburg des höchst unbeliebten Würzburger Bischofs konnte nicht gestürmt werden. Inzwischen rückte der Truchseß heran. Der Aufstand ergriff zwar noch die Pfalz, sprühte hinüber nach Thüringen, ja, nach Westfalen — aber es war keine Einheit in die Haufen zu bekommen. Luther veröffentlichte jetzt sein Sendschreiben wider die „mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern" und hetzte die Fürsten erst richtig auf: „Die Bauern treiben eitel Teufels Werk — —. Ihr Aufruhr ist schlimmer als Mord. Darum soll sie zerschmeißen, würgen und stechen, heimlich und öffentlich, wer da kann, wie man ja auch einen tollen Hund totschlagen muß, und gedenken, daß nichts Giftigeres, Schändlicheres und Teuflicheres sein kann als ein aufrührerischer Mensch. Schlägst du nicht, so schlägt er dich. Es gilt hier nicht Geduld und Barmherzigkeit; es ist des Schwerts und Zorns Zeit und nicht der Gnaden Zeit — . . . Solch wunderliche Zeiten sind jetzt, daß ein Fürst den Himmel mit Blutvergießen besser verdienen kann denn andere mit Beten . . . Steche, schlage, würge, wer da kann."

Jetzt unterlag die Erhebung. Bei Böblingen und Sindelfingen besiegte der Truchseß von Waldburg am 12. Mai die württembergischen Bauernschaften. Jäcklin Rohrbach wurde gefangengenommen und lebendig gebraten. Im Elsaß war der französische Herzog Anton von Lothringen einmarschiert und hatte nach schweren Schlachten das elsässische Bauernheer vernichtet. Noch immer lagen die fränkischen Bauern fest vor Würzburg. Sie sahen sich im Rücken von dem heranmarschierenden Heer des Truchseß von Waldburg bedroht. Ihr größerer Teil zog dem Truchseß entgegen, an Zahl bereits unterlegen. Diese Bauernhaufen standen unter dem Befehl des Götz von Berlichingen. Diesem war die ganze Lage nicht geheuer, er verschwand spurlos vor der Schlacht von seinem Heer und behauptete später, sein Vertrag sei abgelaufen gewesen. So unterlag auch das fränkische Heer, von Übermacht erdrückt, am 2. Juli 1525 bei Königshofen. Vergebens versuchte wenige Tage darauf Florian Geyer das Schicksal zu wenden. Nach einem schweren Nachtkampf in den Ruinen der Burg Ingolstadt fiel er, der große und selbstlose Führer dieser Erhebung, mit dem

Schwert in der Hand auf dem Felde Rimpar. Nun wurde der Rest der Erhebung erdrückt. Selbstverständlich brach der Truchseß den Vertrag von Weingarten, warf — zum Teil durch Bestechung — den Allgäuer Haufen nieder, und eine blutige Rache wurde nun über die Bauern gehalten. Das Recht wurde noch weiter verschlechtert, riesige Strafsummen wurden beigetrieben, und tiefe Dunkelheit senkte sich auf Franken und Schwaben.

Eine Erhebung der Bergleute und armen Leute in Thüringen unter Thomas Münzer wurde am 15. Mai 1525 zu Frankenhausen niedergeworfen, Thomas Münzer und die Seinen wurden hingerichtet.

Eine andere schwere Bauernerhebung hatte sich in Salzburg gegen den dortigen Landesherrn, den Erzbischof Mathäus Lang, und in Tirol gegen den Erzherzog Ferdinand und vor allem dessen Leib- und Hofjuden Gabriel von Salamanca entwickelt. In Michael Gaismayr fand die Erhebung einen hochbegabten Führer. Das ganze Jahr 1526 wurde hier gefochten, und erst mit riesigen Truppenmassen der Fürsten wurde die Erhebung blutig erstickt. Gaismayr floh nach Italien. Auf seinen Kopf setzte der Kaiser ein Blutgeld — und er wurde dann auch zwei Jahre später von spanischen Mördern erdolcht.

In Niederösterreich entstanden damals nur kleinere Unruhen. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts kam es infolge des harten Druckes, vor allem der geistlichen Stifter, auf den Bauern zu mehreren schweren Erhebungen.

In Oberösterreich stellten sich 1624/25 die Bauern mit der Waffe in der Hand der zwangsweisen Durchführung der Gegenreformation entgegen. Am Emlinger Holz focht damals ein oberösterreichisches Bauernheer bis zur Vernichtung gegen die Gewalt, die dem Gewissen und der Gesinnung dieser deutschen Bauern durch den damaligen bayerischen Kurfürsten und die Jesuiten angetan werden sollte.

In Ostpreußen hat es 1525 eine bäuerliche Erhebung gegeben, die ebenfalls niedergeworfen wurde. Der letzte Hochmeister des Deutschen Ordens, der sich zum weltlichen Herzog gemacht hatte, rief zu diesem Zweck sogar polnische Truppen herbei.

Schon vor dem großen Bauernkriege wurden in langen und schweren Kämpfen zwischen 1517 und 1526 die Friesen des Landes Wursten an der Weser vom Erzbischof von Bremen niedergeworfen.

Deutschlands Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg

So waren fast alle Landschaften Deutschlands innerlich gebrochen, als der Dreißigjährige Krieg ausbrach (1618). In diesem Krieg wollten die protestantischen Landschaften den Versuch des Kaisers abwehren, sie wieder zum katholischen Glauben zurückzuführen; außerdem wollten die Fürsten, gerade auch die protestantischen Fürsten, den Kaiser machtlos machen. Auf seiten der Protestanten griff König

Gustav Adolf von Schweden ein; er eroberte nach schweren Schlachten fast ganz Deutschland, fiel aber bei Lützen gegen den kaiserlichen Feldherrn Wallenstein. Wallenstein versuchte, den Frieden wiederherzustellen und die Reichsmacht wieder zu stärken. Er wurde auf Betreiben des Kaisers ermordet. Frankreich benutzte die Gelegenheit, sich einzumischen, jahrelang schleppte sich der Krieg durch die deutschen Gaue.

Als 1648 zu Münster und Osnabrück Frieden geschlossen wurde, war unser Vaterland zum Totenland Europas geworden. Es hatte fast drei Viertel seiner Bevölkerung verloren. An Schweden mußten Vorpommern und Rügen, das alte Bistum Bremen und Verden abgetreten werden. Frankreich sicherte sich die alten Reichsfestungen Metz, Toul und Verdun, dazu die Reichsvogtei über deutsche Städte im Elsaß; es erreichte zum erstenmal politisch den Rhein. Um 200 Jahre war Deutschland zurückgeworfen. Die Niederlande und die Schweiz hatten sich von ihm losgelöst. Die Fürsten hatten das Recht erworben, mit dem Auslande Bündnisse zu schließen.

Unter diesem Elend lag der deutsche Bauer am tiefsten begraben.

In Süddeutschland war es noch ärger geworden als nach dem großen Bauernkriege. Die Höfe verbrannt, die Menschen verarmt, die Verelendung allgemein.

Aber auch in Norddeutschland sah es grauenvoll aus. Hier hatte der große Bauernkrieg nicht gezündet. Das gute Sachsenspiegelrecht hatte das Eindringen des römischen Rechts verhindert und den Bauern geschützt. Jetzt aber waren in ganzen Landschaften die Dörfer untergegangen, die Bauern erschlagen. Ein großer Grundbesitz war entstanden. Alte Kriegsobristen hatten bei Friedensschluß mit der letzten Regimentskasse riesige Ländereien zusammengekauft. Die verarmten Bauern hatten fast überall von dem Grundherrn Vieh, Gerät oder Geld entleihen müssen und waren dadurch abhängig geworden. Vorher hatten die Ritter nur eine etwas größere Hufe im Dorfe gehabt; jetzt ließen sie sich vielfach die Steuereintreibung, die Gemeindeverwaltung, auch die Dorfallmende von den Fürsten übertragen; auch die Scharwerke und Fronlasten, die einst für die Landesherrschaft geleistet wurden, kamen in ihre Hände. So wurde aus dem Ritter der Rittergutsbesitzer. Die einst freien, zu Erbzins sitzenden Bauern aber wurden mit verschwindenden Ausnahmen von diesen neuen Rittergutsbesitzern abhängig.

Freie Bauernschaften gab es gar nicht mehr. Der Bauernfreistaat Dithmarschen, der letzte auf Reichsboden, war im Jahre 1559 den holsteinischen Herzögen nach schweren Kämpfen erlegen. Auf dem Felde zu Heide hatten die Dithmarscher Bauern die Waffen strecken und dem Herzog Unterwerfung schwören müssen. So war der allerletzte Rest germanischer Volksfreiheit versunken.

8. Die Zeit der Gutsuntertänigkeit und der Leibeigenschaft

Preußen wird Großmacht

Die kaiserliche Macht war schwach geworden. Die Fürsten in den einzelnen Landschaften waren erstarkt. Unter ihnen stieg Preußen auf. Schon Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, erhob den brandenburgischen Staat zu politischer Macht, schlug die Schweden bei Fehrbellin aus dem Lande, machte Ostpreußen von der polnischen Lehnsoberhoheit frei und schaffte sich ein brauchbares Heer. Sein Sohn, Friedrich I., konnte sich 1701 die Königskrone aufsetzen und wurde damit zwar noch nicht zum König von Preußen, sondern nur zum König in Preußen — da ja Westpreußen noch polnisch war. Der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) wurde dann der große „innere" König Preußens. Ein vorbildliches Heer, ein bewundernswertes Siedlungswerk, eine tüchtige Beamtenschaft und einen reichgefüllten Staatsschatz hinterließ er seinem Sohn Friedrich dem Großen. Friedrich der Große (1740—1786) kämpfte den Kampf um die europäische Geltung Preußens durch. In den zwei schlesischen Kriegen und im Siebenjährigen Krieg gewann er Schlesien und verteidigte es gegen ein Bündnis fast aller europäischen Mächte. Schon sein Vater hatte sich darum bemüht, auch wieder einen wohlhabenden Bauernstand zu schaffen. Friedrich Wilhelm I. hatte auf seinen Domänen das Einziehen von Bauernland verboten. Friedrich der Große verbot es ganz allgemein. Beiden Herrschern lag daran, auf diese Weise einen Rückgang der Bevölkerung zu verhindern. Sie hielten „Menschen für den größten Reichtum des Landes".

Rittergut und Bauern

Wie sah denn ein Rittergut jener Zeit mit seinen abhängigen Bauern aus? Das herrschaftliche Gut umfaßte neben dem Grund und Boden, den der Gutsherr selber bewirtschaftete, auch eine Anzahl Bauernhöfe. Das bewirtschaftete Land bestand aus drei Teilen: 1. Feldgärten rings um den Gutshof und das Dorf, die der Gutsherr und die Bauern jeder für sich bewirtschafteten. 2. Der Hauptteil, die Dorfflur; sie bestand aus Rittergutsäckern und Bauernäckern in Gemengelage und wurde von den Bauern in Scharwerksarbeit einheitlich nach der Dreifelderwirtschaft bestellt. 3. Endlich die sogenannten Außenschläge, die nur alle paar Jahre einmal vom Rittergut aus besät wurden, sonst aber als Viehweide dienten.

Die Hauptverpflichtung der Bauern bestand darin, mit ihren Gespannen die Dorfflur zu bestellen und abzuernten. Auf Anforderung des Gutshofes mußten sie jederzeit zur Arbeit mit ihren Gespannen anrücken. Natürlich blieben dadurch ihre eigenen Arbeiten liegen. Aber auch der Gutsbesitzer hatte keine reine Freude an diesem Ver-

hältnis. Die Bauern waren widerspenstig und taten nur gerade soviel, wie sie verpflichtet waren. So gab es dauernd Streit und Zank. Viele Rittergutsbesitzer hätten darum am liebsten dieses Verhältnis der Fronpflicht oder Spannpflichtigkeit aufgehoben und die Höfe zum Gutslande gezogen.

Die Bauern waren außerdem gutsuntertänig; sie waren an das Gut gebunden und durften es nicht verlassen. Sie durften auch nicht ohne Einwilligung des Herrn heiraten oder gar ein anderes Gewerbe ergreifen. Wurde das Gut verkauft, so gingen die Rechte des Gutsherrn über die Bauern auf den Käufer über. Losgelöst vom Boden konnten sie meistens nicht verkauft werden. Als Mißbrauch kam allerdings auch dies, also ein richtiger Menschenhandel, vor. Ihre Kinder waren auf dem Hofe zu Zwangsgesindedienst oft für lange Jahre verpflichtet. Wo der Gutsherr ein ehrenwerter Mann war, fühlte er sich wohl als Vater seiner Bauern und verlangte nicht mehr als ihm zustand; er half auch in Notzeiten aus. In sehr vielen Fällen aber war es auch anders.

Das Erbrecht der Bauern war sehr ungleichmäßig. Es gab sogenannte erbliche Lassiten in Preußen, die ihre Höfe auf die Kinder vererben konnten. Es gab aber daneben auch unerbliche Lassiten; sie durften ihre Höfe nur mit Einwilligung des Gutsherrn vererben. Das Wort „Lassit“ stammt daher, weil ihnen das Land vom Gutsherrn „überlassen“ war.

Besserungen in der Lage der Bauern

Friedrich der Große hat jedenfalls auf den Staatsdomänen die Zwangsgesindedienste abgeschafft, auch die Bauern überall auf den Domänen in erblichen Besitz gesetzt. Auf den Rittergütern aber haben weder sein Vater noch er viel ändern können. Nur das Einziehen von Bauernhöfen wurde streng verboten. Aber die ausgezeichnete Rechtspflege, die Schaffung eines anständigen Beamtentums, die Hebung der Wirtschaft und der Aufstieg Preußens haben auch dem Bauern viel geholfen und genützt. Dazu wurden unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen in Schlesien, der Mark, Pommern und Westpreußen eine große Anzahl neuer Dörfer zu gutem Recht für die Bauern errichtet.

Es war überhaupt in der damaligen Aufklärungszeit üblich, daß sich die Fürsten bemühten, die Lage der Bauern zu verbessern. Fast überall wurde die Abhängigkeit und Leibeigenschaft gelockert. In Schleswig-Holstein ging die Aufhebung der Leibeigenschaft vom großen Landadel selber aus. An die Stelle der Abhängigkeit trat hier ein Erbpachtverhältnis.

In Österreich hat die Kaiserin Maria Theresia die Fronlasten genau feststellen lassen; ihr Sohn Joseph II. hob die Gerichtsbarkeit der

Grundherren auf, gab den Bauern Freizügigkeit und freies Heiratsrecht; es wurde also auch hier besser.

Gedrückt war die Lage der Bauern in Bayern, am schlimmsten wohl in Mecklenburg. In Schwaben und Franken hatte sich eine Rittergutswirtschaft gar nicht entwickelt. Dafür war hier vielfach eine Zersplitterung des Besitzes eingetreten, denn die Grundbesitzer hatten oft ihr Land in ganz kleinen Stücken verpachtet.

Als Friedrich der Große in Preußen und Joseph II. in Österreich starben, war die Zeit der großen Reformen ziemlich zu Ende. In Österreich ging sogar alles wieder rückwärts. In Preußen aber arbeitete die brave Beamtenschaft aus der Schule Friedrichs des Großen in seinem Sinne weiter. Sie setzte die Loslösung der Domänenbauern von den Domänen durch und beseitigte hier die Fronlasten. Schließlich wurde den erblichen Lassiten der Domänen sogar das volle Eigentum ihres Hofes übertragen.

Auf den Rittergütern war dies nicht durchzusetzen. Hier bestanden Erbuntertänigkeit, Fronpflicht und Gesindezwangsdienst weiter.

Ende des ersten Reiches, Niederlage Preußens

Im Jahre 1789 kam es in Frankreich zur Revolution. Das Königshaus wurde gestürzt, die Macht der Geistlichkeit und des Adels wurde gebrochen, eine blutige Schreckensherrschaft durchtobte das Land. Die Nachbarstaaten, vor allem das Deutsche Reich, mischten sich ein. Die Einmischung aber wurde ihnen zum Verderben. Gegen die Revolutionsheere der Franzosen konnten weder die österreichischen Truppen noch die buntscheckige Reichsarmee des alten Deutschen Reiches sich halten. Niederlage folgte auf Niederlage. Im Frieden zu Luneville 1801 mußte das ganze linke Rheinufer abgetreten werden; Napoleon Bonaparte, seit 1804 Kaiser der Franzosen, bildete mit einem großen Teil der süddeutschen Fürsten einen Rheinbund.

Darauf legte 1806 der deutsche Kaiser Franz II. die Krone nieder. Das Deutsche Reich hatte aufgehört zu bestehen. Vergebens versuchte Österreich im Bunde mit Rußland das Schicksal zu wenden. Es wurde in der Dreikaiserschlacht von Austerlitz durch Napoleon besiegt.

Preußen hatte sich aus diesen Kämpfen herausgehalten, schon 1795 einen Sonderfrieden geschlossen, und stand abwartend beiseite. 1806 hielt Napoleon den Augenblick für gekommen, auch mit Preußen ein Ende zu machen. Der Staat Friedrichs des Großen war erstarrt, die Armee veraltet. Sie wurde trotz tapferen Widerstandes bei Jena und Auerstedt geschlagen, die Festungen ergaben sich, oft ohne einen Schuß zu lösen. Vergebens versuchten die Trümmer der preußischen Armee

zusammen mit den Russen in Ostpreußen Widerstand zu leisten. Im Frieden zu Tilsit mußte Preußen alles Land westlich der Elbe abtreten, es wurde mit einer großen französischen Besatzung und einer riesigen Kriegsentschädigung belastet.

Die Bauernbefreiung des Reichsfreiherrn vom Stein

Da berief König Friedrich Wilhelm III. den Freiherrn vom Stein, den er einst in Ungnaden entlassen hatte, wieder an die Spitze des Staates. Freiherr vom Stein, selbst aus altem Reichsadel, wurde der große Erneuerer Preußens. Er erkannte richtig, daß man das Volk selber mit dem Schicksal des Staates verbinden mußte. Nur freie Männer konnten die Befreiung des Vaterlandes durchführen. Damit aber vertrug sich die Aufrechterhaltung der Leibeigenschaft und Gutsuntertänigkeit nicht mehr. So setzte Stein das Edikt vom 9. Oktober 1807 durch. Dieses bestimmte:

a) Alle erblichen Bauern sind sofort frei von der Gutsuntertänigkeit, alle nichterblichen am Martinstage 1810. Nach dem Martinstage 1810 gibt es nur freie Leute.
b) Es darf keine Untertänigkeit persönlicher Art mehr entstehen, weder durch Geburt, noch durch Heirat, noch durch Übernahme einer untertänigen Stelle, noch durch Vertrag.
c) Jeder darf den Beruf ergreifen, den er will.
d) Jeder Untertan, gleich ob Bürger, Bauer oder Edelmann, darf ohne Einschränkung Grundstücke erwerben. Nur Juden sind ausgenommen.

Damit war aber die entscheidende Frage noch nicht gelöst: In welcher Weise sollten Gutsland und Bauernland voneinander getrennt werden? Auch für die Gutsbesitzer entstanden große Schwierigkeiten, sie verloren ihre Arbeitskräfte. Schon stellten sie ihre Forderungen. Diese kamen darauf hinaus, daß der Bauer zwar frei sei und abziehen dürfe, daß aber nunmehr der Gutsbesitzer seinen Hof einziehen könne. Es genüge, wenn er statt dessen Tagelöhner ansetze. Ja, man behauptete sogar, daß der Bauernhof doch schlechter wirtschafte als ein großes Gut; schon deshalb wäre sein Verschwinden kein Schaden.

Freiherr vom Stein vertrat die entgegengesetzte Meinung. Er wollte ein starkes, wirtschaftlich gesundes Bauerntum schaffen. Die Bauernwirtschaften sollten vom Gutshof losgelöst, die alten Verpflichtungen und Fronlasten am besten durch Renten abgefunden werden; im übrigen sollte der Bauer seinen Hof nicht frei verschulden dürfen. „So wenig wie der Soldat sein Gewehr ins Pfandhaus tragen darf, darf der Bauer seinen Hof beliebig verschulden" — war Steins Meinung.

Leider kam er hiermit nicht durch. Der hochbedeutende Mann hatte zu viel Feinde. Er arbeitete heimlich gegen Napoleon für eine deutsche Befreiung, also waren die Franzosen seine Feinde. Er erhoffte aus der deutschen Befreiung ein großes einheitliches Reich des deutschen Volkes. Darum mißtrauten die kleinen Fürsten ihm. Auch alle jene reaktionären Gutsbesitzer, die seine Reformen fürchteten, arbeiteten ihm entgegen. So wurde Stein vom Kaiser Napoleon ausgewiesen; er mußte erst nach Österreich, dann nach Rußland fliehen.

Hardenbergs Gegenreformen

Steins Nachfolger war der Staatskanzler von Hardenberg. Dieser war ein geschickter Staatsmann, aber ein überzeugter Anhänger der liberalistischen Wirtschaft. Er glaubte, allen Wirtschaftskräften und dem wirtschaftlichen Eigennutz freie Bahn lassen zu müssen. Er hielt den großen Besitz für wirtschaftlich zweckmäßiger als den Bauernbesitz. Schließlich war er persönlich von jüdischen Geldgebern abhängig.

So wurde unter ihm die große Reform Steins verdorben. Sein Regulierungsedikt von 1811 bedeutete bereits eine starke Einschränkung der Gedanken Steins. Die Bauern mußten jetzt für die Loslösung ihres Landes aus der Gutsherrschaft Land abtreten, die erblichen Lassiten ein Drittel, die nichterblichen gar die Hälfte ihres Landes dem Rittergutsbesitzer überlassen. Etwa 170 000 Morgen Land gingen so aus Bauernhand in den Besitz der Rittergüter über.

Der deutsche Befreiungskrieg gegen Napoleon

Mochte man Stein auch verbannt haben — seine Stunde kam. Im Jahre 1812 ging Napoleons Heer in Schnee und Eis auf dem Rückzuge aus Rußland unter. Der preußische General von Yorck trennte sich von den Franzosen und rief zum Freiheitskampf auf. Durch ganz Preußen ging die Erhebung. Das gedemütigte, zerschlagene Land machte ungeheure Anstrengungen, seine Selbständigkeit wieder zu erringen. Aber die Erhebung wurde noch mehr — ein gemeinsamer Freiheitskrieg aller Deutschen gegen die französische Vorherrschaft. In schweren Schlachten, bei Lützen, Bautzen, an der Katzbach, endlich in der Völkerschlacht bei Leipzig wurde Napoleons Vorherrschaft gebrochen. In der Neujahrsnacht 1814 ging Blücher an der Spitze der preußischen Truppen über den Rhein, die Verbündeten trugen den Krieg nach Frankreich hinein. Napoleon wurde zur Abdankung gezwungen. Als er wiederkam, wurden die Franzosen, die ihn sofort wieder auf den Thron erhoben, von Engländern und Preußen bei Waterloo geschlagen.

In gemeinsamem Kampf hatte das deutsche Volk die Freiheit und Einheit erkämpfen wollen. Es war gelungen, die französische Herr-

schaft abzuwerfen. Durch die Eifersucht der Fürsten aber kam es nicht zu einem einheitlichen Deutschen Reich. Es wurde nur ein „Deutscher Bund“ gegründet, der politisch ganz einflußlos war. Überall kehrten die kleinen Fürsten wieder auf ihre Throne zurück; der große Kampf für die deutsche Befreiung wurde in einen Kampf für die Wiedereinsetzung der „angestammten, von Gott eingesetzten Obrigkeit“ umgefälscht.

Die Auslieferung der Bauern an den Liberalismus

Nun konnte das Bauernrecht noch einmal verschlechtert werden, und zwar durch die Preußische Deklaration von 1816. Alle jene Bauernhöfe wurden nicht mehr selbständig, die nicht „spannfähig“ waren. Damit fiel die Masse der kleinen und kleinsten Bauernstellen für die Freigabe aus. Das Land wurde hier zum Gutshof gezogen, und die einstigen Bauern mußten Tagelöhner werden. Es wurden auch sonst eine Anzahl Einschränkungen gemacht. So bekamen auch alle Bauern, die seit dem Beginn der Regierungszeit Friedrichs des Großen auf Gutsland angesetzt worden waren, ihre Höfe nicht mehr frei. Ebenso gab es für die Höfe, die selbständig wurden, keine Höchstbelastungsgrenze mehr. Andererseits gaben die damaligen Kreditanstalten, die sogenannten „Landschaften“, die einst Friedrich der Große gegründet hatte, Geld nur auf Rittergüter. Der Bauer war also von der billigen Kreditquelle ausgeschlossen. Er wurde so vielfach dem Wucherer in die Arme getrieben.

Die Wirkung war, daß beinahe das Gegenteil von dem erreicht wurde, was Stein gewollt hatte. Er hatte einen zahlreichen, gesicherten Bauernstand schaffen wollen; jetzt entstand in Preußen östlich der Elbe nur ein schwacher Bauernstand auf stark verkleinerten Höfen, der außerdem noch allen Gefahren des Kreditwuchers gegenüberstand.

So gingen durch die Deklaration von 1816 noch einmal 2 Millionen Morgen bäuerlichen Landes an die Rittergüter über.

Um das Unheil vollzumachen, setzte in damaliger Zeit auch noch ein schwerer Preissturz ein. Vor den Kriegen gegen Napoleon war aus Norddeutschland viel Korn nach England verkauft worden. Das hatte Napoleon durch die Kontinentalsperre, die Abschließung Englands vom Festlande, verhindert. Als nun der Frieden kam, hatte sich England andere Kornquellen gesucht. Die Kornpreise in Preußen stürzten ab und blieben zwischen 1818 und 1828 so niedrig, daß viele Landwirte bankerott machten. Die großen Güter — denen es auch schlecht ging — konnten sich durch Anleihen bei den Landschaften noch einigermaßen helfen. Der Bauer konnte es nicht und mußte vielfach verkaufen. So fielen noch einmal zwischen 1816 und 1859 über 620 000 Morgen Bauernland in die Hände der großen Gutsbesitzer.

In Mecklenburg wurde die Leibeigenschaft erst 1820 aufgehoben. Die Bauern bekamen hier aber überhaupt kein freies Eigentum auf

den Rittergütern, sondern die meisten Bauernstellen wurden gelegt; nur ein Teil blieb als Erbpächter erhalten. Besser war es auf dem großherzoglichen Domänenbesitz, wo ein wohlhabendes Erbpächtertum entstand.

In anderen Gegenden Deutschlands vollzog sich die Ablösung und Aufhebung der Lasten aus dem Mittelalter viel glatter. In Niedersachsen, dem damaligen Königreich Hannover, hatte sich ein wohlhabendes Bauerntum stets gehalten. Hier war auch das gesunde Anerbenrecht bestehen geblieben. Zur Zeit Napoleons hatte man aus den Meiern eine Art von Erbpächtern gemacht. In Baden wurden ebenfalls die Zehntlasten abgeschafft; aus dem sogenannten „Schupflehen", das der Grundbesitzer jederzeit nach dem Tode des Hofbesitzers einziehen konnte, wurde freies Eigentum. Damit starb endlich das böse, alte „precarium" eines fast unbemerkten Todes. Leider galt hier in Baden das französische Recht der freien Erbteilung, und dadurch zersplitterten vielfach die Höfe.

In Bayern machte erst das Sturmjahr 1848 einen Strich durch die letzten Fronlasten. In Österreich war es ebenfalls erst die Revolution von 1848, die den Bauern befreite. Der große deutsche Bauernführer der deutsch-böhmischen Bauernschaften, Hans Kudlich, setzte hier die Abschaffung aller noch bestehenden Untertänigkeitsverhältnisse durch. Immerhin mußten die Untertänigkeitsverhältnisse (Zehnten, Fronen, Scharwerke usw.) abgelöst werden. Bei der Ablösung zeigte es sich, daß die Kirche die größten Ansprüche an die Bauern besessen hatte.

9. Von der halben Bauernbefreiung bis zur Zinsknechtschaft

Vom Agrar- zum Industriestaat

Die liberalistische Zeit nach dem Befreiungskriege räumte so die letzten mittelalterlichen Lasten der Bauern hinweg. Aber sie brachte eine neue Gefahr. Durch die Verbiegung und Verschlechterung der Steinschen Reformen war überall in Ostdeutschland eine große Menge besitzloser Tagelöhner entstanden. In Süddeutschland führte vielfach die Zersplitterung bei jeder Erbteilung zu demselben Ergebnis. Dazu wurden fast überall die Allmenden aufgeteilt; damit verloren gerade die vielen kleinen und kleinsten Besitzer in West- und Süddeutschland ihre für sie so wichtigen Rechte der freien Weide und Allmendenutzung. So entstand viel besitzloses Volk auf deutschem Boden. Wenige Jahrzehnte nach dem Befreiungskrieg begannen auch die Maschinen in die Landwirtschaft einzuziehen. Früher war eine große Zahl Arbeiter auf den Gütern notwendig gewesen, als man den ganzen Winter hindurch das Korn mit dem Dreschflegel ausdrosch. Jetzt kam die Dreschmaschine und machte sie überflüssig. Es kam der Zuckerrübenbau, der nur im Frühjahr und bei der Ernte zahlreiche

Arbeiter fordert, die im Winter überflüssig werden. So kamen die Wanderarbeiter auf, zuerst deutsche, später fremdländische.

In den Städten aber entwickelte sich etwa von 1830 ab, zuerst in kleinem Umfang, dann immer stärker, eine deutsche Industrie. Dorthin strömten besitzlose Landarbeiter und zweite und dritte Bauernsöhne ab. Es schien sich an Deutschland zu wiederholen, was einst im alten Rom der Fall gewesen war; in den Städten häuften sich entwurzelte Massen.

Die Wirtschaftsordnung aber in jener Zeit war die liberale. Nach ihr glaubte jeder das Recht zu haben, seine Kräfte frei und ganz hemmungslos zu rühren. Das Geld regierte die Welt. Der Arbeiter wurde nur gewertet als ein Verkäufer der „Ware Arbeit". Er fühlte sich ausgestoßen und benachteiligt; dazu wohnte er vielfach in Elendsquartieren und häßlichen Mietskasernen, und so wurde er unzufrieden. Da gab ihm der Jude Karl Marx eine neue politische Weltanschauung. Er erklärte ihm die ganze Weltgeschichte als einen Klassenkampf zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden. Und der Arbeiter sah damals in der Tat ja auch nichts anderes. Marx wandte sich an den alten deutschen Charakterfehler des Neides, an die deutsche Streitsucht. Die kläglichen Lebensverhältnisse der Arbeiter jener Zeit boten dieser marxistischen Hetze immer neue Möglichkeiten. So entstand die Sozialdemokratie; ihre Massen waren deutsche Arbeiter, ihre Köpfe Juden. Es stand ein böses Verhängnis über unserm Volke. Die besitzende Schicht hatte den Grundsatz angenommen, daß „das Geschäft über Leichen geht". Sie bekannte sich damit zu einer Lehre, die im Mittelalter nur die Juden gepflegt hatten. Den Massen der besitzlosen Arbeiter aber hatte Marx die Kehrseite dieser Lehre gegeben: Gegen den Geldkampf der Besitzenden den Klassenkampf der Nichtbesitzenden, gegen den internationalen Zusammenhang des Kapitals den internationalen Zusammenhang des „Proletariats". — So verjudete unser Volk geistig. An die Stelle der früheren Stammeszersplitterung der Deutschen trat jetzt ein Auseinanderfallen in politische Parteien.

Bismarck schmiedet das zweite Reich

Dazu war Deutschland mit seiner nationalen Einigung noch immer hinter den anderen Ländern zurück. Vergebens hatten die Kämpfer des Befreiungskrieges und die studentische Jugend in der Burschenschaft versucht, ein einheitliches Deutschland durchzusetzen. Sie waren von den Regierungen unterdrückt worden. Die Revolution von 1848, deren letztes Ziel eine deutsche Einheit war, mißglückte ebenfalls. Viel zuviel Minderwertigkeit und unfähige Leute waren in ihr hochgekommen. So mußte die Einigung von oben her versucht werden.

Von Preußen ging die Einigung aus. Hier setzte Otto von Bismarck zusammen mit dem Kriegsminister von Roon eine Stärkung der preußischen Wehrkraft durch. Im Jahre 1864 befreiten Preußen

und Österreich gemeinsam Schleswig-Holstein von der dänischen Herrschaft. Es kam nun darauf an, was mit dem gewonnenen Land werden sollte. Einstweilen wurde Schleswig von Preußen, Holstein von Österreich verwaltet. Aber die österreichische Politik wollte hier einen neuen Mittelstaat schaffen. Da ließ es Bismarck zum Bruch kommen. Er war entschlossen, den Gegensatz zwischen Preußen und Österreich durch eine Ausschaltung Österreichs zu lösen. Im Kriege von 1866 wurde Österreich von Preußen besiegt und mußte aus den deutschen Angelegenheiten ausscheiden. Das war der einzig mögliche Weg, um Ordnung in die deutschen Verhältnisse zu bekommen. Andererseits war es aber sehr bedauerlich, daß die alten deutschen Lande Österreichs an der Reichsgründung nicht mehr teilhaben sollten.

Mit Eifersucht betrachtete der französische Kaiser das Einigungswerk Bismarcks. Es war damals Napoleon III. Er fühlte sich auf seinem Throne nicht recht sicher und suchte daher außenpolitische Erfolge. 1870 brach er einen Krieg vom Zaun. Bismarck aber hatte durch ein enges Bündnis die deutschen Staaten und Stämme geeinigt; vereint marschierten ihre Heere ins Feld. „Zum Rhein — zum Rhein — zum deutschen Rhein, wir alle wollen Hüter sein!“ Feldmarschall von Moltke war der Führer des Heeres. Die französische Stoßarmee, die in Süddeutschland einfallen sollte, wurde bei Weißenburg und Wörth geschlagen, endlich in der Festung Metz eingeschlossen. Kaiser Napoleon III., der ihr zu Hilfe eilen wollte, wurde bei Sedan besiegt und mit seinem ganzen Heer zur Übergabe gezwungen. Er kam als Gefangener nach Schloß Wilhelmshöhe und wurde von den Franzosen abgesetzt. Das französische Volk setzte den Krieg fort. Es bot immer neue Heere auf, es verteidigte Paris verbissen und zäh gegen das deutsche Heer; es war erst zum Frieden bereit, als die Armee in Metz gefangen und alle aufgebotenen Heere der Republik geschlagen waren. Im Spiegelsaal von Versailles rief Bismarck am 18. Januar 1871 den König von Preußen, Wilhelm I., als Deutschen Kaiser aus. Frankreich mußte im Friedensschlusse Elsaß und Lothringen abtreten.

So war ein Deutsches Reich wieder erstanden, wenn auch ein kleindeutsches Reich ohne die Deutschen Österreichs. Das Genie des Staatsmannes Bismarck hatte es geschaffen, das Genie Bismarcks hielt es auch zusammen. Dahinter aber stand ein Volk, das nicht einig war. Schon wenige Jahre nach der Reichsgründung kam es zu einem schweren inneren Kampf mit dem politischen Katholizismus. In der Arbeiterschaft nahm die internationale Sozialdemokratie zu.

Deutschland aber wurde reich. Es wurde immer mehr zum Industriestaat. Als Wilhelm II. 1888 auf den Thron kam, hatte Deutschland nicht nur zahlreiche Kolonien erworben, sondern baute auch eine starke Flotte. Es wurde eine Weltmacht, die über alle Meere an der

großen Politik teilnahm. Im Innern aber stieg der Jude auf. Dem äußeren Glanz und der äußeren Macht des Staates entsprach nicht die innere Gesundheit und Einigkeit des Volkes. Der nationale Gedanke wurde rasch oberflächlich; Parteiwesen zerklüftete Volk und Staat.

Bismarcks Kampf für die Landwirtschaft

Auch die Lage des deutschen Bauernstandes war vielfach schwierig. In großen Teilen Süddeutschlands und Mitteldeutschlands hatte sich auf den Dörfern der jüdische Wucher eingenistet. Das Recht bot dem Bauern keinen genügenden Schutz dagegen. Bismarck selbst klagte: „Ich kenne eine Gegend, wo die jüdische Bevölkerung auf dem Lande zahlreich ist, wo es Bauern gibt, die nichts ihr Eigentum nennen auf ihrem ganzen Grundstück; von dem Bett bis zur Ofengabel gehört alles Mobiliar dem Juden, das Vieh im Stalle gehört dem Juden, und der Bauer bezahlt für jedes einzelne seine tägliche Miete; das Korn auf dem Felde und in der Scheune gehört dem Juden, und der Jude verkauft dem Bauern das Brot, Saat und Futterkorn metzenweise."

Viel besorglicher wurde eine andere Entwicklung. Etwa 1828 schon war die Zeit der jämmerlich schlechten Kornpreise vorüber. Die englische Industrie war damals so groß geworden und beschäftigte so viele Menschen, daß England in großen Massen deutsches Korn kaufte. Deutschland war kornausführendes Land. 1856 wurden in England die Zölle auf Getreide gänzlich aufgehoben. Dazu hatte auch die wachsende deutsche Industrie einen großen Bedarf an Nahrungsmitteln. So kamen damals wirtschaftlich vorteilhafte Jahre für die deutsche Landwirtschaft. Sie kamen nicht nur den großen kornbauenden Gütern des deutschen Ostens zugute, sondern auch der Bauer hatte seinen großen Vorteil von ihnen.

Das änderte sich wieder in den siebziger Jahren. Aus Rußland und aus Amerika erschien immer mehr Korn auf den Weltmärkten. Schon begann es auch nach Deutschland einzuströmen. Die Getreidepreise sanken rasch. Da schuf Bismarck zur Sicherung der deutschen Landwirtschaft 1879 einen Schutzzoll für Getreide. Bald zeigte es sich, daß das billige fremde Korn auch diesen Wall überkletterte. So erhöhte Bismarck die Schutzzölle noch zweimal in den Jahren 1885 und 1887. Das war den internationalen Spekulanten sehr unbequem, aber für die deutsche Landwirtschaft waren die Zölle ganz unentbehrlich. Sie hätte sich sonst gegen diese billige Konkurrenz nicht halten können. Vor allem hatte sie in den reichen Jahren viel Geld aufgenommen, um die Wirtschaften zu verbessern. Sie konnte dieses Geld nur verzinsen und zurückzahlen, wenn die Getreidepreise einigermaßen gesichert blieben.

Das Wachsen des Geldgeistes in Stadt und Land

Da wurde Bismarck 1890 gestürzt und trat aus seinem Amt zurück. Sein Nachfolger wurde der General von Caprivi. Und jetzt brach der Schutzwall um die deutsche Landwirtschaft zusammen. Es gelang dem Judentum, eine Aufhebung der Schutzzölle durchzusetzen. In gewaltigen Fluten strömte das fremde Getreide in das Reich hinein. Der Roggen fiel zwischen 1891 und 1894 von 208 auf 118 Mark für 1000 kg, Weizen, Gerste und Hafer entsprechend. Nun konnte die Landwirtschaft die Zinsen nicht mehr aufbringen, eine Welle von Konkursen ging über das Land; gerade die Wirtschaften, die am höchsten entwickelt waren, gerieten in den Zusammenbruch.

Der alte Gegensatz zwischen Großgrundbesitz und Bauer war fast bedeutungslos geworden durch diesen neuen, viel schlimmeren Gegensatz zwischen der schaffenden Landwirtschaft und der hemmungslosen, kapitalistischen Geldwirtschaft.

Einsichtige Männer machten damals den Versuch, das Schicksal zu wenden. Im Bund der Landwirte schlossen sich 1898 viele Zehntausende von Bauern, Gutsbesitzern und Pächtern zum Kampf gegen diese unerträglichen Zustände zusammen. Der Bund hatte anfangs durchaus ein richtiges Erkennen dafür, daß im Hintergrund dieser Zerstörung unserer Landwirtschaft der Jude stand. Aber er konnte diese Linie nicht einhalten. Bald wurde er gemäßigter und schloß sich immer stärker der Konservativen Partei an. Hier aber mußte er seine weltanschaulichen Gegensätze zum Judentum bald zurückstellen. Die Konservative Partei stand auf dem Standpunkt, daß es unchristlich sei, Judengegner zu sein.

Aus demselben Grunde hatte diese Partei wenige Jahre vorher eine sehr gesunde Bauernbewegung in Hessen ebenfalls bekämpft und schließlich zu Fall gebracht. Hier hatte der junge Bibliothekar Dr. Böckel mit Grauen die Not der hessischen Bauern und ihre Ausbeutung durch die Juden erkannt. Er hatte die hessische Bauernschaft zum Abwehrkampf zusammengeschlossen, Genossenschaften gegründet, die Viehjuden aus den Dörfern verdrängt; aber er hatte sich schließlich doch nicht durchsetzen können. Auch ihm wurde immer wieder entgegengehalten, daß es doch unchristlich sei, die Juden zu bekämpfen.

So erreichte auch der Bund der Landwirte nur den Sturz Caprivis und schließlich auch wieder Schutzzölle. Er wurde aber nicht, was er eigentlich hätte werden sollen: ein Abwehrverband des gesamten schaffenden deutschen Landes gegen die Juden. Er blieb eine Vertretung eines einzelnen Berufsstandes, in der bald der ostdeutsche Grundbesitz ausschlaggebend wurde. In anderen Landschaften waren andere bäuerliche Vereinigungen entstanden, so ein Bayerischer Bauernbund und andere Verbände.

In der Österreich-Ungarischen Monarchie geriet das deutsche Volk Österreichs immer mehr ins Gedränge. In Ungarn war es wesentlich die Zwangsmagyarisierung, in der österreichischen Reichshälfte die Zurückdrängung durch die fremden Völker, die Verjudung der Wirtschaft, dann aber auch die wirtschaftliche Schwächung der Landwirtschaft, die sich schädlich auswirkten. Der steirische Dichter Peter Rosegger warnte vergebens davor, die Not der Bergbauern zu unterschätzen, obwohl die Siedlungsgrenze dauernd wegen der Unrentabilität die Berge abwärts ging. Zweimal erlebte Österreich lebhafte Bewegungen gegen das Judentum, den ewigen Feind des Bauern. Die christlich-soziale Partei des Wiener Oberbürgermeisters Lueger wurde aber von der Geistlichkeit rasch für die Juden ungefährlich gemacht; die großdeutsche Bewegung des Ritter von Schönerer, die die Wiedervereinigung des deutschen Österreichs mit dem Reich betrieb, vermochte sich nicht genügend durchzusetzen.

Auch in Österreich bildeten sich allerlei landwirtschaftliche Organisationen und Verbände.

Daneben entwickelten sich überall auf dem Lande die Genossenschaften. Diese haben wirklich, vor allem die Raiffeisen-Genossenschaften, dem deutschen Bauern außerordentlich genützt und manchen Wucher durch ihre zähe und treue Arbeit unmöglich gemacht.

Auch die Technik der Landwirtschaft verbesserte sich immer mehr. Die Maschine hielt ihren Einzug auf jedem Bauernhofe, die künstliche Düngung kam auf, landwirtschaftliche Vereine pflegten die wissenschaftliche und praktische Verbesserung der Landwirtschaft. So machte das deutsche Land einen großen Schritt nach vorwärts. Die Ernteerträge stiegen, die Viehhaltung wurde in vieler Hinsicht vorbildlich; wer Deutschland sah, konnte meinen, daß es über ein sehr gesundes Bauerntum in vielen Gegenden verfügte. Aber der Geldgeist zog auch auf dem Lande ein. Schon galt Landwirtschaft als ein Gewerbe; das Empfinden ging vielfach verloren, daß der Bauer eben doch mehr ist als ein Fabrikant von Gummipuppen oder Grammophonen, daß er der Ernährer des Volkes sein muß.

Das war um so gefährlicher, weil die Erde draußen schon ziemlich aufgeteilt war, als Bismarck das zweite Reich schuf. Wohl bekamen wir noch einige Kolonien (Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Togo, Kamerun, Neuguinea, die Marianen und Karolinen in der Südsee, endlich das Pachtgebiet Kiautschou in China), aber sie alle boten für den Kriegsfall keine Ernährungsgrundlage für unser Volk; sie waren stets in der Gefahr, abgeschnitten zu werden. Trotzdem wurde die Landwirtschaft vernachlässigt, und wir versuchten, unser damals rasch wachsendes Volk durch den Verkauf von Industrie-Erzeugnissen an das Ausland und Einfuhr von Nahrungsmitteln zu ernähren. Damit aber erweckten wir den Handelsneid anderer Völker, vor allem Englands. Um billig Industriewaren herstellen zu können,

wurden vielfach der Landwirtschaft nur sehr niedrige Preise gegeben; so lohnte sie sich oft schlecht. Die Folge war „Landflucht“, d. h. eine steigende Abwanderung in die Städte. Nur nicht auf dem Dorf oder in der kleinen Landstadt „verbauern“ — das war der Zug der Zeit. Unser Volk verstädterte.

Auch die Wissenschaft jener Tage war wie geblendet vom Geiste der Geldwirtschaft. Selten waren die aufrechten Männer, die mit Klarheit die Gefahren erkannten und aussprachen. Zu ihnen gehört in erster Linie Professor Gustav Ruhland, selbst Abkömmling einer alten Bauernfamilie. Ruhland hat in zahlreichen Schriften auf die Gefahr der Spekulation und des Freihandels hingewiesen, in seinem dreibändigen Werk ‚System der politischen Ökonomie‘ zahlreiche Forderungen aufgestellt, die erst von der nationalsozialistischen Bauernpolitik erfüllt worden sind; er begründete eine Volkswirtschaftslehre, die die schaffende Arbeit gegenüber dem bloßen Geldbesitz in den Vordergrund rückt. Er ist einer der großen Bahnbrecher für eine bessere Erkenntnis der Bauernarbeit und ihrer Bewertung in der Volkswirtschaft gewesen.

Englische Politik war es seit jeher, den stärksten Staat auf dem europäischen Festlande mit Hilfe der schwächeren Staaten niederzukämpfen, auf diese Weise alle zu schwächen und sich ihrer Kolonien zu bemächtigen. Mit der Gründung des Deutschen Reiches durch Bismarck war dieses der stärkste Staat geworden; als es nun auch noch Kolonien erwarb und unter Kaiser Wilhelm II. eine starke Flotte zu bauen begann, zog es sich die Feindschaft Englands zu.

Bismarcks Nachfolger, der Reichskanzler von Caprivi, der sich an der deutschen Landwirtschaft so schwer versündigte, hatte den Rückversicherungsvertrag mit Rußland nicht erneuert. Rußland und Frankreich, das den Gedanken der Revanche wegen des Verlustes von Elsaß-Lothringen niemals aufgegeben hatte, näherten sich einander.

Japan, den natürlichen Freund Deutschlands, weil es im Rücken aller europäischen Einkreisungsbündnisse gegen uns steht, ließ die deutsche Politik, um Rußlands Freundschaft zu spät wieder zu erringen, 1895, als die Japaner über China gesiegt hatten, bei den Friedensverhandlungen im Stich, ja sie wandte sich gegen Japan. So hatte der Deutschland hassende lasterhafte Einkreiserkönig Eduard VII. von England leichtes Spiel. 1902 schloß England zuerst ein Bündnis mit Japan, 1904 trat es in enge Beziehungen zu Frankreich, 1908 fuhr Eduard VII. nach Rußland und brachte in Reval ein Bündnis zwischen England und Rußland zustande. Das Deutsche Reich war gegenüber diesem Block von drei starken Großmächten verbündet mit Österreich-Ungarn. Das einzig zuverlässige Element in Österreich-Ungarn für das Bündnis mit dem Deutschen Reich waren die Deutschen in Österreich, die von der Regierung selbst immer mehr preisgegeben wurden, um die unzufriedenen anderen Völker zu beruhigen, und die

Ungarn, die wegen ihrer harten Herrschaft bei den anderen Völkern verhaßt waren. Nur die Person des alten Kaisers Franz Joseph hielt den morschen Staat noch zusammen. Italien erstrebte die Befreiung der italienisch besiedelten Lande Österreichs, die Rumänen wollten das Rumänentum Siebenbürgens befreien, die Serben ihre serbischen Stammesverwandten, dazu die ihnen nahestehenden Kroaten und Slowenen aus der Habsburger Monarchie herauslösen. In Wirklichkeit war Österreich-Ungarn teilungsreif. Italien hatte sich einmal in seinem Bündnisvertrag vorbehalten, daß sein Bündnis mit dem Deutschen Reich nicht gegen England gelten sollte. Die italienische Flotte war schwach und Italien hatte in Wirklichkeit auch gar keine Möglichkeit, seine langgestreckte Küste gegen die britische Flotte zu schützen. Der Haß gegen Österreich-Ungarn war im italienischen Volk tief eingewurzelt. Niemand konnte erwarten, daß die Italiener je an der Seite Österreichs marschieren würden. Ferner war das Deutsche Reich mit der alten Türkei befreundet. Bei aller soldatischen Tüchtigkeit des türkischen Volkes war auch dieser Staat völlig veraltet; seine nichttürkischen Völker, Griechen, Armenier, Araber, wollten sich von ihm losreißen, Rußland erstrebte den Besitz Konstantinopels und der Meerenge, Frankreich wollte Syrien, England das Erdöl von Bagdad haben. Als Deutschland sich mit der Türkei immer näher befreundete, stand es den Bestrebungen aller dieser Völker im Wege. Ungeachtet der Stärke des Reiches erlitt die deutsche Außenpolitik dauernd Niederlagen. 1911 nahmen die Italiener den Türken Tripolis in Nordafrika ab — es bekämpften sich also zwei Bundesgenossen Deutschlands. 1912 wurde die Türkei von den Balkanstaaten Serbien, Bulgarien, Griechenland und Montenegro geschlagen. Da das türkische Heer deutsch ausgebildet war, Deutschland aber den Türken nicht zu Hilfe kommen konnte, bestärkte dies die Gegner in ihrer Siegesgewißheit. Mit den beiden schwachen Staaten Österreich-Ungarn und der Türkei stand Deutschland allein. Auf der Gegenseite hatten sich die drei größten Mächte England, Rußland und Frankreich geeinigt. Ihre Propaganda hatte Deutschland überall verschrien. Hinter ihnen stand das Geld und die moralische Unterstützung der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Der Weltkrieg

Weder die deutsche Regierung noch das deutsche Volk hatten den Krieg gewollt. Er brach im August 1914 aus, als der österreichische Thronfolger von Serben ermordet war und Serbien die geforderte Genugtuung verweigerte. Das Deutsche Reich mußte seine Bundespflicht gegen Österreich-Ungarn erfüllen. In schnellem Anlauf überrannte das deutsche Heer die französische Armee und Belgien. Es drang bis vor Paris vor. An der Marne aber wurde sein Vorstoß aufgehalten. Unglückliche Zusammenhänge spielten hinein, im entscheidenden Augenblick wurden die deutschen Heere hier nicht richtig

eingesetzt; die deutsche Armee mußte zurück und schanzte sich in einem Bogen von der Schweizer Grenze bis nach Flandern ein. Hier entstand der Schützengrabenkrieg.

Im Osten waren die Russen eingefallen und drängten gefährlich durch Ostpreußen auf die preußischen Kernlande. Das österreich-ungarische Heer hielt unter furchtbarsten Opfern einen Vorstoß der russischen Macht in Galizien auf. Hindenburg und Ludendorff fingen die beiden russischen Heere in Ostpreußen einzeln ab und vernichteten sie in den Schlachten von Tannenberg und an den Masurischen Seen. Hier ging das deutsche Heer zum Gegenangriff vor, warf die Russen aus Polen, Litauen und Kurland, ja schlug sie in den folgenden Jahren schließlich vollkommen. In Rußland brach 1917 die Revolution aus, sie endete im Bolschewismus.

Aber auch Italien und Rumänien hatten sich eingemischt; auf dem Balkan kostete es einen blutigen Feldzug, bis die tapferen serbischen Gegner niedergeworfen wurden; deutsche Truppen mußten die Bulgaren und die Türken überall stützen — das Deutsche Reich trug zum Schluß die Hauptlast des Kampfes. Zur See war die Nordsee von der englischen Flotte gesperrt. Diese Sperre konnte nicht durchbrochen werden. Als das Deutsche Reich darauf England durch seine Unterseeboote von aller Zufuhr abschnitt, mischten sich die Vereinigten Staaten von Nordamerika ein und erklärten dem Deutschen Reiche den Krieg. Ein großes amerikanisches Heer erschien nun auch in Frankreich und focht gegen uns. Das Gewicht der Gegner wurde auf die Dauer zu schwer für uns.

Das deutsche Volk in allen seinen Schichten brachte ungeheure Opfer. In den Städten herrschte der Hunger; Brot, Fett, Kleider — alles gab es nur auf Karten. Zwei Millionen Tote verlor allein das Reich an den verschiedenen Fronten. Dazu wurden die Bundesgenossen immer schwächer und brachen zum Teil zusammen. Obwohl gerade wegen Österreich-Ungarn das Deutsche Reich in den Krieg gerissen war, verhandelte der verräterische habsburgische Kaiser wegen eines Sonderfriedens mit den Feinden. Die deutschen Regimenter des österreichischen Heeres hatten fast alle höhere Verluste als der Durchschnitt des Reiches. Sie opferten sich für das Deutschtum, während ihr Kaiser sie verriet.

Im Innern aber hatte das Judentum seine volksverräterischen Gruppen wieder neu gebildet. Der Marxismus war wieder zu Kräften gekommen, nachdem er am Anfang des Krieges wie weggeblasen schien. Er rührte sich bald gefährlich. Im Januar 1918 entfesselte er einen niederträchtigen Streik der Munitionsarbeiter; dessen Folge war zum großen Teil der Niederbruch der deutschen Frühjahrsoffensive des Jahres 1918, auf die wir so viel Hoffnungen gesetzt hatten. Vor allem unter den Mannschaften der Flotte wühlte der Verrat. Hier brach im November 1918 die offene Revolte aus. Sie verbreitete sich über ganz

Deutschland fast widerstandslos. Die besten Männer standen an der Front, und das Volk war innerlich zermürbt.

Riesige Opfer hatte die deutsche Nation gebracht. Die Städte hatten gehungert; fast alle Regimenter waren mehrfach aufgefüllt, ausgeschossen und wieder aufgefüllt worden, und nun war es alles vergeblich gewesen. Deutschland mußte einen unglücklichen Waffenstillstand schließen, obwohl das herrliche deutsche Frontheer überall weit in Feindesland stand.

Kriegswirtschaft in jüdischen Händen

Wie war das Schicksal des deutschen Bauern im Weltkriege gewesen? Als die englische Hungersperre gegen Deutschland einsetzte, zeigte es sich, daß man die deutsche Landwirtschaft vernachlässigt hatte. Niemand hatte daran gedacht, daß sie einmal bei völliger Absperrung Deutschlands zur Ernährung des deutschen Volkes ausreichen mußte. So war nichts, aber auch gar nichts vorgesorgt. Selbstverständlich hob die Regierung bei Kriegsausbruch alle Einfuhrzölle auf, um noch rasch möglichst viel Nahrungsmittel hereinzubekommen. Bald aber zeigte es sich, daß man die Nahrungsmittelversorgung einheitlich zusammenfassen mußte. So wurde zur Erfassung und Verteilung der Nahrungsmittel und Rohstoffe eine Kriegswirtschaft geschaffen. Sie kam unter die Leitung des Juden Walther Rathenau. Diese Kriegswirtschaft arbeitete außerordentlich schwerfällig, ja selbstsüchtig und vielfach geradezu volksschädlich. Jüdische Firmen wurden bei der Erfassung und Verarbeitung der Nahrungsmittel und Rohstoffe bevorzugt. Rohstoffe und Nahrungsmittel, die von der Kriegswirtschaft erfaßt wurden, verschwanden spurlos vom Markte und tauchten erst im Schleichhandel wieder auf. Vielfach wurden die Nahrungsmittel zwecklos „spazierengefahren“ und verdarben. Dem Landmann aber wurden Höchstpreise vorgeschrieben, die oft kaum die Unkosten deckten. Auch auf dem Lande standen Männer und Söhne zum größten Teil im Felde, die Frauen und alten Leute bewirtschafteten die Höfe; die Pferde wurden für den Heeresbedarf eingezogen; der Acker konnte vielfach sein Recht nicht bekommen, Düngung und Bestellung waren mangelhaft. So waren am Ende des Krieges die Durchschnittserträge um ein Drittel niedriger als im letzten Vorkriegsjahr. Dazu hatten die schweren Verluste auch der ländlichen Regimenter zur Folge, daß nach dem Kriege vielfach nur Witwen und Waisen auf den Höfen saßen; eine ganze Generation mit landwirtschaftlicher Erfahrung lag in den Kriegergräbern an allen Fronten.

Leider haben auch viele Landleute damals die Not des Volkes ausgenutzt; sie verkauften die Nahrungsmittel lieber im Schleichhandel zu teuren Preisen, als sie ordnungsgemäß abzuliefern. Die Mehrzahl aber war ehrlich und anständig geblieben und hatte ihre Schuldigkeit getan.

Die Novemberrevolte war zum großen Teil dadurch möglich geworden, weil große Teile der städtischen Bevölkerung wirklich bittere Hungersnot litten und dadurch zermürbt waren. So rächte es sich, daß man die Landwirtschaft als ein Gewerbe wie jedes andere behandelt hatte; ihre hohe nationale Aufgabe, die Nahrungsfreiheit zu sichern, war völlig übersehen worden.

Novemberrevolte und Diktate von Versailles und St. Germain

Fast widerstandslos war das Reich in die Hände der marxistischen Verbrecher gefallen. Der Kaiser hatte abgedankt und war ins neutrale Ausland gegangen, das Frontheer marschierte zurück. Damit aber hatten alle Reichsfeinde, insonderheit Judentum und Marxismus, das Heft in der Hand. Das Judentum war stets bauernfeindlich und der Marxismus selbstverständlich auch. Er hatte im Bauern stets ein „rückständiges Element“ gesehen, das möglichst ganz verschwinden müsse. Das Ziel des Marxismus war die Beseitigung aller selbständig wirtschaftenden Landwirte und die Schaffung riesiger Staatsgüter; auf ihnen sollten nur abhängige Leute, keine selbständigen Bauern für die jüdischen Machthaber arbeiten. Im seßhaften deutschen Bauern sieht der Jude seinen schlimmsten Gegner, ihn wollte er vernichten. Zuerst wurde — damals ganz unbeachtet — die Höchstgrenze für Zinsen, die gesetzlich bestand, aufgehoben. Das schien zuerst bedeutungslos zu sein, denn das Geld entwertete immer rascher.

Dann aber kamen die riesigen Lasten des Versailler Diktates. Das Deutsche Reich mußte Elsaß-Lothringen und Eupen-Malmedy an Frankreich und Belgien, das Hultschiner Ländchen an die Tschechoslowakei, einen großen Teil von Oberschlesien, fast die ganzen Provinzen Posen und Westpreußen, dazu kleine Teile von Niederschlesien und Ostpreußen an Polen abtreten; es mußte Dänemark Nordschleswig überlassen, mußte das Memelland (das im Jahre 1923 die Litauer gewaltsam besetzten) den Siegermächten übergeben, mußte dulden, daß Danzig gegen seinen Willen zu einem Freistaat unter Aufsicht des Völkerbundes gemacht wurde. Deutschland mußte seine Kolonien abtreten, seine Flotte ausliefern, die Verwaltung des Saargebietes dem Völkerbund übertragen, sein Heer auf 100 000 Mann abrüsten und sich zu einer ungeheuren, ursprünglich sogar ganz unbeschränkten „Wiedergutmachung“ verpflichten. Dies alles wurde mit der Lüge begründet, Deutschland habe den Krieg schuldhaft verursacht. Die deutsche Landwirtschaft mußte noch besonders trotz der herrschenden Not eine riesige Viehablieferung aufbringen. Gerade die schwere Not, in die die deutsche Landwirtschaft geriet, hatte zur Folge, daß auch die beim Reich verbliebenen östlichen Provinzen wirtschaftlich in große Bedrängnis gerieten. Die Abwanderung aus ihnen nahm aufs neue gefährliche Formen an. Obwohl das deutsche Volk bei seinem großen Mangel an Boden mit Recht als „Volk ohne Raum“ bezeichnet wurde,

entstanden hier in den Ostgebieten menschenarme Räume. Eine neue Ostfrage der Behauptung der deutschen Lande mit deutschem Bauerntum erhob sich.

Obwohl das von der Entente gepredigte „Selbstbestimmungsrecht der Völker" dies erfordert hätte, wurde im Friedensdiktat von St. Germain den Deutschen Österreichs der Anschluß an das Deutsche Reich verboten. 3½ Millionen Deutsche allein wurden dem tschechoslowakischen Staat ausgeliefert; 6 Millionen wurden in dem lebensunfähigen österreichischen Kleinstaat zusammengesperrt, dem ausdrücklich die Bezeichnung „Deutsch-Österreich" und jeder Anschluß an das Deutsche Reich verboten wurde. Vergebens brachten 1921 die einzelnen Länder Österreichs durch Probeabstimmungen ihren Anschlußwillen zum Ausdruck; solche Probeabstimmungen wurden in Tirol und Salzburg durchgeführt. Sie ergaben fast 100 vH aller Stimmen für den Anschluß; dann aber wurden sie eiligst von den Siegermächten verboten.

Der Volksbetrug der Inflation

Unter den Lasten entwertete unser Geld immer mehr und wurde zum Schluß ganz wertlos. Auf diese Weise entwerteten auch die zahlreichen Hypotheken auf städtischen und landwirtschaftlichen Grundstücken. Durch die Inflation wurde so der Bauer seine Schulden los. Das war aber nur die eine Seite der Inflation. Ebenso wie das ganze Volk, wurde auch die Landwirtschaft ihre ganzen Ersparnisse los. Alles, was von treusorgender Hand erspart, für schwere Zeiten dem Hof als letzte Geldreserve dienen sollte, zerflatterte. Im Winter 1923 wurde die Inflation plötzlich abgebrochen und die Währung „stabilisiert". Da war auf einmal auch das Geld, das der Bauer und Landwirt für seine Ernte im Herbst 1923 bekommen hatte, nichts mehr wert. Ohne einen Pfennig in der Hand stand er vor der Notwendigkeit, die Frühjahrsbestellung durchzuführen. Eben noch war er sich als der reiche Mann vorgekommen, der mit wenigen Sack Korn alte Schulden abstoßen konnte; jetzt plötzlich war das alles zu Ende, und er wußte nicht, woher er das nötigste Geld nehmen sollte. Nun wurde er inne, daß die Inflation das ganze Sparvermögen des deutschen Volkes, von dem auch er leihen konnte, aufgefressen hatte.

Deutschland in jüdischer Zinsknechtschaft

Die deutsche Wirtschaft wurde nach der Vernichtung ihres Sparvermögens völlig abhängig von fremden Gläubigern. Auch dem Bauern, der so dringend Geld brauchte, boten jetzt die Banken Geld auf Wechsel an. Das Geld war brandteuer, es kostete 18, 24, ja 33 vH Zinsen. Seine eigenen Verbände trösteten den Bauern damit, er solle dieses Geld nur nehmen, denn nach der Ernte würde billiges Hypothekengeld kommen. Es kam nicht.

In der Inflationszeit hatten jüdische Geldmänner, an der Spitze der größte Bauernschlächter aller Zeiten, der jüdische Großwucherer Dr. Sigismund Fränkel von der Preußischen Zentral-Bodenkreditgesellschaft, sich in den Besitz der Hypothekenbanken gesetzt. Wenn der Landmann jetzt Geld nehmen wollte, um die drückenden Wechselschulden abzudecken, so konnte er es nur von den jüdischen Wucherbanken bekommen. Dazu wurde ihm von vielen Seiten zugeredet, seine Wirtschaft zu „intensivieren“, d. h. noch mehr Schulden zur Verbesserung seines Hofes aufzunehmen. Die Hypotheken, die er jetzt bekam, waren Auslandsgeld zu untragbaren Zinssätzen. Sie kosteten 10 vH Zinsen im Jahr, vielfach noch mehr. Wie kann man aus deutschem Boden eine zehnprozentige Verzinsung herauswirtschaften?! Die Bauern und Gutsbesitzer mußten sogar die sofortige Vollstreckbarkeit in ihre Höfe wegen dieser Schulden anerkennen. Die riesigen Steuern zur Erfüllung der Kriegstribute konnten ebenfalls nicht aus den Erträgen aufgebracht werden. Auch zu ihrer Bezahlung wurden neue Schulden gemacht.

Unser schaffendes Volk in Stadt und Land geriet so in eine wirkliche Zinsknechtschaft. Die Verschuldung des deutschen Bodens stieg von Jahr zu Jahr; und daß man kein Aufhören dieser ungeheuren Schuldenlast sehen konnte, war das Furchtbarste.

Schon am Ende des Jahres 1925 betrug die landwirtschaftliche Gesamtverschuldung 8,023 Milliarden Mark, 1930 bereits 11,6 Milliarden Mark, nach Berechnung der Rentenbank-Kreditanstalt sogar 13,8 Milliarden Mark, und zwar fast restlos in der Hand des internationalen Bankkapitals. Vor dem Weltkriege bestand der größte Teil der landwirtschaftlichen Verschuldung aus Hypotheken und Renten auf Grund von Gutskäufen, Restkaufgeldern und Erbenabfindungen; die Zinsen waren erträglich gewesen. Von den neuentstandenen Schulden ging aber der größte Teil auf Neuverschuldungen bei Banken und zugeschriebene Zinsen zurück.

Die Folge war eine reißende Zunahme der Zwangsversteigerungen. Bis zur Machtergreifung des Führers wurden allein von 1928 ab eine halbe Million Hektar mit insgesamt 300 000 Wirtschaften zwangsversteigert. Schon gab es verlassene Bauernhöfe. In ganzen Landschaften waren die Bauern und Gutsbesitzer nur noch auf ihrem Hofe geduldete Verwalter für die Bank. Der ganze Haß der Juden tobte sich damals gegen unser Volk aus. Die jüdischen Direktoren der Zwangsversteigerungsabteilungen genossen es mit teuflischer Wonne, wenn sie alteingesessene Familien von Haus und Hof bringen konnten.

In einzelnen Gegenden setzte sich der Bauer zur Wehr. In Dithmarschen entstanden Aufstandsbewegungen; in Kyritz in Brandenburg demonstrierten die Bauern unter schwarzen Fahnen gegen das Finanzamt; in Niederschlesien, in Ostpreußen, in Hannover und bei den rheinischen Winzern kam es zu Unruhen. Alle diese Versuche blieben

erfolglos. Der eigentliche Feind, die Wucherbank, war auf diese Weise nicht zu fassen. Der politisch ungeschulte Bauer, ohne Kenntnis seiner Geschichte, ohne ein klares Ziel, war nicht in der Lage, sich allein aus der Judenherrschaft zu befreien. Denn diese lastete ja nicht allein auf ihm, sondern auf dem ganzen Volke. Aus dem ganzen Volke mußte daher auch die Befreiung kommen.

Wie wäre es gekommen, wenn diese Befreiung nicht erfolgt wäre? Dann wären nacheinander auch die Höfe, die sich noch hielten, dem jüdischen Wucher und der Steuerschraube zum Opfer gefallen. Sie wären zwangsversteigert worden wie diejenigen, die schon zwangsversteigert sind. Leider bewies mancher Bauer in jenen Tagen wenig Kameradschaft. Oft genug sahen diejenigen, die sich noch halten konnten — oder die jedenfalls so taten —, auf den Nachbarn herab, weil bei ihm bereits die „Kuckucks" klebten und sein Hof verloren war. Der Bauer hatte es in der liberalen Zeit verlernt, so genossenschaftlich zusammenzuhalten, wie er es im Mittelalter noch gekonnt hatte. Ja, man erlebte es sogar, daß Bauern auf Zwangsversteigerungen Hab und Gut ihres Nachbarn billig zu erramschen suchten. Sie taten das, obwohl es sich hier nicht um die Habe von liederlichen Wirten handelte, sondern es war das Hab und Gut redlicher Menschen, die bloß ein oder zwei Jahre früher als die Bieter der jüdischen Goldspinne erlegen waren. So war es sittlich notwendig, daß der deutsche Bauer in eine neue Kameradschaft mit seinem ganzen Volk und untereinander hineingeführt wurde. An die Stelle des rein wirtschaftlichen Denkens mußte eine innere Verpflichtung gegen Volk und Vaterland treten. Die Kameradschaft und die neue Weltanschauung schuf der Führer in der nationalsozialistischen Bewegung.

D. Das Großdeutsche Reich

1. Unser Führer Adolf Hitler

Adolf Hitlers Jugend

Es hat sicher einen tiefen Sinn in der Geschichte, daß der Erneuerer Deutschlands und der Retter des deutschen Bauerntums Adolf Hitler selber aus einem alten Bauerngeschlecht stammt. Seine väterliche Familie ist als Bauernfamilie im österreichischen Waldviertel bis in das 17. Jahrhundert nachweisbar; seine mütterliche Familie ist ebenfalls eine Bauernfamilie aus Niederösterreich. Beide Geschlechter sind rein deutscher Abstammung. Erst Adolf Hitlers Vater wanderte vom Dorf in die Stadt, wurde zuerst Handwerker, dann Zollbeamter in Passau. Zu Braunau am Inn wurde dann am 20. April 1889 Adolf Hitler als drittes Kind aus der dritten Ehe seines Vaters Alois Hitler geboren. Sein Vater kaufte sich, als er pensioniert wurde, in dem

kleinen Ort Lambach wieder ein Bauernanwesen. So zog es ihn zur Tätigkeit seiner Vorfahren zurück. Hier ist Adolf Hitler aufgewachsen.

Sein erstes politisches Erlebnis war das schmerzliche Erkennen der deutschen Zerrissenheit. Er fand in der Bücherei seines Vaters eine Geschichte des Krieges von 1870/71. Mit Stolz las er die deutschen Siege dieses Krieges. Bald aber fragte er sich, warum der Vater und die Bekannten nicht auch an dem Krieg teilgenommen hatten. Waren sie nicht auch Deutsche? Hier wurde es ihm zum erstenmal klar, daß das deutsche Volk durch politische Grenzen zerrissen war, und daß er als Deutscher im Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn außerhalb des Reiches stand. „Gehören wir denn nicht alle zusammen? Diese Frage begann zum erstenmal in meinem kleinen Gehirn zu wühlen. Mit innerem Neide mußte ich auf vorsichtige Fragen die Antwort vernehmen, daß nicht jeder Deutsche das Glück besitze, dem Reich Bismarcks anzugehören. Ich konnte dies nicht begreifen" — so berichtet der Führer selber aus seiner Jugend.

Im alten Österreich-Ungarn stand damals das Deutschtum im schweren Kampf um die Selbstbehauptung gegen die anderen Völker. Die Regierung benachteiligte die Deutschen. In Böhmen, in Kärnten, in Ungarn wurden ihnen Gemeindeverwaltungen und Stadtverwaltungen abgenommen und in die Hände der Tschechen, Slowenen und Magyaren gegeben. Deutsche Schulen wurden vielfach in fremdvölkische Schulen umgewandelt; und die Regierung in Wien ließ dies alles geschehen, ja, förderte es noch, um durch kleine Zugeständnisse die dauernd widersetzlichen Fremdvölker auf Kosten der Deutschen zu beruhigen. Da begann das Deutschtum sich zu wehren, schloß sich zusammen, gründete Volksvereine und sah sehnsüchtig in das Reich hinüber. Diese großdeutsche Bewegung erfaßte auch die Schulen. Adolf Hitler hat sich schon als Schüler an ihr beteiligt und lernte damals, wie er berichtet, zweierlei: „Heiße Liebe zu meiner deutsch-österreichischen Heimat, tiefen Haß gegen den österreichischen Staat." Denn dieser Staat war eben ein volksfremder Staat, der sich auf Kosten des Deutschtums durchfristete.

Als Adolf Hitler 13 Jahre alt war, starb sein Vater. Adolf Hitler besuchte damals die Realschule in Linz und wäre gern Maler oder Architekt geworden. Begabung und Neigung zogen ihn zur Kunst. Da starb auch seine Mutter, die Pension fiel weg; und er stand plötzlich ganz auf sich selbst angewiesen, mit 17 Jahren dem Leben gegenüber.

Als Arbeiter versuchte er sich in Wien durchzuschlagen, hungerte viel, aber las und lernte weiter. Noch immer lebte in ihm der Wunsch Architekt, Baumeister zu werden. Aber die Lebensverhältnisse, in die er kam, waren allzu drückend. Gerade in Wien bestand ein großes Arbeiterelend in der Vorkriegszeit. Die ganz anspruchslosen fremdvölkischen Arbeiter drückten die Löhne für den deutschen Arbeiter in die Tiefe. Jammervolle Wohnungsverhältnisse kamen hinzu. Hier

stieß Adolf Hitler auf den Marxismus. Daß die Arbeiter mit ihrer Lage unzufrieden waren, verstand er. Daß sie ihre Lage verbessern wollten und sich gegen mancherlei Unrecht wehrten, billigte er von ganzem Herzen. Hier aber sah er, wie die Arbeiter von der Sozialdemokratischen Partei geradezu im Haß gegen ihr eigenes Volk, gegen dessen Geschichte, ja, gegen Gott selber erzogen wurden. Bewußt zerschnitten die Führer der Sozialdemokratie dem Arbeiter alle Bande an Volk und Vaterland. Wer sich nicht ihren Lehren fügte, wurde mit roher Gewalt vom Arbeitsplatz vertrieben.

Adolf Hitler fragte sich mit Recht, welche dunkle Macht hier deutsche Menschen gegen ihr eigenes Volk ausnutzte und aufhetzte. Er sah sich die Führer der Sozialdemokratie an — und fand Juden. Er sah nach, wer ihre Zeitungen schrieb — Juden! Wer in ihren Versammlungen sprach — auch Juden. Und auf einmal wurde ihm die Judenfrage völlig klar. Ein fremdes Volk organisierte hier Deutsche gegen ihr eigenes Volk. Ja, noch mehr — dieses Judentum war in der ganzen Weltgeschichte Völkerverderber und Volkszerstörer, Auflöser jeder Ordnung gewesen. Adolf Hitler studierte die Geschichte der Juden. Er erkannte die Rassenfrage als Schlüssel zur Weltgeschichte.

Als es in Wien für ihn immer unmöglicher wurde, sich wirtschaftlich zu halten, ging er 1912 nach München. Die Sehnsucht nach dem Reich trieb ihn in die Kunststadt an der Isar. Drei Dinge aber hatte ihm seine Jugendzeit in Österreich mitgegeben: D e n g r o ß d e u t s c h e n G e d a n k e n m i t d e m Z i e l d e r Z u s a m m e n f a s s u n g a l l e r D e u t s c h e n ; d e n W i l l e n , d e m s c h a f f e n d e n V o l k e z u h e l f e n ; u n d d i e E r k e n n t n i s d e r R a s s e n f r a g e m i t i h r e r k l a r e n S c h l u ß f o l g e r u n g d e r J u d e n g e g n e r s c h a f t.

Frontsoldat Hitler

In München erlebte Hitler 1914 den Ausbruch des Weltkrieges. Sogleich meldete er sich freiwillig zum deutschen Heere und trat am 16. August als Kriegsfreiwilliger in das bayerische Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 16 ein; mit ihm rückte er ins Feld. Hier nahm er an 48 Schlachten und Gefechten teil, erhielt schon im Dezember 1914 das Eiserne Kreuz II. Klasse, im August 1918 dann das Eiserne Kreuz I. Klasse, dazu eine Anzahl anderer Auszeichnungen. Wegen seiner besonderen Tapferkeit und Zuverlässigkeit wurde Hitler vorwiegend als Meldegänger eingeteilt. Am 5. Oktober 1916 wurde er zum erstenmal durch einen Granatsplitter verwundet und kam in die Heimat in das Lazarett. Draußen im Felde hatte er den heldenhaften Widerstand des deutschen Heeres erlebt. Er schreibt davon: „Mögen Jahrtausende vergehen, so wird man nie von Heldentum reden und sagen dürfen, ohne des deutschen Heeres des Weltkrieges zu

gedenken. Dann wird aus dem Schleier der Vergangenheit heraus die eiserne Front des grauen Stahlhelms sichtbar werden, nicht wankend und nicht weichend, ein Mahnmal der Unsterblichkeit. Solange aber Deutsche leben, werden sie bedenken, daß dies einst Söhne ihres Volkes waren."

Leider sah es 1916 in der Heimat schon anders aus. In den ersten Kriegsjahren war die marxistische Hetze überwunden. Jetzt rührte sie sich schon wieder. Im Lazarett führten die gesinnungslosesten Hetzer das große Wort. Die Stimmung im Lande war schlecht. Die Not und vor allem das Schiebertum erbitterten das Volk. Die Juden drängten sich überall vor. Adolf Hitler berichtet: „Die Kanzleien waren mit Juden besetzt. Fast jeder Schreiber ein Jude und jeder Jude ein Schreiber. Ich staunte über diese Fülle von Kämpfern des auserwählten Volkes und konnte nicht anders, als sie mit den spärlichen Vertretern an der Front zu vergleichen." Angeekelt von diesen Zuständen, meldete sich Adolf Hitler nach seiner Heilung sofort wieder an die Front.

Hier hat er bis zum bitteren Ende ausgeharrt. Am 14. Oktober 1918 erlitt er eine schwere Verwundung durch Gasbeschuß und wurde mit furchtbaren Schmerzen in den verletzten Augen in das Lazarett nach Pasewalk gebracht.

Hier erlebte er den schmählichen Zusammenbruch des Reiches durch die marxistische Revolte. Ihn packte als treuen Soldaten und überzeugten Deutschen tiefe Verzweiflung. Er sah klar, daß jetzt über der Schmach des Vaterlandes der Jude herrschen würde. „Je mehr ich mir in dieser Stunde über das ungeheure Ereignis klarzuwerden suchte, um so mehr brannte mir die Scham der Empörung und der Schande in der Stirn. Was war der ganze Schmerz der Augen gegen diesen Jammer?

Mit dem Juden gibt es kein Paktieren, sondern nur das harte Entweder — Oder.

Ich aber beschloß, Politiker zu werden."

Gründung der NSDAP.

Deutschland trieb indessen der Auflösung entgegen. Die siegreichen Gegner besetzten das Rheinland, im Osten drängten die Polen vor, Aufstände und Unruhen tobten durch die deutschen Städte. Nach dem Muster der Bolschewisten in Rußland sammelten sich auch in Deutschland Verbrecher und Verzweifelte unter jüdischer Führung in der Kommunistischen Partei.

Der Gefreite Adolf Hitler war Ende November 1918 aus dem Lazarett entlassen worden. Er ging erst zu seinem Regiment nach München zurück; er fand dieses aber vollkommen in der Hand roter Soldatenräte und ganz verwildert; so begab er sich in ein militärisches

Lager nach Traunstein. Immerfort rang er mit dem Gedanken, einen Weg zur Rettung Deutschlands vor dem Bolschewismus und der Auflösung zu finden. In München war inzwischen nach wüsten Unruhen der Kommunismus ans Ruder gekommen. Die jüdischen Führer Lewien, Toller, Axelrod und andere hausten wie die Bestien in der unglücklichen Stadt. Unschuldige Geiseln wurden hier erschossen. Da griff das Militär durch; München wurde von Freikorps eingeschlossen und nach schweren Kämpfen am 2. Mai 1919 von der Kommunistenherrschaft befreit.

Hier bekam Adolf Hitler die Aufgabe, als „Bildungsoffizier" in seinem alten Regiment die Soldaten politisch zu schulen und ihnen die Gefahren des Marxismus klarzumachen. Hierbei stieß er auch im September 1919 auf die Versammlung einer kleinen Gruppe von sechs deutschen Männern; diese hatten sich zu einer deutschen Arbeiterpartei zusammengeschlossen und wollten eine Befreiung des schaffenden Deutschland. Dieser kleinen Gruppe, die weder ein Programm noch irgendeinen Einfluß hatte, schloß sich Adolf Hitler an. Sie wurde der Kern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Adolf Hitler erst gab diesem bedeutungslosen Grüppchen Weltanschauung, praktischen Einsatz und Durchschlagskraft im öffentlichen Leben.

2. Die Weltanschauung des Nationalsozialismus

Für das Ziel seiner Bewegung fand Adolf Hitler früh folgende Worte: „Für was wir zu kämpfen haben, ist die Sicherung des Bestehens und der Vermehrung unserer Rasse und unseres Volkes, die Ernährung seiner Kinder und Reinhaltung des Blutes, die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes, auf daß unser Volk zur Erfüllung der auch ihm vom Schöpfer des Universums zugewiesenen Mission heranzureifen vermag."

Die Grundgedanken der Weltanschauung

Klar baute der Führer den Gedanken der Bewegung auf der Rasse auf. Aufstieg und Abstieg der Völker hängen davon ab, ob sie ihr Blut in Ehren und rein halten. Nur eine gesunde und tüchtige Rasse wird in der Welt sich durchsetzen können. Jede Vermischung mit weniger wertvollen Rassen bedeutet eine Senkung der Leistungsfähigkeit und Begabung des Volkes. Alle europäischen Kulturen sind das Werk der Arier. Sie alle sind ihrer Grundlage nach bäuerlich und rechtlich. Der Jude ist der schärfste Gegensatz zum Arier, ein Mischling mit gefährlichen Trieben. Er ist selber unfähig, Kultur zu schaffen, sondern lebt auf den Kulturen der anderen Völker als Schmarotzer. Sein Ziel ist die Auflösung der gesunden Völker, die Zerstörung ihrer rassischen

Kraft, damit er dann über wurzellos gewordene Massen herrschen kann. Zwischen dem Arier und dem Juden, zwischen deutschem Geist und jüdischem Geist wird der entscheidende Kampf in unserem Volke ausgetragen. Von diesem Kampf hängt es ab, ob unser Volk aufsteigen oder völlig zugrunde gehen wird. Klar faßt der Führer zusammen: „Die Blutsvermischung und das dadurch bedingte Senken des Rassenniveaus ist die alleinige Ursache des Absterbens alter Kulturen; denn die Menschen gehen nicht an verlorenen Kriegen zugrunde, sondern am Verlust jener Widerstandskraft, die nur dem reinen Blute zu eigen ist.“

Die stärkste Kraft des Ariers ist sein Idealismus. „Dieser inneren Gesinnung verdankt der Arier seine Stellung auf dieser Welt . . . ohne seine ideale Gesinnung wären alle, auch die blendendsten Fähigkeiten des Geistes nur Geist an sich, äußerer Schein ohne inneren Wert, jedoch niemals schöpferische Kraft. Da aber wahrer Idealismus nichts weiter ist als die Unterordnung der Interessen und des Lebens des einzelnen unter die Gesamtheit . . . entspricht er im innersten Grunde dem letzten Wollen der Natur.“ Dieser Idealismus zeigt sich im Dienst an der Allgemeinheit des Volkes.

Von diesem Gedanken aus fordert der Nationalsozialismus Rassenpflege, Aufzucht gesunder Kinder, Ausschaltung von Rassevermischung und erbkranken Erbstämmen. Er will die Menschen höher züchten: „Der völkischen Weltanschauung muß es im völkischen Staat endlich gelingen, jenes edlere Zeitalter herbeizuführen, in dem die Menschen ihre Sorge nicht mehr in der Höherzüchtung von Hunden, Pferden und Katzen erblicken, sondern im Emporheben des Menschen selbst . . .“ Auch die ganze Erziehungsarbeit steht in diesem Gedanken der körperlichen und rassischen Stärkung. Dazu gehört auch die charakterliche Stärkung, die Pflege von Treue, Opfermut, Verschwiegenheit, Willenskraft.

Auf einem gesunden Volke allein ist ein gesunder Staat aufzubauen. Der Staat ist nur eine Zusammenfassung des Volkes. Niemals ist das Volk um des Staates willen da — umgekehrt, der Staat ist um des Volkes willen da. Das gilt erst recht für das deutsche Volk, das durch seine unglückliche Geschichte in mehrere Staaten zersplittert wurde.

Im Staat aber soll nicht die blinde Mehrheit oder ein zufälliger Thronerbe herrschen, sondern der Tüchtigste; derjenige, der seine Führerfähigkeiten bewiesen hat. Nicht auf der Mehrheit, sondern auf der Persönlichkeit baut sich die Staatsführung auf. „Das hat aber die völkische Weltanschauung von der marxistischen grundsätzlich zu unterscheiden, daß sie nicht nur den Wert der Rasse, sondern damit auch die Bedeutung der Person erkennt und mithin zu den Grundpfeilern ihres ganzen Gebäudes bestimmt.“ Die beste Verfassung ist diejenige, die die besten Köpfe und charaktervollsten Menschen an die Spitze und in die Führung stellt. Hieraus ergibt sich der Führer-

grundsatz: „Autorität jedes Führers nach unten und Verantwortlichkeit nach oben.“ Die Folgerungen aus diesen Erkenntnissen legte der Führer im Programm der NSDAP. nieder.

Das Programm der NSDAP.

Das Programm der NSDAP. fordert auf nationalem Gebiet: Den Zusammenschluß aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu einem Großdeutschland. Damit soll der Zersplitterung unseres Volkes in mehrere Staaten einmal ein Ende gesetzt werden. Es fordert die Gleichberechtigung des deutschen Volkes gegenüber den anderen Nationen und Aufhebung der Friedensverträge von Versailles (gegen das Deutsche Reich) und von St. Germain (gegen Österreich).

Es fordert ferner, daß den Grundsätzen der Rasse im Staatswesen der Vorrang eingeräumt wird. Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist, Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Darum kann kein Jude Volksgenosse sein. Alle Ämter sollen nur von Staatsbürgern bekleidet werden; alle Staatsbürger sollen verpflichtet sein, geistig oder körperlich zu arbeiten. Ihre Tätigkeit darf nicht gegen das Gedeihen der Allgemeinheit verstoßen, sondern sie muß im Rahmen des Gesamten und zum Nutzen aller erfolgen. Diese Grundgedanken des Programms sagen den liberalistischen Auffassungen den Kampf an; sie wenden sich gegen die Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, und die hemmungslose Wirtschaftsfreiheit. Heute heißt es: Gemeinnutz geht vor Eigennutz.

Das Programm stellt dann im einzelnen wirtschaftliche Forderungen auf, die dieser Aufgabe dienen sollen; sie gipfeln in dem Satz: „Wir fordern Ersatz für das der materialistischen Weltordnung dienende römische Recht durch ein deutsches Gemeinrecht.“

Das Programm der NSDAP. fordert, daß die Jugenderziehung von Anfang an der Ausbildung für den nationalsozialistischen Staatsgedanken dient; der Staat hat für die Volksgesundheit zu sorgen. Damit wird die Bildung der Jugend einheitlich ausgerichtet auf den Dienst an der Nation.

Es fordert ein Volksheer statt des im Versailler Diktat uns auferlegten Söldnerheeres; eine von Deutschen geschriebene, wahrhaftige Presse an Stelle der Judenpresse; endlich die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl unserer Rasse verstoßen.

Damit werden alles Klassenstreben und alle fremden Einflüsse ausgeschaltet; der Geist der eigenen Rasse aber wird zum Inhalt des Staates erhoben.

Welche Anschauungen bekämpft der Nationalsozialismus?

a) Den Marxismus. Der Marxismus geht vom Klasseninteresse eines internationalen Proletariats aus; er erstrebt die Weltrepublik unter Auflösung aller Nationen und die einheitlich geregelte Weltwirtschaft; jedes persönliche Eigentum an den Produktionsmitteln will er aufheben. Sein Schöpfer war Jude, seine Führung ist jüdisch.

Der Nationalsozialismus beruht auf der Volkseinheit des deutschen Volkes; er verwirklicht den Volksstaat der Deutschen und eine Wirtschaft, die dem deutschen Gesamtvolke dient und jedes redlich erworbene Eigentum schützt. Sein Schöpfer ist Deutscher, seine Führung ist deutsch.

b) Den Liberalismus. Der Liberalismus geht vom Eigennutz des einzelnen aus. Auch er will alle nationalen Unterschiede zurückdrängen und eine einheitliche Weltwirtschaft schaffen mit hemmungsloser Wirtschaftsfreiheit für den einzelnen. Er leugnet zwar die Nation nicht, aber sie ist ihm geringwertig gegenüber den Rechten des einzelnen. Sein geistiger Gehalt ist jüdisch, seine Führung jüdisch oder judengeistig (freimaurerisch).

Der Nationalsozialismus geht vom Gemeinnutz des Gesamtvolkes aus; er drängt allen persönlichen Eigennutz zurück, soweit dieser zum Schaden der Volksgesamtheit ist; er erstrebt eine dem deutschen Gesamtvolk dienende Wirtschaft und Lebensordnung.

c) Den Konservativismus. Der Konservativismus beruht auf dem Gedanken der „von Gott eingesetzten Obrigkeit" ohne Rücksicht auf Volkszusammenhang. Er erstrebt die Wiederherstellung gewesener Zustände und begründet sich in den Resten der einst unserm Volke aufgezwungenen Feudalverfassung.

Der Nationalsozialismus beruht auf dem Gedanken der Einheit des Volkes; die künstlich geschaffenen Grenzen zwischen Deutschen sollen keine Geltung haben. Nicht die Obrigkeit, sondern das Volk ist für ihn die Quelle alles staatlichen Lebens. Ererbten monarchischen Ansprüchen setzt er den Gedanken des vom Volke gewählten Führers entgegen, den feudalen Erinnerungen den germanischen Odalsgedanken.

d) Den Klerikalismus. Der Klerikalismus fordert die Unterwerfung des Staates unter das Gebot der Kirche und leugnet die Bedeutung der Rasse. Für ihn gibt es in erster Linie nicht verschiedene Rassen, sondern verschiedene Glaubensgemeinschaften. Er unterscheidet nicht zwischen Deutschen und Juden oder zwischen den verschiedenen Rassen, sondern zwischen Christen und Juden oder Christen und Heiden.

Der Nationalsozialismus schützt jede Glaubensgemeinschaft; auch jede Kirche, die nicht gegen das Sittlichkeitsempfinden unserer Rasse

verstößt. Staat und Volk sollen keinen anderen Geboten als denen der nationalsozialistischen Weltanschauung unterstehen. Er gewährt Glaubens- und Bekenntnisfreiheit; er kümmert sich nicht um das Bekenntnis des einzelnen Volksgenossen, wohl aber um seine Rasse und um seine politische Gesinnung.

3. Der Weg zur Reichseinheit

Die erste Kampfzeit der NSDAP.

Am 16. September 1919 war Adolf Hitler als siebentes Mitglied der kleinen Sechsmännerpartei beigetreten. Aus winzigen Anfängen entwickelte er in München die Bewegung. Am 24. Februar 1920 sprach er zum erstenmal in einer Massenversammlung im Hofbräuhause; dort wurde das Programm der Partei angenommen. Die Partei hieß jetzt schon „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ Andere völkische Gruppen, auch in Österreich und Sudetendeutschland, gliederten sich an. Ende 1920 wurde der Völkische Beobachter als Zeitung erworben.

1921 konnte die NSDAP. bereits eine gewaltige Massenversammlung im Zirkus Krone in München durchführen; Adolf Hitler wurde zum ersten Vorsitzenden der Partei gewählt, der Führergrundsatz weitgehend durchgeführt. Außerhalb Bayerns aber spielte die Partei noch keine Rolle.

Im Jahre 1922 stieg sie langsam auf, in Koburg brach der Führer selber die rote Schreckensherrschaft.

Um die Auflösung des Reiches voranzutreiben, benutzte Frankreich völlig bedeutungslose Rückstände an Lieferungen, um in das Ruhrgebiet einzumarschieren; gleichzeitig besetzten die Litauer das Memelgebiet. Die Bevölkerung leistete den Franzosen gegenüber „passiven Widerstand“. Sie verweigerte alle Dienste für den Gegner, alle Fabriken und Betriebe wurden stillgelegt. Die Reichsregierung aber bekam es nicht fertig, hinter diesem passiven Widerstand eine aktive Befreiung zu versuchen. Vor allem war sie nicht in der Lage, den Verrat der Marxisten zu beseitigen. Adolf Hitler schrieb damals: „Solange dieses Volk nicht den Meuchelmördern im eigenen Körper das Handwerk legt, wird ihm ein Erfolg nach außen nie beschieden sein.“ Da die Reichsregierung keinen wirklichen Widerstand fertigbrachte, brach auch der passive Widerstand an der Ruhr zusammen. Die deutsche Währung stürzte ins Bodenlose.

Schon rührten sich Reichsverräter und Verbrecher, um das Rheinland und Bayern vom Reiche loszureißen (Separatisten).

In Bayern bestand ein scharfer Gegensatz der bayerischen Landesregierung zur Reichsregierung. In der Gegnerschaft gegen die un-

fähige Reichsregierung, die immer mehr unter den Einfluß der Marxisten kam, war Adolf Hitler mit der bayerischen Regierung einig. In ihren Zielen aber verfolgten er und die bayerische Regierung durchaus entgegengesetzte Pläne. Die bayerische Regierung wollte Bayern möglichst selbständig im Reiche machen und am liebsten das Königshaus der Wittelsbacher wieder auf den Thron heben.

Adolf Hitler aber wollte Bayern als Aufmarschgebiet benutzen, um das ganze Reich in die Gewalt zu bekommen; so wollte er den roten und den schwarzen Landesverrat zerschlagen und ein neues Deutschland aufrichten.

In der Nacht vom 8. zum 9. November 1923 zwang Adolf Hitler in einer Versammlung im Bürgerbräukeller den bayerischen Generalstaatskommissar von Kahr und den Kommandeur der bayerischen Reichswehrdivision von Lossow, mit ihm gemeinsame Sache zu machen. Er verkündete die nationale Revolution und eine nationale Gegenregierung. Der Augenblick wäre dagewesen, um Deutschland schon damals zu retten. Da übten Kahr und Lossow Verrat, entwischten in eine Kaserne, boten Militär und Polizei gegen die Nationalsozialisten auf. Als am 9. November Adolf Hitler und General Ludendorff einen gewaltigen Demonstrationszug durch München unternahmen, schoß an der Feldherrnhalle die bayerische Landespolizei auf sie. 16 Nationalsozialisten fielen, der Führer selber wurde verletzt und zwei Tage später verhaftet. Die Partei wurde verboten. Dieser blutige Verrat der Reaktion an der deutschen Auferstehung beendete den ersten Abschnitt des nationalsozialistischen Kampfes.

Das unermüdliche Ringen des Führers um Deutschland

Adolf Hitler wurde der Prozeß gemacht, und er wurde am 1. April 1924 mit seinen Mitkämpfern zu Festungshaft verurteilt. Das Reich schloß jetzt einen ungünstigen Vergleich mit Frankreich, die wertfeste Währung wurde geschaffen; so trat eine allgemeine Erschöpfung und Beruhigung in Deutschland ein.

Aber Adolf Hitler hatte den Kampf nicht aufgegeben. In einer gewaltigen Verteidigungsrede hatte er seine Gegner vor dem Volke entlarvt; vor allem hatte er den schäbigen Verrat der Kahr und Lossow ganz klargestellt.

Während er gefangen auf der Festung saß, hielt zwar der Kern der Partei zusammen; ohne den Führer setzten aber bald Streitigkeiten ein, Spaltungen und Zersplitterungen folgten. Darum mußte Adolf Hitler, als er aus der Festungshaft wieder entlassen war, die Partei völlig von neuem aufbauen. Die alten Getreuen aber scharten sich wieder um seine Fahne, so klein die Gruppe auch war. Da aber für die nächste Zeit gar keine Aussicht auf einen nahen Erfolg bestand, so fanden sich nur die wirklich Überzeugten zusammen.

Im gleichen Jahre 1925 wurde nach dem Tode des sozialdemokratischen Reichspräsidenten Ebert der Generalfeldmarschall von Hindenburg zum Reichspräsidenten gewählt. Damit trat eine weitere Beruhigung ein.

Adolf Hitler erkannte, daß jetzt alle Versuche einer gewaltsamen Erhebung ganz aussichtslos waren. Er mußte das Volk von unten her Ort für Ort gewinnen, auf diese Weise die Mehrheit des Volkes erkämpfen und die Macht in die Hand bekommen.

Im Jahre 1926 wurde die Partei völlig auf das Führerprinzip umgestellt. Im gleichen Jahre wurden überall Gaue ins Leben gerufen. In seiner Gefangenschaft hatte der Führer sein Buch „Mein Kampf“ geschaffen; es wurde die weltanschauliche Grundlage der Partei.

Die nächsten beiden Jahre waren ausgefüllt von schweren und mühsamen Kämpfen der Partei; doch gab es nur recht bescheidene Erfolge. Nach Deutschland strömten die großen Auslandsanleihen herein und schufen eine Scheinblüte der Wirtschaft. Der Reichsaußenminister Stresemann gebrauchte das Wort, er sähe „Silberstreifen am Horizont“; in den Volksmassen schien sich die November-Republik zu verankern.

Aber der Kampf der NSDAP. ging unermüdlich weiter. Als der neue Plan für die Zahlung der Reparationen (Young-Plan) von der Regierung angenommen werden sollte, entfesselte die NSDAP. dagegen eine leidenschaftliche Bewegung im Volke. Zur gleichen Zeit ereigneten sich im Reich viele üble jüdische Bestechungsskandale; so der Sklarek-Skandal in Berlin. Die NSDAP. bekam neuen Auftrieb. Aber auch der Kampf mit den Kommunisten wurde schwerer. Am 14. Januar 1930 wurde der Sturmführer und Dichter des Liedes „Die Fahne hoch“, Horst Wessel, von Kommunisten ermordet. Der Young-Plan wurde zwar angenommen, aber die sozialdemokratische Reichsregierung trat zurück. An ihre Stelle trat eine Regierung unter dem Zentrumsmann Dr. Brüning.

Immer größer wurde die nationalsozialistische Bewegung. In der Reichstagswahl vom 14. September 1930 errang sie ihren ersten großen Sieg; sie wurde überraschend mit 107 Sitzen im Reichstag die zweitstärkste Partei des Reiches. Der Führer beeidete in einem Prozeß vor dem Reichsgericht noch einmal, daß die nationalsozialistische Bewegung nicht gegen die Gesetze verstoßen werde (Legalität).

Das ganze Jahr 1931 war dann von bitterschweren Kämpfen der NSDAP. ausgefüllt. Die Regierung unterdrückte die Partei, wo sie konnte; sie verbot Uniformen, Aufmärsche, Versammlungen, Zeitungen, trotzdem errang die NSDAP. einen Sieg nach dem anderen. Seit 1930 begann der Nationalsozialismus auch in Österreich immer mehr zuzunehmen und wurde zum Ausdruck des großdeutschen Einheitswillens.

Endkampf und Sieg der NSDAP.

Im Frühjahr 1932 lief die Amtszeit des Reichspräsidenten von Hindenburg ab. Die NSDAP. stellte Adolf Hitler als Bewerber um das höchste Amt des Reiches auf. Der erste Wahlgang brachte 18,5 Millionen Stimmen für Hindenburg und 11,3 Millionen Stimmen für Adolf Hitler. In einem großen Deutschlandflug sprach der Führer nach dieser verlorenen Wahl im ganzen Reiche und begann sogleich den Wahlkampf für den zweiten Wahlgang. Dieser brachte ihm statt 11,3 sogar 13,4 Millionen Stimmen; aber Hindenburg und nicht er wurde Reichspräsident.

Eine Wahl zum Preußischen Landtag brachte zwar ebenfalls dem Nationalsozialismus einen großen Stimmenzuwachs, aber nicht die Macht in Preußen. So schienen äußerlich die beiden großen Wahlkämpfe verloren. Die Regierung holte zum Gegenschlag aus und verbot jetzt sogar die SA. und SS. Diese unerhörte Maßnahme führte nach einer stürmischen Reichstagssitzung zum Rücktritt des Reichsinnenministers General Groener; am 30. Mai 1932 trat auch der Reichskanzler Dr. Brüning zurück, da er sich mit dem Reichspräsidenten von Hindenburg veruneinigt hatte. Es wäre jetzt an der Zeit gewesen, Adolf Hitler mit der Führung der Regierung zu beauftragen. Der Reichspräsident aber ernannte ein Kabinett seines besonderen Vertrauens unter Herrn von Papen.

Herr von Papen bemühte sich in sehr geschickter Weise, den Nationalsozialismus politisch zu isolieren, hob aber gleichzeitig die zahlreichen ungerechten Verbote, auch das SA.-Verbot, auf; er entfernte die marxistische Regierung in Preußen, löste den Reichstag auf und schrieb Neuwahlen aus.

Die Reichstagswahl am 31. Juli 1932 machte die NSDAP. zur stärksten Partei im Reiche mit 230 (von insgesamt 608) Sitzen im Reichstag.

Jetzt wäre wieder die Stunde dagewesen, gemäß dem Willen des Volkes Adolf Hitler das Reichskanzleramt zu übertragen. Es geschah nicht, Verhandlungen zerschlugen sich. Man bot ihm nur den Vizekanzlerposten an. Als solcher hätte er alle Verantwortung getragen, aber nichts zu sagen gehabt. Adolf Hitler lehnte dies ab. Es kam hierüber zu einem schweren Zusammenstoß mit der Regierung von Papen und zur neuen Reichstagsauflösung. Große Teile des Bürgertums hatten sich von der NSDAP. abgewandt und dem reaktionären Kurs der Regierung von Papen angeschlossen. So verlor die NSDAP. eine Anzahl Sitze und behielt nur 196. Aber auch gegen 196 Nationalsozialisten im Reichstage konnte man nicht regieren. Wenige Tage später trat Herr von Papen zurück. Wieder zerschlugen sich Verhandlungen über die Bildung einer Regierung mit

Adolf Hitler an der Spitze. Der General von Schleicher wurde zum Reichskanzler gemacht. Er hatte sich nach kurzer Zeit völlig festgefahren. Trotz Verrates in den eigenen Reihen faßte Adolf Hitler die Partei zum letzten Sturm zusammen.

Alle politischen Gruppen in Deutschland waren auf den Tod erschöpft. Die Kommunisten bereiteten sich vor, die Macht an sich zu reißen und den Bolschewismus in Deutschland einzuführen. Sechs Millionen Menschen waren arbeitslos, die Landwirtschaft war völlig überschuldet, Elend, Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung waren grenzenlos. Da riß der Führer die Partei vor. In dem kleinen Freistaat Lippe kam es zu Landtagswahlen. Die NSDAP. errang hier mit vollem Einsatz ihrer besten Kämpfer und ihrer letzten Mittel einen starken Sieg. Die Stimmung schlug um, das Volk glaubte wieder an den Sieg des Nationalsozialismus.

General von Schleicher trat am 28. Januar 1933 zurück. Jetzt endlich wurde Adolf Hitler vom Reichspräsidenten als Reichskanzler berufen. Es war in zwölfter Stunde für Deutschland. In einem gewaltigen Siegesmarsch feierte das nationalsozialistische Berlin den 30. Januar 1933. Am Abend aber wurde aus einem kommunistischen Hinterhalt der Sturmführer Maikowski ermordet. So *opferte und blutete die Partei bis zuletzt für die Wiedererstehung Deutschlands.* Sie hatte im ganzen 200 Tote in ihrem Ringen um die Macht verloren, dazu etwa 16 000 Verwundete; fast alle führenden Nationalsozialisten hatten Gefängnisstrafen erlitten, fast alle Hab und Gut bei dem Kampfe restlos geopfert.

Der Aufbau Deutschlands beginnt!

Gleich nach der Machtübernahme bezeichnete der Führer die Beseitigung der Arbeitslosigkeit und die Rettung der Landwirtschaft als die vordringlichsten Ziele seiner Politik. Der Aufschwung, den wir während der letzten Jahre erlebt haben, nahm daher auch beim deutschen Arbeiter und Bauern seinen Ausgangspunkt. Auf allen Gebieten des Lebens ist bis heute ganz Außerordentliches geleistet worden.

Die nationale Einigung wurde verwirklicht, zunächst allerdings ohne die Deutschen in Österreich. Bis zum Sommer 1933 wurden alle politischen Parteien beseitigt. Der deutsche Parteienstaat hatte damit ein Ende gefunden. Neubildungen von Parteien sind gesetzlich verboten.

Ein Ende fand auch die staatliche Zersplitterung des Reiches. An die Spitze der einzelnen Länder traten Reichsstatthalter, durch das Reichsreformgesetz vom 30. Januar 1934 wurden alle Hoheitsrechte der Länder auf das Reich übertragen.

Aufgelöst wurden die alten klassenkämpferischen Verbände in der Wirtschaft. Als Zusammenfassung aller schaffenden Deutschen wurde die Deutsche Arbeitsfront gegründet.

Der Auflösung verfielen auch die alten Verbände der verschiedenen Berufe (Juristen, Ärzte usw.); an ihre Stelle traten zusammenfassende Reichsverbände unter nationalsozialistischer Führung. Der Auflösung verfielen auch die zahlreichen, vielfach zersplitterten landwirtschaftlichen Vereinigungen. Als Zusammenfassung aller für die Ernährung des deutschen Volkes schaffenden Volksgenossen wurde der Reichsnährstand unter der Führung des Reichsbauernführers R. Walther Darré geschaffen.

Durch eine einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte, durch gewaltige Staatsaufträge, den Bau von Reichsautobahnen und nicht zuletzt durch die Gesundung der deutschen Landwirtschaft gelang es, die Arbeitslosigkeit ganz erheblich herabzudrücken und den allergrößten Teil der Arbeitslosen wieder in Brot und Verdienst zu bringen. Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit setzte an Stelle des Gegensatzes von Arbeitgebern und Arbeitnehmern die kameradschaftliche Zusammenarbeit von Betriebsführer und Gefolgschaft.

So wurde das Reich nach nationalsozialistischen Grundsätzen fest zusammengeschlossen.

Zugleich wurde aber auch das deutsche Volk zur Gesundung gebracht. Ein verbessertes und strengeres Strafrecht bekämpft das Verbrechertum wirkungsvoll. Rassemischung mit Juden ist durch die Nürnberger Gesetze von 1935 verboten; ein Gesetz über die Verhütung erbkranken Nachwuchses verhindert, daß Menschen mit schweren erbkranken Anlagen ihr Unglück auf ihre Kinder weitervererben können.

Willensmäßig wurde das ganze deutsche Volk durch den Führer und seine Bewegung geeint. Bei der Wahl am 5. März 1933 hatte die NSDAP. noch nicht einmal die absolute Mehrheit der Wähler erreicht; sie hatte damals 43,9 vH der abgegebenen Stimmen bekommen. Noch über die Hälfte des Volkes war also ein Vierteljahr nach der Machtergreifung des Führers nicht nationalsozialistisch. Die Reichstagswahl vom 12. November 1933 nach dem Austritt des Führers aus dem Völkerbund aber brachte der NSDAP. 92,1 vH aller abgegebenen Stimmen. Nun waren bereits neun Zehntel des deutschen Volkes nationalsozialistisch. Die Volksabstimmung nach dem Ableben des Reichspräsidenten von Hindenburg bestätigte fast genau diese Lage. Damals erklärte der Führer, daß er nicht ruhen und rasten werde, bis auch das letzte Zehntel des deutschen Volkes für den Nationalsozialismus gewonnen sei. Dies wurde durch die Reichstagswahl vom 29. März 1936 erreicht. Bei einer Wahlbeteiligung von 99 vH aller Wahlberechtigten wurden 99 vH aller Stimmen für die

NSDAP. abgegeben. Zum ersten Male in der Geschichte unseres Volkes war die deutsche Nation völlig geeinigt, alle alten Gegensätze weggefallen.

Die Festigung der Reichseinheit

Schwer war auch die außenpolitische Lage des Deutschen Reiches bei der Machtergreifung des Führers. Ohne Gleichberechtigung unter den Völkern, beschränkt in seinen Verteidigungsmöglichkeiten, dauernd bekämpft vom Weltjudentum und seinen Trabanten befand sich unser Reich in vielfachen und schweren Gefahren.

Dem staatsmännischen Geschick des Führers ist es gelungen, nicht nur die Gefahren zu bannen, sondern noch starke Erfolge hinzu zu erringen. In Danzig konnte schon im Mai 1933 eine nationalsozialistische Regierung gebildet werden, mit Polen brachte der Führer eine Verständigung zustande, die im Interesse beider Völker den Gegensätzen ihre Schärfe nahm. Als sich endgültig herausstellte, daß man auf den Abrüstungsverhandlungen des Völkerbundes dem Deutschen Reich jede Gleichberechtigung verweigerte, trat der Führer aus dem Völkerbunde aus und führte am 16. März 1935 die allgemeine Wehrpflicht im Deutschen Reich wieder ein; damit stellte er die deutsche Gleichberechtigung auf wehrpolitischem Gebiete wieder her. Mit England wurde über das Verhältnis der beiderseitigen Flottenstärken ein Abkommen geschlossen; es soll ein Wiederaufleben des alten deutsch-englischen Flottengegensatzes verhindern. Die am 13. Januar 1935 fällige Abstimmung im Saargebiet brachte die Rückkehr dieses deutschen Landes zum Deutschen Reich. Auf das in Verblendung von Frankreich mit der Sowjetunion geschlossene Bündnis antwortete der Führer mit der Wiederbesetzung des deutschen Rheinlandes und der Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit im gesamten Reichsgebiet.

In zahlreichen Vorschlägen zu einem europäischen Frieden wies er den Völkern die Wege zu einer wirklichen Verständigung und gab damit dem Deutschen Reiche die Stellung als Vorkämpfer der europäischen Kultur. Er sicherte sich und seinem Volke in diesem Kampfe die enge Freundschaft Italiens und das Zusammengehen mit Japan.

Dieses gewaltige Werk, in wenigen Jahren durchgeführt, stellt unseren Führer unter die größten Staatsmänner der Weltgeschichte. Jeder Deutsche sollte sich immer wieder das Glück klarmachen, von einem so großen und deutschen Manne geführt zu sein. An die Stelle der deutschen Uneinigkeit ist eine straffe Zusammenfassung aller Macht getreten. Es sind im Deutschen Reich alle Parteien, Verbände und Gruppen beseitigt, die den Kampf Deutscher gegen Deutsche auf ihre Fahne geschrieben hatten. Statt dessen sind alle Kräfte einheitlich unter nationalsozialistischer Führung und mit nationalsozialistischer Weltanschauung in der Hand des Führers zusammengeschlossen.

Der Führer hat dabei sein Aufbauwerk durchgeführt, ohne daß es, verglichen mit anderen großen Umwälzungen in der Weltgeschichte, auch nur zu nennenswerten Härten gekommen ist. Er konnte dies, weil die Liebe des Volkes ihn auf allen seinen Wegen unterstützt hat. Wo allerdings Böswilligkeit ihm entgegentrat, hat er sie gebrochen. Ein Putschversuch einiger höherer SA.-Führer, die ihm die Treue brachen, mußte von ihm am 30. Juni 1934 unterdrückt werden.

Das gesamte deutsche Volk hat ihm nach dem Ableben des Reichspräsidenten von Hindenburg am 2. August 1934 die alleinige Führung des Reiches übertragen. Alle Beamten, Amtsträger und Soldaten sind auf ihn vereidigt. Jeder anständige Deutsche fühlt sich als sein persönlicher Gefolgsmann. Es gibt auch keine größere Ehre für einen Deutschen, als diesem großen Vorkämpfer unseres Volkes zu dienen. So wurde aus dem zerrissenen und uneinigen Deutschland *ein geeinigtes Deutsches Reich durch den Kampf des Führers und seiner Getreuen.*

Österreich kehrt heim ins Reich

Zuerst der Bundeskanzler Dollfuß im Dienste übervölkischer Mächte, unter dem Beifall aller Juden und Feinde des deutschen Volkes, dann sein Nachfolger Schuschnigg versuchten mit allen Kräften den Anschlußwillen des deutschen Volkes in Österreich zu erdrücken. Viele Zehntausende mußten nur wegen ihrer nationalsozialistischen Gesinnung ins Gefängnis gehen, Tausende über die Reichsgrenzen fliehen, besonders nachdem das Volk in einem verzweifelten Aufstand Juni/Juli 1934 unterlegen war. Je stärker aber das Reich Adolf Hitlers wurde, um so mehr mußten sich die vom Volk abgelehnten Machthaber in Österreich dazu verstehen, mit dem Reich sich auf Vereinbarungen einzulassen. Sie haben aber keine dieser Vereinbarungen gehalten, auch nicht als der Bundeskanzler Schuschnigg im Februar 1938 dem Führer auf dem Obersalzberg zugestehen mußte, dem deutschen Volk in Österreich Freiheit seines nationalsozialistischen Bekenntnisses zu geben. Er brach auch diese Zusage. Als er durch eine Schwindel-Volksabstimmung sich an der Macht halten wollte und Juden und Verbrecher bewaffnete, wurde Schuschnigg vom deutschen Volk in Österreich gestürzt. Eine nationalsozialistische Regierung wurde gebildet, die den Führer und das Heer des Reiches ins Land rief. So wurde am 13. März 1938 das deutsche Österreich mit dem Reich wieder vereinigt.

Unsagbarer Jubel durchbrauste alle deutschen Gaue, und alle deutschen Menschen auf der weiten Erde stimmten in ihn ein. Am 10. April 1938 bekannte sich das ganze Volk von Ostpreußen bis zur Saar und von Schleswig bis nach Österreich in einer machtvollen Volksabstimmung mit über 99 vH aller Stimmen zu dieser großen Tat unseres Führers. Er selbst nannte sie die größte und schönste Erfüllung seines Lebens.

Die Heimholung der Sudetenlande

Das Gebiet der tschecho-slowakischen Republik war nun vom Deutschen Reich zangenartig umfaßt. Innerhalb der tschecho-slowakischen Republik saßen längs der deutschen Reichsgrenze in breiter Siedlung, dazu in einigen Volksinseln, 3,5 Millionen Sudetendeutsche, die 1918 in diesen tschecho-slowakischen Staat hineingezwungen waren. Im März 1938 schlossen sich die Sudetendeutschen unter Konrad Henlein zusammen. Bei Gemeindewahlen erwies sich, daß diese Sudetendeutsche Partei über 90 vH aller deutschen Stimmen auf sich vereinigt hatte. In Prag regierte damals der Hochgradfreimaurer Dr. Benesch, der das tschechische Volk in einen immer schärferen Gegensatz zum Deutschtum drängte und mit Gewalt die sudetendeutsche Bewegung niederhalten wollte. Überfälle, Bedrückungen und Terrorakte machten die Lage unerträglich. Der Führer sah sich veranlaßt einzugreifen. Auf dem Reichsparteitag Großdeutschlands erklärte er, daß, wenn die gequälten Sudetendeutschen kein Recht und keine Hilfe finden können, „sie beides von uns bekommen werden. Die Rechtlosmachung dieser Menschen muß ein Ende nehmen".

In Verhandlungen mit dem britischen Premierminister Sir Neville Chamberlain setzte der Führer durch, daß die Sudetenlande von der Tschecho-Slowakei losgelöst werden sollten. Inzwischen hatte aber die Prager Regierung bereits in den sudetendeutschen Bezirken das Standrecht verhängt, Geschütze und Panzerwagen gegen die Bevölkerung eingesetzt: Eine Massenflucht der Sudetendeutschen begann. Am 15. September erließ Konrad Henlein einen Aufruf: „Wir wollen heim ins Reich!" und stellte ein sudetendeutsches Freikorps auf. Am 19. September nahm endlich die Prager Regierung die Abtretung der sudetendeutschen Gebiete an, schon begannen die tschechischen Truppen die sudetendeutschen Lande zu räumen, da wurde die Regierung in Prag durch eine radikalere gestürzt. Diese ließ sogleich das sudetendeutsche Gebiet wieder von tschechischen Truppen besetzen. Die Lage war außerordentlich kritisch, man stand kurz vor einem Kriege. Der Führer und der britische Erstminister Chamberlain verhandelten wieder in Godesberg am Rhein. Noch während dieser Verhandlungen machte die Prager Regierung ihr Heer mobil. Die Juden in aller Welt hetzten zum Krieg. Erst in letzter Stunde, als der bewaffnete Zusammenstoß schon unvermeidlich erschien, gelang es, nicht zuletzt dank der klugen Vermittlung Mussolinis, ein Zusammentreffen in München herbeizuführen. Im Führerbau zu München vereinbarten der Führer, der britische Erstminister Chamberlain, der französische Ministerpräsident und der Duce Mussolini die Übergabe des sudetendeutschen Gebietes an das Deutsche Reich. Ohne Zwischenfälle wurden dann die sudetendeutschen Lande bis zum 10. Oktober von deutschen Truppen besetzt. (Zur gleichen Zeit mußte die Tschecho-Slowakei das

Olsagebiet an Polen abtreten, und auch Ungarn stellte gewisse Forderungen auf Rückgabe ungarischen Landes.)

Als Ergebnis der Entspannung, die durch die Einigung von München eingetreten war, wurde ein deutsch-englisches Abkommen geschlossen, in dem Deutschland und England sich verpflichteten, keinen Krieg wieder gegeneinander zu führen; ihm folgte später eine deutsch-französische Friedenserklärung.

Das Judentum war tief enttäuscht, daß der von ihm gewünschte Krieg nicht ausgebrochen war. In England hetzten Winston Churchill, der frühere Außenminister Eden und der Minister Duff Cooper zum Kriege, in Frankreich ermordete der Jude Grünspan den deutscheh Botschaftsrat vom Rath, um neue Haßstimmung zu schaffen; die Judenpresse forderte den Kampf.

Die Schaffung des Reichsprotektorats Böhmen und Mähren

Rasch war in England die Stimmung für einen Ausgleich mit dem Deutschen Reich wieder verflogen. England rüstete eilig auf. In Frankreich war es ähnlich. Die Tschecho-Slowakei war in einen Bundesstaat verwandelt worden, zusammengesetzt aus einem tschechischen, einem slowakischen und einem karpaten-ukrainischen Unterstaat. Der karpaten-ukrainische und der slowakische Unterstaat beklagten sich, daß sie im Gesamtstaat benachteiligt würden. Im März setzte der Staatspräsident Hacha den slowakischen Ministerpräsidenten ab, und tschechisches Militär wurde gegen die slowakische Landeshauptstadt in Bewegung gesetzt. Der slowakische Ministerpräsident Tiso fuhr darauf nach Berlin zum Führer und veranlaßte am 14. März den slowakischen Landtag, die Unabhängigkeit der Slowakei zu erklären.

Damit war die Tschecho-Slowakei als Staat nicht mehr vorhanden, da die Slowakei sich von ihr getrennt hatte und die räumlich abgeschnittene Karpaten-Ukraine in der Luft hing. Schwere Unruhen, die in Böhmen und Mähren ausbrachen und zu Gewalttätigkeiten gegen die dortige deutsche Bevölkerung führten, ließen ein Eingreifen des Reiches schon für die nächsten Stunden erwarten. Da fuhr der tschecho-slowakische Staatspräsident Dr. Hacha nach Berlin und legte vertrauensvoll das Schicksal des tschechischen Volkes und seines Landes in die Hände des Führers. Der Führer nahm darauf das tschechische Volk unter den Schutz des Reiches, um ihm eine seiner Eigenart gemäße autonome Entwicklung seines völkischen Lebens zu gewährleisten. Böhmen und Mähren wurden von den deutschen Truppen in kürzester Frist besetzt, der Führer selbst begab sich nach Prag. Als „Protektorat Böhmen und Mähren" traten diese Gebiete zum Großdeutschen Reich hinzu, ihre volksdeutschen Bewohner wurden Reichsbürger. Die übrigen Bewohner wurden Staatsangehörige des Protektorates Böhmen und Mähren, das sich durch eigene Behörden und eigene Beamte verwaltet. Zum Schutz der Reichsinteressen wurde ein Reichsprotektor in Prag eingesetzt.

Die Slowakei, die sich für unabhängig erklärt hatte, bat den Führer, ihren Schutz zu übernehmen. Der Führer kam diesem Wunsch nach.

England wurde sofort drohend, Chamberlain ließ gegen die Schaffung des Reichsprotektorats Böhmen und Mähren protestieren, die englische Presse wurde offen feindselig.

Die Heimholung des Memellandes

Vergebens hatte Litauen von 1923 an versucht, das Deutschtum des Memellandes zu brechen. Nun sah es sich veranlaßt, in Verhandlungen am 21. März das Memelgebiet dem Deutschen Reich mit sofortiger Wirkung zurückzugeben. Am 23. März 1939 besetzten die deutschen Truppen das Memelland. Der Führer selber kam nach Memel, um das getreue Volk heimzuholen.

England treibt zum Kriege zwischen Polen und Deutschland

England betrieb nun offen eine Einkreisung Deutschlands und bemühte sich, außer seinem Bündnis mit Frankreich, auch Polen, die Sowjet-Union und andere Staaten gegen Deutschland in Front zu bringen. Zwischen dem Deutschen Reich und Polen stand noch die Frage der Regelung einer Heimkehr Danzigs zum Deutschen Reich und der unmöglichen Grenzziehung, vor allem im „Polnischen Korridor", der Ostpreußen vom Reich abtrennte. Das Deutsche Reich hatte Polen durchaus freundschaftliche und sehr bescheidene Vorschläge zur Regelung dieser Frage gemacht.

England wollte aber zum Kriege treiben. Am 31. März 1939 erklärte Chamberlain im Unterhause, „daß die Regierung Seiner Majestät sich verpflichtet fühlt, während dieser Zeit der polnischen Regierung alle in ihrer Macht stehende Unterstützung für den Fall irgendeiner Aktion zu leihen, durch die die Unabhängigkeit Polens offen bedroht und der mit ihren nationalen Kräften zu widerstehen die polnische Regierung demgemäß für lebenswichtig halten wird". Vergebens warnte der Duce Mussolini vor den Folgen, „die die Aushändigung der gefährlichen Waffe der bedingungslosen Garantie Frankreichs und Großbritanniens an die polnische Regierung für den Frieden Europas haben müßte." An diesem Frieden Europas war Großbritannien nichts mehr gelegen. In Polen aber wurde der weitherzige Freibrief Englands sofort verstanden, ein wilder Terror gegen das Deutschtum begann.

In seiner Rede vom 28. April 1939 vor dem Großdeutschen Reichstag teilte der Führer mit, daß er Polen als deutsche Wünsche lediglich die Rückkehr Danzigs in das Deutsche Reich und die Schaffung einer Straße und Eisenbahnlinie durch den Korridor zur eigenen Verfügung mit exterritorialem Charakter vorgelegt und dafür einen 25jährigen

Nichtangriffspakt, eine Anerkennung der Grenzen und weitere wirtschaftliche Zugeständnisse angeboten habe. Die polnische Regierung aber lehnte alles ab, ja mobilisierte einen Teil ihres Heeres. Unter diesen Umständen sah der Führer das zwischen dem Deutschen Reich und Polen geschlossene Verständigungsabkommen als erloschen an und kündigte auch das deutsch-englische Flottenabkommen auf Grund der von England betriebenen Einkreisungspolitik.

Es gelang den Engländern nicht, ihr Bündnissystem auszuweiten, andererseits wurden sie durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Franklin Delano Roosevelt, zum Kriege gegen Deutschland gedrängt. Das Deutsche Reich schloß mit dem befreundeten Italien ein Militärbündnis. Inzwischen nahm der Terror gegen das Deutschtum in Polen immer mehr zu, die polnische Presse und polnische Staatsmänner hetzten offen zum Krieg. Bis Anfang August 1939 waren über 76 000 Deutsche aus Polen geflüchtet.

Durch einen Nichtangriffs- und Konsulativpakt vom 24. August 1939 mit der Sowjetunion gelang es der deutschen Politik, diese zu verpflichten, keinerlei feindselige Handlungen gegen Deutschland zu unternehmen. Damit war Polen isoliert, trieb aber dennoch im Vertrauen auf die USA und England seine Politik der Feindschaft weiter.

Der Ausbruch des Krieges

Der Führer versuchte bis zuletzt einen Ausgleich mit England. Die britische Diplomatie aber spielte ein falsches Spiel. Auf alle deutschen Vorschläge zur Zusammenarbeit antwortete England mit dem Hinweis auf seine „Verpflichtungen" gegenüber Polen. Erst am 28. August teilte Großbritannien mit, es wollte unmittelbare Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen in die Wege leiten, ja es sei von Polen der britischen Regierung bereits eine Zusicherung zur Aufnahme solcher Verhandlungen gegeben. Die Reichsregierung erwartete darauf das Eintreffen eines mit den notwendigen Vollmachten versehenen polnischen Vertreters in Berlin. Zeit war nicht zu verlieren, da beide Heere sich kampfbereit gegenüberstanden. Der britische Außenminister Lord Halifax selbst aber erklärte es für „unbillig", daß ein polnischer Vertreter in Berlin erscheinen sollte, der britische Botschafter in Warschau bestärkte die Polen in ihrer unversöhnlichen Haltung, es kam also kein polnischer Vertreter. Am 30. August, 16.30 Uhr, aber verkündete Polen die allgemeine Mobilmachung. Der britische Botschafter in Berlin teilte dem Reichsaußenminister mit, daß seine Regierung der polnischen Regierung nicht empfehlen könne, auf das von Deutschland vorgeschlagene Verfahren einzugehen. Der Reichsaußenminister teilte dem britischen Botschafter darauf noch einmal die deutschen Vorschläge mit; schon aber begannen polnische Angriffe auf das Reichsgebiet. Darauf gab der Führer den Befehl, den Abwehrkampf gegen Polen aufzunehmen (1. September 1939). Ein letzter Vermittlungsvorschlag Mussolinis wurde durch Eng-

land vereitelt. England stellte der Reichsregierung ein anmaßendes Ultimatum und verlangte den Rückmarsch der deutschen Truppen hinter die Grenze, andernfalls werde England sich als im Kriegszustand mit Deutschland befindlich betrachten. Wenige Stunden später folgte Frankreich mit der gleichen Erklärung.

Der Feldzug gegen Polen

Der Feldzug gegen Polen war ein Blitzkrieg. Die polnische Armee war in mehreren Heeresgruppen nördlich von Warschau, im Korridor und bei Posen so aufgestellt, daß sie vor allem Danzig und Ostpreußen bedrohte. Eine polnische Südarmee sollte den von Polen 1921 geraubten Teil Oberschlesiens decken. Es fehlte der polnischen Heeresleitung jeder große Kriegsplan. — Sie hofften, die Masse des deutschen Heeres werde im Westen beschäftigt sein, so daß Polen inzwischen Danzig und Ostpreußen rauben konnte.

Der deutsche Feldzugsplan dagegen war darauf berechnet, in einer riesigen Umfassungsschlacht unter Verwertung der modernsten Kampfmittel die polnischen Feldheere zusammenzutreiben und zu vernichten. Zu diesem Zweck wurden vom Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst von Brauchitsch (Chef des Generalstabes: General der Artillerie Halder), zwei Heeresgruppen gebildet: die Heeresgruppe Süd unter dem Befehl des Generaloberst von Rundstedt (Chef des Generalstabes: Generalleutnant von Manstein), zusammengesetzt aus den drei Armeen des Generaloberst List, des Generals der Artillerie von Reichenau und des Generals der Infanterie Blaskowitz und die Heeresgruppe Nord unter dem Befehl des Generaloberst von Bock (Chef des Generalstabes: Generalleutnant von Salmuth), bestehend aus der Armee des Generals der Artillerie von Kluge im östlichen Pommern und der des Generals der Artillerie von Küchler in Ostpreußen.

Die Heeresgruppe Süd sollte mit der mittleren Armee des Generals von Reichenau aus dem Raum von Kreuzburg in Oberschlesien auf die mittlere Weichsel in der Stoßrichtung zwischen Radom und Warschau als Operationsziel vorbrechen, die Armee List sollte über den polnischen Teil Oberschlesiens und Krakau am Nordrand der Westbeskiden vorgehen, die Armee des Generals Blaskowitz sollte südöstlich von Posen aus dem Raum östlich Breslau operieren und gestaffelt auf Warschau vorgehen.

Die Heeresgruppe Nord sollte von Pommern und Ostpreußen her die Verbindung miteinander erzwingen, die Armee des Generals von Küchler mit ihrer Hauptmasse aber aus Ostpreußen in Masovien einbrechen und die Verbindung mit der Armee des Generals von Reichenau vor Warschau herstellen. Wie riesige Messer sollten die deutschen Heere so in den Leib des polnischen Staates hineinstoßen, ohne sich mit der Umkämpfung nebensächlicher Punkte aufzuhalten, die Entscheidung suchen und erzwingen.

Schon am 1. September rollte der deutsche Angriff an. Die deutsche Luftwaffe erwies sich der polnischen, die rasch niedergekämpft wurde, weit überlegen und erfocht schon am ersten Tage die Luftherrschaft im polnischen Raum.

Die deutsche Südarmee drang erfolgreich in Polen ein; die Heeresgruppen aus Pommern und Ostpreußen konnten sich im Korridor die Hand reichen. Bis zum 5. September waren im Korridor Graudenz, im Süden Kattowitz und Königshütte erobert, am 6. September wurden Krakau und Bromberg besetzt; die von Ostpreußen vorstoßende Heeresgruppe näherte sich von Norden immer mehr Warschau, die polnische Regierung floh bereits aus Warschau. Bis zum 9. September waren die von Posen nach Osten zurückmarschierende polnische Hauptarmee und große Teile der Korridortruppen westlich von Warschau in einem großen Bogen zusammengedrängt, der andere Teil der Korridorarmee brach eingekreist zusammen. Am 14. September wurde bei Radom eine polnische Heeresgruppe gefangengenommen, im Norden von Warschau fielen alle Festungen in deutsche Hand. Am 17. September war Warschau selbst umschlossen, die polnische Regierung floh nach Rumänien. Zugleich rückte das Sowjetheer in das östliche Polen ein. Am 23. September wurde Lemberg von deutschen Truppen besetzt, zwischen der deutschen Heeresleitung und der russischen Heeresleitung eine Demarkationslinie vereinbart. Die offene Stadt Warschau war von den Polen in eine Festung verwandelt worden und wurde verteidigt. So mußte sie kriegsmäßig bombardiert werden und streckte am 27. September die Waffen; am 28. September ergab sich die Festung Modlin, am 2. Oktober die Besatzung der Halbinsel Hela, und am 6. Oktober legten bei Kock die Reste des polnischen Feldheeres die Waffen nieder. Das große polnische Hauptheer war bei Kutno schon am 26. September zur Waffenstreckung gezwungen worden; diese größte Vernichtungsschlacht hatte 170 000 Gefangene gebracht.

Die Neuregelung im Osten

Mit der Besiegung Polens waren die 1918 an Polen verlorenen Gebiete wieder in die Hand des Deutschen Reiches gekommen. In einem ruhmreichen Feldzug von nur 18 Tagen war das polnische Heer von 35 Divisionen vernichtend geschlagen, 700 000 Gefangene waren gemacht, der polnische Staat war ausgelöscht. Für den deutschen Bauern wurde hier ein großer Siedlungsraum geschaffen. Deutsche aus den von der Sowjetarmee besetzten Teilen des ehemaligen Polens, ferner die Deutschen aus Estland und Lettland wurden hierher geholt, um das Land mit deutscher Bevölkerung anzufüllen, denn die Polen hatten in grausamster Weise Zehntausende von Volksdeutschen abgeschlachtet und seit 1918 bereits Hunderttausende von Deutschen ausgetrieben und verdrängt. Nun wurde aus den Teilen der alten Provinz Westpreußen, der bisherigen Freien Stadt Danzig und dem wiedereroberten Korridorgebiet ein Reichsgau Danzig-Westpreußen gebildet. Ein zweiter

Reichsgau Posen mit den drei Regierungsbezirken Posen, Hohensalza und Kalisch, in den noch der Bezirk Lodsch (später Litzmannstadt) einbezogen worden ist, wurde aus der alten Provinz Posen und weiter östlich gelegenen Gebieten gebildet. Oberschlesien einschließlich der Bergbaugebiete von Sosnowice, Dombrowa und Bendzin wurden in deutscher Hand vereinigt. Für den Rest der einstmalig polnischen Gebiete, soweit er westlich der mit der Sowjetunion vereinbarten Demarkationslinie liegt, wurde ein Generalgouvernement mit dem Sitz in Krakau geschaffen.

Das Friedensangebot des Führers

Am 6. Oktober gab der Führer in einer großen Reichstagsrede einen Überblick über den Verlauf des polnischen Feldzuges und legte einen umfassenden Friedensplan vor, der eine sehr ernste Aufforderung an die Staatsmänner Englands und Frankreichs enthielt, dem Kampf ein Ende zu machen, solange noch nicht größere Verwüstungen eingetreten seien. Schroff aber stieß England dieses Angebot zurück.

Der Kampf im Westen und zur See

Im Westen lagen die deutschen Truppen in dem großen Befestigungswerk des „Westwalls" den Franzosen in ihrer Maginotlinie gegenüber, ohne daß es zu größeren Kämpfen kam. Zur See aber, wo England aufs neue durch die Blockade Deutschlands hoffte, das Deutsche Reich niederzwingen zu können, errang die deutsche Flieger- und U-Bootwaffe eine Anzahl Erfolge, versenkte mehrere britische Schlachtschiffe, Kreuzer, Flugzeugträger und Schiffe, die mit Kriegsbedarf nach England fuhren. Durch ein verbrecherisches Attentat am 8. November 1939 versuchte der britische Geheimdienst den Führer selber zu treffen, aber die Vorsehung ließ das mit einer Höllenmaschine ausgeführte Attentat scheitern. Wieder blieb der Führer unserem Volke erhalten.

Der norwegische Feldzug

Nach dem bitter strengen Winter 1939/40 wurde im Frühjahr klar, daß England eine Ausweitung des Kriegsschauplatzes suchte. Seit langem hatte die englische Flotte die Neutralität der skandinavischen Staaten mißachtet. In einem Krieg zwischen der Sowjetunion und Finnland hatte England mehrere Male beabsichtigt, sich einzumischen, um auf diese Weise Truppen in Skandinavien zu landen, das deutsche Schiff „Altmark" war von einem englischen Zerstörer in den norwegischen Gewässern überfallen worden. Am 8. April 1940 legte nun die britische Flotte in den norwegischen Gewässern Minen. Am 9. April übernahm das Deutsche Reich den bewaffneten Schutz Dänemarks und Norwegens. Während Dänemark nach anfänglichem Widerstand die deutsche Besetzung seines Landes geschehen ließ, leistete Norwegen Widerstand. In außerordentlich kühnem Vorstoß besetzte unsere Flotte

sämtliche wichtigen Häfen an der langgestreckten norwegischen Küste, ohne daß die britische Flotte dies hindern konnte. In heftigem Kampf wurde das norwegische Heer besiegt. Landungstruppen, die die Engländer nördlich und südlich von Drontheim nach Norwegen gebracht hatten, wurden von den deutschen Truppen bei Lillehammer und Tretten geschlagen. Die ganz abgeschnittene deutsche Besatzung von Narvik leistete wochenlang weit überlegenen englischen Streitkräften Widerstand, bis es gelang, auch hier die Engländer abzuschlagen, und bis die letzten norwegischen Truppen den Kampf aufgaben. So hatte England eine vernichtende Niederlage erlitten.

Der Feldzug im Westen

Seit der Niederlage in Norwegen beabsichtigte England, auf einem neuen Kriegsschauplatz anzugreifen. Anfänglich schien es, als ob es im Vorderen Orient den Kampf aufnehmen würde, dann wurde immer klarer, daß die Feinde in Wirklichkeit über Belgien und die Niederlande einen Vorstoß auf das Ruhrgebiet beabsichtigten. Am 10. Mai 1940 stellte die Reichsregierung den Regierungen der Niederlande und Belgiens ein Memorandum zu, in dem sie auf die vielfache Unterstützung Englands und Frankreichs durch diese Regierungen hinwies und den Einmarsch der Reichstruppen ankündigte.

In breiter Front griff das deutsche Westheer an, warf am 11. Mai die holländischen und belgischen Grenztruppen, hatte bis zum 13. Mai die Festung Lüttich genommen, ganz Luxemburg besetzt, die holländischen Befestigungsstellungen durchbrochen. Am 14. Mai ergab sich Rotterdam, das holländische Heer legte die Waffen nieder. Gegen die Franzosen wurde eine siegreiche Panzerschlacht bei Namur geschlagen. In der Dylestellung zwischen Antwerpen und Namur versuchten die Belgier, verstärkt durch ein englisches Expeditionsheer und Franzosen, Widerstand zu leisten. Diese Stellung aber wurde durchbrochen, am 17. Mai Brüssel und Mecheln von den siegreichen deutschen Truppen besetzt, am 18. Mai auch Antwerpen erobert. Die gegen Frankreich vorgehenden Kräfte durchbrachen die Maginotlinie. Nicht wie 1914 gegen Paris einschwenkend, sondern nach Nordwesten mit schnellen Truppen zum Meer durchstoßend, erreichte das deutsche Heer die Mündung der Somme. Die in Flandern kämpfenden Belgier, Engländer und Franzosen waren so von der Hauptmasse des französischen Heeres abgeschnitten, sie wurden in einem großen Kreis gegen die Küste gedrängt, verloren Schritt für Schritt Boden und wurden dazu unablässig von den deutschen Fliegern angegriffen, die auch die Kanalhäfen bombardierten. Am 24. Mai wurden Gent und Kortrijk genommen, die belgische Scheldestellung durchbrochen, Calais eingeschlossen, das am 26. Mai erobert wurde. Am 28. Mai gab der König von Belgien, um den Rest seines Heeres zu retten, den Kampf auf. Die belgische Armee streckte die Waffen. Bis zum 31. Mai waren die englisch-französischen Truppen in Flandern vernichtet, nur Trümmer

ihres Expeditionsheeres, das das Ruhrgebiet hatte erobern sollen, konnten die Engländer über den Kanal retten. Fast alles Kriegsmaterial hatten sie verloren. Das Ergebnis der Vernichtungsschlacht in Flandern war die Gefangennahme von über 300 000 Engländern und Franzosen.

Vergebens versuchte der neue französische Oberbefehlshaber General Weygand hinter der Somme eine neue Verteidigungslinie aufzubauen. Diese wurde angegriffen und am 7. Juni durchstoßen. Am 10. Juni erklärte auch Italien an Großbritannien und Frankreich den Krieg, am Tage darauf floh die französische Regierung unter Reynaud samt ihrem jüdischen Innenminister Mandel aus Paris. Am 14. Juni wurde Paris den deutschen Truppen übergeben.

Nun wurde auch der mittlere und südliche Teil der Maginotlinie niedergebrochen. Am 16. Juni eroberten die deutschen Truppen Stadt und Zitadelle von Verdun; die Maginotlinie wurde südlich von Saarbrücken in breiter Front durchbrochen. Am Tag darauf waren durch die stürmisch vorgehenden deutschen Truppen die französischen Heeresverbände im Elsaß und in Lothringen zur Waffenstreckung gezwungen, Metz war in deutscher Hand. Da sah der greise Marschall Pétain, der an die Spitze der französischen Regierung getreten war, keine Möglichkeit für die Fortsetzung des Kampfes mehr und erklärte am 17. Juni, das französische Volk müsse die Waffen niederlegen. Am 18. Juni trafen sich der Führer und der Duce in München und vereinbarten die gemeinsamen Grundlagen für die Frankreich zu gewährenden Waffenstillstandsbedingungen. Am 19. Juni wurde Straßburg besetzt, am 21. Juni Lyon erobert, und im Walde von Compiègne, in dem gleichen Eisenbahnwagen, in dem Marschall Foch einst Deutschland die entwürdigenden Waffenstillstandsbedingungen von 1918 auferlegt hatte, wurde Frankreich seitens des Deutschen Reiches ein Waffenstillstand gewährt. Er ist durchaus im ritterlichen Geist gehalten, macht es aber Frankreich unmöglich, den Krieg wieder aufzunehmen und brachte zugleich die französische Küste gegen England unter deutsche Besatzung. Die Feindseligkeiten endeten erst am 25. Juni, nachdem auch zwischen Frankreich und Italien Waffenstillstand geschlossen war.

Dank dem Feldherrngenie des Führers und der Tapferkeit unserer Soldaten war so der zu Lande stärkste Gegner niedergeschlagen. Der Führer konnte einen triumphalen Einzug in Berlin halten. Aufs neue bot er in seiner Rede vom 19. Juli England Frieden an — aufs neue lehnte England ihn ab. Hatte die Kriegsmarine im ersten Kriegsjahr 4,3 Millionen BRT feindlichen Schiffsraums versenkt, so stiegen die Verluste der Engländer an Schiffen bald immer höher. In Afrika entwickelten sich heftige Kämpfe in den italienischen Kolonien (Äthiopien und Libyen), wobei deutsche Truppen an der Seite der Italiener gegen die Engländer kämpften. Andererseits war Griechenland gegen Italien in den Krieg getreten.

Der Feldzug im Südosten

Das Deutsche Reich, Italien und Japan hatten einen Dreimächtepakt geschlossen. Ungeachtet englischer Ränke waren Ungarn, Rumänien und Bulgarien dem Dreimächtepakt beigetreten. Am 25. März 1941 trat Jugoslawien dem Dreimächtepakt bei. Da brach in seiner Hauptstadt Belgrad ein Militärputsch aus, und eine deutschfeindliche Regierung wurde gebildet. Am 6. April überschritten darauf die Verbände des deutschen Heeres auf Befehl des Führers zugleich die jugoslawische und griechische Grenze. Jugoslawien wurde in Makedonien durchstoßen, sein Heer von den Griechen getrennt, am 9. April Marburg a. d. Drau den Jugoslawen abgenommen, am 10. April Agram besetzt, wo die Kroaten sich von Jugoslawien unabhängig machten. Am 13. April wurde die jugoslawische Hauptstadt Belgrad besetzt. Gleichzeitig griffen auch die Ungarn gegen Jugoslawien ein. Die in Bosnien zusammengedrängte jugoslawische Armee wurde am 16. und 17. April zur Waffenstreckung gezwungen. Gleichzeitig war der Angriff gegen Griechenland gerichtet worden, am 8. April die schwer befestigte Metaxaslinie durchbrochen, Saloniki besetzt und gegen englische und griechische Truppen der Einmarsch in Nordgriechenland erzwungen. Am 23. April streckte die von Deutschen und Italienern eingeschlossene griechische Epirus- und Makedonienarmee die Waffen, am Tage darauf wurde der Thermopylenpaß genommen. Fallschirmtruppen besetzten die Landenge von Korinth, am 27. April wurde die Hauptstadt Athen besetzt, bis Ende April war Griechenland in der Hand des deutschen Heeres. Im Mai schloß sich daran die Eroberung der großen Insel Kreta im Mittelmeer, eines wichtigen Stützpunktes der britischen Flotte.

Der Krieg im Osten

Die Haltung der Sowjetunion war schon lange bedrohlich gewesen. Bei einem Besuch des Außenkommissars Molotow in Berlin hatte dieser von Deutschland freie Hand gegen Rumänien, Finnland und Bulgarien, außerdem Einräumung von Stützpunkten an den türkischen Dardanellen gefordert. Das war unannehmbar, denn damit hätte man Europa in die Hand des Bolschewismus gegeben. Der Führer lehnte also ab. Unter der Hand organisierte Moskau den Staatsstreich in Jugoslawien, es zog immer größere Truppenmassen an der Grenze des Reiches zusammen; deutlich ließ sich erkennen, daß es nur noch kurze Zeit wartete, um dann mit zerschmetternder Wucht über Deutschland und über den gesamten Erdteil herzufallen. Unter diesen Umständen entschloß sich der Führer am 22. Juni 1941, der Bedrohung zuvorzukommen. Es begann der große Feldzug im Osten. Im ersten Vormarsch wurden (24. Juni) Brest-Litowsk und Wilna genommen, Kowno, die Hauptstadt Litauens, befreit, dann Dünaburg (26. Juni) erobert, den Sowjets eine siegreiche Panzerschlacht nördlich Kowno ge-

liefert und bis Ende des Monats mehrere Sowjetarmeen eingeschlossen und dem Gegner große Mengen an Flugzeugen, Panzerkraftwagen und Gefangenen abgenommen. Am 1. Juli wurde Riga erobert, die Beresina überschritten und am 6. Juli gelang ein Einbruch in die Stalin-Linie. Der Abschluß der Kesselschlacht gegen die bei Bialystok und Minsk eingeschlossenen Sowjettruppen erbrachte 324 000 Gefangene. Am 11. Juli wurde Witebsk, das mittelste Bollwerk der Stalin-Linie, erobert. Mit den deutschen Truppen waren die Heere Finnlands, Ungarns, Rumäniens und der Slowakei eingerückt. Den Rumänen gelang es (16. Juli), Kischinew und die von ihnen unter dem Druck der Sowjets abgetretene Landschaft Bessarabien wieder zu befreien.

Die Truppen des Reiches eroberten am 5. August Smolensk, den Schlüssel von Großrußland; die dort umfaßten Sowjettruppen verloren 310 000 Gefangene. Im Süden siegten Deutsche, Rumänen und Ungarn bei Uman und Gomel; die wichtige Hafenstadt Odessa wurde von Rumänen eingeschlossen, im Norden gelang es den deutschen Truppen, ganz Lettland und Estland zu befreien und auf Leningrad vorzustoßen, auch die baltischen Inseln (erst Ösel, Worms und Moon, später auch Dagö) zu erobern.

Der September 1941 brachte die große Umfassungsschlacht bei Kiew, in der mehrere Sowjetarmeen vernichtet wurden und 665 000 Gefangene in die deutsche Hand fielen. Die deutschen Truppen erreichten darauf das Asowsche Meer. Ebenso gelang es dem mittleren Teil der Front, die gegnerischen Stellungen bei Wjasma zu durchbrechen und dem Gegner 657 000 Gefangene abzunehmen; dort wurden Kaluga und Kalinin erobert. Die Rumänen nahmen indessen Odessa, und noch im Oktober gingen die deutschen Truppen im Süden erfolgreich vor, nahmen Stalino, am 24. Oktober Charkow, die viertgrößte Stadt des Sowjetstaates, öffneten den Zugang zur Krim, erstürmten die Hauptstadt Simferopol (1. November), schlossen die große Festung Sewastopol ein und eroberten am Schwarzen Meer den wichtigen Hafen der russischen Südküste Rostow. Da setzte ein ungewöhnlich strenger östlicher Winter ein, unter dem das deutsche Heer sehr stark litt. Auf vielen Frontabschnitten mußten die Truppen zurückgenommen werden, heftige Abwehrkämpfe gegen die Sowjets brachten Verluste.

Inzwischen war Roosevelt zur immer schamloseren Unterstützung Englands übergegangen, hatte zum Schluß seinen Kriegsschiffen, obwohl er „neutral" war, den Befehl gegeben, auf deutsche Schiffe zu schießen. Er hatte zugleich aber Japan aufs stärkste gereizt, alle Handelsbeziehungen mit Japan abgebrochen, japanischen Schiffen seine Häfen verschlossen, schließlich in einem frechen Brief an Seine Majestät den Tenno die Zurückziehung der japanischen Truppen aus China und Französisch-Indochina gefordert. Japan würdigte, nachdem es monatelang durch diplomatische Verhandlungen versucht hatte, den Frieden zu erhalten, den gewissenlosen Kriegsbrandstifter nunmehr keiner Antwort mehr auf seine Zumutung. Die japanische Marine und Luft-

flotte griff am gleichen Tage, an dem die japanische Kriegserklärung in Washington gegeben wurde, die nordamerikanische Flotte in Pearl Harbour an (8. Dezember 1941) und vernichtete den größten Teil von ihr. Am 10. Dezember packte sie das englische Ostasiengeschwader und vernichtete es. Japanische Truppen landeten auf den Philippinen, rückten in Malaya ein, nahmen kleinere nordamerikanische Stützpunkte im Stillen Ozean. Im Laufe des Winters 1941/42 gelang es den Japanern, in einem glänzenden Siegeszug das britische Malaya zu erobern, Singapur zu erstürmen (15. Februar), erst Sumatra (bis 31. März), dann das gesamte Niederländisch-Indien zu erobern und den Nordamerikanern die Philippinen, den Engländern Burma abzunehmen.

Im Mai 1942 konnte der deutsche Vormarsch im Osten wieder beginnen; auf der Landenge von Kertsch wurden die Sowjets geschlagen und drei ihrer Armeen vernichtet, bei Charkow den Sowjets eine schwere Niederlage zugefügt und 240 000 Gefangene abgenommen. Nach 25tägigem erbittertem Ringen gelang es den deutschen Truppen am 1. Juli 1942, Sewastopol zu erobern; damit war die Krim vom Feinde befreit. Woronesch, Woroschilowgrad und Rostow (das man im Winter hatte aufgeben müssen) wurden im Juli erobert, im August der Kubanfluß überschritten, Maikop und Krasnodar erobert, ein englischer Landungsversuch bei Dieppe abgeschlagen, eine Entlastungsoffensive der Sowjets bei Rschew gebrochen, im September 1942 Noworossijsk genommen und der Vormarsch in den Kaukasus angetreten, Stalingrad erreicht und nach schweren Kämpfen im Spätherbst erobert.

Der einsetzende Winter brachte im Osten aufs neue große sowjetische Gegenoffensiven, bei denen das deutsche Heer und seine Verbündeten an einzelnen Stellen ihre Fronten zurücknehmen mußten. Die 6. deutsche Armee und verbündete rumänische und kroatische Truppen waren in Stalingrad eingeschlossen und erlagen nach einer heldenhaft geführten Verteidigung der erdrückenden Übermacht.

Der Kriegserklärung Japans an Roosevelt hatten sich das Deutsche Reich und Italien angeschlossen. Im November 1942 landeten mit Hilfe der dortigen französischen Befehlshaber Truppen der USA und Englands in Marokko und Algier. Wegen der gänzlichen Unzuverlässigkeit der Franzosen ließ der Führer Südfrankreich besetzen und eine deutsche und italienische Armee nach Tunis schaffen. Vor übermächtigem englisch-amerikanischem Druck mußte das italienische Libyen aufgegeben werden. Angesichts der immer größer werdenden Anforderungen des totalen Krieges ordnete der Führer darauf die totale Mobilmachung der deutschen Nation für die Zwecke des Krieges an.

Die Leistungen der deutschen Bauernschaft für den Krieg

Anders als im Weltkriege, da agrarpolitisch nichts vorbereitet war, ging die deutsche Landwirtschaft in diesen neuen Kampf. Seit

Jahren war durch die Erzeugungsschlacht die Ernte gesteigert worden, der Hackfruchtbau erweitert, wirtschaftseigene Futtergrundlagen durch den Anbau von Zwischenfrüchten und Luzerne geschaffen. Der Ölpflanzenanbau war ungeheuer gesteigert; 1932 bauten wir nur 5000 ha Raps und Rübsen, 1938 waren es 62 000 ha. Die Landwirtschaft war modernisiert worden. Zwischen 1928 und 1932 hatte sie jährlich 198 Mill. RM für Geräte und Maschinen ausgegeben, 1937 und 1938 gab sie dafür 463 Mill. RM aus. Die Düngerverwendung hatte zugenommen. 1928 und 1929 hatte die deutsche Landwirtschaft 376 000 t Stickstoff verbraucht, 1937 und 1938 waren es 633 000 t; der Kaliverbrauch war in der gleichen Zeit von 679 000 t auf 1 156 000 t gestiegen.

Es wurde eine zielbewußte Vorratswirtschaft betrieben, eine Getreidereserve von 6,8 Mill. Tonnen angesammelt, der Schweinebestand betrug 20 000 000 Stück, der Rindviehbestand war um 1,4 Millionen Stück höher als 1914. Auf die Fleischkarten konnte so ein höherer Fleischverbrauch, als er sonst in Friedenszeiten in vielen Ländern Europas normal ist, gewährt werden.

Das Kartensystem wurde gleich zu Beginn des Krieges eingeführt; infolge der Marktordnung war seit langem der Handel von allen schieberischen Elementen gesäubert worden. Bei den Landesverwaltungen wurden Landesernährungsämter unter der Leitung der Landesbauernführer gebildet, die die Sorge für die Ernährung der Bevölkerung und für die Sicherstellung des Bedarfes der landwirtschaftlichen Betriebe übernahmen. Produktion und Verteilung waren von Anfang an überwacht, vorhandene Vorräte erfaßt, und für ihre ordnungsgemäße Verwendung wurde Sorge getragen. Der Reichsnährstand bewährte sich glänzend in der Kriegszeit. Ohne irgendwelche Störungen konnte er von der Friedensarbeit zur Kriegsarbeit sich umstellen. Deutsche Landwirtschaftsführer nahmen auch sogleich die großen, neu eroberten Gebiete im Osten in Betrieb, die die Ernährungsgrundlage unseres Volkes wirkungsvoll ergänzen.

4. Der Weg zur Volksgemeinschaft

Das Volk findet sich zusammen

Das deutsche Volk hatte im Laufe der Geschichte fast alle Gemeinsamkeit miteinander verloren. Es feierte weder gemeinsame Feste noch empfand es seine Pflichten als gemeinsam.

Die kirchlichen Feste feierte jede Kirche für sich, die Protestanten und die Katholiken. Die nationalen Feste vor dem Kriege, etwa das Sedanfest, feierte ein großer Teil der Arbeiter nicht mit, weil sie als Marxisten das nationale Bekenntnis ablehnten. An Kaisers Geburtstag war dies erst recht der Fall. Dagegen feierten die marxistischen Arbeiter den 1. Mai als Kampftag gegen das Bürgertum. Wenn der Bauer seine Erntedankfeier beging, so kümmerte sich der Städter nicht

darum; und den Bauern wiederum ließ es kalt, was der Städter feierte und woran er sich freute.

Wie anders ist das heute! Der 1. Mai ist zum Fest der nationalen Arbeit geworden, aus einem Fest des Klassenkampfes zu einem Feste der Volksgemeinschaft erhoben. Der Reichsparteitag zu Anfang September ist die große Kundgebung nicht nur der NSDAP., sondern des gesamten Volkes. Der Erntedanktag wird von der gesamten Nation, auch den Städtern, begangen und von der Reichsregierung auf dem Bückeberg bei Hameln gefeiert. Der 9. November, der Gedenktag an die Toten der Erhebung von 1923, ist gemeinsamer Tag des deutschen Totengedenkens für die Kämpfer der deutschen Wiedererstehung geworden.

Überall sind an die Stelle von Gegensätzen Gemeinsamkeiten getreten. Das deutsche Volk hat einheitliche Feste bekommen.

Wundervoll leben unsere alten Volksbräuche wieder auf. Zur Sonnenwende werden überall wieder die alten Sonnenwendfeuer abgebrannt, und das ganze Volk beteiligt sich daran.

Aber es ist nicht nur eine Gemeinsamkeit in Fest und Feier, sondern auch eine Gemeinsamkeit in Arbeit und Leben. Früher war eine tiefe Kluft zwischen der Jugend des Landes und der Jugend der Stadt, zwischen den Schülern der Volksschulen und der höheren Schulen. Heute steht jeder deutsche Junge erst im Jungvolk, dann in der Hitler-Jugend, jedes deutsche Mädchen im Jungmädelbund und im Bund Deutscher Mädel. Aus allen Schichten des Volkes kommen sie hier zusammen; sie werden einheitlich geformt und lernen schon früh Kameradschaft und Zusammenhalt. Sie lernen einander kennen und lieben, sie bilden die einheitliche junge Nation, die einmal das Werk des Führers weiterführen wird.

Jeder deutsche Junge tritt dann in den Arbeitsdienst ein. Der Arbeitsdienst ist Pflicht. In ihm steht die ganze männliche Jugend des Volkes zusammen an Werken des Friedens. Land wird urbar gemacht, Wiesen werden entwässert, untergegangenes Land der See wieder abgerungen, Moore werden getrocknet, Boden und Raum für neue Siedlung erschlossen. Zum erstenmal kommt hier der Dorfjunge aus seinem Dorf und aus seiner nächsten Umgebung hinaus und sieht die Schönheit seines Vaterlandes. Er erlebt die Kameradschaft mit den anderen jungen Kameraden. Zum erstenmal lernt hier der Junge aus begütertem Hause Sinn und Segen der körperlichen Arbeit kennen. Eine große Erziehung zur nationalsozialistischen Gemeinschaft, dazu ein nützliches Werk für Volk und Vaterland wird hier geschaffen. Jeder Bauernjunge gehört daher in den Arbeitsdienst.

Für die weibliche Jugend gibt es den weiblichen Arbeitsdienst, der die gleichen Aufgaben auch für die Mädchen erfüllt.

Der junge Arbeitsmann geht aus dem Arbeitsdienst in die Wehrmacht. Er hat bereits die Grundzüge des soldatischen Benehmens ge-

lernt, ist körperlich kräftig und frisch durch den Arbeitsdienst geworden. So kann er seine Pflichten als Soldat voll erfüllen. Das Recht zum Waffentragen und zur Verteidigung des Vaterlandes ist die höchste Ehre des deutschen Mannes. Wer nicht stolz darauf ist, Soldat zu werden, der ist kein echter, deutscher Kerl.

In dieser Kriegszeit bewährt sich die alte soldatische Tapferkeit der deutschen Landbevölkerung auf neue. Das zeigt sich an der großen Zahl von Ritterkreuzträgern gerade aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Kampfgemeinschaft gegen die Not

Diese Gemeinschaft ist aber auch zugleich eine Gemeinschaft im Kampf gegen Not und Elend. Nie wieder darf es in deutschen Landen soweit kommen, daß Menschen unseres Volkes in Not und Verzweiflung sich von ihrem Volke abwenden und den Verlockungen des Marxismus anheimfallen. Es ist Pflicht jedes Deutschen, dafür zu sorgen, daß Not und Elend durch gegenseitige Hilfe soweit wie möglich auch wirklich gelindert werden. Dieser Aufgabe dient die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV.). Auch hier müssen Bauer und Bäuerin mithelfen. Da sind Tausende von Großstadtkindern, die jedes Jahr untergebracht werden müssen, damit sie körperlich und auch seelisch auf dem Lande gesunden. Keiner sollte sich bei dieser Pflicht ausschließen.

Im Kriege bewährt sich die Leistung des deutschen Landvolkes in der Erzeugungsschlacht und in der Ablieferungsschlacht. Mit allen Mitteln, obwohl vielfach nur noch Frauen, alte Leute, Halbwüchsige und fremde Kriegsgefangene auf den Höfen sind, wird die landwirtschaftliche Produktion aufrechterhalten. Zugleich aber wird auch abgeliefert, was gefordert wird, denn nur durch eine unablässige Bereitstellung von Nahrungsmitteln können unsere Waffen- und Munitionsfabriken arbeiten. Auf diesem Gebiet tut das Landvolk seine Schuldigkeit für den deutschen Sieg.

Der Abwanderung von Arbeitskräften vom Lande in die Stadt wird heute weitgehend entgegengewirkt. Um so mehr hat aber der Bauer die Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, daß seine Helfer auch wirklich gerne bei ihm sind. Der deutsche Landarbeiter ist rassisch genau so wertvoll wie der Bauer. Er ist genau so Volksgenosse wie der Hofbesitzer. In einzelnen Gegenden unseres Vaterlandes gibt es erfreulicherweise noch einen engen Zusammenhang der bäuerlichen Familie und ihrer Helfer. In vielen Gegenden aber ist dies leider verlorengegangen. Hier erwächst gerade für den Jungbauern eine notwendige Aufgabe, die wirkliche Einheit des Hofes wiederherzustellen. Auch hier muß die nationalsozialistische Volksgemeinschaft sich im täglichen Leben durchsetzen.

Das gleiche gilt auch von der D o r f g e m e i n s c h a f t. In sehr vielen Dörfern ist eine Kluft zwischen den reicheren und den ärmeren

Bauern, den ärmeren Bauern und den Häuslern, Büdnern, kleinen Besitzern und Landarbeitern vorhanden. Der Nationalsozialismus will nicht alles gleichmachen. Es muß große Bauern, kleinere Bauern und kleine Parzellenbesitzer geben, wie es auch eine Zahl großer Güter geben muß. Er will aber alle zu einer wirklichen Gemeinschaft führen, die innerlich zusammenhält; in ihr soll keiner auf den anderen spöttisch herabsehen und der andere neidisch hinaufblicken. Der Neid war schon immer der deutsche Nationalfehler. Wir müssen ihm den Boden entziehen, indem wir ihn nicht noch ausdrücklich durch Hochfahrenheit hervorrufen. Jede Volksgemeinschaft braucht auch die Gemeinschaft im engeren Kreise, im Dorfe. Das heißt nicht, daß der eine dem anderen in seine Angelegenheiten hineinreden und ihm „in den Topf gucken" soll. Das heißt aber, daß sich alle als Glieder derselben Gemeinschaft empfinden und in dem anderen den Volksgenossen achten und ehren, der auch ehrlich sein Brot verdient.

Das Winterhilfswerk des deutschen Volkes

Besonders zeigt sich die Volksgemeinschaft beim Winterhilfswerk. Das Winterhilfswerk dient dazu, die Volksgenossen und ihre Familien, die keine Arbeit haben, oder die alt, krank und schwach sind und deshalb keine Arbeit bekommen können, durch den Winter hindurchzubringen. Es hilft auch allen denen, deren Löhne heute noch so niedrig sind, daß die Familie nicht dabei bestehen kann. Alle diese Volksgenossen dürfen nicht untergehen. Sie dürfen nicht hungern und frieren. Es ist die Pflicht und Schuldigkeit jedes Deutschen, dabei mitzuhelfen.

Auch gerade der Bauer muß hier einspringen. Mag es ihm gut oder weniger gut gehen, zu essen hat er immer. Und hiervon soll er vor allem abgeben. Er soll aber wirklich opfern! Es ist lächerlich, wenn ein großer Hof zum Winterhilfswerk eine magere Mettwurst und einen halben Zentner Korn beisteuern wollte. Jeder soll vielmehr nach seinen Fähigkeiten geben und so viel, wie ihm seine Volksgenossen wert sind. In jedem Monat des Winters findet der Eintopfsonntag statt. Vom Führer bis in jede deutsche Familie wird hier ein ganz einfaches Eintopfgericht gegessen. Der Überschuß von dem, was man sonst mehr gegessen hätte, kommt dem Winterhilfswerk zugute. Es sind viele Millionen Mark, die durch dieses kleine Opfer aufgebracht werden. Es gibt aber immer noch Menschen, die sich heimlich vom Winterhilfswerk drücken und den Eintopfsonntag nicht einhalten. Sie geben zwar etwas Geld, aber sie essen heimlich einen Sonntagsbraten wie an anderen Sonntagen auch. Das ist eine ganz üble Art. Der Eintopfsonntag soll gerade den Armen in unserem Volke zeigen, daß das ganze Volk für sie auch ein persönliches Opfer bringt. Wer sich da ausschließt, zeigt, daß er einen schlechten Charakter hat.

Das deutsche Winterhilfswerk brachte:

im Winter	1933/34	358	Millionen Reichsmark,
„ „	1934/35	367	„ „
„ „	1935/36	371	„ „
„ „	1936/37	415	„ „
„ „	1937/38	417,1	„ „
„ „	1938/39	535,3	„ „
„ „	1939/40	681	„ „

Im Kriege kam das Hilfswerk für das Rote Kreuz hinzu. Beide Hilfswerke sind ein Beweis dafür, daß die deutsche Nation in treuer Kameradschaft, geeint durch den Nationalsozialismus, den Volksgenossen, die in Not waren, zu Hilfe gekommen ist. Das Geld ist musterhaft nur für die Linderung der Not verwandt worden. Alle Schichten des deutschen Volkes hatten so Gelegenheit, durch wirkliche Opfer ihre Volksverbundenheit zu zeigen und zu beweisen.

Der deutsche Bauer muß hier manche alten Sünden auch bei sich beseitigen. Er ist vielfach in den Ruf gekommen, geizig und selbstsüchtig zu sein. Das mußte er bis zu gewissem Grade werden, wenn er sich in der liberalen Wirtschaft behaupten wollte. Er mußte ängstlich das Seine zusammenhalten, damit ihm nicht von rücksichtslosen Gläubigern der Hof weggerissen werden konnte. Heute hat er den Schutz des Erbhofgesetzes. Wenn er sich ehrbar aufführt, kann ihm kein Mensch an seinen Hof und an seine Heimat herankommen. Er steht sich da viel besser als Millionen der Volksgenossen, die nur von ihrer Arbeitskraft abhängen, deren Handwerksbetrieb oder Geschäft durch kein derartiges Gesetz ihrer Familie gesichert werden kann. Darum muß jeder Bauer aber auch Ernst machen mit der wirklichen Volksgemeinschaft und nicht denken, zum Opfern seien nur die andern da.

Ein Führer — ein Volk!

Unser deutsches Volk hat es nicht leicht in seiner Geschichte. Wir müssen mehr zusammenhalten als andere Völker, denn wir leben in der Mitte Europas, von zahlreichen Nachbarn umgeben; ein Teil von ihnen ist gegen uns zusammengeschlossen. Wir sind das Volk mit den meisten Nachbarn in Europa. Unsere ganze Geschichte zeigt, daß immer wieder die deutsche Uneinigkeit benutzt worden ist, um mit fremden Heeren deutsches Land zu überschwemmen und Teile davon abzureißen. Wir müssen darum der Welt ein vorbildliches Beispiel von innerem Zusammenhalt geben; nur dann traut sich niemand an uns und wir können den Frieden behalten.

Als der Führer aus dem Völkerbunde austrat, standen rings um Deutschland dunkle Kriegswolken. Die Feinde unseres Volkes hofften, nun werde Uneinigkeit ausbrechen. Sie hofften, der Führer würde nicht die ganze Nation hinter sich haben. Sie lauschten aufmerksam auf jede Stimme der Unzufriedenheit im Lande, weil sie davon eine

Schwächung der deutschen Kraft erhofften. In der gewaltigen Volksabstimmung vom 12. November 1933 erklärte sich das ganze Volk einheitlich für den Führer und seine Politik. Die Gegner merkten, daß sie auf Granit beißen würden und zogen sich zurück.

Die zahlreichen Feinde, die wir in der Welt haben, hoffen auch heute immer noch, es möchten sich irgendwo Risse und Sprünge in dem deutschen Block zeigen. Sie horchen sofort auf, wenn sie aus Deutschland irgendwelche Stimmen der Mißvergnügtheit hören. Die Freude dürfen wir ihnen nicht machen. Wo wirklich einmal Fehler und Mißgriffe gemacht werden, sollen sie den zuständigen Stellen vorgetragen werden. Alle, die im Dienste Adolf Hitlers stehen, arbeiten nur für das Beste des deutschen Volkes und wollen nur seinen Aufstieg, seine Kraft und seine glückliche Zukunft. Niemand will absichtlich Schaden zufügen, wenn er nicht ein heimlicher Volksfeind ist. Jeder muß gerne bereit sein, wo er einen Irrtum begeht, diesen abzustellen. Es muß ihm dies allerdings gesagt und klargemacht werden, denn irren können alle Menschen.

Das Gemecker und die Nörgelei aber nützen niemand. Auch auf dem Hof kann nur einer, der Bauer selber, die Arbeit angeben. Er muß wissen, was zuerst gemacht werden soll und was später kommt. Es geht nicht, daß hier jeder mitreden will. Deutschland ist nach einem Wort des Führers kein Hühnerhof, wo jeder gackern kann, wie er will. Deutschland wird heute zum erstenmal in seiner Geschichte einheitlich von seinem besten Mann geführt. Eine bessere Führung kann es gar nicht haben. Oder will irgend jemand etwa wieder, daß Leute, die nichts verstehen, überall mitreden sollen? Wollen wir wieder Parlament spielen? Gerade der Bauer weiß, was Autorität und Verpflichtung ist. Er muß der Herr auf seinem Hofe sein, sonst geht die ganze Arbeit nicht. Er gibt aber auch seine Anordnungen nicht, weil es ihm so Spaß macht, sondern weil es so für den Hof am nützlichsten und besten ist. Er dient dem Hof und nicht sich selbst. So ist es aber auch mit jedem, der eine Führerstellung im Staat und in der Partei hat. Er ist Diener des gesamten Volkes, eingesetzt von Adolf Hitler, den das gesamte Volk gewählt hat. Was der Unterführer anordnet, geschieht zum Besten des gesamten Volkes und im Rahmen dessen, was ihm selber befohlen worden ist. Darum muß er Ansehen haben und Gefolgschaft verlangen können. Wer sich dagegen sperrt und sagt, das ginge gegen seine Freiheit, der ist sich nicht klar darüber, daß er auf diese Weise alle Ordnung aufhebt. Wo würde der Hof hinkommen, wenn plötzlich das Gänsemädchen und der Pferdeknecht und alle, die auf dem Hofe beschäftigt sind, gerade tun wollten, was ihnen paßt, und sich um des Bauern Anordnung nicht kümmern? Sie selber hätten auf die Dauer den Schaden davon, der Hof würde verkommen und alle Wirtschaft ein Ende haben.

Freiwillige Gefolgschaft für die Einheit des deutschen Volkes und Treue gegen den Führer sind die Grundlagen unseres Staates. Sie sind unsere große innere Kraft.

5. Der Kampf gegen die Juden

Das Judentum ist nicht nur eine fremde Rasse, sondern auch eine Rasse mit solchen Anlagen, die uns schädlich sind. Es hat immer eine verderbliche Rolle in unserer Geschichte gespielt. Gerade dem deutschen Bauern ist von Judentum und Judengeist nur Schaden gekommen. Auch sein germanisches Odalsrecht verlor er in einer Zeit, die sehr stark unter jüdischem Einfluß stand. Der Jude war jahrhundertelang der einzige Geldleiher auf deutschem Boden. Endlos sind die Klagen aus dem Mittelalter über den Wucher der Juden. Im vorigen Jahrhundert kamen die Juden mit der Entwicklung des großen Bankwesens zur beherrschenden wirtschaftlichen Macht. Mit der Novemberrevolte 1918 bekamen sie sogar die politische Macht in Deutschland.

Bei uns sind sie nun gestürzt. Ein Teil von ihnen ist ins Ausland gegangen und verbreitet hier schäumenden Haß gegen das deutsche Volk. Sie schreiben offen davon, daß einmal ein neues Purim kommen soll. Das Fest Purim feiern die Juden zum Andenken an die Geschichte des jüdischen Buches Esther. Dort wird erzählt, daß die Juden an einem Tage 70 000 arische Perser niedergemacht hätten. Ein solches Schicksal wünschen sie auch unserem Volk. Darum verlangen sie überall den Vernichtungskampf. Sie betreiben überall die Kriegshetze gegen Deutschland; denn sie möchten alle Völker mit Feindschaft gegen das deutsche Volk erfüllen. Die meisten fremden Völker, mit wenigen Ausnahmen, leiden aber selbst unter der Judenherrschaft. Damit sie nicht sehend werden und sich von ihren Quälgeistern befreien, hetzen die Juden sie auf das deutsche Volk. Überall lauern die Juden, wo sie eine Schwäche Deutschlands merken. Dort hoffen sie einzusetzen, um unser Volk von Fall zu Fall zu bringen. Darum müssen wir eisern zusammenhalten; bei allem, was wir sagen und tun, müssen wir prüfen, ob das nicht der Jude zu unserm Schaden mißbrauchen kann.

Die Juden sind etwas anderes als alle anderen Völker. Sie sind auch nicht einfach bloß ein fremdrassiges Volk. Die europäischen Völker wie die meisten Völker fremder Rassen leben von ihrer ehrlichen Arbeit. Die Juden aber sind Parasiten. Man soll die Abwehr gegen die Juden auch nicht als „Antisemitismus“ bezeichnen. „Semitisch“ bedeutet eine Sprachgruppe, zu der hauptsächlich die Araber gehören. Wir haben aber keinerlei Abneigung gegen dieses Volk, sondern nur gegen die Juden. Es kann vorkommen, daß unser Volk einmal mit dem einen oder anderen fremden Volk in Streit gerät; denn es kommt ja auch vor, daß zwei Bauern um eine Wiese oder ein Wege-

recht einen Prozeß führen. Darum aber sind unsere Nachbarvölker doch ehrliche Leute, mit denen wir im guten auskommen wollen, solange es geht; sie sind Bauern und Arbeiter und Geistesarbeiter wie wir auch.

Die Juden aber sind etwas anderes, sie leben nicht neben den anderen Völkern, sondern auf den anderen Völkern, wie der Schimmelpilz auf krankem Holz. Die Juden sind jetzt in Deutschland aus den meisten Landschaften ganz verschwunden, sie müssen auch den Judenstern tragen, damit man sie erkennen kann und ihnen ausweicht. Niemand darf mit einem Juden umgehen. Es ist auch unanständig, die Juden wegen ihres verdienten Schicksals noch zu bemitleiden. Die Juden haben vielmehr diesen Krieg herbeigeführt, und wenn sie könnten, möchten sie uns alle umbringen. Niemand darf also den Juden auf seinen Hof lassen. Wer einen Juden irgendwie fördert, macht sich unter seinen Volksgenossen verdächtig und anrüchig, er liefert auch Hof und Familie schwerer Gefahr aus.

Jude ist nicht nur, wer jüdischen Glauben bekennt, sondern wer jüdischer Rasse ist. Vor allem aber wurde durch die auf dem Reichsparteitag 1935 verkündigten Gesetze den Juden die Heirat mit der deutschen Bevölkerung verboten; Maßnahmen gegen Rassenschande sind getroffen, und das Staatsbürgerrecht ist den Juden versagt. So verlor das Judentum die gewaltigen Machtstellungen, die es in Deutschland zum schweren Schaden unseres Volkes sich errungen hatte. Im ganzen Volke aber setzt sich die Erkenntnis durch, daß Umgang mit Juden Verrat an der Volksgesamtheit darstellt.

6. Der Bauer im Reichsnährstand

Die Nahrungsfreiheit

Die Aufgabe des deutschen Bauernstandes ist eine zweifache:

1. Bluts- und Lebensquell des deutschen Volkes zu sein und
2. die Ernährung des deutschen Volkes aus eigener Scholle zu sichern.

Die erste Aufgabe gewährleistet den zahlenmäßigen und rassischen Bestand des Volkes, während die Sicherung der Ernährung uns die politische Handlungsfreiheit nach außen gibt. Wie wichtig gerade diese letztere Aufgabe ist, hat uns der Weltkrieg mit seinen furchtbaren Ernährungsschwierigkeiten gezeigt. Diese legten uns im Kampf um unsere Selbstbehauptung lahm und gaben der marxistischen Zersetzung den gefährlichen Ausbreitungsboden.

Aber auch rein handelspolitisch gesehen ist ein Volk immer unterlegen, das auf Gedeih und Verderb in seiner Ernährung auf fremde Einfuhr von Lebensmitteln angewiesen ist. Das Ausland kann ihm

einerseits beliebig die Preise vorschreiben und braucht sich andererseits nicht auf Tauschgeschäfte mit Industrieerzeugnissen einzulassen. Damit wird aber auch die Industriewarenausfuhr eines solchen Landes erschwert. Deutschland braucht also zunächst so viel Nahrungsmittel aus heimischer Scholle, daß sie im Notfall zur eigenen Ernährung ausreichen. Dann kann es für jede weitere Einfuhr fremder Nahrungsmittel die Gegenforderung stellen, daß das betreffende Land dafür deutsche Industriewaren abkauft.

Die Sicherung der Ernährung aus eigener Scholle ist also die erste Voraussetzung der politischen Freiheit ebensosehr wie der wirtschaftlichen Freiheit.

Sie kann aber nur erreicht werden, wenn der Landmann sicher auf seiner Scholle sitzt und gerechte, stetige Preise für seine Erzeugnisse erhält.

Bauer sein ist etwas anderes als Fabrikant von Bleisoldaten oder von Schminke und Puder. Ohne Bleisoldaten, Schminke und Puder kann ein Volk leben; ohne Brot, Fleisch, Milch, Eier, kurz, ohne Nahrungsmittel kann es nicht leben. Der Bauer ist so ein Glied der nationalen Verteidigung. Man kann ihn nicht schutzlos der Willkür des Marktes überlassen; man kann ihn auch nicht schutzlos irgendwelchen neuen Moden in der Landwirtschaft ausliefern. Er muß zusammengefaßt und einheitlich geleitet werden zu seinem eigenen Besten und zum Besten des Gesamtvolkes.

Vor der nationalsozialistischen Machtergreifung

Als der Nationalsozialismus an die Macht kam, war die deutsche Landwirtschaft in Dutzenden von Verbänden zersplittert; in ihnen rangen zum großen Teil die verschiedenen politischen Parteien miteinander und trieben ihr Unwesen.

Das konnte nicht so bleiben. Innerhalb der NSDAP. wurde R. Walther Darré schon früh, im Jahre 1930, zur Zusammenfassung des deutschen Bauerntums vom Führer berufen; in einer stillen und geschickten Arbeit bildete er in allen landwirtschaftlichen Verbänden durch seine Gefolgsmänner einen nationalsozialistischen Block. Überall saßen Nationalsozialisten, die auf den Befehl R. Walther Darrés hörten; sie waren bereit, die neue Ordnung aus den Trümmern des alten Wirrwarrs sogleich ans Licht zu heben.

R. Walther Darré brachte sowohl als praktischer Landwirt wie als Wissenschaftler die notwendigen Voraussetzungen für seine Aufgabe mit. Sein großes Werk „Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse“ hatte die Bedeutung und die Art unseres Bauerntums in der Geschichte unseres Volkes klar hervorgehoben; vor allem legt es das germanische Landrecht, das alte Odalsrecht, sowie die schweren Schäden, die durch seine Vernichtung eintraten, überzeugend dar.

Am 29. Juni 1933 wurde er vom Führer als Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und als Preußischer Landwirtschaftsminister berufen. Seine Aufgabe war eine dreifache: Die deutsche Landwirtschaft mußte einheitlich zusammengefaßt werden; der Markt der landwirtschaftlichen Erzeugnisse mußte herausgenommen werden aus dem wirren Börsenspiel der freien Wirtschaft; das Odalsrecht mußte in neuer und unserer Zeit angepaßter Form wiederhergestellt werden.

Der Reichsnährstand

Am 13. September 1933 erging das Gesetz „Über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung landwirtschaftlicher Erzeugnisse".

Auf Grund dieses Gesetzes konnte der Reichsbauernführer die vielen alten und sich oft gegenseitig bekämpfenden landwirtschaftlichen Verbände auflösen und einschmelzen in den neuen großen Reichsnährstand. Es wird nicht nur die eigentliche Landwirtschaft von ihm erfaßt, d. h. die Bauern, Landwirte und Landarbeiter, sondern auch alle Berufe, die mit der Be- und Verarbeitung sowie mit der Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu tun haben. Dazu rechnen also z. B. beim Getreide der Müller, Bäcker, Getreide- und Mehlverteiler. Zum Reichsnährstand gehören auch die Landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Landhandel.

So bietet der Reichsnährstand wirklich die Möglichkeit, die gesamte Ernährungswirtschaft zu leiten.

Er ist nach dem Führerprinzip aufgebaut. An der Spitze steht der Reichsbauernführer. Dem Reichsbauernführer steht der Reichsbauernrat zur Seite. Ständiger Vertreter des Reichsbauernführers ist der Reichsobmann. Zur Durchführung der Aufgaben steht dem Reichsbauernführer ein Verwaltungsamt zur Verfügung.

Der Reichsbauernführer war zugleich auch Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, er führte das Amt für Agrarpolitik in der Reichsleitung der NSDAP. Alle drei Ämter lagen in der Hand von R. Walther Darré. Als dieser im Jahre 1942 in Urlaub ging, übernahm die Führung dieser drei Ämter der Staatssekretär Herbert Backe. Zugleich traten gewisse Umorganisationen ein.

Das Verwaltungsamt des Reichsnährstandes hatte sich in drei Reichshauptabteilungen gegliedert. Diese heißen: Reichshauptabteilung I „Der Mensch", Reichshauptabteilung II „Der Hof" und Reichshauptabteilung III „Der Markt".

Davon wurde mit der Übernahme der Führungsämter durch Staatssekretär Backe die Reichshauptabteilung I aus dem Reichsnährstand herausgenommen und dem Reichsamt für das Landvolk zur Verfügung gestellt.

Zugleich hatte das Verwaltungsamt des Reichsnährstandes drei innere Hauptabteilungen gehabt (Innere Hauptabteilung A für allgemeine Verwaltungs-, Personal- und Organisationsangelegenheiten, Innere Hauptabteilung B für Geld- und Vermögensverwaltung des Reichsnährstandes und Innere Hauptabteilung C für Aufklärung, d. h. Presse, Rundfunk, Ausstellungswesen, Film, Rednerwesen, Marktaufklärung, Absatzwerbung, Schrifttum usw.).

Hier trat nun eine Neugestaltung ein. Die Reichsdienststelle gliedert sich jetzt in folgende drei Reichshauptabteilungen:

Reichshauptabteilung I (Verwaltung, Organisation, Generaljustitiariat, Personalverwaltung, Vermögensverwaltung sowie Aufklärung [Nachrichtenstellen, Presse, Rundfunk, allgemeine Aufklärung, agrarwirtschaftliche Aufklärung, Schrifttum und Verlagswesen, Archiv und Bibliothek, Zeitungsdienst und Wochenblätter sowie die Vorbereitungsstelle für Kundgebungen und die Auslandsabteilung]). Diese Reichshauptabteilung I umfaßt also ziemlich alles, was die drei Inneren Hauptabteilungen im Verwaltungsamt bisher umfaßt haben.

Reichshauptabteilung II, geteilt in fünf Gruppen:

Gruppe II A: bearbeitet Berufsausbildung, Arbeitsleben und Berufsordnung, Bauern- und Boderrecht, Neubildung deutschen Bauerntums, landwirtschaftliches Bauwesen.
Gruppe II B: behandelt Fachschulen und Wirtschaftsberatung, ländliche Frauenarbeit, Grundlagen der Betriebsführung, Technik in der Landwirtschaft.
Gruppe II C: behandelt Ackerbau, Gartenbau und Weinbau.
Gruppe II D: behandelt Tierzucht.
Gruppe II E: Forst.

Die Reichshauptabteilung III ist in vier Gruppen geteilt:

III A: Aufsicht über die Zusammenschlüsse.
III B: Recht der Marktordnung.
III C: Wirtschaft.
III D: Reichsprüfung der Ernährungsämter.

In ähnlicher Weise sind die Landesbauernschaften in drei Hauptabteilungen gegliedert, die aus folgenden Abteilungen bestehen:

Hauptabteilung I

I A 1: Allgemeine Verwaltung, Organisation, Justitiariat.
I A 2: Personalverwaltung.
I A 3: Geld- und Vermögensverwaltung.
I B: Aufklärung.

Hauptabteilung II

II A 1: Berufsausbildung (bisher I D).
II A 2: Arbeitsleben und Berufsordnung (bisher I B).

II A 3: Bauern- und Bodenrecht (bisher I G).
II A 4: Neubildung deutschen Bauerntums (bisher I F).
II A 5: Landwirtschaftliches Bauwesen.
II B 1: Fachschulen und Wirtschaftsberatung.
II B 2: Ländliche Frauenarbeit (einschl. bisher I C „Landfrau“).
II B 3: Grundlagen der Betriebsführung (einschl. bisher V D „Grundlagen der Erzeugung und des Marktes“).
II B 4: Technik in der Landwirtschaft.
II C 1: Ackerbau.
II C 2: Gartenbau.
II C 3: Weinbau.
II D: Tierzucht.
II E: Forst.

Hauptabteilung III
III A: Aufsicht über die Zusammenschlüsse.
III B: Recht der Marktordnung.
III C: Wirtschaft.
III D: Prüfung der Ernährungsämter.

Der Reichsnährstand ist bis ins kleinste Dorf hinein ausgebaut. Von oben nach unten ist er gegliedert in 26 Landesbauernschaften mit den Landesbauernführern an der Spitze, unter ihnen wiederum die Kreisbauernschaften und unter diesen die Ortsbauernschaften.

Die einzelnen Landesbauernschaften sind folgende: Alpenland, Baden, Bayern, Bayerische Ostmark, Danzig-Westpreußen, Donauland, Hannover, Hessen-Nassau, Kurhessen, Kurmark, Mecklenburg, Ostpreußen, Pommern, Posen, Rheinland, Saarpfalz, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Südmark, Sudetenland, Thüringen, Weser-Ems, Westfalen, Württemberg.

Jede Landesbauernschaft untersteht einem Landesbauernführer; er ist der von dem Reichsbauernführer für das Gebiet der Landesbauernschaft beauftragte Vertreter und Führer. Die Verwaltung der Landesbauernschaften ist auch im übrigen ganz ähnlich wie im Reich eingerichtet: der Landesbauernführer hat die Führungsaufgabe in seinem Bezirk; die Verwaltungsangelegenheiten in der Landesbauernschaft werden von einem Verwaltungsamt bearbeitet. Das Verwaltungsamt der Landesbauernschaft untersteht einem Landesobmann; ihm sind die Landeshauptabteilungen, die gleich den Reichshauptabteilungen gegliedert sind, unterstellt; er selbst ist dem Landesbauernführer untergeordnet und ist sein Stellvertreter. Ferner besteht bei den Landesbauernschaften der Landesbauernrat.

Die Einrichtung der Kreisbauernschaften entspricht ganz der der Landesbauernschaften: unter dem Kreisbauernführer

steht der **Kreisobmann**, es gibt drei Kreishauptabteilungen und den Kreisbauernrat.

An der Spitze der **Ortsbauernschaft** steht der **Ortsbauernführer**. Mit ihm hat der einzelne Reichsnährstandsangehörige im Dorf in allen Angelegenheiten seines Standes zu tun. Er bekleidet deshalb einen besonders verantwortungsvollen Posten und muß bemüht sein, in jeder Hinsicht als Vorbild zu wirken. Die Betreuung der männlichen und weiblichen Landjugend erfolgt in Zusammenarbeit mit der Hitler-Jugend durch Jugendwarte(innen); für die Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Gefolgschaft sorgen Gefolgschaftswarte. Für die Frauenarbeit im Reichsnährstand ist in jedem Dorf eine Ortsabteilungsleiterin berufen, die der NS.-Frauenschaft angehört.

Die Marktordnung

Zwei Wege waren für die Wirtschaft mit deutschen Nahrungsmitteln vielfach vorgeschlagen worden. **Der eine war der liberale Weg.** Man ließ wachsen, was wachsen wollte, der Preis bestimmte sich nach Angebot und Nachfrage auf der Börse. War viel Getreide am Markt, so waren die Preise schlecht; hatten erst die Juden alles Getreide zusammengekauft, dann wurden die Preise meistens besser. Noch kurz vor der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus dachten sogenannte Wirtschaftsführer daran, man solle die Anbauflächen einfach beschränken, dann würde es weniger Getreide und darum bessere Preise geben. Die Folge wären sicher höhere Getreidepreise, aber auch in Zeiten schlechter Ernten schwere Teuerung in den Städten mit allen ihren bösen Folgen gewesen. Das Hauptgeschäft hätten wieder die Spekulanten und Schieber gemacht. Diese Schäden des liberalen Systems hat der Bauer reichlich genug am eigenen Leibe erfahren.

Die andere Auffassung war die marxistische. Sie kam darauf hinaus, den Bauern zu enteignen; alles Land sollte zu großen Getreidefabriken unter staatlichen Inspektoren zusammengefaßt werden. Etwas abgeschwächt hätte diese Auffassung bedeutet, daß dem Bauern vom Staat genau vorgeschrieben wäre, was er anbauen dürfe und was nicht; dann wäre er zum staatlichen Verwalter auf seinem Grund und Boden gemacht worden. Diese marxistische Denkweise ist in Rußland verwirklicht worden, sie bedeutet auch dort den Untergang des Bauern.

Der Nationalsozialismus lehnt beide Wege ab. Er will es weder erlauben, daß mit den Nahrungsmitteln des Volkes Schiebung durch Preistreibereien gemacht wird, noch will er den Bauern auf seinem Hofe zum bloßen staatlichen Verwalter herunterdrücken.

Durch das Gesetz zur Sicherung der Getreidepreise vom 26. September 1933 und das Gesetz zur Ordnung der Getreidewirtschaft vom 27. Juni 1934 wurden die Getreideerzeuger, Getreidebearbeiter und -verarbeiter sowie die Verteiler von Getreide und Getreideerzeugnissen in Getreidewirtschaftsverbände im Reich zusammengefaßt. Diese Verbände zusammen bilden eine Hauptvereinigung der deutschen Getreidewirtschaft. Von hier aus wurden Festpreise eingeführt. Nicht mehr können jetzt in Jahren guter Ernte die Preise durch Überangebot unter die Gestehungskosten sinken. Sie können auch nicht in Jahren schlechter Ernte so hoch steigen, daß sie für den Verbraucher unerschwinglich werden. Eine geordnete Vorratswirtschaft sorgt vor für knappe Zeiten.

Entsprechend der Regelung bei der Getreidewirtschaft ist auch die Milchwirtschaft geregelt. „Milch und Milcherzeugnisse sind keine Handelsobjekte, sondern Volksnahrungsmittel, die jede ungerechtfertigte Bereicherung ausschließen, andererseits aber für den Bauern einen jahraus, jahrein fließenden Erwerbsquell darstellen und deshalb in Erzeugung, Preisbildung und Absatz sinnvoll geordnet und überwacht werden müssen"; so sagt das Gesetz über die Milchwirtschaft. Um die Ordnung der deutschen Milchwirtschaft durchführen zu können, sind die Milcherzeuger, Milchbearbeiter und -verarbeiter sowie die Verteiler von Milch und Milcherzeugnissen zur Hauptvereinigung der deutschen Milchwirtschaft bzw. ihren Untergliederungen, den Milchwirtschaftsverbänden, zusammengeschlossen.

Geregelt ist der Markt für die Viehwirtschaft, die Futtermittelwirtschaft, die Kartoffelwirtschaft, die Eierwirtschaft. Es ist erreicht worden, was der Reichsbauernführer folgendermaßen zusammenfaßte: „Die nationalsozialistische Agrarpolitik hat es grundsätzlich vermieden, auf den Höfen einzelner Bauern oder Landwirte zu kommandieren und dem Betriebsführer dieser Höfe in die Arbeit hineinzureden. Der einzelne Bauer oder Landwirt kann an und für sich produzieren, was immer er will. Lediglich haben wir im Interesse des Volksganzen nach der Seite des landwirtschaftlichen Produzenten wie nach der Seite des Verbrauchers von Lebensmitteln eine Sicherung eingeschaltet: Wenn der Verbrauch des deutschen Volkes an Lebensmitteln gesättigt ist, die Landwirtschaft aber trotzdem etwas mehr erzeugt hat, dann wird der Ausgleich dadurch erzielt, daß anteilsmäßig der Überschuß vom Markte ferngehalten wird."

Auf diese Weise wird es nicht mehr möglich sein, daß durch irgendeinen künstlich gemachten Preissturz die deutsche Landwirtschaft in Not hineingetrieben werden kann. Es wird auch nicht mehr möglich sein, daß durch künstliche Preissteigerungen der Verbraucher geschröpft wird. Der deutsche Bedarf steht fest, und dieser Bedarf wird gesichert und gedeckt, wenn jeder deutsche Mensch sich der Ordnung fügt.

Nun ist es auch möglich, wirklich festzustellen, welche Lebensmittel wir von außen einführen müssen. Wir können diese Bestellungen den Ländern zugute kommen lassen, die ihrerseits wieder deutsche Waren abnehmen. Ja, es ist nun möglich, mit fremden Ländern zu vereinbaren, daß sie an Stelle von Lebensmitteln, die wir nicht recht brauchen können und die unsern Markt belasten würden, andere landwirtschaftliche Erzeugnisse liefern, die wir dringend benötigen. So konnten wir z. B. mit Ungarn vereinbaren, daß dieses uns statt Weizen Ölfrüchte liefert, die wir dringend benötigen. Unsere gesamte Nahrungswirtschaft ist so nach einem weitschauenden Plan geordnet. Sie kann nicht mehr von eigennützigen Menschen gestört werden.

Diese Aufgaben der Marktordnung hat die Reichshauptabteilung III zu betreuen. Dazu bedient sie sich der Zusammenschlüsse der einzelnen Wirtschaftsgruppen auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft, die auf Grund des Reichsnährstandgesetzes gebildet wurden.

Diese sind bisher folgende:

- Hauptvereinigung der deutschen Brauwirtschaft
- Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft
- Hauptvereinigung der deutschen Fischwirtschaft
- Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft
- Hauptvereinigung der deutschen Weinbauwirtschaft
- Hauptvereinigung der deutschen Getreidewirtschaft
- Wirtschaftliche Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen
- Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft
- Wirtschaftliche Vereinigung der Margarine- und Kunstspeisefett-Industrie
- Hauptvereinigung der deutschen Milchwirtschaft
- Wirtschaftliche Vereinigung der Mischfuttermittelhersteller Deutschlands
- Hauptvereinigung der deutschen Viehwirtschaft
- Hauptvereinigung der deutschen Zuckerwirtschaft
- Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Süßwarenwirtschaft
- Der Beauftragte des Reichsnährstandes für den Absatz von Wolle
- Reichsverband Deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften — Raiffeisen — e. V.

Die Marktordnung hat folgende Aufgaben:

1. Erzeugerschutz

    Gerechte stetige (Fest-) Preise

    Gesicherte Abnahme

2. Verbraucherschutz
Gleichmäßige gerechte Verbraucherpreise
Gerechte Versorgung auch bei Verknappung
Qualitätsgarantie
Vorratswirtschaft

3. Geordnete Warenbewegung sowie Be- und Verarbeitung
Andienungspflicht
Sinnvolle Warenverteilung
Kontingentierung
Gerechte Spanne
Leistungsgrundsatz

Das sind gleichzeitig die Voraussetzungen für die Erzeugungsschlacht.

Wie die Stadtbevölkerung hat sich auch das Landvolk an die Marktordnung zu halten und sie in jeder Weise zu unterstützen. Wer sich den Maßnahmen der Marktordnung entgegenstellt, ist ein Volksschädling und muß erwarten, daß er als solcher behandelt wird. Es geht z. B. nicht an, daß der Bauer bei einer großen Getreideernte von seinem Ablieferungsrecht gern Gebrauch macht, dagegen bei schlechtem Ernteausfall seiner Ablieferungspflicht, d. h. der Erfüllung des Brotgetreidekontingentes nicht nachkommt. Die Sicherheit, die ihm die Marktordnung gewährt, verpflichtet ihn auch, alles zu tun, um die Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes zu gewährleisten.

Die Erzeugungsschlacht

Um nicht wieder, wie im Weltkriege 1914 bis 1918, durch die Hungerblockade lahmgelegt zu werden, stellte sich das Deutsche Reich sogleich nach der Machtergreifung durch den Führer die Aufgabe, seinen Bedarf an lebenswichtigen Nahrungsgütern aus eigener Scholle sicherzustellen. Anläßlich des Reichsbauerntages in Goslar im November 1934 wurde das deutsche Landvolk zum erstenmal durch den Reichsbauernführer zur „Erzeugungsschlacht" aufgerufen und ihm die Aufgabe gestellt, aus dem deutschen Boden soviel wie möglich herauszuholen. Mit allen Mitteln der Werbung, aber auch der Förderung hat die nationalsozialistische Agrarpolitik diese Aufgabe in die Hand genommen. Einige Zahlen beweisen, wie stark die Leistungen der Landwirtschaft bis zum Ausbruch dieses Krieges waren. Trotz des Mangels an Arbeitskräften und der aus der Zeit der Judenherrschaft überkommenen hohen Verschuldung stiegen die Ausgaben der Landwirtschaft für Geräte und Maschinen von durchschnittlich 198 Millionen Reichsmark in den Jahren 1928 bis 1932 auf 463 Millionen Reichsmark. Der Stickstoffverbrauch betrug 1928/29 376 000 t und war bis 1937/38 auf 683 000 t gestiegen, entsprechend der Kaliverbrauch von 679 000 t auf 1 156 000 t.

Es wurde mehr angebaut. 1933 bauten wir 271 000 ha mit Wintergerste an, 1938 waren es 517 000 ha. Der winzige Anbau von Körnermais 1933 von nur 4000 ha wurde bis 1938 auf 66 000 ha gesteigert, der Anbau von Zuckerrüben in der gleichen Zeit von 304 000 auf 502 000 ha, der Anbau von Flachs von 5000 auf 45 000 ha, ohne daß dadurch wesentlich andere Nahrungsmittel oder Produkte in ihrem Anbau eingeschränkt wurden. Als dieser Krieg ausbrach, hatten wir nicht nur einen ausgezeichneten Überblick über die deutschen Erzeugungsmöglichkeiten, unser Rindviehbestand war auch um 0,8 Millionen Stück höher als 1932 (und um 1,4 Millionen Stück höher als 1914!), eine Getreidereserve von erheblichem Umfang war angesammelt, und die Landwirtschaft in vollem Aufschwung. Auch während des Krieges ist die Erzeugungsschlacht fortgesetzt worden. Sie umfaßt vor allem eine Ausweitung des Kartoffelanbaues, des Anbaues von Ölfrüchten (vor allem Sommerölfrüchten), dazu eine Aufrechterhaltung der bisherigen Produktion. Daneben ist die Produktion an Gemüse ganz allgemein stark gestiegen entsprechend der Verlagerung des Verbrauchs der Bevölkerung auf Gemüse.

Über den Rahmen der Landwirtschaft hinaus ist die städtische Bevölkerung schon im Frieden durch verschiedene Aktionen zum „Kampf dem Verderb“, zur sparsamen und richtigen Verwendung der Nahrungsmittel erzogen worden, denn der größte Teil des Lebensbedarfes geht durch die Hände der Hausfrau.

Es ist im Kriege erst recht die Pflicht der deutschen Landwirtschaft, mit allen Mitteln, die zur Verfügung stehen, mitzuhelfen, daß unsere Erzeugung nicht absinkt. Gewiß werden wir durch die weiten im Osten eroberten Räume in gewissem Umfang während des Krieges schon einen Zuschuß zu unserer Ernährung bekommen können. Man soll dies aber nicht überschätzen. Auch in den großen dort eroberten Gebieten sind die Arbeitskräfte nicht übermäßig zahlreich, viele Betriebe haben durch den Krieg stark gelitten; auch stehen Transportmittel nicht immer in entsprechendem Umfang zur Verfügung. So wird die Ernährung unseres Volkes immer zuerst von der deutschen Landwirtschaft getragen werden müssen. Niemals darf in uns der Gedanke aufkommen, daß etwa neuerworbene östliche Gebiete den deutschen Landmann, das deutsche Bauerntum überflüssig machen.

Durch die Erzeugungsschlacht ist es möglich geworden, unserem Volke auch in diesem, ihm aufgezwungenen Kriege die genügenden Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen. Aber auch wenn dieser Krieg gewonnen und wieder Frieden eingekehrt sein wird, müssen wir weiter an der Steigerung unserer landwirtschaftlichen Erzeugung arbeiten. Auch als das stärkste Volk Europas haben wir erst recht die Verpflichtung, unsere Nahrungsfreiheit zu sichern und zu erhalten. Wir müssen ein Bauernvolk bleiben, dürfen uns nicht in dem bequemen Glauben gefallen, daß wir ein „Herrenvolk“ seien und andere Völker die schwere

Arbeit an unserer Stelle machen könnten. Wenn wir je so handeln, würden wir rasch den Weg der Engländer gehen.

Neulandgewinnung

Auch heute können wir in Deutschland noch viel nutzbaren Boden hinzugewinnen. Das ist in doppelter Weise möglich: entweder durch Urbarmachung von Unland aller Art oder durch Verbesserung des vorhandenen Bodens.

Großenteils durch den Einsatz des Arbeitsdienstes ist die großzügige Entwässerung zahlreicher Moore und Sümpfe in Angriff genommen worden. Dies geschieht z. B. bei dem großen Bourtanger Moor an der niederländischen Grenze, im Rhinluch, auch in einzelnen Hochmooren Bayerns. Daneben werden durch einen schweren Kampf mit der Nordsee neue Landschaften — oder, besser gesagt, alte, einst von den Fluten verschlungene Landschaften wiedergewonnen. In allen solchen urbar gemachten Gebieten werden neue Bauerndörfer gegründet und neue selbständige Bauern angesetzt.

Die Verbesserung des vorhandenen Landes geschieht vor allem auch wieder durch die Arbeit des Arbeitsdienstes. Es werden von Überschwemmungen heimgesuchte Gegenden gesichert, wasserarme Gebiete bewässert, Sanddünen festgemacht, Moore abgedämmt; dann bauen wir auch Wege und Straßen dort, wo durch die Abgelegenheit bisher der Bauer keinen Absatz für seine Feldfrüchte finden konnte.

Besonders stark wird selbstverständlich in den Gebieten neues Bauerntum angesetzt, die bisher vernachlässigt waren. Das sind besonders die östlichen Teile des Reiches mit ihrem ausgedehnten Großgrundbesitz und ihrer vielfach sehr dünnen Bevölkerung.

Vor allem die großen Gebiete des deutschen Ostens, die durch die Tapferkeit unseres Heeres gewonnen sind, können wir nur wirklich festhalten, wenn dort eine große einheitlich deutsche Bevölkerung auf bäuerlicher Grundlage fest ansässig wird. Der Osten muß erhalten werden. Hier ist durch Aufsiedlung, auch durch Erschließung von Moorflächen, noch viel Ansiedlungsland zu gewinnen.

Ähnliche Arbeit wird in den großen menschenleeren Moorgebieten längs der niederländischen Grenze bis hinauf zur Nordsee geleistet. Hier war es schon lange schmählich anzusehen, wie auf deutscher Seite armselige Moordörfer in weiter Entfernung voneinander aus der düsteren Landschaft hervorschauten; dagegen steht bei den Holländern gleich jenseits der Grenze auf demselben Boden ein Gartenbaubetrieb neben dem anderen. Schließlich sind es auch solche Gebiete wie die Bayerische Ostmark mit ihrer dünnen Bevölkerung, die auf diese Weise aufgesiedelt werden. Die Schaffung neuen Bauerntums bedeutet damit zugleich eine nationale Stärkung in den Grenzgebieten und die Sicherstellung des deutschen Volksbodens.

Grenz- und Auslandsdeutschtum

Als der Führer die Macht ergriff, umfaßte das Deutsche Reich nur einen Teil des deutschen Volkes. Fast an allen Grenzen saß deutsches Volkstum in fremden Staaten oder in deutschsprachigen Staaten, die im Laufe unserer unglücklichen Geschichte von uns losgelöst worden sind. Heute hat der Führer das Deutschtum im einstigen Österreich, im Sudetenland, in Böhmen und Mähren, in Danzig und Polen in das Reich eingegliedert, die Deutschen aus Wolhynien und aus den inneren Teilen Polens sind zurückgesiedelt ins Deutsche Reich. Im Westen sind Eupen und Malmedy sowie das deutsche Elsaß und Lothringen in das Reich eingegliedert, ebenso das reindeutsche Luxemburg. In Ostpreußen ist das Memelland mit dem Reiche wieder vereinigt. Deutsches Volkstum jenseits der Reichsgrenzen gibt es heute nur noch in der Schweiz, in Liechtenstein, in einer kleinen Gruppe in Dänemark (Nordschleswig), in dem bisherigen Belgien bei Aubel und Arel.

Noch jenseits dieses Grenzlanddeutschtums wohnen in Mitteleuropa große deutsche Volksgruppen ohne Zusammenhang mit dem geschlossenen deutschen Volksboden. Außerdem gibt es zahlreiche deutsche Volksgruppen in Amerika, in den uns durch das Versailler Diktat weggenommenen afrikanischen Kolonien und in Australien.

Während im Reiche selber die Mehrzahl der Einwohner in Städten lebt, ist das Deutschtum jenseits der Reichsgrenzen überwiegend bäuerlich. Der deutsche Bauer muß mindestens darüber Bescheid wissen, daß es auch jenseits der deutschen Grenzpfähle viele Millionen deutscher Bauern in der Welt gibt; sie sind Art von seiner Art und Blut von seinem Blut. Ohne in die Rechte fremder Staaten einzugreifen, haben wir das Recht und die Pflicht, uns um das Wohlergehen dieser Volksgenossen zu kümmern.

7. Das Bauerntum als Lebensquell des Volkes

Der rassische Aufbau des deutschen Volkes

Unser deutsches Volk ist eine Einheit, eine Lebens- und Schicksalsgemeinschaft. In langen geschichtlichen und vorgeschichtlichen Zeiträumen sind unsere Vorfahren zu dieser Einheit zusammengewachsen; wieviel Tausende von Jahren dieses Zusammenwachsen gedauert hat, kann heute niemand mehr sagen. Wir können auch jetzt noch, wenn wir aufmerksam durch die deutschen Lande fahren, deutliche Unterschiede bei den Menschen der verschiedenen deutschen Stämme finden. Sie gehen auf die verschiedenen Rassen zurück, aus denen sich unser heutiges Volk gebildet hat. Man kann sie die Urrassen des deutschen Volkes nennen. Sie haben sich in 15 bis 20 Jahrtausenden mehr und mehr miteinander vermischt, so daß in jedem Deutschen körperliches und seelisches Erb-

gut dieser Urrassen enthalten ist. Allerdings treten in manchen Gegenden unseres Vaterlandes die Merkmale der einen, in anderen Gegenden wieder mehr die Eigenschaften anderer Rassen hervor. Es gibt keine Urrasse, die nur gute und keine, die nur schlechte Eigenschaften hätte. Wir können sie heute nicht mehr voneinander trennen; wir brauchen sie alle, denn alle zusammen ergeben sie unser deutsches Volk.

Den wichtigsten Bestandteil zu unserem Volkskörper hat die nordische Rasse geliefert, von der jeder Deutsche mehr oder weniger Blut in sich trägt. Der hohe Anteil dieses nordischen Blutes unterscheidet unser Volk von den meisten anderen der Erde. Wir können darauf stolz sein, denn diese Rasse hat unserem Volk vor allem das kühne Kämpfertum und das Drängen nach tüchtigen Leistungen gebracht, um das uns die Welt oft genug beneidet. Viele große Führer sind den Deutschen in ihrer wechselvollen Geschichte aus diesem Blut erwachsen. Aber auch unser verhängnisvoller Hang zur Vereinzelung, zur Abschließung des einen gegen den anderen, der oft erbitterte Kampf Deutscher gegen Deutsche ist wohl auf nordisches Erbgut zurückzuführen. Besonders stark ausgeprägt finden wir die Eigenschaften dieser Rasse noch heute in weiten Gebieten Norddeutschlands, vor allem in den nordwestdeutschen Bauerngegenden Hannovers, Oldenburgs, Schleswig-Holsteins, Westfalens usw. Der hohe, schlanke Wuchs, die blonden Haare und die blauen oder blaugrauen Augen vieler Deutscher sind nordische Kennzeichen.

Der nordischen nahe verwandt ist die fälische Rasse, die ihren Namen von ihrem hauptsächlichsten Verbreitungsgebiet Westfalen trägt. Menschen dieser Art sind sehr zurückhaltend, schließen sich schwer an andere an; sie sind ernst und zuverlässig und verharren treu bei allem, was sie für gut und echt befunden haben. Äußerlich zeigen sie ähnliche Merkmale wie die nordische Rasse, sie sind aber bei ihrer Größe nicht schlank, sondern breit, wuchtig und schwer; etwa wie der Generalfeldmarschall von Hindenburg und der Altreichskanzler von Bismarck.

Je weiter wir vom Norden Deutschlands nach Osten und Süden wandern, um so mehr nehmen die Menschen mit dunklen Augen und dunklen Haaren zu. Diese Kennzeichen gehen, ebenso wie die kurzen, gedrungenen und rundlichen Körperformen vieler Deutschen, auf die ostische (oder alpine) Rasse zurück; auch sie hat einen bedeutenden Bestandteil zu unserem Volkskörper geliefert. Daher sind manche unserer deutschen Eigenschaften ursprünglich ostisch; Beschaulichkeit und Besinnlichkeit, Sparsamkeit und Erwerbssinn so mancher tüchtigen Geschäftsleute und Bauern sowie ihre Genügsamkeit stammen aus diesem Blute. Vieles von unserem deutschen Dichter- und Denkertum geht auf ostischen Einschlag zurück. Aber auch unerfreuliche Eigenschaften stammen dorther. Wenn wir überall auch heute noch auf engherziges

Spießertum treffen, das über seinen kleinen Alltagssorgen die großen Ziele unserer Zeit nicht verstehen kann, so wird auch das wohl ostisches Erbgut sein; wir finden es aber nicht nur bei den kleinen, dunklen Deutschen.

Eine ganz andere Lebensart als in den nördlichen Gauen finden wir bei den lebhaften und rauhen Menschen der süddeutschen Berge, besonders im südlichen Bayern und in Tirol. Hier gilt der Norddeutsche als steif und kann so recht nicht mitmachen, wenn es lustig hergeht oder wenn's ans „Raufen" geht. Die Eigenart dieser Menschen führen wir auf die dinarische Rasse zurück. Unsere meisten Volkslieder, die von den schwarzbraunen Mädchen und den dunklen Augen erzählen, klingen von dorther. Aber auch die kühnen, trotzigen Bergsteiger und Alpenjäger, die wir mit ihrem weitschweifenden Blick und der stolzen Adlernase kennen, sind dort zu Hause. Der Krieg hat uns gezeigt, wie draufgängerisch und tapfer diese Männer zu kämpfen wissen. Als Holzhauer und Bergbauern schaffen sie sich ihr kärgliches Brot; abends erklingt ihre Zither, ihre buntbemalten Häuser zeugen von ihrer Freude am Schmuck.

Wir wenden uns nun zu den Grenzgauen unseres Reiches, und zwar zunächst nach Westen zum Rhein, in das Tal der Mosel und in die Pfalz. Auch hier geht's beschwingter und lebenslustiger als bei den Norddeutschen zu, aber doch wieder ganz anders wie in den süddeutschen Bergen. In diese Gebiete reicht die westische Rasse hinein, deren bewegliche und leidenschaftliche Menschen wir besonders in Italien, im südlichen Frankreich und in Spanien treffen. Die dunklen Haare und die braunen bis schwarzbraunen Augen vieler Volksgenossen in unserer Westmark gehen auf diese Rasse zurück; die Menschen sind aber nicht rauh und grobknochig wie die Dinarier, sondern klein, schmal und zierlicher gebaut. Lebensfrohsinn, den der Norddeutsche manchmal als Leichtsinn empfindet, zeichnet sie aus; sie lassen sich aber auch leichter als andere durch ihre Leidenschaftlichkeit zu unbedachten Taten hinreißen. In Worten und Gebärden sind westische Menschen lebhaft und gewandt.

Vom Nordosten her hat noch die ostbaltische Rasse zur Bildung unseres Volkes beigetragen. Die nach ihr gearteten Menschen haben mittelgroßen, breitschulterigen Wuchs mit breitem Gesicht und breiter Nase; ihre Haare und Augen sind hell, doch anders wie bei der nordischen Rasse.

Aus diesen sechs Rassen ist unser Volk hauptsächlich zusammengesetzt. Den nordisch-fälischen Bestandteil können wir als unsere Grundrasse ansehen; sie wird (nach Prof. Günther) etwa 50 bis 55 vH des deutschen Blutes ausmachen. Der gleiche Forscher schätzt den ostischen Anteil auf 20 vH, den dinarischen auf 15 vH, den ostbaltischen auf 8 vH und den westischen auf etwa 2 vH unserer Erbmasse. Dieser überwiegende nordische Anteil unseres Blutes kennzeichnet unser deut-

sches Volk und unterscheidet es von den anderen Völkern. Dieses nordische Blut verbindet uns Deutsche untereinander, wenn auch in den einzelnen Menschen die Einschläge der anderen Rassen verschieden groß sind. Allein nach den äußeren, körperlichen Merkmalen kann man nicht entscheiden, welche Rasse in einem Menschen vorherrschend ist; dazu muß man nicht nur seine seelischen Eigenschaften genau kennen, sondern man müßte auch über seine Vorfahren und seine Nachkommen genau Bescheid wissen. Hier gelten nämlich die gleichen Gesetze wie in der Pflanzen- und Tierzucht; das Erscheinungsbild eines Menschen kann ganz anders als sein Erbbild aussehen. In einem nordischen Körper können durchaus die ostischen Seeleneigenschaften überwiegen, oder ein ostbaltisch aussehender Volksgenosse kann innerlich nordisch sein. Eine Reinzucht unserer sechs Rassen, wie wir sie aus der Tierzucht kennen, hat ja seit langen Jahrtausenden nicht mehr stattgefunden, sondern eine ständige Vermischung.

Deshalb wollen wir uns die Worte einprägen, die unser Führer im September 1933 auf dem Reichsparteitag gesprochen hat: „So, wie es ist, lieben wir unser Volk und hängen an ihm . . . So groß ist diese Gemeinsamkeit, daß wir glücklich sind über jeden Beitrag, der uns aus ihm zugute kommt. Wir prüfen nicht, wem wir die Musikalität unseres Volkes verdanken und wem die technischen Fähigkeiten, wer uns die Kunst des Fabulierens spendet und wer die Kühle des Denkens, von woher unsere Dichter kommen und von woher unsere Philosophen, die Staatsmänner oder die Feldherren. . . . Und wir sind so sehr Gemeinschaft geworden, daß uns nur e i n Wunsch erfüllt: es möchten alle Bestandteile unseres Volkes ihr bestes Teil beisteuern zum Reichtum unseres gesamten nationalen Lebens.“

Die politische und kulturelle Führung unseres Volkes soll nach dem Willen des Führers der Rasse entsprechen, die durch ihr Kämpfertum und durch ihren Leistungswillen am meisten zur Bildung des deutschen Volkes beigetragen hat. Das ist die nordische Rasse, denn der nordische Mensch ist Kämpfer und Leistungsmensch.

Die meisten übrigen Völker Europas bestehen aus denselben Rassen wie wir Deutsche; nur ist das Verhältnis der Rassen in jedem Volk wieder anders. Bald überwiegt das westische, bald das ostbaltische, bald das dinarische oder ostische Blut; daher kommt das verschiedenartige Aussehen und das unterschiedliche Verhalten dieser Völker. Mit den meisten von ihnen sind wir rassisch verwandt; deshalb spricht auch das Reichserbhofgesetz vom „deutschen oder stammesgleichen“ Blut. Aus anderen Rassen, dazu aus Menschen verbrecherischer Anlagen, hat sich dagegen d a s j ü d i s c h e V o l k gebildet. Diese Juden sind unserem Blute fremd; sie zeigen ein anderes Aussehen und ganz andere Eigenschaften, die wir nicht wollen. Deshalb ist jede körperliche Verbindung zwischen Deutschen und Juden Rassenschande.

Durch die Nürnberger Gesetze von 1935*) ist sie verboten, ebenso wie die Ehe zwischen Deutschen und Juden. Wer gegen diese Gesetze verstößt, wird mit Recht schwer bestraft. Durch diese Gesetze ist die Gefahr der jüdischen Rassenmischung für unser Volk in Zukunft gebannt.

Leider ist unser Volk aber noch von einer anderen Gefahr bedroht, nämlich von dem Aussterben durch Kindermangel. Die beste Rassepolitik ist die, daß in unserm Volk jede gesunde Familie wieder zahlreiche Kinder groß zieht. Nur auf diese Weise können wir unser wertvolles Blut für die Zukunft erhalten. Gerade die tüchtigsten und leistungsfähigsten Menschen haben häufig die wenigsten Kinder; das ist besonders deutlich in den Großstädten.

***) Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre**
Vom 15. September 1935
(RGBl. I S. 1146)

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

§ 1

(1) Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind.

(2) Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§ 2

Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§ 3

Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt nicht beschäftigen.

§ 4

(1) Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.

(2) Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

§ 5

(1) Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.

(2) Der Mann, der dem Verbot des § 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister der Justiz die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Die Gefahr der Verstädterung

Im Jahre 1870 lebten noch über drei Viertel der deutschen Gesamtbevölkerung auf dem Lande. Wir waren kinderreich, vielfach sehr kinderreich. Die Gesamtbevölkerung des Reiches betrug damals 40 Millionen (auf das heutige Reichsgebiet umgerechnet). Im Jahre 1900 betrug sie 45 Millionen, zu Beginn des Weltkrieges betrug sie im ganzen Reichsgebiet des damaligen Umfanges 67,6 Millionen.

Dann kam der Weltkrieg mit seinen ungeheuren Verlusten. Wir verloren nicht nur zwei Millionen Tote, sondern über eine dreiviertel Million Menschen durch Hunger und Krankheit, und drei Millionen Kinder wurden in den Kriegsjahren weniger geboren. So trat ein gewaltiger Rückschlag ein.

Aber ein stiller Rückgang war schon vorher zu verspüren; die Geburtenziffer nahm dauernd ab. Noch im Jahre 1880 kamen auf 1000 verheiratete Frauen 307 Kinder, 1900 waren es nur noch 286 Kinder, und nach dem Weltkriege 1925 fast die Hälfte, 146 Kinder. Im Jahre 1930 kamen auf 1000 verheiratete Frauen nur noch 119 Kinder. Das heißt: nur jede achte Frau hatte ein Kind.

Dabei zeigte es sich, daß der Geburtenrückgang in den Städten viel stärker einsetzte als auf dem Lande und auch viel weiteren Umfang annahm. Heute ist es so, daß die ländliche Bevölkerung als einzige noch einen geringen Geburtenüberschuß hat, während die städtische Bevölkerung noch lange nicht wieder so weit ist. Leider haben aber auch sehr viele Bauernfamilien nur noch ein oder zwei Kinder.

Auf die Bauern und die Landarbeiter müssen wir in erster Linie rechnen, wenn wir unsere Geburtenzahl steigern wollen. Gewiß haben sich unter der nationalsozialistischen Macht auch die Geburtenziffern in den Städten gehoben. Ehestandsdarlehen des Staates ermöglichen jungen Paaren, sich zu verheiraten, die sonst keine Aussicht dazu gehabt hätten. Aber die Geburtenziffer der Städte reicht noch lange nicht aus, um auch nur die heutige Bevölkerungsmenge in den Städten zu erhalten. Um so mehr müssen die Bauern wieder die eigentliche Blutsquelle des Volkes werden. Zu Zeiten unserer Väter und Großväter hatten die Familien sechs oder acht oder noch mehr Kinder; so müssen auch jetzt und in Zukunft wieder mehr Kinder in Deutschland aufwachsen. Wenn die Wiegen leer bleiben, dann sind 20 Jahre später auch die Kasernen leer. Wer schützt dann unser Volk?

Ein Volk ohne eine zahlreiche Jugend ist ein sterbendes Volk; es wird von seinen lebenskräftigen Nachbarn verdrängt und schließlich erdrückt. Das würde auch mit Recht unserem deutschen Volke bevorstehen, wenn es sich durch Einschränkung der Geburten selbst aufgäbe. Dann würde es nicht mehr wert sein, weiter zu bestehen. Unser heute lebendes Geschlecht trägt eine riesige Verantwortung vor der Zukunft. Besonders ruht sie auf allen Bewohnern des Landes; denn gerade auf

dem Lande können mehr gesunde Kinder aufwachsen als in den großen Städten. Auch die gewaltige deutsche Erneuerung unserer Tage unter Adolf Hitlers Führung wäre schließlich vergeblich gewesen, wenn die Zahl der deutschen Menschen sich immer weiter verringerte.

Die Gefahr der Rassenverschlechterung

Der Bauer trägt außerdem, da er kaum Rassenmischung mit sehr fremdartigem Blut durchgemacht hat, auch rassisch das Erbe unseres Volkes am reinsten. Er muß also dieses gute Erbe auf möglichst viele Kinder weitergeben.

Die gesunde Landarbeit wirkt zugleich körperlich kräftigend; körperlich sehr minderwertige Menschen können mit ihr nicht fertig werden und wandern ab. So hat sich auf den Dörfern doch eine gewisse Hochzucht körperlicher Leistungsfähigkeit ergeben. Auch deshalb muß das Landvolk möglichst viele Kinder haben, damit die gesunden Bestandteile in unserem Volke zunehmen.

Der nationalsozialistische Staat treibt bewußte Erbpflege. Das ist heute unbedingt notwendig; denn der Bestandteil an erbkranken und minderwertigen Menschen, den der Nationalsozialismus übernommen hat, ist außerordentlich groß. Einer der besten Kenner (Professor Scheumann) schätzte ihn im Jahre 1933 folgendermaßen ein: „Als Nachkommen ungeeigneter Eltern fallen der öffentlichen Fürsorge mehr oder weniger zur Last:

mindestens	100 000	schwere erblich Geisteskranke,
„	600 000	Epileptiker,
„	200 000	Trinker,
„	52 000	Geburtskrüppel,
„	15 000	Taubstumme,
„	13 000	Blinde,
„	1 200 000	Tuberkulöse in Anstalten (Ende 1930 standen in Betreuung der Tuberkulosefürsorgestellen etwa 1 000 000 Lungenkranke),
„	400 000	seelisch Kranke und Fürsorgezöglinge,
„	60 000	erblich Schwachsinnige.

Der Staat sorgt jetzt durch das „Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses" dafür, daß solche Menschen die immer wieder aufs neue ihre Krankheiten weitervererben würden und die samt ihren Nachkommen der Volksgesamtheit zur Last fallen, unfruchtbar gemacht werden. Auf diese Weise können sie ihr Unglück nicht weitervererben, und das Volk wird von einer großen Sorge entlastet. Denn unter diesen Menschen sind nicht nur solche, die körperliche Krankheiten vererben, sondern auch solche, die Geisteskrankheiten und vor allem geistige Minderwertigkeit vererben können. Geistige Minderwertigkeit und Verbrechertum sind aber oft miteinander ver-

bunden. Der sittlich haltlose Mensch hat sehr vielfach auch einen geistigen Mangel; er wird durch krankhafte Willensschwäche oder durch innere Verrohung auf den Weg des Verbrechens getrieben. Solche schlechten Anlagen sollen nicht mehr fortgeerbt werden dürfen.

Was der Bauer seit Jahrtausenden bei seinem Vieh vernünftigerweise durchführt, die Ausschaltung von kranken und minderwertigen Erbstämmen, führen wir in menschlicher Weise auch bei den Menschen durch. Während der Bauer aber unbrauchbares Vieh abschlachtet, hindern wir nur die erbkranken Menschen, wiederum erbkranke Nachkommenschaft in die Welt zu setzen. Das ist ein großer Segen für alle diese unglücklichen Menschen und für unser Volk. Wer dagegen ist, verschließt sich einer einleuchtenden Forderung der Vernunft und der Wissenschaft, die zum Besten unseres Volkes dient. Gerade weil wir Nächstenliebe und Barmherzigkeit üben wollen, verhindern wir heute, daß immer aufs neue unglückliche Menschen geboren werden.

Wenn der junge Bauer heiratet, muß er eine gesunde und tüchtige Frau heiraten. Er muß sich auch die Familie seiner Frau ansehen. Man heiratet eine Frau nicht, die aus einer Familie stammt, in der häufiger Geisteskrankheiten oder erbliche Verkrüppelungen vorgekommen sind. Man heiratet auch nicht die einzige ordentliche aus einer unordentlichen und liederlichen Familie; — denn meistens trägt sie die schlechten Anlagen ihrer Vorfahren und Verwandten mit sich, und sie kommen nachher bei den Kindern wieder zum Vorschein. Vor allem soll der Bauer nicht nach Geld heiraten. Es ist ein altes Unglück auf dem Lande, daß viel zu oft nach Geld oder innerhalb der Verwandtschaft geheiratet wird, damit „Geld zu Geld kommt". Bei der Verwandtenheirat kann es sehr leicht sein, daß unglückliche und kranke Anlagen des Mannes und der Frau, die bei beiden noch klein und harmlos erscheinen, bei den Kindern zusammenkommen und diese dann schwer schädigen. Bei der Geldheirat fehlt häufig die rechte Liebe, und diese stellt sich meistens auch nicht ein. Es ist unwürdig für einen Mann, seine Liebe um Geld zu verkaufen. Es ist unwürdig für ein Mädchen, einen Mann nur deswegen zu heiraten, weil er einen großen Hof erbt. Wer es doch tut, kann sich nicht wundern, wenn die Ehe kreuzunglücklich wird. Auch soll der junge Bauer in seinem Volk heiraten. Deutsches Bauerntum soll deutschblütig bleiben und nicht durch Vermischung mit fremdem Volkstum seinem Wesen entfremdet werden.

Das Reichserbhofgesetz

Zwei Gründe sind für den Erlaß des Reichserbhofgesetzes und damit für die Wiederherstellung des alten Odalsrechtes maßgebend gewesen. Der deutsche Bauer muß auf seiner Scholle sichergestellt werden, und der Hof soll wirklich wieder die Heimat der Bauernfamilie sein. Das ging nur auf dem Wege, daß er vor jedem Zugriff

gesichert wurde und in jedem Falle der Familie erhalten blieb; ganz so ist es einst in seiner Blütezeit beim germanischen Odalsbauern gewesen. Zum andern muß dafür Sorge getragen werden, daß gerade der Bauer als Träger guter Rasse sich vermehrt. Das war nicht gesichert, solange die Höfe frei verkauft und gar frei versteigert werden konnten. Welcher Bauer hatte noch den Mut, Kinder zu haben, wenn zum nächsten Zinstermin durch eine Kündigung der Bank er und die Seinen heimatlos gemacht werden konnten? Ihm mußte, gerade um ihn als Blutsquelle für gesunden Nachwuchs des Volkes zu haben, der Hof gesichert werden.

Das Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933, feierlich verkündet beim Erntedankfest auf dem Bückeberg am 1. Oktober 1933, sagt darum:

„Die Reichsregierung will unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutsquelle des deutschen Volkes erhalten.

Die Bauernhöfe sollen vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verbleiben.

Es soll auf eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen hingewirkt werden, da eine große Anzahl lebensfähiger, kleiner und mittlerer Bauernhöfe, möglichst gleichmäßig über das ganze Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bilden.

Die Reichsregierung hat dafür das folgende Gesetz beschlossen. Die Grundgedanken des Gesetzes sind:

Land- und forstwirtschaftlicher Besitz in der Größe von mindestens einer Ackernahrung und von höchstens 125 ha ist ein Erbhof, wenn er einer bauernfähigen Person gehört.

Der Eigentümer des Erbhofs heißt Bauer.

Bauer kann nur sein, wer deutscher Staatsbürger, deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar ist.

Der Erbhof geht ungeteilt auf den Anerben über.

Die Rechte der Miterben beschränken sich auf das übrige Vermögen des Bauern. Nicht als Anerben berufene Abkömmlinge erhalten eine den Kräften des Hofes entsprechende Berufsausbildung und Ausstattung; geraten sie unverschuldet in Not, so wird ihnen die Heimatzuflucht gewährt.

Das Anerbenrecht kann durch Verfügung von Todes wegen nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Der Erbhof ist grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar."

Was bedeutet das?

Der Name **Bauer** ist heute durch dieses Gesetz ein Ehrenname geworden. Nicht jedermann kann mehr Bauer werden; sondern er muß deutscher Staatsbürger sein, er muß deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar sein. Auch muß er die Kenntnisse besitzen, die für die Bewirtschaftung eines Hofes nötig sind.

Damit ist jeder, der judenblütig ist, von vornherein vom Bauerntum ausgeschlossen. Wohl aber kann Bauer sein, wer mit dem deutschen Volke stammesgleichen Blutes ist. Das sind die anderen europäischen Völker im allgemeinen. Hauptsächlich aber muß der Bauer ehrbar sein. Damit ist wieder angeknüpft an die große germanische Überlieferung. — Nicht ehrbar ist, wer seine Pflichten gröblich vernachlässigt, also der Säufer, der Spieler, der leichtsinnige Schuldenmacher. Nicht ehrbar ist auch, wer in Handel und Wandel betrügt, wer wegen eines schweren Verbrechens bestraft wird; kurz, das ehrbare Bauerntum ist davor geschützt, daß sich Leute als Bauern bezeichnen, die es nicht wert sind.

Der Erbhof ist unteilbar, unbelastbar und unveräußerlich. Das sind die drei Kennzeichen des alten Odalsrechts. Durch das Verbot der Teilbarkeit wird die Entstehung eines Zwergbauerntums verhindert, das auf seinem Stückchen Land nicht leben und nicht sterben kann. Der Bauer soll ein gesicherter Mann auf seiner Scholle sein.

Das Verbot jeder Veräußerung untersagt ein für allemal, daß mit dem deutschen Bauernland gehandelt wird. Der Bauer kann seinen Hof so wenig verkaufen wie der Offizier seinen Degen oder der Soldat sein Gewehr. Das aber bedeutet, daß der Erbhof auch nicht zwangsweise verkauft werden kann. Zwangsversteigerungen von Erbhöfen sind unmöglich. Zum Erbhof gehören auch das notwendige Zubehör und der notwendige Wirtschaftsbedarf; also alles, was eine richtige Bauernwirtschaft braucht. Ist ein Bauer nicht ehrbar und muß er abgesetzt werden, so bleibt doch der Hof dem Geschlecht; es wird dann entweder vorläufig die Frau oder der Sohn oder der sonst nächste geeignete Verwandte eingesetzt. Ist der Bauer aber ehrbar, so kann ihm keine Macht der Erde den Hof fortnehmen.

Der Hof ist selbstverständlich auch unbelastbar. Neue Schulden soll der Bauer nicht auf ihn machen. Sind einmal die heute auf den meisten Bauernhöfen liegenden Schulden abgearbeitet, so dürfen keine neuen mehr entstehen. Das Ziel ist für die Zukunft, daß der deutsche Erbhof überhaupt schuldenfrei ist.

Daran wollen sich manche alte Bauern nur schwer gewöhnen. Trotzdem werden sie es lernen müssen. So wenig wie der Soldat sein Gewehr ins Pfandhaus tragen darf, darf der Bauer seinen Hof verpfänden. Da er aber als ehrbarer Bauer gehalten ist, seine Schulden zu bezahlen, so wird er auch genug persönlichen Kredit bekommen, wenn er wirklich solchen braucht. Die leichte Pumpwirtschaft aber, die so viel Elend auf dem Lande angerichtet hat, soll es nicht mehr geben. Die Marktordnung sichert dem Bauern ein ehrliches Einkommen aus ehrlicher Arbeit, mit dem er im allgemeinen das Jahr durchkommen kann; und mehr als eingenommen wird, soll auch nicht ausgegeben werden.

Der Erbhof geht ungeteilt auf den Anerben über. Wer der Anerbe ist, richtet sich, soweit ein Anerbenrecht besteht, nach der Erbsitte der Gegend. Meistens ist es der älteste Sohn, in manchen Gegenden ist es auch der jüngste Sohn.

Die männliche Erbfolge ist vor der weiblichen bevorzugt. Für den ersten Erbfall nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ist die Tochter an erster Stelle berufen, wenn keine männlichen Abkömmlinge des Bauern da sind. Bei späteren Erbfällen tritt die Erbtochter erst ein, wenn ein männlicher Anerbe aus den drei vorhergehenden Ordnungen nicht vorhanden ist. Auch hierüber machen sich manche Bauern Sorge. Das hat aber zwei verständliche Gründe; niemand will die Frau deswegen geringer einschätzen, weil sie Frau ist; niemand will das Mädchen benachteiligen, weil es Mädchen ist; sondern wenn die Erbtochter heiratet, würde der Hof in eine andere Familie gehen. Außerdem soll das garstige Bild verschwinden, daß ein Mädchen nicht um ihrer selbst willen, sondern um des Hofes willen geheiratet wird. Wenn jemand ein Mädchen liebt, wird er es mit oder ohne Hof heiraten. Es soll aber niemand mehr den Hof heiraten und das Mädchen bloß mit in Kauf nehmen. Es soll auch niemand die Erbtochter heiraten, bloß weil sie die Erbtochter ist, während das tüchtige, aber arme Mädchen, das rassisch vielleicht viel besser ist, keinen Mann findet.

Nur einer erbt den Hof. Die anderen Kinder des Bauern erben nur den Teil seines Vermögens, der nicht zum Hofe gehört. Der Hof selber aber darf deswegen weder belastet noch geteilt werden.

Würde man eine Belastung erlauben, so würde der Bauer wieder in Zinsknechtschaft verfallen; und gerade das soll ein für allemal vermieden werden. Würde man eine Teilung erlauben, so würden die Höfe zersplittert werden.

Das mag hart für die anderen Kinder erscheinen. Das ist aber in anderen Berufen auch so. Auch der Apotheker in der Stadt kann nicht plötzlich aus seiner Apotheke drei machen; sondern er muß sie einem Kind hinterlassen. Beim Bauern ist dies erst recht richtig.

Dagegen haben die anderen Kinder (die weichenden Erben) ein Recht auf Berufsausbildung und Ausstattung. Da sie auf dem Hofe arbeiten, so muß der Hof ihnen auch den Aufbau ihres späteren Lebens ermöglichen. Sie haben also ein Recht darauf, daß sie auf Kosten des Hofes entweder Landwirtschaft oder ein Handwerk erlernen; wo es bei großen Höfen möglich ist, sollen sie auch zu einem anderen Berufe vorgebildet werden. Vor allem die Töchter haben ein Recht darauf, daß sie vom Hofe eine anständige Aussteuer mitbekommen, so wie sie der Hof tragen kann.

Geraten sie im späteren Leben in unverschuldete Not, so haben sie das Recht der Heimatzuflucht. Der väterliche Hof in der Hand des Bruders oder sonstigen Anerben muß sie aufnehmen, wenn sie dafür

auf dem Hofe Arbeit leisten. Die Verbindung mit der alten Heimat wird also nicht abgebrochen.

Es gibt nun manche Menschen, die sagen, daß der Bauer so am liebsten nur ein Kind, den Hoferben, haben werde. Das ist jedenfalls sehr unklug, wenn er es tut. Gerade weil er keine Schulden machen darf oder mindestens mit Schuldenmachen sehr vorsichtig sein muß, sind seine Kinder seine besten, nächsten und billigsten Arbeitskräfte. Je mehr Kinder er hat, je mehr kann er auch an Geld ersparen und ihnen mitgeben. Hat er nur ein Kind, so wird er immer auf fremde Leute angewiesen sein; und wenn das eine Kind stirbt, dann geht der Hof überhaupt aus seiner Sippe heraus.

So ist das Reichserbhofgesetz das große Schutzgesetz für das deutsche Bauerntum. Der Bauer ist durch dieses Gesetz herausgehoben aus allen anderen Ständen. Keinem anderen Stand ist die Unbelastbarkeit, Unteilbarkeit und Unpfändbarkeit, die sichere Vererbung seiner Heimat und seiner Arbeitsstätte gesetzlich so gesichert wie dem deutschen Bauern.

Wäre das Reichserbhofgesetz nicht gekommen, so wäre der deutsche Bauer immer tiefer zum Verwalter für die Banken heruntergesunken; kein Bauer hätte mit Ruhe und Gewißheit der Zukunft seiner Familie ins Auge sehen können.

Es ist aber auch dafür gesorgt, daß das Erbhofrecht so angewandt wird, wie es bäuerlicher Rechtsauffassung entspricht.

Die Anerbengerichte sind bei den Amtsgerichten eingesetzt. In ihnen sitzen ein Richter und zwei Bauern. Alle drei heißen „Anerbenrichter". Über den Anerbengerichten stehen die Erbhofgerichte. Sie werden bei einem Oberlandesgericht gebildet. Auch hier sitzen zwei Bauern neben drei Richtern. Das Reichserbhofgericht beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Berlin, dessen Präsident der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ist, hat ebenfalls unter fünf Reichserbhofrichtern zwei Bauern.

So ist dafür gesorgt, daß der Bauer auch sein Recht, das ihm die Heimat sichert, mitverwaltet.

So sollte der deutsche Bauer dankbar sein für die Wiederherstellung des alten Rechts, um die seine Vorfahren so lange und schwer haben kämpfen müssen. Der Reichsbauernführer sagt: „Sollte die bäuerliche Überlieferung wiederhergestellt werden, daß der Hof der Sippe dient, den kommenden Geschlechtern nicht weniger als den gegenwärtigen und den vergangenen, so mußte der Hof klar aus dieser kapitalistischen Berechnung von Erbteilen oder Abfindungen herausgenommen werden. Dadurch wurde im Erbhofrecht der Weg frei, entsprechend alter Sitte und altem Recht, die Erträge des Hofes für den Bedarf der lebenden Generation zu verwenden und diese Zweck-

bestimmung auch im Recht selbst zu verankern. Jetzt haben die Abkömmlinge des Bauern, die weichende Erben sind, nach Maßgabe der Erträge wieder ein Recht auf Ausstattung und Berufsausbildung und für Notfälle das Recht auf Heimatzuflucht auf dem Hofe erhalten."

Wer nun nicht fühlt, daß er dem nationalsozialistischen Staat zu tiefem Dank verpflichtet ist, der trägt keine echt bäuerliche Gesinnung mehr in der Brust.

Neubildung deutschen Bauerntums

Wir haben nicht genug selbständig wirtschaftende Bauern. Der Bauer aber ist der Blutsquell der Nation, und die bäuerliche Wirtschaft ist für unsere Ernährung notwendig.

Aus diesem Grunde versucht das nationalsozialistische Deutschland die Zahl seiner Bauern zu vermehren. Es setzt zur Verstärkung der deutschen Stellung deutsches Bauerntum im Osten an. Der Nordsee werden Landschaften abgewonnen, in denen neue Dörfer gegründet werden. Wo der Reichsarbeitsdienst mit seiner fleißigen Arbeit Unland und Moorflächen fruchtbar gemacht hat, werden ebenfalls Bauernhöfe gegründet, die Erbhöfe sind.

Wo immer das Deutsche Reich neuen Boden aus Moor, See und Unland erschließt und fruchtbar macht, wird dieser Boden zur Ansiedlung von Bauern verwandt.

In denjenigen Teilen Deutschlands, wo das Land knapp und die Menschen reichlich sind, sollte der Jungbauer sich überlegen, ob er nicht im Osten des Deutschen Reiches eine Siedlerstelle übernehmen und hier selbständig werden will. Er muß sich natürlich auf die kürzere Wachstumszeit und das andere Klima umstellen, aber dafür ist dort auch Land und Raum, während er in vielen Teilen des Rheinlandes und Süddeutschlands am Bodenmangel leidet.

8. Der Bauer in der nationalsozialistischen Bewegung und im Staatsleben

Der deutsche Bauer und sein Staat

Schauen wir zurück in unsere Geschichte! Niemals ist das deutsche Volk so einig gewesen wie heute. Alle politischen Parteien, aller innere Streit und Hader sind verschwunden. Niemals war auch so viel Macht in der Hand des Führers unseres Reiches vereinigt, wie heute bei Adolf Hitler. Einst konnten die deutschen Stämme keine Einheit finden. Erst in der blutigen Zeit Kaiser Karls wurde sie ihnen mehr oder minder aufgezwungen. Heute aber ist jeder Gegensatz zwischen den Stämmen verschwunden. Jeder fühlt sich zuerst als Deutscher.

Jahrhundertelang haben unsere Kaiser im Mittelalter gegen die Selbstsucht und die Eigenwilligkeit der kleinen Landesfürsten kämpfen müssen. Noch in der Weimarer Republik bestand ein dauernder Gegensatz zwischen der Reichsregierung und den Länderregierungen. Heute ist das Deutsche Reich ein Einheitsstaat und wird einheitlich geführt.

Jahrhunderte hindurch hat der deutsche Bauer in Abhängigkeit gelebt, als er seines alten Odalrechtes beraubt war. In vielen Landschaften hat er sogar in drückender Leibeigenschaft leben müssen. Heute hat er sein Odalsrecht wiederbekommen. Früher sprach man vielfach vom „dummen Bauern"; der Bauer wurde im Staatsleben und Volksleben gering geachtet. Heute ist das Wort Bauer ein Ehrenname.

Ein Jahrtausend lang hat der Jude in Deutschland aufsteigen können zum Schaden unseres Volkes. Vom örtlichen Wucherer wurde er zum Hofjuden der Fürsten, vom Hofjuden zum großen Beherrscher der Bankwelt. In der Weimarer Republik hing der größte Teil des Bauerntums von Gnade und Wohlwollen einiger jüdischer Bankherren ab. Heute ist die Macht des Juden auf deutschem Boden gebrochen, und auch der Bauer ist von ihr frei geworden.

Das ganze vorige Jahrhundert hindurch war der deutsche Bauer abhängig vom Steigen oder Fallen der Kornpreise. Er hatte darauf keinen Einfluß. Die Preise wurden an der Börse gemacht, nicht zu seinem Vorteil, sondern zum Vorteil der Börsenhändler. Heute sichert ihn die Marktordnung vor jeder Übervorteilung, sie sorgt zugleich dafür, daß auch dem übrigen Volke die Nahrungsmittel nicht verteuert werden können.

Heute sind der Bauer und die Bauernfamilie überall anerkannt als Kämpfer für die deutsche Nahrungsfreiheit und Träger wertvollen Rasseerbes.

Der Führer

Das alles ist das Werk eines einzigen Mannes, Adolf Hitlers, und der von ihm geschaffenen nationalsozialistischen Bewegung. Adolf Hitler, unser Führer, hat dies alles aus eigenen Kräften aufgebaut. Er hat vom unbekannten Soldaten des Weltkrieges hinauf bis zum Führer des deutschen Volkes diesen Weg aus eigener Kraft vollendet, durch sein Genie und seinen Willen allein zum Heile unseres gesamten Volkes. Nach tausend Jahren wird es vielleicht den Menschen wie ein Märchen klingen, daß hier ein Mann ohne Geld, ohne bekannten Namen, der Enkel kleiner Bauern, der Sohn eines einfachen Zollbeamten es fertigbekommen hat, ein dem Untergang geweihtes Volk zu retten und zur Macht zu führen. Das ist der Weg eines Mannes, den Gott selber unserem Volk gesandt hat.

Was soll darum der deutsche Bauer ihm gegenüber tun und denken? Es genügt nicht, wenn einer nichts

gegen den Führer und sein Werk sagt. Er muß vielmehr in allen Lagen des Lebens für Adolf Hitler und sein Wollen eintreten.

Der Bauer muß dies ganz besonders; denn gerade ihm hat das Werk des Führers Hilfe und Erlösung aus großen Nöten gebracht Wo stände der Bauer heute, wenn Adolf Hitler nicht gekommen wäre! Er würde ein armer Knecht der Wucherer sein; niemals hätten wir das deutsche Volk ohne den Führer Adolf Hitler wieder aufrichten können. Der Bauer hätte ohne Aussicht auf Besserung den jüdischen Hypothekenbanken fronen müssen. Vielleicht wäre unser Vaterland schon völlig untergegangen. Adolf Hitler hat es gerettet und groß und mächtig gemacht.

Was muß also der deutsche Bauer tun? Er muß sich überall für den Führer einsetzen. In einem ordentlichen Dorf gehört jeder Junge in das Jungvolk, wenn er älter ist in die Hitler-Jugend. Mit Freude muß gerade auch der Bauernsohn in die SA. oder die SS eintreten. Er dient hier seinem deutschen Vaterlande und schützt das Werk des Führers.

Selbstverständlich ist es, daß er mit Stolz und Freude seiner Einberufung zum Arbeitsdienst und zum Heer Folge leistet. Was er hier gewinnt, ist viel mehr wert als die Zeit, die er dabei zubringt. Er wird zu einem wirklichen Träger des deutschen Staatsgedankens, des Nationalsozialismus erzogen. Er wird körperlich gekräftigt, lernt Kameradschaft und Zusammenhalt; er kehrt auf sein Dorf zurück als einer, der seine Pflicht und Schuldigkeit gegen Führer und Vaterland getan hat.

Er muß sich aber auch als Nationalsozialist der Bewegung selber zur Verfügung stellen. In der Arbeit der NSDAP. im Dorf muß jede Bauersfrau und jeder Bauer in vorderster Linie stehen. Es ist eine große Kurzsichtigkeit und eine häßliche Undankbarkeit gegen den Führer, wenn gerade die Bauern hier nicht mitmachen wollten. Soviel Zeit, um die Ämter in einer dörflichen Ortsgruppe zu verwalten, kann jeder durchaus erübrigen, wenn er nur den Willen zum Einsatz hat.

Die Pflichten des deutschen Bauern

Als Nährstand muß der deutsche Bauer auch gewissenhaft seine Pflichten gegenüber der Allgemeinheit erfüllen. Wenn ihn die Allgemeinheit durch das Reichserbhofgesetz und andere Maßnahmen besonders schützt, und wenn er heute nicht mehr zu fürchten braucht, von Haus und Hof vertrieben zu werden, so ergeben sich daraus auch Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit. Der Bauer muß z. B seine Zahlungen stets pünktlich leisten, er muß seine Wirtschaft ordentlich führen und dafür sorgen, daß der ihm anvertraute Boden in der richtigen Weise für das Volksganze ausgenutzt wird. Diese Verpflichtungen ergeben sich aus dem wirtschaftlichen Schutz, der dem deutschen Bauern vom nationalsozialistischen Staat gewährt wird.

Es ist vor allem auch eine Aufgabe des deutschen Bauern, soweit wie möglich die Nahrungsfreiheit für unser Volk zu erkämpfen. Diese Nahrungsfreiheit muß auf einem sehr engen und durchaus nicht immer reichen Boden verteidigt werden. Was uns an Güte des Bodens und des Klimas abgeht, müssen wir durch Leistung ersetzen. Wir müssen auch arme Böden fruchtbar machen und auch auf geringem Raum alles das hervorbringen, was unser Volk zum Leben braucht.

Zu diesem Zweck muß der junge Bauer sein Werk von Grund aus praktisch und theoretisch lernen. Er soll praktisch sein Handwerk verstehen; auf dem väterlichen Hofe und in seiner Lehre muß er überall zugreifen; jeden notwendigen Handgriff muß er selber kennen und vormachen können. Das genügt aber allein nicht.

Damit kommt er nicht weiter, als sein Vater auch schon war. Die Landwirtschaft schreitet fort, und wir Deutsche vor allem brauchen jeden landwirtschaftlichen Fortschritt. Um diesen mitmachen zu können, muß der junge Bauer tiefer hineinschauen in die eigentliche Wissenschaft seines Faches. Er soll kein „lateinischer Bauer“ werden, der unnützes Zeug lernt; aber er soll doch alles das wissen, was er braucht, um aus der deutschen Erde wirklich alle Erträge herauszuholen, die herauszuholen sind. Darum muß er sich auf seinem Gebiet geistig weiterbilden. Die Volksschule gibt ihm die ersten Grundlagen dazu. Dabei aber soll er es nicht bewenden lassen, sondern auf der Berufsschule und der Landwirtschaftsschule sowie auf der Bauernschule sein Wissen erweitern. Dieses Wissen ist gar nicht geringwertiger als irgendein anderes. Es ist vielmehr das Wissen um den ältesten, edelsten und unentbehrlichsten Beruf, den es überhaupt gibt. Wie das Wort „edel“ von Odal kommt, so ist auch Bauernarbeit die edelste Arbeit, die es gibt.

Es gibt ein altes Bild aus dem Mittelalter. Da steht auf der einen Seite der Kaiser in aller seiner Herrlichkeit und spricht: „Ich mit meiner Macht, hab mir Länder und Völker zu Füßen gebracht.“ Auf der anderen Seite steht der Papst und spricht: „Ich mit meiner Lehr, alle Welt zu Gott bekehr.“ In der Mitte aber steht vor seinem Hause und Hof der Bauer mit seiner Bäuerin und der Schar seiner Kinder und spricht: „Wenn Gott nicht wär und ich nichts tät, ihr beide nichts zu essen hätt't.“

Auf der Arbeit des Bauern beruht die Sicherheit und Ernährung des Volkes. Wer diese Arbeit recht kann und alles weiß, was dazu gehört, der kennt genug für sein ganzes Leben. Der hat Einblick in das große geheimnisvolle Reich der Natur, der Schöpfung Gottes, der hat auch Einblick in die Geschichte seines Volkes. Wenn er das Schicksal seines Hofes und seiner Familie überschaut und es eingliedert in das große Schicksal unseres Gesamtvolkes, so spürt er, daß er nur ein Glied in der Kette ist, die aus grauer Vergangenheit in die Zukunft reicht.

Der Bauer ist ein wichtiger und notwendiger **Träger der deutschen Zukunft.** Dessen muß er sich immer bewußt sein. Wo darum einfältige oder eigensinnige Menschen das neue Deutschland nicht recht anerkennen wollen oder gar darüber nörgeln, da soll er ihnen ihren Irrtum und ihr Unrecht klarmachen. Wenn er wirklich in seinem Fach etwas versteht, dann wird er auch so angesehen sein, daß man auf ihn hört. Je mehr er kann und gelernt hat, um so größer wird auch die Aufgabe sein, die er im nationalsozialistischen Staate übernehmen kann. In diesem Staat gilt kein Vorteil des Geldes oder der Herkunft, sondern nur die Leistung. Ist der junge Bauer tüchtig und ein treuer Gefolgsmann des Führers, so kann er Ortsbauernführer, Kreisbauernführer, ja noch mehr werden. Er kann als SA.-Mann und SS-Mann in dieser Gliederung aufsteigen und Verantwortung bekommen.

In früheren Jahrhunderten kam es nur selten vor, daß ein Bauernsohn an führende Stellungen kam, wie Scharnhorst, der Neugestalter des preußischen Heeres vor den Befreiungskriegen, und andere; heute ist das jeden Tag möglich, wenn der Mann tüchtig und treu ist.

Dieser nationalsozialistische Staat ist der Staat aller Deutschen. Darum sind auch alle Deutschen verpflichtet, ihm zu dienen.

Bauer und Soldat

Wehrhaft war schon der germanische Bauer. Seit den ältesten Zeiten galt es als Ehrenvorrecht in unserem Volke für alle ehrbaren Männer, mit der Waffe in der Hand das Vaterland verteidigen zu dürfen. Unsere Geschichte lehrt uns auch, daß immer, wenn unser Volk wehrhaft war, Deutschland vor feindlichen Angriffen sicher leben konnte und seine Stellung unter den Völkern behauptete. Wenn das Volk das Waffenrecht vorlor, verlor es meistens auch sehr rasch die politische Freiheit und Geltung nach außen.

Als in der bösen Zeit Kaiser Karls der germanische Bauer mit dem alten Recht auch die alte Waffenfreiheit verloren hatte, brach das Reich bald zusammen. Als im Mittelalter der wehrhafte Bauer verschwand und fürstliche Heere an seine Stelle traten, begann die Zersplitterung und Wehrlosigkeit des alten Deutschen Reiches. Preußens Aufstieg begann, als König Friedrich Wilhelm I. mit dem Kantonements-System jedenfalls einen Ansatz von Wehrpflicht wieder einführte. Als sein Werk nicht weitergeführt wurde, unterlag das Söldner- und Berufsheer Preußens 1806 bei Jena und Auerstedt. Der Befreiungskrieg gegen Napoleon I. von 1813—1815 konnte nur gewonnen werden, weil der preußische Kriegsminister Scharnhorst, selber aus einer alten hannoverschen Bauernfamilie, wieder auf den Grund-

gedanken der allgemeinen Wehrhaftigkeit und Wehrpflicht zurückgriff. Bismarcks Reichseinigung war nur möglich, weil zugleich die allgemeine Wehrpflicht wieder durchgeführt wurde.

Bewußt zum Zwecke, unser Volk niederzuhalten, wurde uns darum im Diktat von Versailles durch die Siegermächte die allgemeine Wehrpflicht verboten. Unser Führer Adolf Hitler hat dem deutschen Volke die Wehrfreiheit wiedererkämpft. Heute ist jeder gesunde Deutsche wehrpflichtig und sieht in der Erfüllung seiner zweijährigen Wehrpflicht die höchste Ehre.

Der deutsche Jungbauer muß sich vorbereiten auf die Erfüllung dieser höchsten Ehrenpflicht. Er muß darum seinen Körper gesund und kräftig erhalten. Gewiß stärkt die landwirtschaftliche Arbeit den Körper. Sie ist aber auch eine sehr einseitige Ausbildung des Körpers, sie macht wohl stark, aber durchaus nicht immer gewandt. Der deutsche Jungbauer muß darum Leibesübungen treiben, um seinen Körper behende und kräftig zu machen. Es ist heute schon so, daß vielfach die Rekruten aus den großen Städten körperlich für den Soldatendienst brauchbarer sind als die Rekruten vom Lande. Das liegt daran, daß die städtische Jugend viel mehr Sport treibt, als ein großer Teil der Landjugend es bisher getan hat. Das ist aber eigentlich ein widersinniger Zustand. Der deutsche Jungbauer muß es als Ehrenpflicht empfinden, an körperlicher und sportlicher Durchbildung nicht hinter seinen Kameraden aus der Großstadt zurückzustehen, sondern eher ihn zu übertreffen. Auch in diesem Kriege hat die deutsche ländliche Jugend sich ausgezeichnet bewährt. Am Beispiel unserer Helden muß sich der deutsche Jungbauer ein Vorbild nehmen.

Der deutsche Bauer von morgen

Wie soll einmal der deutsche Bauer von morgen aussehen? Schon als Junge tritt er in das Jungvolk ein und trägt mit Stolz die Uniform dieser Jugend der deutschen Nation. Von hier aus tritt er über in die Hitler-Jugend und wird hier schon zum jungen Mitkämpfer der Bewegung. Er lernt außerdem gründlich seine Landwirtschaft. Ist er der Hitler-Jugend entwachsen, so wird er SA.-Mann oder SS-Mann; auch Mitglied der NSDAP. soll er werden, denn der Führer braucht auf dem Lande noch viel mehr Mitkämpfer als heute vorhanden sind; jeder deutsche Mann muß heute ein politischer Kämpfer sein. Dann bildet sich der Jungbauer auch theoretisch fort, besucht die Landwirtschaftliche Berufsschule, die Landwirtschaftsschule und auch wohl eine Bauernschule; er erwirbt sich die nötigen Kenntnisse für das Leben und Verständnis für seine geschichtliche Aufgabe. Das Entsprechende gilt für die Mädchen und Frauen.

Er leistet seinen Dienst ordentlich im Arbeitsdienst und im Heer; er zieht nicht in die Stadt, sondern bleibt dem Lande treu. Kann er keinen väterlichen Hof übernehmen, so bemüht er sich, eine der Siedlungen zu verdienen, die der nationalsozialistische Staat überall schafft.

Heiratet er, so heiratet er ein gesundes Mädchen aus einer gesunden Familie. Er fragt sich rechtzeitig, ob auch die Familie, aus der er das Mädchen heiraten will, erbgesund ist. Nur einer erbgesunden Ehe können auch erbgesunde Kinder entstammen. Kinder sind der größte Reichtum des Bauern. Sie sind zugleich Gottes schönster Segen auf dieser Erde.

In seinem Fach ist der Bauer vorbildlich, fleißig, vor allem auch nüchtern. Säufer und Faulenzer, Spieler und liederliche Leute sind nichts wert. Sie geraten in Schulden, sie kommen wirtschaftlich zurück; eines Tages haben sie die Ehrbarkeit verloren und sich selber um alles gebracht; sie werden zum Gespött des Dorfes, zum Jammerkerl. Wo in einzelnen Dörfern solch liederliche Sitten sind, macht der nationalsozialistische Jungbauer einfach nicht mit; er sieht darauf, daß es im Dorf anders wird und anständig zugeht.

Frauen und Mädchen behandelt er mit Achtung; schmutzige Redensarten vermeidet er. Sie sind ein Zeichen innerer Roheit und Dummheit. Auf seine Ehre läßt er nichts kommen. Zu den Nachbarn ist er hilfsbereit und in allen Dingen gerecht. Wo immer es nötig ist, sorgt er dafür, daß es auch in seinem Dorf und in seinem näheren Umkreis besser wird. Von Juden hält er sich ganz fern. Ein richtiger nationalsozialistischer Bauer muß so sein, daß nichts Schlechtes und Böses an ihn heranreicht, keine schlechten Menschen und Juden auf seinen Hof kommen mögen. Wo Unglück vorhanden ist, hilft er gerne. Für Notleidende hat er eine offene Hand und hilft ihnen, am besten, indem er ihnen Arbeit gibt. In der Arbeit sieht er das große Heilmittel; darum duldet er Faulheit, Trägheit und Nachlässigkeit weder bei sich noch bei seiner Familie oder sonst auf dem Hofe. Vom Faulpelz bis zum Liederjan ist nur ein Schritt; und den soll man niemand zu tun erlauben.

Heute ist jeder deutsche Volksgenosse in seinem ganzen Tun und Denken ganz anders als früher dem gesamten Volke und dem geliebten Führer verantwortlich.

So steht auch der Bauer überall, selbst wenn er nur seinen Hof bewirtschaftet, mitten im nationalsozialistischen Leben des Gesamtvolkes und kann hier wichtige Aufgaben erfüllen. Er soll solche Aufgaben auch erfüllen; denn *auf der Mitarbeit des ganzen Volkes, vor allem seiner tüchtigsten und fleißigsten Menschen, beruht der Staat des Führers.*

Keine Stunde gehört ein Deutscher nur sich selbst, sondern immer stehen wir irgendwo im Dienst unseres Vaterlandes. Für diesen Dienst haben wir uns zu schulen und körperlich und seelisch zu kräftigen.

Nach vielen Jahrhunderten Unglück über unserem Volke und über unseren Bauern ist es wieder Licht geworden. Das sagt das alte heilige Zeichen des Hakenkreuzes; es verkörpert den Sieg des Lichtes über die Finsternis. D a ß d i e s e r S i e g e i n d a u e r n d e r b l e i b e, d a f ü r h a b e n w i r a l l e z u a r b e i t e n.

Das gilt doppelt und dreifach in diesem Kriege, in dem das Judentum uns alle ausrotten will. Nur der Sieg des deutschen Soldaten kann die Zukunft für uns alle sichern. An diesem Sieg soll jeder nach allen seinen Kräften mitarbeiten.

Anhang

Die Berufsausbildung in der Landwirtschaft

A. Die praktische Ausbildung

Die berufliche Ausbildung des Bauern, Landwirts, Landarbeiters und aller männlichen Sonderberufe ist vom Reichsnährstand durch die „Grundregel für die Ausbildung in den männlichen praktischen Berufen der Landwirtschaft“ geordnet. Das gleiche ist für die Landfrau usw. durch die „Grundregel für die Ausbildung in den weiblichen praktischen Berufen der Landwirtschaft“ geschehen.

1. Landarbeitslehre

Die Grundlehre für alle landwirtschaftlichen Berufe ist die Landarbeitslehre; sie dauert zwei Jahre. Ihr unterziehen sich alle Jungen, die nach der Entlassung aus der Volksschule in einen landwirtschaftlichen Beruf eintreten. Sofern der Lehrling nicht beim Vater lernt, ist ein zweijähriger Lehrvertrag abzuschließen, durch den der Lehrling während der Lehrzeit an ein und denselben Lehrherrn gebunden ist. Während dieser zwei Jahre besucht er die Landwirtschaftliche Berufsschule.

Nach der Landarbeitslehre legt der Lehrling die Landarbeitsprüfung ab und wird Landarbeitsgehilfe. Als solcher wendet er sich einem der folgenden Berufe zu.

2. Landarbeiter

Der künftige Landarbeiter muß nach der Landarbeitslehre zwei Jahre als Landarbeitsgehilfe arbeiten; während dieser Zeit kann er die Wirtschaft wechseln. Nach der insgesamt vierjährigen Ausbildungszeit erhält er den Landarbeiterbrief und gilt nun als „Landarbeiter“. Diese Berufsbezeichnung ist nur dem gelernten Landarbeiter vorbehalten; ungelernte oder angelernte Kräfte sind Gelegenheitsarbeiter.

Besonders tüchtige Landarbeitsgehilfen können die Landwirtschaftsschule besuchen und erhalten dafür Unterstützung.

3. Bauer und Landwirt

Der künftige Bauer und Landwirt tritt nach Abschluß der Landarbeitslehre durch die Landarbeitsprüfung oder nach Besuch einer höheren (mittleren) Lehranstalt mit Abschluß des 16. Lebensjahres in die Landwirtschaftslehre ein. Sie umfaßt zwei Jahre bei einem fremden anerkannten Lehrherrn und endet mit der Landwirtschaftsprüfung zum Landwirtschaftsgehilfen. In der Regel müssen beide Jahre ungeteilt bei dem gleichen Lehrherrn abgeleistet werden. Künftige Neubauern und Diplomlandwirte müssen mindestens während des ersten Lehrjahres bei einem Bauern arbeiten. Auch für die Landwirtschaftslehre ist ein Lehrvertrag zu schließen.

Landwirtschaftslehrlinge, die die Landarbeitslehre mit der Landarbeitsprüfung abgeleistet haben, können während der Landwirtschaftslehre in zwei Wintern die Landwirtschaftsschule besuchen.

4. Landwirtschaftliche Sonderberufe

Künftige Melker, Schäfer, Schweinewärter, Geflügelzüchter, Winzer, Brenner usw. treten nach der Landarbeitsprüfung in eine zweijährige Sonderlehre bei einem anerkannten Lehrmeister ein; diese endet mit der Gehilfenprüfung (z. B. Melker-, Schäfergehilfe). Dann folgt eine mindestens sechsjährige Gehilfenzeit einschließlich Arbeits- und Heeresdienst und die Meisterprüfung zum Melkermeister, Schäfermeister usw.

Während der Gehilfenzeit besuchen sie besondere Schulen und Lehrgänge, die für die Meisterprüfung gefordert werden.

5. Ausbildung in der ländlichen Hauswirtschaft

Die Grundlehre für alle weiblichen Berufe ist die zweijährige ländliche Hausarbeitslehre mit gleichzeitigem Besuch der Landwirtschaftlichen Berufsschule für Mädchen. Abgang als ländliche Hausarbeitsgehilfin. Dann folgt die ländliche Hauswirtschaftslehre und nach 2 Jahren die Ablegung der ländlichen Hauswirtschaftsprüfung zur Hauswirtschaftsgehilfin.

Diese kann sich je nach ihrer Schulvorbildung verschiedenen Berufen zuwenden (Wirtschafterin, Rechnungsführerin, Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde, Haushaltspflegerin), für die besondere Ausbildungsvorschriften bestehen. (Vgl. B 4 u. 5.)

Für alle unter Nr. A 2—5 genannten Berufe hat der Reichsnährstand besondere Berufswegweiser herausgegeben, die von den Landesbauernschaften, Kreisbauernschaften und Landwirtschaftsschulen zu beziehen sind.

B. Landwirtschaftliches Schulwesen

Alle ländlichen und landwirtschaftlichen Schulen dienen der Erziehung zum nationalsozialistischen Menschen auf dem Lande. Sie vermitteln ein sorgfältig ausgewähltes Fachwissen, sorgen aber vor allem dafür, daß unser Volk willensstarke, einsatzbereite Landmenschen bekommt. Sie unterstehen der Aufsicht des Staates; Träger für Nr. 2—4 ist der Reichsnährstand. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat für ihre Einrichtung, die Lehrpläne und Lehrkräfte besondere Vorschriften erlassen.

1. Die Landwirtschaftliche Berufsschule

Sie ist die Berufsgrundschule des Landes, ihr Besuch dauert zwei Jahre, in der Regel während des 15. und 16. Lebensjahres nach der Entlassung aus der Volksschule. Ihr Besuch ist Pflicht für alle Jugendlichen des Landes, denn in einem so schwierigen Beruf, wie es die Landwirtschaft ist, darf niemand ohne eine Grundausbildung bleiben. Die Landwirtschaftliche Berufsschule begleitet die Landarbeitslehre des Lehrlings, ihr Unterricht findet daher während des ganzen Jahres statt. Der Lehrplan umfaßt die Landarbeit in ihrem Jahresablauf, der Unterricht folgt von Woche zu Woche dem täglichen Schaffen und Leben der Schüler. So soll die Schule die Landarbeit erklären und begründen sowie gleichzeitig ihre Schüler über den Beruf zu dienenden Gliedern unserer Volksgemeinschaft machen.

Die entsprechenden Aufgaben für die Mädchen erfüllt die Landwirtschaftliche Berufsschule für Mädchen, die die Hausarbeitslehre begleitet. So haben wir heute für Jungen und Mädchen eine Berufsschule, die wertvoll für unsere Landwirtschaft ist.

2. Die Landwirtschaftsschule

Sie ist die eigentliche Fachschule für die landwirtschaftliche Jugend, ihr Unterricht ist in die Wintermonate gelegt und dauert für die Jungen zwei Halbjahre. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht der landwirtschaftliche Betrieb mit seinen einzelnen Fachgebieten der Bodennutzung, der Viehhaltung, der Wirtschaftseinrichtung und Wirtschaftsführung. Das bäuerliche Schriftwerk, das landwirtschaftliche Rechnen wird gepflegt, Leibesübungen werden getrieben, und das Fach „Deutsches Bauerntum" arbeitet an der nationalsozialistischen Erziehung der jungen Menschen. Der Schulbesuch ist freiwillig, es ist aber selbstverständliche Pflicht jedes Bauernjungen, diese Schule zu durchlaufen, sobald er mit der Landwirtschaftlichen Berufsschule fertig ist. Das Schulgeld beträgt für jeden Winter 30 bis 50 RM, für bedürftige und tüchtige Jungen sowie für tüchtige Landarbeiter sind weitgehende Ermäßigungen vorgesehen.

Von den 844 Landwirtschaftsschulen sind die meisten mit Mädchenabteilungen verbunden. Hier erteilen Fachlehrerinnen Unterricht im Kochen, in Handarbeiten, Haus- und Hofarbeit, Gartenarbeit, Familien- und Kinderpflege; auch sie arbeiten an der nationalsozialistischen Erziehung der Bauerntöchter besonders im Fach „Deutsches Bauerntum". Der Schulbesuch dauert in der Regel nur einen Winter.

3. Die Höhere Landbauschule

Junge Männer, die sich eine tiefergehende wissenschaftliche Berufsbildung aneignen wollen, besuchen eine Höhere Landbauschule. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine dreijährige Praxis, die Landwirtschaftsprüfung, die mittlere Reife oder das Abschlußzeugnis einer Landwirtschaftsschule mit mindestens „Gut" als Gesamtnote. Der Lehrgang dauert 1 Jahr, er vermittelt eine so weitgehende wissenschaftliche Fachbildung, wie sie für zukünftige Leiter mittlerer und größerer Wirtschaften erforderlich ist. Der Schulbesuch endigt mit einer Staatsprüfung; wer sie besteht, ist „Staatlich geprüfter Landwirt". Besonders Tüchtigen steht nach dieser Prüfung das Universitätsstudium und nach einer weiteren 1½jährigen Ausbildung die Laufbahn des landwirtschaftlichen Berufsschullehrers offen.

4. Die Landfrauenschule

Sie ist die Höhere Fachschule für die weibliche Landjugend und besteht entweder aus einer Unterklasse oder aus Unter- und Oberklasse, die je ein Jahr dauern. Die Unterklasse gibt die grundlegende Ausbildung in Haus- und Landwirtschaft, sie erzieht die Mädchen zum Verständnis für die Aufgaben der Bäuerin in Familie, Wirtschaft und Volksgemeinschaft. Die Oberklasse baut auf der Unterklasse auf, vertieft die gesamte Ausbildung und Erziehung und schließt mit der „Staatsprüfung im landwirtschaftlichen Hauswerk".

Diese Prüfung ist für künftige ländliche Haushaltspflegerinnen und Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde vorgeschrieben.

5. Hochschulstudium der Landwirtschaft

Für das Studium der Landwirtschaft an einer Universität oder einer landwirtschaftlichen Hochschule ist das Reifezeugnis (Abitur) einer Höheren Schule und das Bestehen der Landwirtschaftsprüfung (vgl. A 3) erforderlich. Begabte und fleißige Volksschüler können auch über die Landwirtschaftliche Berufsschule, die Landwirtschaftsschule und die Höhere Landbauschule zur Universitätsreife gelangen, wenn sie die Abschlußprüfung der letztgenannten Fachschule mindestens mit „gut" ablegten. Das Studium dauert mindestens 6 Semester (3 Jahre) und endet mit der Diplomprüfung. Der Diplomlandwirt kann sich

nun verschiedenen Berufen zuwenden, z. B. dem des Landwirtschaftslehrers oder des staatlich anerkannten Tierzuchtleiters. Für beide Berufe ist ein zweijähriger Ausbildungsdienst nach der Diplomprüfung vorgeschrieben; Landwirtschaftslehrer leisten ihn an einer anerkannten Landwirtschaftsschule und einem Staatsinstitut für den landwirtschaftlichen Unterricht ab, Tierzuchtleiter bei tierzüchterischen Verbänden und Verwaltungen. Am Schluß haben sie besondere Staatsprüfungen abzulegen.

6. Ausbildung zum landwirtschaftlichen Lehrberuf

Die Wege zu den landwirtschaftlichen Lehrberufen an Berufs- und Fachschulen bestehen aus zwei Abschnitten: der landwirtschaftlichen fachlichen und der pädagogischen Ausbildung. Der erste Abschnitt ist unter A und B, 1 bis 5, klar dargestellt worden. Die pädagogische Ausbildung für alle Lehrer und Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen erfolgt an den Staatsinstituten für den landwirtschaftlichen Unterricht und an besonders anerkannten Berufs- oder Fachschulen. Anschließend legen die Anwärter die Staatsprüfung für das betreffende Lehramt ab.

7. Allgemeines

Der Eintritt in eine Lehre erfolgt zum 1. April oder zum 1. Oktober.

Alle Prüfungen finden in der Regel im März und September statt.

Die Lehrgänge an den Berufsschulen, Landfrauenschulen und Staatsinstituten für den landwirtschaftlichen Unterricht beginnen im April, an den Landwirtschaftsschulen und den Höheren Landbauschulen Anfang November, das Studium der Landwirtschaft im Oktober.

Meldungen zur Teilnahme an Prüfungen und Lehrgängen oder zum Nachweis einer Lehrstelle sind mindestens 1/4 Jahr vor dem Stichtag einzureichen.

Einzelauskünfte in allen Berufsfragen gibt die zuständige Landesbauernschaft. Bei ihr sind auch sämtliche Ausbildungsbestimmungen und Drucksachen zu beziehen.

Anträge auf Anerkennung als Lehrherr oder Lehrfrau sind an die Landesbauernschaft zu richten.

Ratschläge in diesen oder anderen Fragen seiner Wirtschaft holt sich der Bauer bei seiner Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle oder bei seiner Kreisbauernschaft.

Zeittabelle

Vor der Zeitwende

Ab 200 000	Europäische Altsteinzeit; Neandertalrasse.
Um 140 000	Auftreten des Aurignac-Menschen, Jägerkultur, Höhlenmalerei.
Um 100 000	Auftreten der Cro-Magnon-Rasse (Jäger und Fischer).
10 000—4000	Mittlere Steinzeit, an ihrem Ende Auftauchen der Nordischen Rasse.
4000—2000	Jungsteinzeit; Bildung nordisch bedingter bäuerlicher Kulturkreise.
3500	Datierung des ältesten Pfluges in Walle bei Aurich; Bildung des Indogermanentums durch Vorstöße nordischer Schnurkeramiker aus Thüringen.
2000— 750	Die Urgermanische Zeit (Bronzezeit).
2000—1550	Frühe Bronzezeit, Vordringen germanischer Stämme bis zur Gebirgsschwelle gegen Kelten und Illyrer.
1550—1100	Ältere Bronzezeit, Blütezeit der bronzezeitlichen germanischen Kultur.
1100— 750	Jüngere Bronzezeit, Vordringen der Germanen im Westen bis zur Zuidersee, im Osten bis zur Weichsel.
750—100	Großgermanische Zeit (Eisenzeit); Klimasturz. Vordringen der Germanen über den Niederrhein und bis nach Galizien.
330	Reise des Griechen Pytheas von Massilia und erster Bericht über die Germanen.
180	Die Griechenstadt Olbia am Schwarzen Meer von Ostgermanen erobert.
113—101	Zug der Kimbern und Teutonen; Schlachten bei Aquae Sextiae und Vercellae.
58	Julius Cäsar besiegt den Germanenkönig Ariowist bei Mülhausen im Elsaß, unterwirft die linksrheinischen Germanenstämme und überschreitet zweimal (55 und 53) den Rhein.
12	Drusus überschreitet den Rhein; vier Feldzüge gegen die nordwestlichen Germanen.
8 und 7	Züge des Tiberius gegen die Germanen.

Nach der Zeitwende

4—5	Tiberius dringt bis zur Elbe vor.
6	Die Römer unter Domitius Ahenobarbus überschreiten die Elbe.
9	Arminius vernichtet das römische Heer des Quinctilius Varus im Teutoburger Walde.
16	Arminius behauptet sich in der Schlacht von Idisiaviso gegen Drusus Germanicus, dann Krieg zwischen Arminius und Marbod, dem Gründer eines Markomannenreiches in Böhmen.

21	Arminius ermordet.
68—71	Erhebung der Bataver.
83	Vollendung des Limes.
150	Gotenreich am Schwarzen Meer.
165—168	1. Markomannenkrieg, Schlacht bei Graz
169—174	Großer Quadenkrieg.
213—214	1. Gotenkrieg.
235	Kaiser Maximinus Thrax will alle Germanen bis zur Nordsee ausrotten.
248	Gotenkönig Ostrogotha belagert Konstantinopel.
257	Gotenkönig Kniva greift das Römische Reich an.
263	Franken brechen in Gallien ein.
269	Neuer Angriff Knivas.
271	Alemannen und Markomannen dringen in Italien ein.
286	Teilung des Römischen Reiches.
308	Konstantin tötet fränkische Könige.
321—322	Gotenkrieg.
357	Kaiser Julian siegt bei Straßburg.
375	Hunnen siegen am Don.
378	Schlacht von Adrianopel.
400	Westgoten besetzen Italien.
420	Vandalen besetzen Nordafrika.
449	Sachsen, Angeln und Jüten besetzen Britannien.
451	Schlacht auf den Katalaunischen Feldern.
476	Odowakar König der Germanen Italiens.
481	Chlodwig I., König der Franken.
486	Theoderich erobert Italien.
493	Chlodowech, der Sohn des Chilperich, erobert das römische Mittelgallien, saalfränkischer Teilkönig zu Doornik (Tournai), vermählt sich mit der katholischen burgundischen Königstochter Chrodechild; auf ihre Veranlassung tritt er zum katholischen Glauben über.
507	Chlodowech besiegt die Westgoten, unterwirft die anderen fränkischen Teilkönige. Mutmaßliche Entstehung des fränkischen Gesetzbuches Lex Salica.
511	Chlodowechs Tod, erste Teilung seines Reiches unter seine vier Söhne, die gemeinsam, aber mit gesondertem Hofhalt zu Metz, Orleans, Paris und Soissons regierten.
531—532	Eroberung des Reiches der Burgunder und der Thüringer durch die Frankenkönige; das nördliche Thüringen fällt an die Sachsen, das ursprüngliche thüringische Maingebiet wird von Franken besiedelt (Ostfranken).
533	Untergang des Vandalenreiches.
553	Untergang des Ostgotenreiches.
548—561	Wiedervereinigung der fränkischen Reichsteile unter Chlothachar I. Nach seinem Tode 2. Teilung erst in 4, dann in 3 Reichsteile (Austrasien, Neustrien und Burgund). Kampf der Königinnen Brunhildis und Fredegundis.
613	Wiedervereinigung des ganzen Frankenreiches unter Chlothachar II. von Neustrien, Sohn der Fredegunde.

687	Sieg des Hausmeier Pippin des Mittleren bei Tertri über den Hausmeier von Neustrien; Pippin nennt sich Fürst der Franken.
714—741	Karl Martell Hausmeier, besiegt die anderen Großen des Reiches, kämpft gegen Sachsen und Friesen.
732	Die Franken besiegen ein arabisches Heer bei Tours und Poitiers.
741	Karl Martell stirbt, seine beiden Söhne Pippin und Karlmann regieren gemeinsam als Hausmeier.
746	Karlmann läßt ein schwäbisches Heer bei Cannstatt niedermetzeln, tritt im Jahr darauf von der Regierung zurück.
747—768	Pippin.
747—768	Pippin der Kurze.
751	Pippin entthront auf Grund eines entscheidenden Gutachtens des Papstes den letzten Merowingerkönig Childerich III., wird mit päpstlicher Zustimmung König der Franken.
755	Bonifatius, der die fränkische Reichskirche für den Papst organisiert hatte, Erzbischof von Mainz, wird von den Friesen bei Dokkum erschlagen.
768—814	Karl I., Gründer des Fränkischen Weltreiches, sucht Europa zu einem christlichen Weltreich zu vereinigen.
772—804	Die Sachsenkriege.
772	1. Sachsenkrieg, Zerstörung der Irminsul.
779—780	Widukinds 1. Erhebung.
782	Widukinds 2. Erhebung, Schlacht am Süntel, Massenabschlachtung zu Verden a. d. Aller,
783	Schlachten bei Detmold und an der Hase, Kapitulare von Paderborn.
785	Widukinds Unterwerfung.
788	Absetzung des Bayernherzogs Tassilo.
789	Karl dringt gegen die Slawen bis zur Ostsee und Peene vor.
791—796	Karl wirft die Awaren nieder.
800	Karl I. wird am Weihnachtsfest von Papst Leo III. zum römischen Kaiser gekrönt. Erneuerung des römischen Kaisertums.
814	Tod Karls.
814—840	Ludwig der Fromme, Karls Sohn, Judenfreund; Kämpfe mit seinen Söhnen.
833	Absetzung Ludwigs durch seine Söhne auf dem „Lügenfeld" von Colmar.
841	Neuer Krieg der Söhne; Stellinga-Aufstand in Sachsen zur Wiederherstellung der bäuerlichen Freiheit.
843	Vertrag zu Verdun. Lothar als Kaiser erhält Mittelfranken (vom Rhein und Alpen im Osten, von Schelde, Maas, Saone und Rhone im Westen begrenzt) mit der Hauptstadt Aachen und das fränkische Italien mit der Hauptstadt Rom. Ludwig der Deutsche erhält Ostfranken (Deutschland, das rechtsrheinische Gebiet, außer Friesland) und die linksrheinischen Gaue Mainz, Worms und Speier. Karl der Kahle erhält Westfranken (Frankreich, das Gebiet der Schelde, Maas, Saone und Rhone).

843—911 Die Karolinger in Deutschland (in Frankreich von 84—987), in Italien von 813—875).

843—876 Ludwig der Deutsche.

870 Vertrag zu Meersen a. d. Maas. Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle teilen Mittelfranken unter sich. Die deutschen Teile, Friesland und Lothringen, werden mit Ostfranken vereinigt, die romanischen, Burgund und Provence, fallen an Westfranken.

876—887 Karl der Dicke vereinigt noch einmal fast das ganze Reich Karls I., wird aber wegen seiner Schwäche und Feigheit gegen die Normannen von den Ostfranken zu Tribur (bei Mainz) abgesetzt.

887—899 Arnulf von Kärnten, Ludwig des Deutschen Enkel, besiegt 891 die Normannen bei Löwen an den Dyle, schlägt im Bunde mit den Magyaren den König Swatopluk von Mähren.

899—911 Ludwig das Kind, geleitet vom Erzbischof Hatto von Mainz. Furchtbare Verheerung Deutschlands durch Raubzüge der Magyaren (Ungarn). Zugleich innere Zerrüttung durch heftige Fehden, Wiederherstellung der Stammesherzogtümer Sachsen, Franken, Bayern, Schwaben, Lothringen.

911—918 Konrad I. von Franken, kämpft vergeblich gegen den Sachsenherzog Heinrich, will die königliche Gewalt mit Hilfe der Kirche (Synode von Hohenaltheim) gegenüber der herzoglichen Gewalt behaupten, erliegt aber dem Übergewicht der Stammesherzöge.

919—1024 Die Kaiser aus dem sächsischen Hause.

919—936 Heinrich I., der Gründer des Deutschen Reiches, bringt (919 bis 925) die Herzöge zur Anerkennung seiner Oberhoheit.

933 Heinrich besiegt die Ungarn bei Riade (Rietheburg?, Sondershausen?) an der Unstrut.

936—973 Otto I., der Große, kämpft zuerst gegen die Empörungen seiner Brüder Thankmar und Heinrich. Hermann Billung und Gero schützen die Marken gegen Einfälle der Dänen und Wenden.

955 Otto besiegt die Ungarn in der Schlacht auf dem Lechfelde bei Augsburg und die Wenden an der Recknitz in Mecklenburg Neugründung der Ostmark. Die ungarischen Einfälle hören auf.

962 Otto wird in Rom zum Kaiser gekrönt. Die römische Kaiserwürde wird erneuert; „Heiliges Römisches Reich deutscher Nation“. Ober- und Mittelitalien gehören ihm an. Das Papsttum unter deutscher Schirmherrschaft.

973—983 Otto II. kämpft gegen Heinrich den Zänker von Bayern und setzt ihn ab, behauptet Lothringen gegen den König Lothar von Frankreich und belagert Paris; Böhmen huldigt Otto II. als Lehen.

983—1002 Otto III. steht unter Vormundschaft seiner Mutter Theophano und seiner Großmutter Adelheid.

1002—1024 Heinrich II., der Heilige, Sohn Heinrichs des Zänkers.

1024—1124 Die Kaiser aus dem salischen Hause.

1024—1039 Konrad II. gewinnt Burgund, bestimmt die Erblichkeit der Lehen.

1039—1056	Heinrich III.
1046	Heinrich III. setzt 3 Päpste ab und einen deutschen Bischof zum Papst ein.
1056—1106	Heinrich IV.; anfangs unter Vormundschaft.
1065	Heinrich IV. mündig erklärt, Streit mit den Sachsen.
1075	Heinrich besiegt die Sachsen an der Unstrut.
1076	Beginn des Kampfes zwischen Heinrich IV. und Papst Gregor VII.
1077	Heinrich IV. in Canossa.
1080	Der päpstliche Gegenkönig Rudolf von Schwaben fällt gegen Heinrich IV. bei Hohenmölsen.
1081	Heinrich IV. zieht nach Rom.
1085	Gregor VII. stirbt in Salerno.
1096—1099	1. Kreuzzug.
1105	Heinrich IV. durch seinen Sohn Heinrich V. gefangengenommen, entflieht, neuer Bürgerkrieg.
1106—1125	Heinrich V.
1111	Festnahme des Papstes und seiner Kardinäle durch den Kaiser in Rom; neuer Bürgerkrieg in Deutschland.
1122	Das Wormser Konkordat.
1125—1137	Lothar von Supplinburg, Kämpfe mit den Hohenstaufen; deutsches Vordringen nach Osten.
1138—1254	Die Kaiser aus dem Hause Hohenstaufen.
1138—1152	Konrad III.
1147—1149	2. Kreuzzug, Teilnahme des Kaisers, Untergang des deutschen Kreuzheeres; Mecklenburg und Pommern in Lehnsabhängigkeit gebracht.
1152	Neuer Bürgerkrieg zwischen Hohenstaufen und Welfen.
1152—1190	Friedrich I. Barbarossa; Kämpfe gegen den Papst und die lombardischen Städte.
1176	Friedrich Barbarossa von den Lombarden bei Legnano besiegt.
1177	Friede mit dem Papst in Venedig.
1181	Absetzung Heinrichs des Löwen.
1183	Friede zu Konstanz mit den lombardischen Städten.
1184	Reichstag zu Mainz.
1189—1192	3. Kreuzzug.
1190	Friedrich Barbarossa ertrinkt in Kleinasien im Flusse Saleph.
1190—1197	Heinrich VI., Höhepunkt der hohenstaufenschen Macht.
1198—1208	Phillip von Schwaben; kämpft mit dem Gegenkaiser der päpstlichen Partei, den Welfen Otto IV., wird ermordet.
1208—1215	Otto IV.
1215—1250	Friedrich II.
1227	König Waldemar II. von Dänemark wird von den norddeutschen Fürsten und den Dithmarschen bei Bornhöved besiegt.
1231	Friedrich II. erkennt die deutschen Fürsten als Landesherren an.
1234	Vernichtung der Stedinger Bauern durch den Erzbischof von Bremen.
1241	Mongolensturm, Schlacht bei Liegnitz.

1250—1254	Konrad IV. stirbt in Italien; der Gegenkönig der päpstlichen Partei, Wilhelm von Holland, wird 1256 von den Westfriesen erschlagen.
1256—1273	Interregnum.
1268	Konradin, der letzte Hohenstaufe, Sohn Konrads IV., wird von Karl von Anjou auf Rat des Papstes in Neapel hingerichtet.
1273—1291	Rudolf von Habsburg.
1278	Rudolf besiegt König Ottokar von Böhmen in der Schlacht auf dem Marchfeld.
1289	Rudolf sichert Burgund für das Reich.
1292—1298	Adolf von Nassau.
1298—1301	Albrecht I. von Österreich.
1308—1313	Heinrich VII. von Luxemburg; Frankreich zwingt die Päpste nach Avignon zu übersiedeln.
1314—1347	Ludwig der Bayer; muß gegen den päpstlichen Gegenkönig Friedrich den Schönen von Österreich kämpfen.
1315	Leopold von Österreich, der Bruder Friedrichs des Schönen, von den Eidgenossen bei Morgarten besiegt.
1322	Ludwig der Bayer siegt bei Mühldorf. Gefangennahme Friedrichs des Schönen (gestorben 1330).
1324	Papst Johann XXII. bannt Ludwig den Bayer und versucht die deutsche Kaiserkrone an Frankreich zu bringen.
1338	Kurverein von Rhense.
1347—1378	Karl IV. aus dem Hause Luxemburg; Gründung der Universität Prag, schwarzer Tod, Judenaustreibungen.
1356	Goldene Bulle.
1361—1370	Siegreiche Kriege der Hansa gegen Dänemark.
1378—1400	Wenzel.
1400—1410	Ruprecht von der Pfalz.
1410	Niederlage des deutschen Ordens gegen Polen und Litauen bei Tannenberg.
1410—1437	Sigismund.
1414—1418	Konzil zu Konstanz; Johann Hus verbrannt; Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern mit der Mark Brandenburg und der Kurwürde belehnt.
1419—1439	Hussitenkrieg.
1438—1439	Albrecht II. von Österreich.
1440—1493	Friedrich III.
1453	Die Türken erobern Konstantinopel.
1466	2. Frieden von Thorn. Der deutsche Orden verliert Westpreußen.
1476	Karl der Kühne von Burgund fällt; Maximilian, der Sohn Friedrichs III., sichert dem Reich die burgundische Erbschaft.
1492	Entdeckung Amerikas durch Kolumbus.
1500	Die Dithmarscher siegen bei Hemmingstedt.
1493—1519	Maximilian I.
1495	Reichstag zu Worms, „Ewiger Landfriede", Einsetzung des Reichskammergerichts.
1517	Martin Luther schlägt 95 Thesen gegen den Mißbrauch des Ablasses an die Schloßkirche zu Wittenberg.

1519—1556	Karl V.
1520	Luther verbrennt die päpstliche Bannbulle.
1521	Reichstag in Worms. Luther vor dem Reichstag wird in die Reichsacht erklärt und auf die Wartburg gerettet. Bibelübersetzung.
1522—1523	Erhebung der Reichsritterschaft unter Hutten und Sickingen.
1521—1526	1. Krieg Kaiser Karls V. gegen König Franz I. von Frankreich; die deutschen Landsknechte unter Georg von Frundsberg und die Spanier siegen über die Franzosen bei Pavia.
1524—1525	Bauernkrieg in Schwaben, Franken und am Rhein. Weinsberg. Luthers Stellungnahme gegen die Bauern. Schlachten bei Böblingen, Königshofen an der Tauber und Frankenhausen.
1526	1. Reichstag zu Speier; Ungarn und Böhmen kommen an das Haus Habsburg.
1527—1529	Siegreicher Feldzug Karls V. gegen Franz I. und den Papst. Plünderung Roms.
1529	2. Reichstag zu Speier. Protest der evangelischen Stände.
1530	Reichstag zu Augsburg.
1532	Religionsfriede zu Nürnberg.
1534—1535	Unruhen der Wiedertäufer in Münster.
1545—1563	Konzil von Trient; innere Reform der katholischen Kirche.
1546—1548	Schmalkaldischer Krieg, Karl V. siegt bei Mühlberg.
1548	Das Augsburger Interim; einstweiliger Ausgleich der religiösen Streitigkeiten.
1552	Moritz von Sachsen verrät Metz, Toul und Verdun an Frankreich.
1555	Augsburger Religionsfrieden.
1556	Karl V. dankt ab; hinterläßt die Kaiserkrone und die Erblande an Ferdinand I., Spanien, Neapel, Mailand und die Niederlande an Philipp II.
1559	Die Dithmarscher müssen zu Heide vor den Herzögen von Holstein die Waffen strecken.
1556—1564	Ferdinand I. Schwere Kämpfe gegen die Türken.
1564—1572	Maximilian II.
1568	Freiheitskampf der Niederlande gegen Spanien.
1579	Utrechter Union; die 7 nördlichen Provinzen der Niederlande sagen sich von Spanien los und wählen Wilhelm von Nassau Oranien zum Statthalter. 1609.
	12jähriger Waffenstillstand und Anerkennung der Unabhängigkeit der Niederlande.
1576—1612	Rudolf II.
1612—1619	Matthias.
1618—1648	Der 30jährige Krieg.
1618	Rebellion der böhmischen Stände. Fenstersturz von Prag.
1619—1637	Ferdinand II.
1620	Schlacht am Weißen Berge vor Prag; Gegenreformation in Böhmen.
1625—1629	Einmischung Dänemarks.
1626	Aufstieg Wallensteins.
1629	Restitutionsedikt.

1630	Kurfürstentag zu Regensburg. Absetzung Wallensteins.
1630	Eingreifen Gustav Adolfs von Schweden (siegt 1631 bei Breitenfeld, 1632 am Lech, fällt 1632 bei Lützen).
1634	Absetzung und Ermordung Wallensteins. Sieg der Kaiserlichen über die Schweden bei Nördlingen.
1635	Eingreifen Frankreichs gegen den Kaiser.
1637—1657	Ferdinand III.
1648	Friede zu Münster und Osnabrück.
1640—1688	Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst von Brandenburg (Schlacht von Warschau, wird 1657 als unabhängiger Herrscher in Ostpreußen anerkannt).
1658—1705	Kaiser Leopold I.; Raubkriege Ludwigs XIV.
1675	Der Große Kurfürst siegt bei Fehrbellin über die Schweden.
1681	Straßburg von Frankreich geraubt.
1683	Befreiung Wiens von der türkischen Belagerung.
1688—1697	3. Raubkrieg Ludwigs XIV., Verwüstung der Pfalz, Friede zu Rijswijk.
1705—1711	Kaiser Josef I.
1688—1713	Friedrich III., als König in Preußen Friedrich I (1701—1713).
1701—1714	Der spanische Erbfolgekrieg (Prinz Eugen siegt 1704 bei Höchstedt, 1706 bei Turin, 1708 bei Oudenaarde, 1709 bei Malplaquet).
1711—1714	Karl VI. Kaiser.
1713—1740	Friedrich Wilhelm I. König von Preußen.
1700—1721	Der Nordische Krieg (Karl XII. von Schweden gegen Peter den Großen von Rußland, Sachsen, Polen und Dänemark).
1716—1717	Prinz Eugen besiegt die Türken.
1733—1735	Polnischer Erbfolgekrieg; Lothringen geht dem Reich verloren.
1740—1786	Friedrich II., der Große, von Preußen.
1740—1748	Österreichischer Erbfolgekrieg.
1740—1742	Der 1. Schlesische Krieg (Mollwitz).
1744—1745	Der 2. Schlesische Krieg (Prag, Hohenfriedeberg, Soor, Kesselsdorf).
1745—1765	Kaiser Franz I., Gemahl Maria Theresias.
1756—1763	Der 7jährige Krieg.
1757	Prag, Kolin, Großjägerndorf, Hastenbeck, Roßbach, Leuthen.
1758	Krefeld, Zorndorf, Hochkirch.
1759	Minden, Kunersdorf, Maxen.
1760	Landeshut, Liegnitz, Torgau.
1761	Das Lager von Bunzelwitz.
1762	Preußen schließt Frieden mit Rußland; Schlachten von Burkersdorf und Freiberg.
1763	Friede von Hubertusburg.
1765—1790	Josef II. Kaiser.
1772	Erste Teilung Polens; Preußen erwirbt Westpreußen, Ermland und Netzedistrikt.
1778—1779	Bayerischer Erbfolgekrieg.
1792	2. Teilung Polens; Preußen bekommt Danzig, Thorn, Posen und Kalisch.
1789	Ausbruch der großen französischen Revolution.

1795	3. Teilung Polens.
1786—1797	Friedrich Wilhelm II. König von Preußen.
1790—1792	Leopold II. Kaiser.
1792—1806	Franz II. Kaiser.
1789—1795	Die Französische Revolution.
1792—1807	Die Zeit der Koalitionskriege.
1792—1797	Der 1. Koalitionskrieg (Österreich, Preußen, Deutsches Reich, Holland, England, Spanien, Sardinien) gegen Frankreich.
1795	Preußen schließt Sonderfrieden zu Basel. Siege Napoleons in Oberitalien.
1797	Frieden zu Campo Formio.
1799—1801	2. Koalitionskrieg (Österreich, Rußland, England, Portugal, Neapel, Türkei gegen Frankreich), Siege Napoleons Bonaparte.
1801	Frieden zu Lunéville, Verlust des linken Rheinufers an Frankreich.
1803	Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg.
1805—1807	3. Koalitionskrieg gegen Frankreich (England, Rußland, Österreich, Schweden verbündet), Ulm, Trafalgar, Austerlitz.
1806	Stiftung des Rheinbundes durch Napoleon.
1806	(6. August) Kaiser Franz legt die deutsche Kaiserkrone nieder. Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation.
1806—1807	Sieg Napoleons gegen Preußen und Rußland (Saalfeld, Jena und Auerstedt, Preußisch-Eylau, Friedland, Friede zu Tilsit).
1808	Fürstentag zu Erfurt; Napoleon auf der Höhe der Macht.
1809	Österreichs Erhebung gegen Napoleon (Aspern, Wagram, Erhebung der Tiroler).
1807—1810	In Preußen Reformen Steins, Aufhebung der bäuerlichen Erbuntertänigkeit, städtische Selbstverwaltung, Heeresreform durch Scharnhorst und Gneisenau.
1810	Erhebung Schills, Dörnbergs, des Herzogs von Braunschweig.
1812	Napoleons Krieg gegen Rußland (Smolensk, Borodino, Brand von Moskau).
1812	30. Dezember: Konvention von Tauroggen. Abfall Preußens von Napoleon.
1813—1815	Freiheitskriege (Schlachten von Lützen, Bautzen, Großbeeren, an der Katzbach, Dresden, Kulm und Nollendorf, Dennewitz.
1813	16. bis 19. Oktober: Völkerschlacht bei Leipzig, Niederlage Napoleons.
1814	1. Januar: Blücher geht über den Rhein. Frühjahrsfeldzug in Frankreich, 1. Pariser Friede.
1814—1815	Wiener Kongreß.
1815	Rückkehr Napoleons, Schlacht bei Belle-Alliance, 2. Pariser Friede.
1817—1820	Burschenschaft, Reaktionszeit Metternichs.
1815—1866	Deutscher Bund.
1830	Julirevolution in Frankreich.
1835—1848	Ferdinand I. von Österreich.
1848	Pariser Februarrevolution, Aufstand in Wien, Vertreibung Metternichs, Aufstand in Berlin, Nationalversammlung in der

	Paulskirche, Abfallversuch Schleswig-Holsteins von Dänemark, republikanische Aufstände in Sachsen, Baden und der Pfalz.
1849	Niederlage der Revolution, neue Reaktionszeit.
1850	Revidierte Verfassung Preußens, gescheiterter preußischer Versuch, eine deutsche Union ohne Österreich zu schaffen, Niederlage der Schleswig-Holsteiner gegen die Dänen.
1848—1916	Franz Joseph I., Kaiser von Österreich.
1861—1888	Wilhelm I., König von Preußen.
1862	Otto von Bismarck, preußischer Ministerpräsident.
1864	Krieg Österreichs und Preußens gegen Dänemark; Erstürmung der Düppeler Schanzen.
1866	Der deutsche Bruderkrieg Preußens gegen Österreich (Königgrätz).
1867	Bildung des Norddeutschen Bundes unter Leitung Preußens; Luxemburger Konflikt.
1870—1871	Deutsch-Französischer Krieg (Schlachten bei Weißenburg, Wörth, Spichern, Vionville, Mars-la-Tour, Gravelotte, Saint-Privat, Belagerung von Metz, Gefangennahme Napoleons III. in Sedan, Kampf gegen die französische Republik, Belagerung von Paris, Schlachten von Loigny, Orléans, Beaugency, Le Mans, Amiens, an der Hallue, St. Quentin und an der Lisaine, Kapitulation von Paris, 18. Januar 1871 Kaiserkrönung in Versailles).
1871	10. Mai: Frieden zu Frankfurt; Elsaß und Lothringen für das Reich gewonnen.
1888	Kaiser Wilhelm I. stirbt; ihm folgt für 100 Tage Friedrich III.
1888—1918	Wilhelm II.
1884—1889	Erwerb deutscher Kolonien.
1904	Englisch-französisches Bündnis gegen Deutschland.
1907	Russisch-englische Einigung gegen Deutschland.
1911	Große Marokko-Krise.
1914	28. Juni: Ermordung des österreichischen Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand. 1. August Kriegsausbruch.
1914	Einnahme von Lüttich, Eroberung Belgiens, Vorstoß bis Paris, aber Rückzug an der Marne; im Osten Siege von Tannenberg und an den Masurischen Seen.
1915	Im Westen schwere Schlachten im Stellungskrieg, im Osten Winterschlacht an den Masurischen Seen, große Karpatenschlacht, Besetzung Polens durch das deutsche Heer.
1916	Im Westen Kämpfe um Verdun, reichsschädliche Friedensresolution Erzbergers im Reichstag, im Osten großer russischer Vorstoß, Kriegserklärung Rumäniens und Portugals; Eroberung Rumäniens; Schaffung eines polnischen Staatswesens.
1917	Im Westen schwere Durchbruchsschlachten auf beiden Seiten, Fortsetzung des Stellungskrieges, im Osten 1. russische Revolution, Kerenski-Offensive, neue russische Niederlagen, bolschewistische Revolution, Waffenstillstand.
1918	Große Frühjahrsoffensive infolge des Munitionsstreikes ge-

scheitert, Eintreffen der Amerikaner, Rückzugsschlachten, 9. November Novemberrevolte, Zusammenbruch, Judenherrschaft.

1919 Versailler Diktat (Verlust von Elsaß, Lothringen, Eupen, Malmedy, großen Teilen Westpreußens, Posens, Oberschlesiens, des Hultschiner Landes, Danzigs, des Memellandes, der Kolonien), Reparationen, Entwaffnung.

Schwere innere Unruhen, Verfassung gegen die Nationalversammlung, Kommunismus in München, Weimarer Verfassung, Polenaufstand in Oberschlesien.

1920 Friedensdiktat unterzeichnet, Kapp-Putsch gescheitert, Abstimmungen in Nord-Schleswig, West- und Ostpreußen, Polenaufstand in Oberschlesien.

1921 Abstimmung und neuer Polenaufstand in Oberschlesien, Teilung Oberschlesiens, Verräter Erzberger umgelegt.

1922 Konferenz von Genua, innere Krisen.

1923 Französisch-belgischer Ruhreinbruch, passiver Widerstand, Blutbad in Essen, Albert Leo Schlageter erschossen.

8. und 9. November: Erhebungsversuch Adolf Hitlers in München, Marsch zur Feldherrnhalle.

1924 Brechung der Separatisten-Herrschaft, Prozeß und Festungshaft Adolf Hitlers, Annahme des Dawes-Planes.

1925 Hindenburg Reichspräsident, Locarno-Vertrag angenommen.

1926 Deutschlands Eintritt in den Völkerbund.

1927—1929 Steigende innere Krise der Republik, wirtschaftliche Scheinblüte, Stresemann-Zeit, Aufstieg des Nationalsozialismus, Kampf gegen den Young-Plan.

1930 Entscheidender Reichstagswahlsieg der NSDAP. (14. September), zunehmende Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise.

1931 Schweres Kampfjahr der NSDAP. gegen die Regierung Brüning.

1932 Kampf um die Reichspräsidentschaft, 2. Wahl Hindenburgs, Rücktritt Brünings, großer nationalsozialistischer Wahlsieg in der Reichstagswahl vom 31. Juli, Konflikt mit der Regierung von Papen, neue Reichstagswahl 6. November, Kämpfe gegen die Regierung von Schleicher.

1933 30. Januar: Ernennung des Führers zum Reichskanzler.

5. März: Reichstagswahl, die Regierung des Führers erringt die absolute Mehrheit, Übernahme der Regierung und Polizeigewalt in allen Ländern.

23. März: Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich (Ermächtigungsgesetz).

1. Mai: Tag der nationalen Arbeit, Beseitigung der Klassenkampforganisationen, bis Juli Beseitigung aller politischen Parteien.

31. August bis 15. September: Reichsparteitag des Sieges.

19. September: Reichserbhofgesetz verkündet.

14. November: Austritt des Deutschen Reiches aus dem Völkerbund, Auflösung des Reichstages und aller Länderparlamente, die nicht wieder gebildet werden.

12. November: Volksabstimmung und Reichstagswahl für den Führer.

1. Dezember: Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat.

1934 20. Januar: Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit.

30. Januar: Ermächtigungsgesetz für die Reichsregierung, Übertragung aller Hoheitsrechte der Länder auf das Reich.

25. Juli: Nationalsozialistischer Erhebungsversuch in Österreich gescheitert, 2. August: Reichspräsident von Hindenburg stirbt, seine Befugnisse gehen auf den Führer über (durch Volksabstimmung vom deutschen Volk am 19. August bekräftigt).

1935 13. Januar: Saarabstimmung für das Reich, 30. Januar: Reichsgemeindeordnung und Reichsstatthaltergesetz verkündet, 1. März: Rückkehr des Saargebiets zum Reich, 16. März: Wiederherstellung der allgemeinen Wehrpflicht, 10. bis 16. September: Reichsparteitag der Freiheit, Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, 18. Oktober: Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit.

1936 7. März: Wiederbesetzung des Rheinlandes durch deutsche Truppen, 29. März: Reichstagswahl, 98,79 vH aller Stimmen für den Führer, Eroberung Abessiniens durch die Italiener, Beginn des spanischen Bürgerkrieges, 14. November: Wiederherstellung der Hoheit über die deutschen Ströme.

1937 Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich verlängert, Reichshoheit über Reichsbahn und Reichsbank wiederhergestellt; rotspanischer Überfall auf das Panzerschiff „Deutschland“, deutsch-englisches Flottenabkommen, Reichsparteitag der Arbeit, Besuch Mussolinis in Deutschland.

1938 11. März: Schuschnigg in Österreich von einer Volkserhebung gestürzt, 12. März: Der Führer holt die Ostmark heim, 10. April: Überwältigendes Ergebnis der Wahl zum 1. Reichstag Groß-Deutschlands für den Führer. Mai: Verschärfung der sudetendeutschen Krise in der Tschecho-Slowakei.

5. bis 12. September: Reichsparteitag Groß-Deutschlands, der Führer verlangt Recht für die Sudetendeutschen.

15. bis 29. September: Schwere Kriegskrise um die sudetendeutsche Frage.

29. September: Abkommen von München zwischen dem Führer, Mussolini, Chamberlain und Daladier; die sudetendeutschen Gebiete werden dem Deutschen Reich übergeben.

1939 16. März: Schaffung des Reichsprotektorates Böhmen und Mähren.

31. März: Die britische Regierung gibt Polen eine unumschränkte Garantie; Polen und England schließen einen Beistandspakt; steigende Kriegsgefahr und britische Einkreisung gegen das Deutsche Reich.

27. April: England führt die allgemeine Wehrpflicht ein; Terror gegen die Deutschen in Polen.

22. Mai: Deutsch-italienischer Bündnispakt unterzeichnet.

5. August: Drohende Note Polens an Danzig, gesteigerte Deutschenverfolgung in Polen.

22. August: Abschluß eines Nichtangriffs- und Konsultativpaktes zwischen Deutschland und der Sowjetunion; ergebnislose deutsch-englische Verhandlungen.

30. August: Allgemeine Mobilmachung in Polen, steigende polnische Grenzübergriffe.

1. September: Rede des Führers vor dem Großdeutschen Reichstag, Deutschland geht zur bewaffneten Abwehr über, Danzig mit Deutschland vereinigt.

3. September: England und Frankreich erklären dem Deutschen Reich den Krieg.

4. September: Ostoberschlesien und der Landweg nach Ostpreußen erkämpft; 6. September: Krakau erobert.

10. September: Lodz erobert.

13. bis 18. September: Zusammenbruch des polnischen Hauptheeres bei Kutno.

17. September: Einmarsch der Sowjettruppen in Polen.

27. September: Waffenstreckung von Warschau (29. September von Modlin, 2. Oktober von Hela), Polen in deutscher Hand.

6. Oktober: Rede des Führers im Reichstag (deutsches Friedensangebot am 12. Oktober von Chamberlain abgelehnt).

8. November: Verbrecherisches Attentat gegen den Führer im Bürgerbräukeller; See- und Luftgefechte gegen die Engländer.

1940 30. Januar: Rede des Führers im Berliner Sportpalast: Kampf bis zum Sieg.

16. März: Erfolgreicher Angriff der deutschen Luftwaffe auf Scapa Flow, 4 britische Kriegsschiffe beschädigt.

18. März: Begegnung zwischen Adolf Hitler und dem Duce Mussolini am Brenner.

25. März: Britischer Fliegerangriff auf Sylt abgeschlagen.

8. April: Englische Flotte legt in den norwegischen Gewässern Minengürtel.

9. April: Entschluß der deutschen Regierung, den bewaffneten Schutz Norwegens und Dänemarks zu übernehmen.

10. April: Schwere Kämpfe um Norwegen; englisch-französischer Flottenangriff verlustreich abgeschlagen, die deutschen Kreuzer „Blücher“ und „Karlsruhe“ gesunken.

12. April: Erfolgreicher Fortgang der deutschen Aktion in Skandinavien, 10 britische Bomber in Norwegen abgeschossen.

22./23. April: Britisches Expeditionskorps in Norwegen bei Lillehammer und Tretten auseinandergesprengt; Engländer und Norweger bei Steinkjer geschlagen.

30. April: Die deutschen Truppen haben die Landverbindung zwischen Oslo und Drontheim erreicht, Dank des Führers an das deutsche Heer in Norwegen.

2. Mai: Andalsnes von deutschen Truppen genommen, starker britischer Flottenverband zersprengt. Das britische Kriegsministerium muß die Flucht aus Norwegen zugeben.

10. Mai: Memorandum der Reichsregierung an Belgien, Holland und Luxemburg, in dem klargestellt wird, daß Belgien und die Niederlande einen englisch-französischen Angriff auf das Ruhrgebiet nicht nur zu dulden, sondern auch zu unterstützen entschlossen waren. — Angriff des Westheeres in breitester Front. Die Ijssel überschritten, Malmedy besetzt.

11. Mai: Die holländischen und belgischen Grenztruppen überall geworfen. Das stärkste Fort von Lüttich, Eben Emael, erobert.

13. Mai: Fall der Festung Lüttich. Ganz Luxemburg besetzt. Belgische Maas-Stellung durchbrochen.

14. Mai: Rotterdam kapituliert. Das holländische Heer streckt die Waffen. Große siegreiche Panzerschlacht gegen die Franzosen; 70 feindliche Flugzeuge bei Sedan abgeschossen. 3 feindliche Kreuzer vor der niederländischen Küste versenkt.

Holländische Regierung flieht nach London.

16. Mai: Amsterdam und den Haag von deutschen Truppen besetzt. Schwerer Kampf gegen Belgier und Engländer um Antwerpen, die Dyle-Stellung und die Festung Namur.

17. Mai: Brüssel, Mecheln und Löwen besetzt.

18. Mai: Antwerpen besetzt, große Schlacht in Flandern. Planlose englische Fliegerangriffe auf Hamburg und Bremen.

20. Mai: Eupen, Malmedy und Moresnet mit dem Deutschen Reich wieder vereint, deutsche Truppen erreichen das Schlachtfeld der Sommeschlacht im Weltkrieg, den Oise-Aisne-Kanal und die Kanalküste. Belgisch-französische Armee abgeschnitten.

24. Mai: Gent und Kortrijk genommen, die Schelde-Stellung durchbrochen, Loretto-Höhe erobert.

25. Mai: Calais umschlossen, die belgische Armee, Teile der 1., 7. und 9. französischen Armee und die Masse des englischen Expeditionskorps in einen großen Halbkreis in Flandern gedrängt. Der französische Höchstkommandierende Weygand (der am 20. Mai an die Stelle von Gamelin getreten ist), versucht hinter der Somme eine neue Verteidigungslinie aufzurichten.

28. Mai: Die belgische Armee kapituliert; die Schlacht in Flandern auf dem Höhepunkt.

29. Mai: Lille, Brügge und Ostende besetzt. Ypern und der Kemmelberg gestürmt.

31. Mai: Zusammenbruch der englisch-französischen Truppen in Flandern.

1. Juni: Bei Abbeville scheitern feindliche Panzerangriffe. Die Gruppe Narvik hat gegenüber starken feindlichen Angriffen ihre Stellungen gehalten.

3. Juni: Bisheriges Ergebnis der Vernichtungsschlacht in Flandern 300 000 Engländer und Franzosen, Angriffe deutscher Fliegerverbände auf Marseille.

7. Juni: Die Weygandlinie auf der ganzen Front durchbrochen. Dover bombardiert.

10. Juni: Kriegserklärung Italiens an Großbritannien und Frankreich, Engländer ziehen sich von Narvik zurück, König Haakon flieht nach England.

11. Juni: Flucht der französischen Regierung Reynaud und ihres Innenministers, des Juden Mandel, der vorher noch alle verhafteten Judengegner erschießen läßt, aus Paris.

14. Juni: Paris besetzt, Le Havre in deutscher Hand. Italienische Bombenangriffe auf Aden und Port Sudan.

15. Juni: Versailles besetzt.

16. Juni: Stadt und Zitadelle von Verdun, Fort Vaux und Fort Marre genommen, die Maginotlinie südlich von Saarbrücken in breiter Front durchbrochen. Französische Regierung nach Bordeaux geflohen.

17. Juni: Orléans genommen, die französischen Truppen im Elsaß und in Lothringen eingeschlossen, Metz in deutscher Hand. Erklärung Pétains, das französische Volk müsse die Waffen niederlegen.

18. Juni: Historische Begegnung zwischen dem Führer und dem Duce in München. Gemeinsame Stellungnahme zum französischen Waffenstillstandsgesuch. In Frankreich Bildung einer neuen Regierung Pétains. Waffenstillstandsgesuch auch an Italien. Die Festungen Belfort und Dijon von deutschen Truppen besetzt.

19. Juni: Straßburg besetzt.

22. Juni: Deutsch-französischer Waffenstillstandsvertrag im Walde von Compiègne unterzeichnet.

23. Juni: Die in Elsaß-Lothringen eingeschlossene französische Armee kapituliert. Einzelne Abschnitte der Maginotlinie leisten noch Widerstand.

25. Juni: Waffenstillstandsvertrag mit Frankreich in Kraft getreten. Aufruf des Führers an das deutsche Volk.

26. Juni: Bekanntgabe der Bedingungen des Waffenstillstandsvertrages. Erfolgreiche Angriffe auf Mittelengland. Nächtliche Fliegerangriffe auf deutsches Gebiet.

6. Juli: Triumphaler Einzug des Führers in Berlin.

19. Juli: Der Führer spricht vor dem Reichstag. Hermann Göring zum Reichsmarschall ernannt, zahlreiche Beförderungen in Generalität und Admiralität. Italienischer Außenminister Graf Ciano in Berlin. Friedensangebot des Führers von Churchill abgelehnt.

17. August: Verhängung der totalen Blockade gegen England.

30. August: Wiener Schiedsspruch der Achsenmächte zwischen Rumänien und Ungarn. Abmachungen zum Schutz der deutschen Volksgruppen.

27. September: Unterzeichnung des Dreimächtepaktes zwischen Deutschland, Italien und Japan.

20. November: Beitritt Ungarns zum Dreimächtepakt.

23. November: Beitritt Rumäniens und der Slowakei zum Dreimächtepakt.

1941 1. März: Beitritt Bulgariens zum Dreimächtepakt.

25. März: Beitritt Jugoslawiens zum Dreimächtepakt.

26. März: Eintreffen des japanischen Außenministers Matsuoka in Berlin.
27. März: Achsenfeindlicher Staatsstreich des General Simovic in Belgrad, Ausbruch des Krieges gegen Jugoslawien und Griechenland.
9. April: Saloniki, Nisch und Marburg a. d. Drau erobert. Durchbruch durch die Metaxaslinie. Kapitulation der griechischen Armee östlich des Wardar.
11. April: Die südserbische Armee vernichtet.
13. April: Belgrad erobert; das Reich und Italien erkennen (14. April) Kroatien als unabhängigen Staat an.
17. April: Waffenstreckung des jugoslawischen Heeres.
23. April: Waffenstreckung der griechischen Epirus- und Mazedonienarmee, darauf Eroberung von Griechenland.
20. Mai: Landung deutscher Fallschirmjäger und Luftlandetruppen auf Kreta.
24. Mai: Vernichtung des britischen Schlachtschiffes „Hood" und ruhmvoller Untergang des deutschen Schlachtschiffes „Bismarck".
2. Juni: Kreta erobert.
15. Juni: Beitritt Kroatiens zum Dreimächtepakt.
22. Juni: Beginn des Kampfes gegen den Bolschewismus.
1. Juli: Riga genommen, die Beresina erreicht. — Chinesische Nationalregierung in Nanking von den Dreierpaktmächten anerkannt.
10. Juli: Siegreiche Umfassungsschlacht von Bialystok-Minsk beendet.
12. Juli: Die Stalinlinie durchbrochen.
14. Juli: Befehl Roosevelts an seine Flotte, auf deutsche Schiffe zu schießen.
16. Juli: Smolensk genommen.
14. August: Nach siegreichen Schlachten in der Ukraine das Schwarze Meer zwischen Bug und Odessa erreicht.
21. August: Cherson, Nowgorod und Narwa erobert.
16. September: Übergang über den Dnjepr erzwungen.
27. September: Große Schlacht östlich Kiew beendet. 665 000 Gefangene.
14. Oktober: Vernichtungsschlacht bei Wjasma. Über 3 Millionen gefangene Sowjettruppen.
16. Oktober: Einmarsch der Rumänen und Deutschen in Odessa.
24. Oktober: Charkow erobert.
1. November: Simferopol, die Hauptstadt der Krim, besetzt.
25. November: Verlängerung des Antikominternpaktes; Beitritt Bulgariens, Dänemarks, Finnlands, Kroatiens, Rumäniens, der Slowakei und der Chinesischen Nationalregierung.
8. Dezember: Kriegserklärung Japans an England und USA. Vernichtung des USA-Geschwaders für den Pazifik in Pearl Harbour.
11. Dezember: Kriegserklärung des Deutschen Reiches und Italiens an USA.
21. Dezember: Der Führer übernimmt den Oberbefehl des Heeres.

1942 3. Januar: Die Japaner besetzen Manila.
8. Februar: Reichsminister Todt tödlich verunglückt.
15. Februar: Die Japaner erobern Singapore.
9. März: Die Japaner besetzen Rangun, die Hauptstadt von Birma, und erobern Java.
31. März: Die Japaner erobern Sumatra; Gauleiter Sauckel zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz ernannt.
26. April: Der Führer gibt im Reichstag eine eingehende Darstellung der schweren Winterschlacht im Osten.
30. April: Die Japaner erobern Lashio am Eingang der Birma-Straße.
5. Mai: Die Engländer landen auf Madagaskar.
8. Mai: Beginn des deutschen Angriffs auf die Halbinsel Kertsch.
22. Mai: Kriegszustand zwischen Mexiko und den Staaten des Dreimächtpaktes.
27. Mai: Attentat auf ᛋᛋ-Obergruppenführer Heydrich in Prag (gest. am 4. Juni).
30. Mai: Kesselschlacht bei Charkow beendet.
28. Juni: Beginn der deutschen Offensive im Südabschnitt der Ostfront.
1. Juli: Sewastopol erobert.
3. Juli: Deutschland und Italien sichern die Unabhängigkeit und Souveränität Ägyptens zu.
23. Juli: Rostow erstürmt.
9. August: Krasnodar und Maikop erobert.
12. August: Über eine Million Gefangene an der Ostfront seit Beginn der Frühjahrskämpfe.
19. August: Landungsversuch der Engländer bei Dieppe abgeschlagen.
22. August: Brasilien erklärt Deutschland den Krieg. — Die Reichskriegsflagge seit dem 21. August auf dem Elbrus.
12. September: Deutsche Truppen in Stalingrad eingedrungen.
8. November: Amerikanische und englische Truppen landen in Algier und Französisch-Marokko, unterstützt von den Franzosen.
11. November: Die deutschen Truppen besetzen auch Südfrankreich, ebenso wird Korsika und Tunis besetzt.
27. November: Besetzung von Toulon.

Für besondere Anmerkungen: